Geschäftsbericht 2023

SMA Solar Technology AG

SMA Solar Technology AG auf einen Blick

SMA Gruppe		2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	Mio. Euro	1.904,1	1.065,9	983,4	1.026,6	915,1
Auslandsanteil	in %	63,4	68,8	74,9	79,6	76,1
Verkaufte Wechselrichter-Leistung	MW	20.454	12.225	13.584	14.416	11.409
Investitionen[1]	Mio. Euro	95,1	65,8	56,4	57,1	54,4
Abschreibungen	Mio. Euro	41,5	38,1	41,7	43,6	46,0
EBITDA	Mio. Euro	311,0	70,0	8,5	71,5	34,2
EBITDA-Marge	in %	16,3	6,6	0,9	7,0	3,7
Konzernergebnis	Mio. Euro	225,7	55,8	–23,2	28,1	–8,6
Ergebnis je Aktie[2]	Euro	6,50	1,61	–0,67	0,81	–0,25
Mitarbeiter*innen[3, 7]		4.377	3.635	3.510	3.264	3.124
im Inland		3.039	2.610	2.506	2.293	2.207
im Ausland		1.338	1.025	1.004	971	917

SMA Gruppe		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	Mio. Euro	1.621,9	1.110,0	1.053,7	1.051,2	1.107,3
Eigenkapital	Mio. Euro	686,2	463,5	408,0	439,1	416,9
Eigenkapitalquote	in %	42,3	41,8	38,7	41,8	37,6
Net Working Capital[4]	Mio. Euro	392,1	238,5	257,5	210,6	159,5
Net Working Capital Quote[5]	in %	20,6	22,4	26,2	20,5	17,4
Nettoliquidität[6]	Mio. Euro	283,3	220,1	221,7	226,0	303,0

1 Investitionen inklusive Zugängen zu Nutzungsrechten nach IFRS 16
2 Umgerechnet auf 34.700.000 Aktien
3 Stichtag; inklusive Auszubildende und Lernende, ohne Zeitarbeitskräfte
4 Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen
5 Bezogen auf die letzten zwölf Monate (LTM)
6 Gesamtliquidität minus zinstragende Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
7 Die Verteilung der Mitarbeiter*innen auf Inland und Ausland wurde für die Jahre 2018 bis 2021 aufgrund einer Änderung der Zuordnung angepasst.

ENERGY

THAT CHANGES

Als global führender Spezialist für Systemtechnik schafft die SMA Gruppe heute die Voraussetzungen für die dezentrale und erneuerbare Energieversorgung von morgen.

Dieser Aufgabe widmen sich über 4.300 SMA Mitarbeiter*innen in 20 Ländern mit großer Leidenschaft.

Mit unseren innovativen Lösungen für die nachhaltige Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Energie ermöglichen wir Menschen und Unternehmen weltweit mehr Unabhängigkeit in der Energieversorgung.

Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern und Kunden machen wir weltweit den Umbau zu einer digitalen, dezentralen und erneuerbaren Energieversorgung möglich. Unsere Energie begeistert die wichtigste Kundin der Welt. Unsere Zukunft.

DR.-ING. JÜRGEN REINERT
Vorstandsvorsitzender SMA Solar Technology AG

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

der Rückblick auf das vergangene Jahr offenbart ein gemischtes Bild: Wir haben erlebt, dass sich die geopolitischen Spannungen auch 2023 nicht aufgelöst haben. Im Gegenteil: Sie haben sich weiter verschärft. Auch die Auswirkungen der globalen Klimakrise werden immer spürbarer: Schwere Dürren, Waldbrände und Überschwemmungen schienen 2023 an der Tagesordnung zu sein.

Richten wir den Blick auf Deutschland und die derzeitige politische Lage, müssen wir feststellen, dass wichtige politische Weichenstellungen auf sich warten lassen. Der dringend erforderliche Weg der deutschen Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität braucht einen stabilen und verlässlichen Rahmen, um erfolgreich zu sein. Die Regierung ist gefragt, mutig und entschlossen den Schulterschluss mit der demokratischen Opposition zu suchen, um die für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands unerlässliche Transformation zu ermöglichen.

Mit zunehmender Besorgnis nehmen wir das Erstarken antidemokratischer und populistischer Bewegungen und Parteien – hierzulande und global – wahr. Demokratie und Freiheit sind die Basis, auf der unser Unternehmen steht. Bei SMA arbeiten Menschen unterschiedlichster Herkunft und mit vielfältigen Hintergründen. Diese Vielfalt und Offenheit ist für uns ein hoher Wert, den wir als Teil unserer Kultur und unseres Erfolgs sehen. Darum ist es uns ein Anliegen, jederzeit klare Haltung zu zeigen gegen Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz.

EIN STARKES JAHR FÜR DIE ERNEUERBAREN UND SMA

Was also gibt andererseits Hoffnung angesichts der Vielzahl an Herausforderungen? Für uns bei SMA ist dies ganz klar das Voranschreiten der globalen Energiewende. Wir haben 2023 gesehen, dass sich das Zeitalter der fossilen Brennstoffe dem Ende zuneigt. Auf der Klimakonferenz in Dubai hat sich die Welt auf eine Abkehr von Kohle, Öl und Gas geeinigt. Die Staaten werden aufgerufen, bis 2030 die Kapazitäten erneuerbarer Energien zu verdreifachen. Gleichzeitig stieg der Anteil der erneuerbaren Energien im deutschen Strommix erstmals über die 50 %-Marke.

Es gibt also viele Gründe, optimistisch in die Zukunft zu blicken.

Global setzen sich die erneuerbaren Energien unaufhaltsam durch. Der Solarbranche kommt hier eine Schlüsselrolle zu: Der Photovoltaik-Zubau stieg 2023 nach unseren Schätzungen weltweit um über 70 Prozent auf insgesamt ca. 368 bis 374 GW.

SMA ist in diesem Wachstumsmarkt bestens positioniert. Das zeigen auch unsere außerordentlichen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023: Mit einem Umsatz von 1.904,1 Mio. Euro (2022: 1.065,9 Mio. Euro), einem operativen Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) von 311,0 Mio. Euro (2022: 70,0 Mio. Euro) und einem EBIT von 269,5 Mio. Euro (2022: 31,9 Mio. Euro) schließen wir ein außerordentlich erfolgreiches Jahr ab. Insgesamt haben wir im vergangenen Geschäftsjahr 20,5 GW (2022: 12,2 GW) Wechselrichter-Leistung verkauft.

Im zweiten Halbjahr 2023 haben wir in den Segmenten Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions einen Rückgang des Auftragsvolumens gesehen. Diese Entwicklung hatten wir bereits zu Beginn des Jahres prognostiziert, gehen aber wie der Großteil der Expertinnen und Experten davon aus, dass es sich nicht um eine Trendumkehr handelt, sondern um einen temporären Effekt. Im Gegenteil, der Markt für Photovoltaiklösungen wird global weiterwachsen.

KONSEQUENT WEITER AUF WACHSTUMSKURS

Beste Chancen sehen wir insbesondere im Markt für solare Großkraftwerke und Speicherlösungen. Auf diese Entwicklung sind wir mit unserer neuen GIGAWATT FACTORY, mit der wir unsere Produktionskapazitäten auf 40 Gigawatt verdoppeln, ideal vorbereitet. Im April 2023 haben wir hier den ersten Spatenstich gesetzt und ab 2025 werden wir von unserem Standort Niestetal innovative Systemlösungen für PV-Großanlagen in die ganze Welt liefern. Und auch international stärken wir unsere Produktion. Wir werden in Nordamerika eine Produktionskapazität von 3,5 GW aufbauen und 2025 in Betrieb nehmen.

Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Umsatz spiegelt die hohe Nachfrage nach SMA Produkten sowie die verbesserte Liefersituation seit Beginn des Jahres wider. Für das Geschäftsjahr 2024 sind wir im Vorstand optimistisch, dass wir unsere Erfolgsgeschichte weiter fortschreiben können und mit unserer segmentspezifischen Plattformstrategie weiter wachsen können. Gleichzeitig wird die weitere Entwicklung von für unsere Industrie wichtigen Faktoren, wie Zubaugeschwindigkeit, funktionierende Lieferketten, Lagerbestandsmanagement auf Kundenseite, sowie von der gesamtwirtschaftlichen Dynamik beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr einen Umsatz von 1.950 Mio. Euro bis 2.220 Mio. Euro und ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) von 220 Mio. Euro bis 290 Mio. Euro.

UNSERE STRATEGIE FÜR DIE ZUKUNFT

2023 war auch das Jahr, in dem wir die SMA als Energiewendeunternehmen weiter konsequent zukunftsorientiert und kundenzentriert aufgestellt haben. Gemäß unserer Strategie 2025 haben wir die drei Segmente gestärkt, Prozesse und Strukturen auf Kundenbedürfnisse ausgerichtet und die neuen Arbeitsweisen im Unternehmen verankert. Hierbei war es unser oberstes Ziel, unsere Lösungen schneller, nahtloser und bedarfsorientierter zu entwickeln und zu liefern. Die Umsetzung dieses Ziels ist im vergangenen Jahr einen großen Schritt vorangekommen. Wir haben das Unternehmen entlang der wertschöpfenden Prozesse strukturiert, die internationale Ausrichtung gestärkt und gleichzeitig zentrale Funktionen wie Vertrieb, Personal, Kommunikation und Nachhaltigkeit schlagkräftig aufgestellt.

Auch bei unseren Produkten setzen wir die Anforderungen eines modernen, globalen und vernetzten Energiemarktes konsequent um. SMA entwickelt sich zum Lösungsanbieter mit einem starken Fokus auf ganzheitliche Systemlösungen für Netzstabilität, virtuelle Service-Möglichkeiten sowie Stromversorgungslösungen für grüne Wasserstoff-Anwendungen.

Wir haben 2023 viel erreicht – und uns für 2024 viel vorgenommen. Hierfür werden alle über 4.300 SMAlerinnen und SMAler weltweit an einem Strang ziehen und die Chancen, die der Markt bietet, konsequent und im Sinne unserer Kunden nutzen.

Unser Dank gilt deshalb auch an allererster Stelle den Mitarbeitenden von SMA, die in 20 Ländern jeden Tag mit Leidenschaft und Engagement daran arbeiten, die Energiewende Wirklichkeit werden zu lassen. Sie sind es, die unser Unternehmen nicht nur erfolgreich, sondern auch einzigartig machen.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen. Wir freuen uns, wenn Sie die SMA Gruppe auch in Zukunft begleiten.

Dr.-Ing. Jürgen Reinert
Vorstandsvorsitzender
SMA Solar Technology AG

INHALTSVERZEICHNIS

6 *Mitglieder des Vorstands*
8 *Bericht des Aufsichtsrats*

12 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

14 *Grundlagen des Konzerns*
26 *Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung*
75 *Das Geschäftsjahr 2023*
90 *Risiken und Chancen*
108 *Prognosebericht*
114 *Corporate Governance*

121 KONZERNABSCHLUSS

126 *Anhang SMA Gruppe*
161 *Versicherung der gesetzlichen Vertreter*
162 *Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers*
172 *Vermerk über die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung*

175 VERGÜTUNG

175 *Vergütungsbericht*
185 *Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG*

187 WEITERE INFORMATIONEN

188 *Finanzglossar*
190 *Eingetragene Warenzeichen*
190 *Haftungsausschluss*
191 *Finanzkalender*
191 *Impressum, Kontakt*

MITGLIEDER DES VORSTANDS

BARBARA GREGOR

Vorstand Finanzen und Recht

Barbara Gregor (*1970) begann nach ihrem Studium der Betriebswirtschaft (Diplom-Betriebswirtin) ihre Karriere im thyssenkrupp Konzern. Nach Stationen im In- und Ausland und in der Konzernzentrale (Zentralbereich Controlling) war sie von 2002 bis 2013 im Segment Edelstahl (Stainless Steel) des Konzerns tätig und begleitete unter anderem den Aufbau des Joint Ventures Shanghai Krupp Stainless in Shanghai. Zuletzt war sie als Leiterin Controlling und Prokuristin für die thyssenkrupp Stainless International Group tätig. Von 2013 bis 2015 leitete sie als CFO der apt Hiller Group internationale Wachstums- und M&A-Projekte. Vor ihrem Wechsel zu SMA verantwortete Frau Gregor als CFO der internationalen Unternehmensgruppe (Operating Unit) thyssenkrupp Materials Trading und Geschäftsführerin (CFO) der thyssenkrupp Materials Trading GmbH die Führung und Weiterentwicklung der Bereiche Finanzen, Controlling, Accounting, Risk Management, Human Resources und IT. Seit dem 1. Dezember 2022 leitet Barbara Gregor im Vorstand der SMA die Ressorts Finanzen, Investor Relations sowie Real Estate Management (CREM), Digitalisierung/IT, Recht, Governance, Compliance, Risikomanagement und Interne Revision.

DR.-ING. JÜRGEN REINERT

Vorstandsvorsitzender

Dr.-Ing. Jürgen Reinert (*1968) begann nach dem Studium der Elektrotechnik in Südafrika und der Promotion am Institut für Stromrichtertechnik und Elektrische Antriebe (ISEA) der RWTH Aachen seine Karriere als Oberingenieur am selben Institut. Von 1999 bis 2011 war er in Schweden bei dem Unternehmen Emotron AB tätig, in den letzten Jahren als Geschäftsführer der Gruppe mit Verantwortung für Technology und Operations. Von 2011 bis 2014 verantwortete er als Executive Vice President die SMA Division Power Plant Solutions. Unter seiner Leitung hat SMA das weltweite Projektgeschäft erfolgreich ausgebaut und schlüsselfertige Systemlösungen für solare Großkraftwerke entwickelt. Seit April 2014 ist Dr. Reinert Vorstandsmitglied. Im Oktober 2018 wurde er zum Vorstandssprecher bestellt. Mit der Verlängerung seines Vertrags im Juli 2023 ernannte ihn der Aufsichtsrat zum Vorstandsvorsitzenden. Dr. Reinert verantwortet die Ressorts Strategie, Forschung & Entwicklung, Operations, die Geschäftsbereiche (Segmente) Home Solutions, Commercial & Industrial Solutions und Large Scale & Project Solutions sowie Vertrieb & Service, Kommunikation & Nachhaltigkeit und Personal und erfüllt die Funktion des Arbeitsdirektors der SMA. Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der Danfoss A/S.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die kontinuierlich positiver werdenden Aussichten in der Welt der erneuerbaren Energien und die fortschreitende Ausrichtung der SMA Gruppe in Richtung Lösungsanbieter haben SMA die Profitabilität ausbauen lassen. Dies ist vor dem Hintergrund des gleichzeitigen deutlichen Wachstums der SMA Gruppe und der damit einhergehenden Herausforderungen besonders erfreulich.

Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war im Berichtsjahr durch einen intensiven, offenen und konstruktiven Umgang geprägt. Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand beratend zur Seite und hat ihn entsprechend Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung bei der Leitung der Gesellschaft fortlaufend überwacht. Der Vorstand hat seinerseits den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SMA Gruppe frühzeitig eingebunden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie sowie die Markt- und Wettbewerbssituation und die Geschäftsentwicklung in schriftlicher und mündlicher Form unterrichtet. Ebenso erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig die Lage, den Umsatz und die Ertragssituation der SMA Gruppe. Weiter legte der Vorstand dem Aufsichtsrat detailliert die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere der Finanz-, Investitions-, Produktions- und Personalplanung, sowie bedeutende Geschäftsvorfälle dar. Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von geplanten Vorhaben oder Zielen wurden unter Angabe von Gründen dargestellt. Außerdem wurde der Aufsichtsrat über die Rentabilität der SMA Gruppe, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals, sowie das Risiko- und Chancenmanagement, die Risikolage und die Compliance informiert.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung hat der Aufsichtsrat eingehend hinterfragt und diskutiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter sowie die Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen über die regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses hinaus mit dem Vorstand häufig in Kontakt und besprachen mit ihm Themen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft bei Bedarf angemessen unterstützt. Weder Aufsichtsratsmitglieder noch Vorstandsmitglieder haben dem Aufsichtsrat Interessenkonflikte angezeigt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat alle wesentlichen Vorgänge in fünf Präsenz-Sitzungen geprüft und mit dem Vorstand beraten sowie die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Herr Fausing nahm an drei Sitzungen teil. Herr Bent, Herr Breul, Herr Dietzel, Frau Hergenröther und Frau Siebert nahmen an vier Sitzungen teil. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder nahmen an allen fünf Sitzungen teil.

Zur Vorbereitung der Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig und rechtzeitig vom Vorstand schriftliche Berichte. In allen ordentlichen Sitzungen waren die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Entwicklung der wesentlichen Märkte für die SMA Gruppe und die Unternehmensplanung Gegenstand der Beratungen. Vorstandsmitglieder nahmen grundsätzlich an allen ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses teil, waren aber bei der Behandlung von Tagesordnungspunkten, die Angelegenheiten des Aufsichtsrats oder den Vorstand selbst betrafen, nicht anwesend.

In seiner Sitzung am 8. Februar 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem im Geschäftsbericht 2022 wiedergegebenen Corporate Governance Bericht, dem Vergütungsbericht sowie dem Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2022. Weiter diskutierte der Aufsichtsrat die Inhalte der durch den Vorstand vorgestellten zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und mögliche Vorschläge an die Hauptversammlung zur Ergebnisverwendung. Zudem waren das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats, Vorschläge zur Änderung der Gesellschaftssatzung und die Besetzung des Vorstandsgremiums Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse.

In seiner Bilanzsitzung am 22. März 2023 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2022 fest, billigte nach eingehender Beratung den Konzernabschluss 2022 und beschloss zudem den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Ergebnisverwendung 2022, den Corporate Governance Bericht, den Bericht des Aufsichtsrats, die nichtfinanzielle Erklärung und den Vergütungsbericht. Ferner beschloss der Aufsichtsrat den Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Jahr 2023 und stimmte der vorstandsseitig vorgeschlagenen Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung zu. Darüber hinaus waren Änderungen in den Vergütungssystemen des Vorstands und des Aufsichtsrats Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse. Schließlich bewertete der Aufsichtsrat die Zielerreichungen der Vorstände für das Jahr 2022 und beschloss die Ziele des Vorstands für das Jahr 2023.

Der Aufsichtsrat setzte sich in seiner Sitzung vom 23. Mai 2023 mit Inhalten der personalbezogenen Vorhaben sowie den Strategien und Anstrengungen der Gesellschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeit auseinander.

Die Umsetzung der Strategie 2025 und die Umstellung der Unternehmensorganisation in einen kundenorientierteren, dezentraleren Aufbau standen im Fokus der Sitzung vom 9. September 2023. Zudem informierte sich der Aufsichtsrat über die neuen Ansätze zu Lösungsangeboten, Produktinnovationen und die Produkt-Roadmap der Gesellschaft und ließ sich zu dem Stand der Überprüfung von Projektabwicklungen sowie über die wirtschaftlichen Entwicklungen der Tochtergesellschaften der SMA Solar Technology AG informieren. Schließlich beschloss der Aufsichtsrat eine eigenständige Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss, die auch die Verantwortung für die Überwachung und Beratung des Vorstands in für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsfragen sowie Vorbereitung der Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Prüfung/prüferischen Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des gesonderten nichtfinanziellen Berichts (§ 289b HGB) durch den Prüfungsausschuss vorsieht.

In seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem seitens des Vorstands vorgelegten Budget für das Geschäftsjahr 2024. Darüber hinaus diskutierte er das Vorhaben des Vorstands, lokale Produktionskapazitäten in den USA aufzubauen, sowie die vorstandsseitig vorgestellten Wachstumsfelder des Unternehmens. Weiter ließ sich der Aufsichtsrat zu den unternehmensbezogenen nichtfinanziellen Themen zur Nachhaltigkeit schulen. Darüber hinaus beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Schwerpunkte der Ausschusssitzungen

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit unterhält der Aufsichtsrat vier ständige Ausschüsse: Präsidialausschuss, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss und Vermittlungsausschuss. Die personelle Besetzung der Ausschüsse finden Sie auf unserer Unternehmenswebsite sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung 2023.

Die Ausschüsse bereiten Themen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die im Plenum zu behandeln sind, und beschließen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen in Angelegenheiten, die ihnen anstelle des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung übertragen wurden. Über die Inhalte der Ausschusssitzungen wird vom jeweiligen Ausschussvorsitzenden in der folgenden Plenumssitzung berichtet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die über die Beschlussfassungen der Ausschüsse erstellten Niederschriften.

Der **Präsidialausschuss** trat 2023 dreimal – davon zweimal in Präsenz – zusammen. Gegenstand der Ausschussarbeit waren insbesondere die Behandlung von vorstandsbezogenen Angelegenheiten und die Gestaltung der finanziellen und nichtfinanziellen Ziele für den Vorstand sowie die Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Herr Fausing nahm an einer Sitzung teil, Frau Siebert nahm an zwei Sitzungen teil. Die weiteren Mitglieder nahmen an allen Sitzungen des Ausschusses teil.

Der **Prüfungsausschuss** trat 2023 zehnmal – davon viermal in Präsenz – zusammen. Gegenstand der Sitzungen waren die Beratungen zur Geschäftsentwicklung und zur Kosteneffizienz des Unternehmens sowie die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht. Darüber hinaus informierte sich der Ausschuss über die Schwerpunkte und Feststellungen des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2022 und überzeugte sich von dessen Unabhängigkeit. Zudem setzte sich der Prüfungsausschuss mit steuerlichen Themen auseinander. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit bestand in der Prüfung des internen Überwachungssystems (Internes Kontrollsystem, internes Risikomanagementsystem, Interne Revision und Compliance), über dessen Methoden und Wirksamkeit sich die Ausschussmitglieder eingehend informierten. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Halbjahresbericht der Internen Revision und dem Compliance-Bericht, die beide keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten in den Geschäftsabläufen aufzeigten, sowie mit den Inhalten der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens nach § 289c HGB und des erweiterten Prüfungsvermerks der Abschlussprüfer. Weiter befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Empfehlung für das Gesamtgremium zur Ergebnisverwendung und zur Wahl des Abschlussprüfers 2023 sowie zur Erteilung des Prüfungsauftrags für die finanzielle und die nichtfinanzielle Berichterstattung. Schließlich war die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben im Bereich der nichtfinanziellen Themen des Unternehmens sowie des Risikomanagements, der Rechnungslegung, Bilanzierung und Abschlussprüfung Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse. Herr Dietzel nahm an sieben Sitzungen, die übrigen Ausschussmitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Der **Nominierungsausschuss** und der **Vermittlungsausschuss** wurden 2023 nicht einberufen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit den Inhalten des im Juni 2022 verabschiedeten Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Aufsichtsrat und Vorstand gaben für das Berichtsjahr eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Der gemeinsame Bericht von Aufsichtsrat und Vorstand über die Einhaltung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist auf unserer Unternehmenswebsite dauerhaft zugänglich gemacht. Zusätzlich ist der Corporate Governance Bericht im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Corporate Governance“ abgebildet. Dort werden auch Aussagen zu Interessenkonflikten und deren Behandlung getroffen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der SMA AG sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der SMA Gruppe wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a. M., geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 vergeben. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Prüfers überwacht.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde gemäß § 315a HGB auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer erteilte für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der SMA AG sowie für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der SMA Gruppe jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Abschlussunterlagen inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden zunächst vom Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 7. Februar 2024 und 19. März 2024 zusammen mit den Wirtschaftsprüfern diskutiert und sodann vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. März 2024, auch im Beisein der Vertreter des Abschlussprüfers, erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers erläuterten die Ergebnisse ihrer Prüfung sowie im Einzelnen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie die des Konzerns. Die dabei von den Mitgliedern des Aufsichtsrats gestellten Fragen wurden beantwortet, die Abschlussunterlagen im Einzelnen mit den Vertretern des Abschlussprüfers durchgegangen, vom Aufsichtsrat diskutiert und geprüft. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Daraufhin wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt. Der Aufsichtsrat billigte daher in seiner Bilanzsitzung am 20. März 2024 die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Damit ist der Jahresabschluss der Gesellschaft nach § 172 AktG festgestellt.

Schließlich stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. März 2024 dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu. Er diskutierte in diesem Zusammenhang die Liquiditätslage der Gesellschaft, die Finanzierung der geplanten Investitionen sowie die voraussichtliche Geschäftsentwicklung. Dabei kam der Aufsichtsrat zu dem Schluss, dass der Vorschlag im Sinne der Gesellschaft und im Interesse der Aktionär*innen ist.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Reinert erneut mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2028 zum Vorstand bestellt. Im Vorstand und im Aufsichtsrat haben sich darüber hinaus im Berichtszeitraum keine personellen Veränderungen ergeben.

Im Jahr 2023 ist es der SMA Gruppe gelungen, durch flexible Reaktion auf die sich schnell ändernden Marktbedingungen, kluge strategische Planung und konsequentes Aufsetzen der erforderlichen Maßnahmen die Profitabilität auszubauen. Dieser Weg muss in den nächsten Jahren konsequent weiter beschritten werden, um Teil der vielversprechenden Zukunft der regenerativen Energien zu sein.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiter*innen für ihre engagierte Arbeit und ihren hohen Einsatz, um die SMA Gruppe und die Sache der erneuerbaren Energien weiter in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Niestetal, 20. März 2024

Der Aufsichtsrat

Uwe Kleinkauf
Vorsitzender

ROLAND BENT
Aktionärsvertreter

MARTIN BREUL
Arbeitnehmervertreter

OLIVER DIETZEL
Arbeitnehmervertreter

KIM FAUSING
Aktionärsvertreter
(stellv. Vorsitzender)

JOHANNES HÄDE
Arbeitnehmervertreter

ALEXA HERGENRÖTHER
Aktionärsvertreterin

UWE KLEINKAUF
Aktionärsvertreter
(Vorsitzender)

ILONKA NUSSBAUMER
Aktionärsvertreterin

YVONNE SIEBERT
Arbeitnehmervertreterin

ROMY SIEGERT
Arbeitnehmervertreterin

JAN-HENRIK SUPADY
Aktionärsvertreter

DR. MATTHIAS VICTOR
Arbeitnehmervertreter

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT[1]

14 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

14 Geschäftstätigkeit und Organisation
15 Produkte und Dienstleistungen
16 Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbssituation
17 Strategie
21 Unternehmenssteuerung
22 Forschung und Entwicklung

26 ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

26 Grundlagen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
27 Nachhaltigkeitsmanagement
33 Handlungsfeld Governance & ethisches Wirtschaften
44 Handlungsfeld Umwelt & Energie
52 Handlungsfeld Produktverantwortung
56 Handlungsfeld Mitarbeiter*innen
64 Nachhaltigkeitskennzahlen SMA Gruppe
67 Kennzahlen zur EU-Taxonomie
73 GRI Index
74 SDG Index

75 DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

75 Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen
76 Ertragslage
82 Finanzlage
84 Vermögenslage
84 SMA Solar Technology AG (Erläuterungen auf Basis HGB)
87 Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf 2023

[1] Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem SMA Konzern auch die SMA AG. Er wurde gemäß §§289, 289a, 315 und 315a Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 17 und 20 aufgestellt.

90 RISIKEN UND CHANCEN

90 Grundsätze des internen Kontrollsystems
91 Beschreibung des internen Kontrollsystems
92 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess
93 Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements
93 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Risikofrüherkennungssystems
96 Beschreibung des klimabezogenen Risiko- und Chancenmanagements
96 Beschreibung des übrigen Risiko- und Chancenmanagements
96 Gesamtaussage zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem
97 Risiko- und Chancenbericht
106 Klimabezogene Risiken und Chancen in der Einzelbetrachtung
107 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

108 PROGNOSEBERICHT

108 Präambel
108 Gesamtwirtschaftliche Situation
108 Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie
111 Gesamtaussage des Vorstands der SMA Solar Technology AG zur voraussichtlichen Entwicklung der SMA Gruppe

114 CORPORATE GOVERNANCE

114 Corporate Governance Bericht
120 Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftstätigkeit und Organisation

Die SMA Solar Technology AG und ihre Tochtergesellschaften (SMA Gruppe) entwickeln, produzieren und vertreiben Systeme und Lösungen für die effiziente und nachhaltige Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Solar-Energie. Dazu gehören Solar- und Batterie-Wechselrichter, Überwachungssysteme für Solarstromanlagen, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge sowie intelligente Energiemanagementsysteme und digitale Dienstleistungen für die zukünftige Energieversorgung. Umfassende Serviceleistungen bis hin zur Übernahme von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Photovoltaik-Kraftwerke (O&M-Geschäft) sowie Mittelspannungstechnik und Stromversorgungen für die Wasserstoffproduktion runden das Angebot ab. Mit ihren Produkten und Dienstleistungen trägt die SMA Gruppe aktiv dazu bei, weltweit eine nachhaltige, sichere und kostengünstige Energieversorgung zu verwirklichen.

Organisationsstruktur

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die SMA Solar Technology AG, mit Hauptsitz in Niestetal bei Kassel, verfügt als Mutterunternehmen der SMA Gruppe über alle für das operative Geschäft notwendigen Funktionen. Das Mutterunternehmen hält direkt oder indirekt 100 Prozent der Anteile an allen zur SMA Gruppe gehörenden operativen Gesellschaften. Der zusammengefasste Lagebericht bezieht die Muttergesellschaft und alle 28 Konzerngesellschaften (2022: 29) ein, davon sechs inländische Gesellschaften und 22 mit Sitz im Ausland. Darüber hinaus hält die SMA Solar Technology AG Anteile in Höhe von 42 Prozent an der elexon GmbH. Das 2019 gegründete Joint Venture im Bereich der Ladeinfrastruktureinrichtungen wird als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die SMA Gruppe hat ihre Anteile an der elexon GmbH im Januar 2024 an die VARO Energy Management AG verkauft (Vollzug).

ORGANISATIONS- UND BERICHTSSTRUKTUR

Die SMA Gruppe ist in einer funktionalen Matrix organisiert, in der über die Segmente Home Solutions und Commercial & Industrial (C&I) Solutions sowie Large Scale & Project Solutions die Entwicklung, der operative Service und Vertrieb sowie Produktion und Beschaffung/Logistik gesteuert werden.

BERICHTSSTRUKTUR

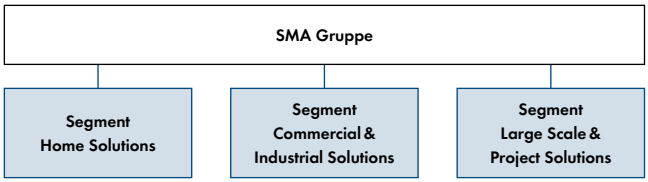

LEITUNG UND KONTROLLE

Wie im deutschen Aktiengesetz vorgeschrieben, setzen sich die Gesellschaftsorgane aus der Hauptversammlung, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen. Der Vorstand leitet das Unternehmen, der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter*innen in den Aufsichtsrat und erteilt oder verweigert dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die Entlastung.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Seit dem 1. Dezember 2022 setzt sich der Vorstand der SMA Solar Technology AG aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Dr.-Ing. Jürgen Reinert (Vorstandsvorsitzender und Vorstand für Strategie, Forschung & Entwicklung, Operations sowie für die Geschäftsbereiche (Segmente) Home Solutions, Commercial & Industrial Solutions und Large Scale & Project Solutions, Vertrieb & Service, Kommunikation & Nachhaltigkeit und Personal) und Barbara Gregor (Vorstand für Finanzen, Investor Relations sowie Real Estate Management (CREM), Digitalisierung/IT, Recht, Governance, Compliance, Risikomanagement und Interne Revision).

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG besteht auf der Aktionärsseite aus Roland Bent, Kim Fausing (stellv. Vorsitzender), Alexa Hergenröther, Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Ilonka Nußbaumer und Jan-Henrik Supady. Die Arbeitnehmerseite wird durch Martin Breul, Oliver Dietzel, Johannes Häde, Yvonne Siebert, Romy Siegert und Dr. Matthias Victor vertreten.

Produkte und Dienstleistungen[1]

Als Spezialist für Systemtechnik entwickelt und vertreibt die SMA Gruppe weltweit Systeme und Lösungen aus Hardware, Software und Dienstleistungen, mit denen Energie effizient erzeugt sowie intelligent überwacht, gesteuert und genutzt werden kann. Das Portfolio der SMA Gruppe umfasst ein breites Spektrum an Solar-Wechselrichtern und ganzheitlichen Systemlösungen für Photovoltaikanlagen aller Leistungsklassen, Batteriespeicherlösungen, intelligente Energiemanagementsysteme, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge im privaten und gewerblichen Bereich, digitale Energiedienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden sowie Gesamtlösungen für PV-Diesel-Hybridanwendungen. Darüber hinaus agiert die SMA Gruppe erfolgreich als Systemintegrator für komplexe Kraftwerkslösungen in den Bereichen Batteriegroßspeicher, Wasserstoffproduktion und Hybridanlagen. Des Weiteren bietet die SMA Gruppe umfangreiche Serviceleistungen bis hin zur Übernahme von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Photovoltaik-Kraftwerke und Batteriegroßspeicher (O&M-Geschäft) sowie Stromversorgungen für die Wasserstoffproduktion an. In den Wechselrichtern der SMA Gruppe sind ohne Zusatzkosten für die Kunden bereits alle erforderlichen Funktionen integriert. Dazu gehört das wirksame Verschattungsmanagement mit SMA ShadeFix ebenso wie das Wechselrichter-Monitoring mit SMA Smart Connected in den String-Wechselrichtern. Die Zufriedenheit unserer Kunden und die Nachhaltigkeit unserer Produkte und Lösungen stehen bei SMA immer an oberster Stelle.

Im Segment **Home Solutions** bietet die SMA Gruppe weltweit ganzheitliche Solarenergielösungen für private PV-Anlagen an. Die neue SMA Home Energy Solution umfasst Systeme zur Erzeugung, Speicherung und zum Management von Solarenergie sowie für Heiz- oder Ladezwecke. Ergänzt wird das System durch verschiedene Komponenten wie Hybrid-Wechselrichter, Batteriespeicher, Wärmepumpenanschlüsse, Wallboxen und ein KI-basiertes intelligentes Energiemanagementsystem. Die Energiemanagement-Plattform ennexOS verknüpft die verschiedenen Energiebereiche miteinander und bietet die Grundlage für die Kopplung der Sektoren und ermöglicht höchste Effizienz und Funktionalität. Unter Berücksichtigung umfassender Datenschutzstandards kann das System modular an die individuellen Bedürfnisse der Kunden angepasst werden.

Unter dem neuen Motto „I love the sun" wurden im Geschäftsjahr 2023 weitere Innovationen und Lösungen vorgestellt. Neben dem einphasigen Wechselrichter Sunny Boy Smart Energy und der modularen SMA Home Storage Batterie bietet das Segment Home Solutions mit dem eCharger die nächste Generation des Wallbox Home EV Chargers. Der Sunny Boy Smart Energy ist ein hybrider Zwei-in-eins-Wechselrichter für PV und Batterie, der mit der neuen SMA Home Storage-Batterie sowie weiteren HV-Batterien führender Marken kompatibel ist. Die SMA Home Storage-Batterie ist für die Nutzung und Anpassung an verschiedene Anwendungen konzipiert. Bei Bedarf kann die Kapazität jederzeit erweitert werden.

Der Sunny Home Manager 2.0, der SMA Energiemanager für Eigenheimbesitzer, hat mit über 300.000 (davon mehr als die Hälfte im Jahr 2023) verkauften Einheiten seit Produkteinführung ein immenses Wachstum verzeichnet. Dieser Erfolg unterstreicht die wachsende Bedeutung eines intelligenten Energiemanagements, das auch die Integration von Wärmepumpenanschlüssen ermöglicht.

SMA bedient die wichtigsten Photovoltaik-Märkte weltweit (ohne China) und bietet neben Hardware auch Kommunikationsprodukte, Zubehör, Garantien, Ersatzteile und Modernisierungsdienstleistungen (Repowering) zur Steigerung der Anlagenleistung und Langlebigkeit. Digitale Energiedienstleistungen runden das umfassende Angebot ab.

Im **Segment Commercial & Industrial Solutions** liegt der Fokus auf den globalen Märkten für gewerbliche Photovoltaikanlagen mit und ohne Energiemanagement, Batteriespeicher und E-Fahrzeugladelösungen. Die SMA Commercial Energy Solution bietet Gewerbebetrieben sowie der Immobilienwirtschaft mit optimal aufeinander abgestimmter Hard- und Software sowie Tools und Services die Möglichkeit, Solarstrom selbst zu erzeugen, zu speichern und zu vermarkten, die Energieflüsse im Unternehmen transparent und kostensparend zu gestalten sowie E-Fahrzeugflotten effizient und nachhaltig zu laden und zu managen. Das Lösungsangebot umfasst die dreiphasigen String-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Tripower mit Leistungen von 12 kW bis zu 110 kW, Speicherlösungen für das Gewerbe und Inselanwendungen mit den Produktlinien Sunny Tripower Storage und Sunny Island sowie ganzheitliche Energiemanagement-Lösungen für die gewerbliche Sektorenkopplung. Lösungen für das Lademanagement und die Abrechnung von E-Fahrzeugflotten auf Basis der ennexOS-Plattform wurden vom Segment Commercial & Industrial Solutions gemeinsam mit dem Tochterunternehmen coneva realisiert. Als SaaS-Anbieter für intelligentes Energiemanagement vernetzt coneva alle energetisch relevanten Sektoren und optimiert damit Energieflüsse und macht sie transparent.

[1] Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Abgerundet wird das Angebot in dem Segment durch ganzheitliche Serviceleistungen und digitale Dienstleistungen entlang des Produktlebenszyklus, beginnend mit der Planung einer individuellen Energielösung über die Inbetriebnahme der Anlagen sowie den operativen Anlagenbetrieb bis hin zur Anlagenmodernisierung und -erweiterung.

Das Segment **Large Scale & Project Solutions** bietet Produkte, Systeme und Lösungen für industrielle Solar-, Speicher- und Wasserstoffprojekte sowie für die Umstellung der Netze auf einen höheren Anteil an erneuerbaren Energien. Dabei handelt es sich um Komplettlösungen inklusive schlüsselfertiger Mittelspannungsstationen für internationale Märkte, die auf der Basis von Zentral- und String-Wechselrichtern und Anlagenreglern optimale Netzdienstleistungs- und Überwachungsfunktionen erbringen.

Abgerundet wird das Angebot durch Dienstleistungen wie Repowering, Engineering Services, Betrieb und Wartung sowie maßgeschneiderte Lösungen für individuelle Kundenanforderungen.

Mit der Umstellung des Energiemixes von konventionellen auf erneuerbare Energien gewinnen Netzstabilität und Netzzuverlässigkeit immer mehr an Bedeutung. Das Segment Large Scale & Project Solutions begegnet diesen Herausforderungen mit netzbildenden Lösungen in Kombination mit Großspeichersystemen. Diese Systeme ermöglichen zahlreiche Zusatzdienste wie Energiearbitrage, Schwarzstart, Frequenzregelung, Trägheit, Stabilitätsdienste und Systemwiederherstellung.

Die nachhaltige Sicherstellung von Netzstabilität ist eine Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Ausbau erneuerbarer Energien. Zur gezielten Förderung und weiteren Forschung zum Thema Netzstabilität hat die SMA Gruppe im Oktober 2023 ein Competence Center in Bangalore eröffnet. Mit dem mittlerweile zweiten Büro in Indien richtet sich SMA strategisch neu aus und schafft ein zentrales Kompetenzzentrum, in dem Expertise aufgebaut und Wissensaustausch international gefördert werden sollen. Von hier aus werden SMA Experten weltweite Anfragen bearbeiten und mit ihren Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien leisten. Von Bangalore aus werden Kunden auf der ganzen Welt im Bereich Netzstabilität betreut und unterstützt. Dieser Service ist ein wichtiger Bestandteil des umfassenden Portfolios von SMA.

Zu den Kunden des Segments Large Scale & Project Solutions gehören unabhängige Stromerzeuger, Entwickler und institutionelle Investoren, Ingenieur-, Beschaffungs- und Bauunternehmen, Systemintegratoren, Versorgungsunternehmen und Netzbetreiber sowie energieintensive Industrien, insbesondere für Wasserstoffanwendungen.

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbssituation[1]

Mit ihrem umfassenden System- und Lösungsportfolio ist die SMA Gruppe gut aufgestellt, um in allen Segmenten vom Wachstum der globalen Solar- und Batteriespeichermärkte sowie von der steigenden Nachfrage nach ganzheitlichen Lösungen für das Energiemanagement sowie das Laden von E-Fahrzeugen für private und gewerbliche Anwendungen zu profitieren. Ein entscheidendes Differenzierungsmerkmal der SMA Gruppe ist ihr breit diversifiziertes Produkt- und Lösungsangebot in drei Segmenten. Die eigene Präsenz mit erfahrenen Spezialist*innen in 20 Ländern auf sechs Kontinenten ermöglicht es der SMA Gruppe, weltweit alle Märkte zu bedienen. Zu unseren wesentlichen Kundengruppen gehören Unternehmen aus den Bereichen Investment, Projektentwicklung, EPC (Engineering, Procurement and Construction), Systemintegration, Energieversorgung, Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen, Immobilienwirtschaft, Großhandels- und Installationsbetriebe sowie Gewerbebetriebe.

Unsere Produktionsstätte in Niestetal (Deutschland) verfügt über eine Gesamtjahreskapazität von 21 GW. Das Kompetenzzentrum für Wickelgüter (elektromagnetische Komponenten) liegt in Modlniczka bei Krakau (Polen). Durch die internationale Aufstellung sowie das Produkt- und Leistungsportfolio für alle Anwendungen innerhalb der drei Segmente und unterschiedlichen regionalen Anforderungen kann die SMA Gruppe schnell auf Nachfrageverschiebungen auf den weltweiten Märkten reagieren.

Nach SMA Schätzungen wurden 2023 weltweit ca. 368 GW bis 374 GW PV-Leistung neu installiert. Damit lag der Zubau erneut deutlich über dem Vorjahr (2022: 212 GW; Angaben ohne Wechselrichter-Nachrüstungen und Batterie-Wechselrichter-Technologie). Der weltweite Umsatz mit Solar-Wechselrichter-Technologie (inklusive Wechselrichter-Nachrüstungen und Batterie-Wechselrichter-Technologie) stieg nach SMA Schätzungen im Berichtszeitraum auf rund 15,7 Mrd. Euro bis 16,9 Mrd. Euro (2022: 10,9 Mrd. Euro).

Der Anteil der Solarmärkte Europas, des Mittleren Ostens und Afrikas (EMEA) am weltweiten Umsatz verringerte sich 2023 nach SMA Schätzungen auf 31 Prozent (2022: 35 Prozent). Der Anteil der amerikanischen Solarmärkte war mit rund 24 Prozent rückläufig (2022: 29 Prozent). Der chinesische Markt machte aufgrund des erneut starken Zubaus 2023 34 Prozent des globalen Umsatzes aus (2022: 22 Prozent). Die asiatisch-pazifischen Solarmärkte (ohne China) vereinten 11 Prozent des Umsatzes auf sich, und damit weniger als im Vorjahr (2022: 14 Prozent).

[1] Die geschätzten Werte (Stand: 5.2.2024) im folgenden Abschnitt sind kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB i.V.m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

KONZERNUMSATZ WEIT ÜBER VORJAHR AUFGRUND VERBESSERTER LIEFERSITUATION

Die SMA Gruppe hat das Geschäftsjahr 2023 sehr erfolgreich abgeschlossen. Der bestehende hohe Auftragsbestand konnte aufgrund der verbesserten Liefersituation und des damit verbundenen höheren Produktionsvolumens erfolgreich bedient werden. Der Umsatz erhöhte sich auf 1.904,1 Mio. Euro (2022: 1.065,9 Mio. Euro). Die verkaufte Wechselrichter-Leistung der SMA Gruppe lag kumuliert bei 20.454 MW (2022: 12.225 MW).

Im Berichtsjahr hat die SMA Gruppe ihre strategische Weiterentwicklung zu einem innovativen und nachhaltigen System- und Lösungsanbieter konsequent vorangetrieben und ihr Produktportfolio gezielt erweitert. Dabei lag im Berichtsjahr ein Fokus auf Speicherlösungen, die vor dem Hintergrund einer effizienten Nutzung erneuerbarer Energien, höherer Flexibilität und der Sicherstellung von Netzstabilität zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Strategie

Der Klimawandel gehört derzeit zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Die negativen Folgen der Klimakrise sind weltweit immer wieder spürbar – der Ausbau erneuerbarer Energien bleibt damit oberstes Ziel. Hinzu kamen in den letzten Jahren steigende Energiepreise für fossile Brennstoffe, die die Wende hin zu erneuerbaren Energien nochmals beschleunigen werden. In ihrem Bericht „Renewables 2022" erwartet die International Energy Agency (IEA) bis 2027 einen Anstieg der weltweiten Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien um 2.400 Gigawatt (GW). Dies bedeutet nahezu eine Verdopplung der erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten und die gleichzeitige Ablösung der Kohle als größte Stromerzeugungsquelle. Neben der Photovoltaik attestieren die Expert*innen auch grünem Wasserstoff („Power-to-Gas") in den kommenden Jahren enormes Wachstumspotenzial. Weitere Wachstumstreiber sind der E-Mobilitätssektor sowie der für den Erfolg der Energiewende unverzichtbare und weltweit zunehmende Einsatz von Speichern.

Der rasante, globale Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten in der Photovoltaik als kostengünstigste Energiequelle wird von den Energieversorgern maßgeblich durch die Errichtung von großen PV-Kraftwerken vorangetrieben. Zudem machen sich immer mehr Haushalte, Städte und Unternehmen mit eigenen Photovoltaikanlagen unabhängiger von steigenden Energiekosten. Damit wächst auch der Bedarf an Energiespeichern. Energie wird außerdem zunehmend über intelligente Netze (Smart Grids) geteilt, um die Stromnachfrage zu steuern, Verbrauchsspitzen zu vermeiden und die Netze zu entlasten. Darüber hinaus trägt die steigende Anzahl von E-Fahrzeugen zu einem höheren Eigenverbrauch von erneuerbaren Energien bei. Durch künstliche Intelligenz kann der dezentrale Energieverbrauch und die Energiespeicherung an die schwankende Stromproduktion der erneuerbaren Energien angepasst und so das Gesamtsystem optimiert werden.

Vor diesem Hintergrund bieten innovative Systemtechnologien, die Solarstrom erzeugen, zwischenspeichern und das Energiemanagement von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben übernehmen oder im Kraftwerksmaßstab für die Netzstabilisierung eingesetzt werden, attraktive Geschäftsmöglichkeiten für die SMA Gruppe. Gestiegene Preise für konventionellen Haushalts- und Gewerbestrom sowie der Wunsch vieler Privathaushalte und Unternehmen, die Energiewende mit einem Beitrag zur nachhaltigen und dezentralen Energieversorgung voranzutreiben, fördern entsprechende Geschäftsmodelle. Darüber hinaus nutzen auch Energieversorger zunehmend Batteriespeicher, um einen kostspieligen Ausbau der Stromnetze zu vermeiden, die Netzfrequenz zu stabilisieren und die schwankende Stromeinspeisung durch erneuerbare Energiequellen auszugleichen. Zusätzlich zur Speichertechnologie gewinnen damit digitale Energiedienstleistungen zur Optimierung der Energiekosten von Haushalten und Gewerbebetrieben sowie zu ihrer Anbindung an den Energiemarkt immer mehr an Bedeutung.

Die SMA Gruppe hat sich mit einem klaren Fokus auf diese Wachstumsmärkte sowie den globalen Wandel der Energieversorgung ausgerichtet und im Rahmen der Strategie 2025 die Weichen für nachhaltiges Wachstum, langfristigen Geschäftserfolg und eine erfolgreiche Positionierung gestellt. Bereits heute ist die SMA Gruppe ein innovatives und nachhaltiges „Energiewendeunternehmen". Um passende Lösungen für alle wesentlichen Bereiche der zukünftigen Energieversorgung anbieten und konsequent weiterentwickeln zu können, bietet die SMA Gruppe ein breit diversifiziertes Produkt- und Lösungsportfolio in den drei Segmenten Home Solutions, Commercial & Industrial Solutions und Large Scale & Project Solutions an. Dabei nutzen wir unsere Systemkompetenz, um in enger Zusammenarbeit mit starken Partnern ganzheitliche, zukunftssichere Lösungen mit hohem Kundennutzen zu entwickeln und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Der gesamten Strategie 2025 liegen definierte Ambitionslevel zugrunde, aus denen die jeweiligen Jahresziele abgeleitet werden. Durch einen kontinuierlichen Steuerungsprozess, der sowohl Reviews auf Quartalsebene als auch eine jährliche Strategiekonferenz umfasst, sind ein regelmäßiges Monitoring der Strategieumsetzung sowie eine fortlaufende Aktualisierung gewährleistet. Der Grad der Zielerreichung sowie der Fortschritt innerhalb der Ziele und Handlungsfelder werden so allen wesentlichen Stakeholdern transparent gemacht und darüber hinaus auch regelmäßig an die Mitarbeitenden kommuniziert. Aus den Ergebnissen der Strategie-Reviews leitet das Management entsprechende Handlungsoptionen ab.

Im Jahr 2024 wird darüber hinaus mit einer umfassenden Analyse von externen und internen Faktoren die Grundlage gelegt, die Strategie 2025 über ihren Gültigkeitszeitraum hinaus weiterzuentwickeln.

Purpose, Vision und Mission [1]

Der SMA Purpose/Unternehmenszweck spiegelt die starke Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen wider, die auch ein zentrales Element der SMA Strategie 2025 ist. Er lautet: „Unsere Energie begeistert die wichtigste Kundin der Welt. Unsere Zukunft." Wir denken langfristig, streben eine umwelt- und ressourcenschonende Wirtschaftsweise an und haben dabei einen lebenswerten Planeten für zukünftige Generationen im Blick.

Das gilt ebenso für unsere Vision, die das Zukunftsbild der SMA Gruppe und unseren Anspruch an uns selbst bestimmt: „Wir sind Vorreiter für den Zugang zu sauberer Energie." Mit unserer Erfahrung, unserer Innovationsstärke und unserem Wissen in der Systemtechnik machen wir erneuerbare Energien weltweit einfach, unkompliziert und nachhaltig zugänglich.

Wie wir dieses Zielbild erreichen und die Ansprüche und Bedürfnisse unserer Kunden und weiteren Stakeholder erfüllen wollen, haben wir in unserer Mission beschrieben: „Wir nutzen unsere über 40-jährige Erfahrung und Leidenschaft für erneuerbare Energien, um gemeinsam mit unseren Partnern die Energiewende voranzutreiben." Dabei leben wir in der täglichen Zusammenarbeit unsere Unternehmenswerte Vertrauen, Leistung und Teamgeist und lassen unser Handeln nach innen und außen auf allen Ebenen von unseren Markenwerten bestimmen: Wir handeln **nachhaltig** mit Respekt für Mensch und Umwelt, sind **leidenschaftlich** in allem, was wir tun, arbeiten **vernetzt** an unseren Zielen, setzen Innovationen **visionär** um und sind ein **zuverlässiger** Partner.

Strategische Unternehmensziele

Die strategischen Unternehmensziele sind die Basis für die Zukunftsfähigkeit und den langfristigen Unternehmenserfolg der SMA Gruppe. Sie definieren segmentübergreifend die Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Erfolgsfaktoren. Für jedes Ziel werden jährlich Schwerpunkte festgelegt, deren Erreichen über klar definierte und messbare Zwischenziele sowie regelmäßige Reviews sichergestellt wird.

ZIEL 1: MEHR NÄHE ZUM KUNDEN

Wir begeistern unsere Kunden durch hohe Anwenderfreundlichkeit und eine lösungsorientierte Zusammenarbeit.

Der künftige Unternehmenserfolg der SMA Gruppe wird wesentlich davon abhängen, unser Handeln noch konsequenter an den Anforderungen unserer Kunden auszurichten. Kundenzentrierung steht daher ganz bewusst am Anfang unserer Strategie.

Die Implementierung des im Jahr 2022 gestarteten, unternehmensweiten Programms SPIRIT war auch im Berichtsjahr 2023 eine der Hauptaufgaben im Rahmen der Strategiearbeit. Mit SPIRIT haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere Prozesse und Strukturen konsequent auf die unterschiedlichen Kundensegmente auszurichten und so zu gestalten, dass wir noch schneller, nahtloser und bedarfsorientierter entwickeln und liefern können. Damit sind wir in der Lage, unser System- und Lösungsportfolio noch passgenauer auf die heutigen und künftigen Anforderungen der verschiedenen Kundensegmente auszurichten. Dafür wurden die Ende-zu-Ende-Prozesse entlang der Hauptwertschöpfungsketten unserer drei Geschäftssegmente Home Solutions, Commercial & Industrial Solutions und Large Scale & Project Solutions weiter detailliert und ausgerollt. Unterstützt durch kontinuierliche Kommunikations- und Trainingsmaßnahmen sorgt SPIRIT für klare Rollen und Verantwortlichkeiten, schnellere Entscheidungen sowie ein deutlich verbessertes Verständnis für Kundenanforderungen in der gesamten Organisation.

Darüber hinaus wurde 2023 die Gremienstruktur umfassend überarbeitet und die globalen Funktionen auch auf internationaler Ebene in die Geschäftsprozesse integriert.

Für 2024 haben wir uns unter anderem vorgenommen, die Kundenzufriedenheit über alle Kundengruppen hinweg systematisch, einheitlich und regelmäßig zu erheben, um Kundenfeedback zielgerichtet zur Verbesserung unserer Geschäftsprozesse und unseres Leistungsangebots einfließen lassen zu können.

ZIEL 2: PROFITABLES WACHSTUM

Wir steigern unsere Profitabilität nachhaltig durch die Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts und die gleichzeitige selektive Erschließung neuer Geschäftsfelder.

Das Marktumfeld von SMA hat sich im Berichtsjahr 2023 sehr positiv entwickelt und die Perspektiven für zukünftiges Wachstum sind ausgesprochen gut. Unsere eigene Ambition, stärker zu wachsen als der Markt, führte zu der Entscheidung, den Titel des Ziels „Stabiliät durch Profitabilität" durch „Profitables Wachstum" zu

[1] Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

ersetzen. Profitables Wachstum wird zukünftig die Basis für unternehmerischen Freiraum, strategische Investitionen und wirtschaftliche Sicherheit bilden. Deshalb haben wir die Steigerung von Umsatz und Gewinn hier als wesentliche Zielkategorien definiert und unsere eigenen Ambitionen nach oben angepasst:

2023 konnten wir unsere Lieferfähigkeit deutlich erhöhen und gleichzeitig die Materialkostensteigerungen begrenzen. Verbunden mit der Stabilisierung unserer eigenen Preise führte dies zu dem positiven Ergebnis für das Jahr. Diese Erfolge haben auch dazu beigetragen, dass wir eine solide Nettoliquidität und einen verbesserten Free Cashflow erreicht haben.

Für das Jahr 2024 fokussieren wir uns im Rahmen unserer Positionierung als System- und Lösungsanbieter weiter auf die Markteinführung neuer segmentspezifischer Plattformen und entsprechender Produkte. Die bereits im Jahr 2023 gestarteten Aktivitäten zur Verbesserung des strategischen Projektportfolio-Managements werden wir weiter vorantreiben, um Priorisierungsentscheidungen effektiver treffen zu können. Im Rahmen der kontinuierlichen Prozessverbesserungen werden Projekte zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung auf Prozessebene umgesetzt, um den Herausforderungen an eine schnell wachsende installierte Basis an Geräten erfolgreich zu begegnen. Die Fokussierung auf eine positive Entwicklung der Nettoliquidität gehört aufgrund hoher geplanter Investitionen auch 2024 weiterhin zu den wesentlichen Jahreszielen der SMA Gruppe.

ZIEL 3: GANZHEITLICHE NACHHALTIGKEIT

Wir leben Nachhaltigkeit in allen Unternehmensbereichen und übernehmen eine führende Rolle bei der Gestaltung einer besseren Zukunft.

Ganzheitliche Nachhaltigkeit in allen Unternehmensbereichen steht als wesentliche Zielsetzung im Zentrum unserer Strategie. Damit unterstreicht der Vorstand nicht nur die hohe Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit innerhalb der SMA Gruppe, sondern greift auch das kontinuierlich steigende Interesse und die Erwartungen wichtiger Stakeholdergruppen auf. Unser Anspruch innerhalb des Strategieziels „Ganzheitliche Nachhaltigkeit" ist es, Nachhaltigkeit in alle Unternehmensbereiche zu integrieren und mit der SMA Gruppe eine führende Rolle bei der Gestaltung einer besseren Zukunft einzunehmen. Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen müssen dementsprechend in allen Unternehmensprozessen bewertet werden und die gesamte Wertschöpfungskette umfassen, da jeder Unternehmensbereich einen Beitrag zur Zielerreichung leisten kann. Unsere Strategie für ganzheitliche Nachhaltigkeit umfasst die vier Handlungsfelder Umwelt & Energie, Mitarbeiter*innen, Governance & ethisches Wirtschaften sowie Produktverantwortung.

Im Handlungsfeld „Umwelt & Energie" streben wir an, durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen entlang der Wertschöpfungskette und den Einsatz von erneuerbaren Energien die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit so gering wie möglich zu halten und das Klima zu schützen. Damit tragen wir dazu bei, die Voraussetzungen für eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen zu schaffen.

Engagierte, hoch motivierte und kompetente Mitarbeiter*innen sind ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der SMA Gruppe. Dem tragen unsere Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld „Mitarbeiter*innen" Rechnung. Die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen gehört für uns ebenso wie gelebte Vielfalt zur Zukunftssicherung des Unternehmens. Wir fördern Diversität und Chancengleichheit und erkennen das hohe Engagement unserer Mitarbeiter*innen durch faire Entlohnung und betriebliche Leistungen an.

Im Handlungsfeld „Governance & ethisches Wirtschaften" arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Prozesse – wie der Bündelung von Geschäftsentscheidungen mit Freigabeerfordernis durch den Vorstand in einem Freigabekatalog – und Strukturen, um eine gute Corporate Governance sowie Integrität und Compliance zu gewährleisten. Unsere Geschäftspartner wählen wir mit Sorgfalt aus und setzen uns für den Schutz der Menschenrechte sowie nachhaltiges und verantwortliches Handeln in der Lieferkette ein.

Im Handlungsfeld „Produktverantwortung" ist es unser Anspruch, die höchsten Qualitätsanforderungen unserer Kunden zu erfüllen und ihnen Produkte mit einer langen Lebensdauer zur Verfügung zu stellen. Produktverantwortung bedeutet für uns, entlang des gesamten Produktlebenszyklus Verantwortung für die Auswirkungen unserer Produkte zu übernehmen, von der Produktentwicklung bis zum Lebensende.

Ausführliche Informationen zu Nachhaltigkeitsstrategie und -management der SMA Gruppe sowie zu den Entwicklungen und Fortschritten innerhalb unserer vier Handlungsfelder der Nachhaltigkeit im Berichtsjahr sind im Kapitel „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung" zu finden.

ZIEL 4: MIT INNOVATIONEN DIE ZUKUNFT GESTALTEN

Wir nutzen unsere Kompetenz, Erfahrung und Innovationskraft, um SMA in bestehenden sowie neuen Geschäftsfeldern zukunftsfähig zu positionieren.

Unser Geschäftsumfeld ist geprägt durch immer schnellere Innovationszyklen, hohe Komplexität und einen beschleunigten technologischen Wandel. Unsere Innovationskraft bleibt eine wesentliche Basis für unsere Differenzierung gegenüber dem Wettbewerb. Um unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter auszubauen, setzen wir uns daher systematisch mit Zukunftsthemen auseinander, fördern weiter die Digitalisierung und steigern unsere Fähigkeiten im Umgang mit Komplexität.

Zu den Kernaktivitäten im Jahr 2023 gehörte die Entwicklung eines Zukunftsbildes 2030 inklusive eines Trendradars, das in der Weiterentwicklung unserer Unternehmensstrategie aktiv genutzt wird. Über den erfolgreichen Ausbau des systematischen Trendmanagements wird darüber hinaus die Priorisierung unserer Innovationsaktivitäten und Investitionen sowohl im Hinblick auf Kundenmehrwert als auch entlang der für SMA relevantesten Trends ermöglicht. Auch den Megatrend der Digitalisierung haben wir für SMA 2023 weiterhin in den Fokus genommen. Zum einen wurden im Programm „Digital Core" zwei weitere Releases erfolgreich ausgerollt, die dazu beitragen, innerhalb einer durchgängigen digitalen Systemlandschaft auch neue Geschäftsmodelle flexibel abbilden zu können. Zum anderen wurde ein „Digitales Zielbild" entwickelt, das dazu dient, auch über die aktuellen Trends hinaus die Zukunftsthemen in der Digitalisierung aus allen relevanten Perspektiven zu betrachten und SMA frühzeitig erfolgversprechend zu positionieren. Mit dem „Digitalen Zielbild" wurde zudem Klarheit über eine Datenstrategie geschaffen, um auf Basis unserer umfangreichen Daten neue Geschäftsmodelle zu monetarisieren.

2024 wird unser Fokus vor allem auch darauf liegen, über das Programm „Digital Factory" die Digitalisierung unserer Produktion und der dafür relevanten Prozesse weiter auszubauen, um unsere heutigen und zukünftigen Produktionswerke auf dem neuesten Stand der Technik führen zu können.

ZIEL 5: STARKE PARTNERSCHAFTEN

Wir entwickeln ein kraftvolles Partnernetzwerk und nutzen die daraus entstehenden Chancen.

Unser System- und Lösungsgeschäft lebt von starken Partnerschaften. Sie sind der Schlüssel für ganzheitliche Lösungen mit hohem Kundennutzen und breiten Anwendungsmöglichkeiten. Um hier erfolgreich zu sein, richten wir unsere Management-Prozesse auf eine gezielte Integration von Partnern aus, mit denen wir die Energieversorgung der Zukunft gemeinsam gestalten. Die SMA Gruppe kann hier von neuen Geschäfts-Opportunitäten und einem erweiterten Handlungsspielraum profitieren. Mit der Steigerung unserer Effizienz, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen wir zusätzlich unsere interne und externe Schlagkraft.

2023 haben wir unter anderem ein Governance-Modell für die systematische Einbindung von Partnern entwickelt und umgesetzt. Im Rahmen dieser Governance wurden die entsprechenden Gremien und Entscheidungsprozesse etabliert und innerhalb der SMA Organisation kommuniziert. Hinsichtlich der Nutzung von neuen Geschäftsopportunitiäten mit Partnern haben wir einen „Partner Funnel" sowie Bewertungskriterien implementiert, um die vielversprechendsten Partner zielgerichtet auswählen zu können.

2024 werden wir eine systematische Analyse unserer eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten („capability map") unternehmensintern abstimmen. Damit soll eine zielgerichtete Auswahl von Partnerschaften mit hohem Potenzial für SMA gewährleistet werden. Außerdem werden wir die Partnermanagement-Prozesse global operationalisieren und den Erfolg von unseren Partnerschaften systematisch messen, um Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

Strategische Handlungsfelder

Die strategischen Handlungsfelder der SMA Strategie geben die inhaltliche Ausrichtung des Unternehmens vor und wurden somit über alle Segmente hinweg formuliert. Abgeleitet aus den übergeordneten Megatrends in unserem Marktumfeld und dem zuvor beschriebenen Wachstumspotenzial in SMA Kernmärkten schaffen die strategischen Handlungsfelder die Basis für Klarheit und Priorisierung in einem komplexer werdenden Marktumfeld.

Hierzu gehört die Fokussierung auf das **Photovoltaik-Kerngeschäft** ebenso wie die Weiterentwicklung der SMA Gruppe in den relevanten Wachstumsfeldern **Speicher**, **E-Mobilität** sowie **Energiemanagement-Lösungen** und **Energiemarkt-Integration**. Darüber hinaus haben wir frühzeitig in den Ausbau des potenzialstarken **Power-to-Gas-Geschäfts** investiert und bauen dieses ebenfalls systematisch aus.

Die Definition und Umsetzung der relevanten Geschäftsinitiativen innerhalb der Handlungsfelder liegen in der Verantwortung der Segmente. Im Rahmen klar definierter finanzieller Ziele haben diese somit den notwendigen Spielraum für die erfolgreiche Ausgestaltung ihres Geschäfts.

SMA ist damit für künftigen Geschäftserfolg und nachhaltiges Wachstum optimal positioniert. Mit ihrem Produkt-, System- und Lösungsportfolio für alle PV-Segmente und Anwendungen, ihrer Systemkompetenz und ihrer globalen Präsenz leistet die SMA Gruppe so einen wesentlichen Beitrag zur schnellen und nachhaltigen Umgestaltung der weltweiten Energieversorgungsstrukturen und nutzt die sich aus den Megatrends Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung ergebenden Chancen.

Unternehmenssteuerung

Überblick

Die Unternehmenssteuerung der SMA Gruppe erfolgt auf Basis der im Folgenden beschriebenen Frühindikatoren und finanzbezogenen Steuerungsgrößen. Darüber hinaus fließen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in die Unternehmenssteuerung ein. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung" zu finden.

Frühindikatoren

Das frühzeitige Erkennen von Chancen und Risiken ist für die SMA Gruppe von hoher Relevanz, um rechtzeitig auf Marktentwicklungen reagieren zu können. Zu diesem Zweck erörtern wir die sogenannten operativen Frühindikatoren sowohl auf Vorstandsebene als auch auf Ebene der Segmentleiter*innen und Geschäftsführer*innen der Tochtergesellschaften. Zu den für die SMA Gruppe relevanten Frühindikatoren zählen zum Beispiel Veränderungen in den Förderprogrammen für Solarstromanlagen und deren Auswirkung auf das regionale Marktpotenzial, die Entwicklung und die Wettbewerbsposition der SMA Gruppe in regionalen Märkten, die Akzeptanz neuer Produkte bei unseren Kunden sowie marktrelevante Informationen aus Gesprächen mit Kunden, Lieferanten und Verbänden. Die Vielzahl der Einflussfaktoren und die Komplexität ihres Zusammenwirkens erschweren dabei eine detaillierte und langfristige Vorausschau.

Im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanung erörtert der Vorstand mit der Vertriebsleitung und den Segmentleiter*innen insbesondere die Chancen und Risiken auf der Markt- und Absatzseite und hält die finalen Annahmen für die Planung fest. Der Vorstand und die Segmentleiter*innen erhielten im Berichtszeitraum monatlich Informationen über die finanzielle Entwicklung der gesamten SMA Gruppe und der einzelnen Segmente. Diese wurden kontinuierlich mit den Planungsannahmen verglichen. Somit konnten bei Abweichungen und unvorhergesehenen Ereignissen kurzfristige Gegenmaßnahmen auf Basis unterjähriger Forecasts ergriffen werden.

Finanzbezogene Steuerungsgrößen

2023 verwendete die SMA Gruppe die im Folgenden erläuterten wesentlichen finanzbezogenen Steuerungsgrößen für das operative Geschäft. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Änderungen in der Berechnung der Kennzahlen oder im Steuerungssystem.

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse enthalten alle in der Berichtsperiode erzielten Verkaufserlöse. Da der Markt für Wechselrichter in der Vergangenheit von zum Teil enormen Preisrückgängen geprägt war, messen wir neben dem Umsatz auch die verkaufte Wechselrichter-Leistung. Wir ermitteln die Umsatzerlöse auf Gruppen- und Segment-Ebene. Zudem werden der Umsatz und Deckungsbeitrag monatlich auf Produktgruppenebene ermittelt.

OPERATIVES ERGEBNIS (EBIT)/OPERATIVE ERGEBNISMARGE

Das operative Ergebnis enthält neben dem Umsatz und den Herstellungskosten des Umsatzes auch die Funktionskosten und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge. Mit dieser Kennzahl messen wir die Ertragskraft der einzelnen Segmente und der Gruppe. Um die operative Ergebnismarge zu ermitteln, setzen wir das operative Ergebnis ins Verhältnis zu den gesamten Umsatzerlösen. Das operative Ergebnis und die operative Ergebnismarge messen wir auf Gruppen- und Segment-Ebene.

OPERATIVES ERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)/EBITDA-MARGE

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) ermitteln wir auf Basis des operativen Ergebnisses (EBIT) zuzüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Um die EBITDA-Marge zu ermitteln, setzen wir das operative Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen ins Verhältnis zu den gesamten Umsatzerlösen. Mit diesen Kennzahlen messen wir die Ertragskraft auf Gruppen-Ebene ohne die Abschreibungen auf die getätigten Investitionen.

NETTOUMLAUFVERMÖGEN/ NETTOUMLAUFVERMÖGENSQUOTE

Das Nettoumlaufvermögen enthält neben den Vorräten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie von Kunden erhaltene und an Zulieferer geleistete Anzahlungen. Die Außenstände bei Kunden und Lieferanten sowie die Vorräte zur Herstellung der Produkte messen wir regelmäßig über das Verhältnis zum Umsatz der vergangenen zwölf Monate. Das Nettoumlaufvermögen messen und steuern wir auf Ebene der Unternehmensgruppe.

INVESTITIONEN

Investitionen sind ein weiterer wesentlicher Treiber der Liquiditätsplanung. Um die Investitionen zu steuern, erarbeiten wir im Rahmen der Jahresplanung Budgets, die der Vorstand im Verlauf des Geschäftsjahres freigibt. Dies gilt insbesondere für größere Investitionsprojekte, die zusätzlich mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung bewertet werden. Die Investitionen steuern wir auf Ebene der Unternehmensgruppe.

NETTOLIQUIDITÄT

Mit der Nettoliquidität überprüfen wir unsere eigene Finanzierungsmöglichkeit des laufenden Geschäfts wie Nettoumlaufvermögen und Investitionen. Hierin enthalten sind die flüssigen Mittel, Wertpapiere des Umlaufvermögens und als Sicherheit hinterlegte Barmittel abzüglich zinstragender Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Nettoliquidität steuern wir auf Ebene der Unternehmensgruppe.

Konzerninternes Berichts- und Steuerungswesen

KONZERNINTERNES BERICHTSWESEN

Das monatliche Berichtswesen umfasst unter anderem ausführliche Kommentierungen der Entwicklung von Auftragseingang und -bestand, der verkauften Wechselrichter-Leistung, des Umsatzes, des operativen Ergebnisses, der Kapitalflussrechnung, der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, der Investitionen und des Nettoumlaufvermögens. Ziel ist es, Veränderungen der entscheidenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz sowohl mit dem Budget als auch mit den Zahlen des Vormonats zu vergleichen und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Das Berichtswesen wird über SAC (SAP Analytics Cloud) abgebildet, als Informationsbasis dient ein elektronisches Management-Informationssystem (SAP Business Warehouse).

KONZERNINTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Wesentliche Elemente des konzerninternen Steuerungssystems waren im Berichtszeitraum die regelmäßig stattfindenden Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen sowie die monatlichen Ergebnisdurchsprachen mit den Leitungen der Segmente. Zusätzlich wurde die Umsetzung der Strategie im Rahmen von quartalsweisen Geschäftsdurchsprachen mit den Segmenten erörtert und die Zielerreichung überprüft. Darüber hinaus umfasst das konzerninterne Steuerungssystem den regelmäßigen Risiko- und Chancenbericht sowie den Bericht der Internen Revision.

Forschung und Entwicklung

Die SMA Gruppe nutzt ihre Systemkompetenz, um ganzheitliche Lösungen aus Hardware, Software und (digitalen) Services für unterschiedliche Anwendungen in den Bereichen Photovoltaik, Batteriespeicher und Laden von Elektrofahrzeugen sowie für ein umfassendes Energiemanagement über alle Segmente und Sektoren (Stromerzeuger, Haushaltsgeräte, Speichersysteme, Heizung, Lüftungs- und Klimatechnik, E-Mobilität) hinweg zu entwickeln. Um unseren Kunden in allen Marktsegmenten und Regionen technisch ausgereifte und wirtschaftliche Systemlösungen anzubieten, arbeiten wir gezielt mit starken Partnern zusammen. Durch unsere kontinuierliche Forschung sowie die markt- und kundenbezogene Entwicklung können wir die Stromgestehungskosten von Solarstromanlagen weiter senken, die Energienutzung optimieren und die Komplexität in der neuen, dezentralen und digitalen Energiewelt verringern.

Zukunftsorientierter Entwicklungsansatz

Mit der wachsenden Bedeutung der Photovoltaik für die globale Stromerzeugung und der zunehmenden Einbindung von Solarstromanlagen in ganzheitliche Systeme rücken die Systemintegration, die Konnektivität sowie die Bereitstellung von Netzdienstleistungen für eine sichere Energieversorgung in den Fokus der Anforderungen an die Systemtechnik. Vor diesem Hintergrund liegt der Entwicklungsschwerpunkt der SMA Gruppe auf hochintegrierten und digitalisierten Lösungen, die möglichst viele Funktionalitäten abdecken (All-in-One-Lösung). Zukünftige Schwerpunkte unserer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfassen darüber hinaus die Bereiche Energiespeicher, Elektromobilität, Energiemarktintegration und Wasserstoff.

Ende 2018 wurde die Entscheidung getroffen, die Entwicklung in China zu beenden und am Standort Kassel zu zentrieren sowie die Entwicklung künftig auf segmentspezifische Plattformen (statt einzelner Produkte) zu konzentrieren. Hierfür haben wir in den vergangenen Jahren die Basis geschaffen. Die ersten Produkte dieser Plattformen werden ab 2024 am Markt verfügbar sein. Durch eine Standardisierung der Architektur der Kernkomponenten und die Integration wichtiger Systemfunktionen erhöhen wir den Anteil der gleichen Bauteile und Softwaremodule über das gesamte Portfolio und reduzieren gleichzeitig die Anzahl der Komponenten im System, um unseren Kunden hocheffiziente Lösungen zu bieten. Die Individualisierung bezüglich der Märkte und Kundenbedürfnisse erfolgt unter anderem über den Anschlussbereich und die Software sowie über unterschiedliche Leistungsklassen, die auf der Plattform basieren. [1]

[1] Dieser Absatz ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Umsetzung der Plattformstrategie im Segment Large Scale & Project Solutions wird durch die neue GIGAWATT FACTORY am Standort Niestetal bei Kassel ermöglicht. Mit der neuen Fabrik, die Anfang 2025 in Betrieb gehen soll, können wir unsere Produktionskapazität von heute 21 GW auf nahezu 40 GW verdoppeln. Damit wollen wir Lieferketten absichern und unabhängiger von sich wandelnden Handelsbedingungen werden. Auch die erhöhte Kundennähe wird gerade im Großanlagengeschäft ein wichtiger Treiber sein. Dies wird insbesondere in den Kernmärkten Europa und USA unsere sehr gute Markenreputation weiter stärken. Wir wollen zudem Innovationen aus Deutschland für den Weltmarkt vorantreiben und die Wertschöpfung am Hauptstandort in Deutschland steigern.

Weltweit wurden der SMA Solar Technology AG bis Ende des Berichtszeitraums 1.628 Patente und Gebrauchsmuster erteilt bzw. eingetragen. Zusätzlich waren zum Stichtag 31. Dezember 2023 564 weitere Patent- und Gebrauchsmusteranmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus hält die SMA Solar Technology AG 1.529 eingetragene Markenrechte.

Neben der (Weiter-)Entwicklung von Lösungen für die effiziente Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Solarenergie, für das Laden und das Lademanagement von Elektrofahrzeugen sowie für ein intelligentes Energiemanagement über verschiedene Sektoren hinweg stand im Berichtszeitraum die Optimierung der Wasserstoffproduktion im Fokus der Entwicklung. Die SMA Gruppe war hier bereits an der Realisierung von Projekten auf mehreren Kontinenten beteiligt (siehe Abschnitt „Projektgeschäft“).

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen SMA Gruppe

in Mio. Euro	2023	2022	2021	2020	2019
Forschungs- und Entwicklungs-aufwendungen	119,8	86,8	77,7	71,2	63,1
davon aktivierte Entwicklungsprojekte	41,2	35,2	27,4	15,2	10,9
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungs-projekte (planmäßig)	9,7	6,9	8,8	9,1	9,0
Forschungs- und Entwicklungsquote in %, bezogen auf den Umsatz	6,3	8,1	7,9	6,9	6,9

Ganzheitliche Lösungen für die Energieversorgung der Zukunft[1]

PRIVATE ANWENDUNGEN: HYBRID-WECHSELRICHTER IM ZENTRUM DES MANAGEMENTS ERNEUERBARER ENERGIEN

Im Segment **Home Solutions** wurde der einphasige Hybrid-Wechselrichter Sunny Boy Smart Energy für Märkte und Anwendungen mit spezifischen Anforderungen für einphasige Anlagen auf der Intersolar 2023 erfolgreich vorgestellt. Als Hybrid-Wechselrichter, der sowohl Solar- als auch Batterie-Wechselrichter-Funktionalitäten in einem Produkt vereint, sorgt er für eine nahtlose Integration von Solarstromerzeugung und Batteriespeicher. Der Sunny Boy Smart Energy sorgt mit seiner sicheren Stromversorgung und dem optionalen Batterie-Backup für eine stabile Energieversorgung, auch bei Netzausfällen. Er ist zudem kompatibel mit der neuen SMA Home Storage-Batterie und allen anderen HV-Batterien führender Hersteller. Der Sunny Boy Smart Energy wird ab dem ersten Quartal 2024 in den USA erhältlich sein. Abhängig von der länderspezifischen Zertifizierung folgen Deutschland, Österreich, Benelux, Spanien, Italien und die Schweiz ab Ende des ersten Quartals 2024. Die Markteinführung in Australien und weiteren europäischen Ländern ist im Laufe des Jahres 2024 geplant.

Die modulare SMA Home Storage-Batterie wurde als Ergänzung zu den Hybrid-Wechselrichtern der Sunny Boy Smart Energy- und Sunny Tripower Smart Energy-Familien entwickelt. Sie bietet Hausbesitzern höchste Flexibilität, etwa bei der Erweiterung bestehender Solaranlagen, und ermöglicht zuverlässig die optimale Nutzung nachhaltiger Energieversorgung. Vertrieben wird die SMA Home Storage-Batterie bereits in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden. Weitere europäische Länder folgen im ersten Quartal 2024. Eine marktspezifische Lösung für den US-Markt ist ebenfalls geplant.

Auf der Intersolar 2023 präsentierte SMA mit dem neuen eCharger zudem erstmals das Nachfolgeprodukt des aktuellen EV Chargers. Sein auf einem KI-Algorithmus basierender Lademodus zeichnet sich durch eine produktionsnahe Ladefunktion aus. Sicherheit und Zuverlässigkeit stehen beim SMA eCharger an erster Stelle – er bietet einen verbesserten Benutzerschutz und einen integrierten Überlastungsschutz, der nicht nur sicheres Laden gewährleistet, sondern auch im Haushalt vor möglichen Stromausfällen schützt. Für den neuen SMA eCharger ist zudem eine Abrechnungsfunktion geplant, mit der Mitarbeitende von

[1] Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Unternehmen einfach und problemlos ihr Firmenfahrzeug aufladen und direkt mit ihrem Arbeitgeber abrechnen können. Gesteuert werden die Prozesse und die Installation über das SMA eMobility Portal. Die Markteinführung in Benelux, Frankreich und Deutschland ist für Anfang des zweiten Quartals 2024 geplant. Weitere europäische Länder sollen noch im selben Quartal folgen.

Energiemanagement ist eines der wichtigsten Themen der Zukunft. Dies zeigte sich auch im Berichtsjahr durch die anhaltend hohe Nachfrage nach unserem SMA Sunny Home Manager 2.0. Mit mehr als 300.000 verkauften Geräten ist der Sunny Home Manager seit seiner Markteinführung eines der erfolgreichsten Produkte. Der Sunny Home Manager 2.0 ist eine innovative Schnittstelle, die PV-Anlagen, Wallboxen, Batterien und Haushaltsgeräte miteinander verbindet. Seine adaptiven Algorithmen lernen individuelle Gewohnheiten und minimieren den Stromverbrauch durch intelligentes Management der Energieflüsse. Darüber hinaus spielt der Home Manager eine wichtige Rolle bei der Integration von Wärmepumpen. Energiemanagement ist zur optimalen Nutzung nachhaltiger Energiequellen und zur Entlastung der Netze weltweit unabdingbar. Durch die permanente Verbesserung der Intelligenz des Sunny Home Managers und unsere Zusammenarbeit mit starken Partnern wie Samsung wird SMA auch zukünftig seine Position im Bereich Energiemanagement weiter stärken.

COMMERCIAL & INDUSTRIAL: GANZHEITLICHE LÖSUNGEN FÜR GEWERBLICHE ANWENDUNGEN

Im Segment **Commercial & Industrial (C&I) Solutions** stellte die SMA Gruppe im Berichtszeitraum erstmals die neue integrierte SMA Commercial Storage Solution vor, eine Lösung für netzgekoppelte Gewerbespeicheranwendungen. Sie ermöglicht Gewerbetreibenden und Industriebetrieben, ihren Eigenverbrauch zu optimieren und teure Lastspitzen zu vermeiden. Das modulare Konzept erlaubt außerdem eine flexible Erweiterung des Gesamtsystems, etwa um PV-Wechselrichter oder EV-Charger, sowie eine vereinfachte Planung für Fachpartner und Optimierung der heutigen und künftigen Energiekosten für gewerbliche Kunden. Die Speicherlösung wurde im zweiten Halbjahr 2023 erfolgreich in den EU-Markt eingeführt. Die Einführung in weitere Märkte ist derzeit in der Vorbereitung.

Neben der On-Grid-Speicherlösung bietet die SMA Gruppe eine ganzheitliche, skalierbare Speicherlösung für Inselnetze und Backup-Anwendungen von 4,4 kW bis zu 288 kW an. Die SMA Gruppe hat über 20 Jahre Erfahrung in der ländlichen Elektrifizierung und bietet mit dem Sunny Island einen der robustesten Batteriewechselrichter der Welt. Der neue Batterie-Wechselrichter Sunny Island X sorgt für die Speicherintegration sowohl in netzgebundene als auch netzunabhängige Stromversorgungssysteme. Die Markteinführung erfolgt Ende des vierten Quartals 2024 und erweitert das Leistungsspektrum der SMA Commercial Storage Solution bis in die Megawatt-Klasse.

Im US-Markt wurden einige Pilotprojekte Ende des zweiten Quartals 2023 mit dem Wechselrichter STP-X beliefert. Im dritten Quartal des Berichtszeitraums erfolgte der Übergang zur Serienbelieferung. Auf der Intersolar Europe 2023 wurde der Nachfolger des Sunny Tripower CORE 2 vorgestellt. Der neue Wechselrichter hat eine Nennleistung von 125 kW und wird Mitte des Jahres 2024 auf den Markt kommen.

Ebenfalls auf der Intersolar Europe 2023 präsentierte die SMA Gruppe die erweiterte SMA Commercial eMobility Solution, mit der Gewerbetreibende selbst als Betreiber von Ladeinfrastruktur tätig werden können. Mit der neu verfügbaren eichrechtskonformen Variante der Ladestation EV Charger Business können nun auch in Deutschland Kilowattstunden genau abgerechnet werden. Eine Roaming-Funktion im SMA eMobility Portal ermöglicht zudem die Abrechnung gegenüber Dritten.

Zudem erweiterte die SMA Gruppe im ersten Halbjahr 2023 die Software Sunny Design zur Planung erneuerbarer Energiesysteme. Neben Produktverbesserungen zur Effizienzsteigerung und optimalen Unterstützung des aktuellen Produktportfolios wurden erweiterte Planungsmöglichkeiten geschaffen, insbesondere im Bereich der Elektromobilität. Das Sunny Portal als eines der weltweit größten PV-Portale wird zunehmend auf die Version Sunny Portal powered by ennexOS umgestellt. In Australien und den USA ist die Migration der Bestandssysteme aus dem Classic Portal bereits abgeschlossen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Segment Commercial & Industrial Solutions zusätzliche, kostenpflichtige Services implementiert. Der SMA Planning Service erstellt maßgeschneiderte Energiekonzepte bestehend aus PV, Gewerbespeicher und Ladeinfrastruktur für gewerbliche Projekte. Das Ergebnis

ist eine umfangreiche Kundendokumentation, die alle energetischen und wirtschaftlichen Kennzahlen sowie eine vollständige Komponentenliste beinhaltet. Der Planning Service wurde zunächst in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Frankreich ausgerollt. Weitere Länder werden derzeit für eine Markteinführung geschult. Zusätzlich wurde ein modularer SMA Certification Service eingeführt, der den Zertifizierungsprozess vom Antrag bis zur Fernwirktechnik für Anlagenzertifikate Typ A und B abwickelt. Derzeit ist der Certification Service ausschließlich in Deutschland buchbar, eine Ausweitung auf andere europäische Länder ist in Planung. Die neuen Services unterstützen den 360° Support für PV-Experten.

Die coneva GmbH wird ihr Angebot zukünftig vor allem im Segment Commercial & Industrial weiter ausbauen. Mit Beginn des neuen Geschäftsjahres 2024 wird das Leistungsspektrum um einen dynamischen Stromtarif für gewerbliche und industrielle Stromverbraucher mit einer Mindestabnahmemenge von 100 Megawattstunden pro Jahr ergänzt. Dabei beschafft das Unternehmen die benötigte Strommenge direkt an der Spotbörse und gibt die variablen Preise an die Kunden weiter. In den vergangenen 1,5 Jahren hat coneva den Ladepark Hilden weiter optimiert und ein ganzheitliches Energiemanagement aufgebaut. Der Ladepark verfügt über mehr als100 Ladesäulen (überwiegend Schnellladesäulen) und eine 400 kWp PV-Anlage. Mit Einführung des dynamischen Stromtarifs übernimmt coneva ab dem 1. Januar 2024 zusätzlich die Strombelieferung des Ladeparks Hilden. Ein 2.000 kWh Batteriespeicher sorgt für die nötige Flexibilität, um den Netzstrombedarf des Ladeparks zu günstigen Zeitpunkten auf den kurzfristigen Strommärkten der EPEX Spot einzukaufen und so den Ladepark mit dem coneva Flex Tarif Strom zu versorgen. Die Synergien aus Strombeschaffung und lokalem Energiemanagement ermöglichen Kosteneinsparungen von 15 – 30 Prozent.

PROJEKTGESCHÄFT: SYSTEME UND LÖSUNGEN FÜR DIE KRAFTWERKE VON MORGEN

Die F&E-Aktivitäten im Segment **Large Scale & Project Solutions** konzentrieren sich auf die Entwicklung eines umfassenden Produkt-, System- und Lösungsportfolios, um den Herausforderungen der Dekarbonisierung begegnen zu können und die Energiewende konsequent voranzutreiben. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich Digitalisierung und wie sie dazu beitragen kann, die Optimierung und Effizienz von Anlagen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu steigern – vom Anlagendesign über den Anlagenbetrieb bis hin zur Integration in den Energiemarkt. Weiterhin werden Systeme und Lösungen entwickelt, die sowohl auf Systemebene als auch auf Anlagenebene eine optimale und effiziente Integration der Sektorkopplung ermöglichen.

Weitere zentrale Themen sind Nachhaltigkeit sowie die Weiterentwicklung nachhaltiger Produkte und Lösungen. Für den Sunny Highpower PEAK3 wurde 2023 eine umfassende Ökobilanz veröffentlicht. Mit Ökobilanzen können wir die Faktoren ermitteln, die die Umweltleistung unserer Produkte während des gesamten Produktlebenszyklus beeinflussen.

Im Geschäftsfeld der grünen Wasserstofferzeugung ermöglicht die von SMA entwickelte schlüsselfertige Containerlösung inklusive Mittelspannungstechnik den Aufbau hocheffizienter Anlagen ohne zusätzliche Filter oder Kompensationseinheiten für den Betrieb des Elektrolyseurs. Der Umrichter verfügt über ein breites DC-Betriebsfenster für den Elektrolyseurbetrieb. Dies ermöglicht den Einsatz mit nahezu allen Elektrolyseur-Typen. Die sorgfältig ausgewählten Nieder- und Mittelspannungskomponenten gewährleisten einen hocheffizienten und zuverlässigen Betrieb über die gesamte Lebensdauer des Elektrolyseurs.

Das Service-Angebot für PV-Kraftwerke wird konsequent erweitert. Dazu gehören der kostenlose Remote Service durch Experten und Expertinnen zur schnellen Fehleranalyse und -behebung sowie die Bereitstellung von Software-Updates per Fernübertragung unter Berücksichtigung höchster Sicherheitsstandards und der Anlagenverfügbarkeit. Die SMA Virtual Support App ermöglicht die Wartung von Zentral-Wechselrichtern vor Ort mit Unterstützung via Remote Service, sowohl für die korrektive als auch für die vorbeugende Wartung inklusive des Austauschs von Bauteilen.

Die F&E-Aktivitäten für Großanlagen und Projektlösungen konzentrieren sich zudem auf die Entwicklung der nächsten Plattformgeneration. Unser Ziel ist es, die Art und Weise zu verändern, wie Kraftwerke entworfen, gebaut und betrieben werden. Die neue Plattformgeneration, die in der GIGAWATT FACTORY produziert wird, bietet darüber hinaus zusätzliche Möglichkeiten für die Erweiterung unseres Produkt- und Lösungsportfolios, wie etwa die Integration von Batteriespeicherkapazitäten in das Kernsystem bei gleichzeitiger Unterstützung von PV und Wasserstoff sowie die Anwendung von Hybridsystemen. Außerdem werden wir im Bereich der Netzintegration unser Angebot weiter ausbauen und damit Innovationen am Energiemarkt ganzheitlich vorantreiben.

ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Grundlagen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

In dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung (NFE) berichtet die SMA Gruppe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 289c-e HGB und § 315c HGB sowie Artikel 8 der Taxonomieverordnung über die Entwicklungen und Fortschritte in ihren Nachhaltigkeitshandlungsfeldern im Geschäftsjahr 2023. Die Taxonomieverordnung und die zugehörigen Delegierten Rechtsakte verwenden Formulierungen und Anforderungen, die derzeit noch Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Ihre Interpretation durch die gesetzlichen Vertreter*innen der SMA Solar Technology AG ist in der vorliegenden zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargelegt. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung unterliegt der Freigabe durch Vorstand und Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG. Die Berichterstattung erfolgt unter Bezugnahme auf die GRI Standards der Global Reporting Initiative. Der GRI-Inhaltsindex am Ende der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gibt eine detaillierte Übersicht darüber, wo im SMA Geschäftsbericht die relevanten Informationen gemäß der GRI Standards wiedergegeben sind. Allgemeine Informationen zum Geschäftsmodell der SMA Gruppe, zu Produkten und Dienstleistungen sowie zu den Absatzmärkten sind im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ zu finden.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Nichtfinanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten und Dienstleistungen sowie den Geschäftsbeziehungen der SMA Gruppe stehen, sind im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ beschrieben, sofern diese Risiken zugleich die dort genannten Kriterien und finanziellen Schwellenwerte für das Risiko- und Chancenmanagement erfüllen oder überschreiten.

Darüber hinaus haben wir 2023 ein wesentliches nichtfinanzielles Risiko gemäß § 289c (3) HGB identifiziert. Die Bauteile für unsere elektronischen Geräte beziehen wir von einer globalen Lieferantenbasis. Aufgrund des Zukaufs von Bauteilen aus Risikoländern und fehlender Transparenz in der weiteren Wertschöpfungskette (Tier 2-n) besteht hier ein erhöhtes Risiko im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen. Um unsere Lieferanten vertraglich zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten zu verpflichten, haben wir ergänzend zu unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner, dem alle Geschäftspartner unterliegen, zusätzliche menschenrechtliche und umweltbezogene Vertragsklauseln formuliert, deren Unterzeichnung wir von Lieferanten, die direktes Material liefern, fordern. Zum 31. Dezember 2023 haben nahezu 50 Prozent der adressierten Lieferanten die ergänzenden Vertragsklauseln anerkannt. Unser strategischer Einkauf arbeitet weiterhin mit Hochdruck daran, auch die verbleibenden Lieferanten zur Unterzeichnung zu bewegen. Im Abschnitt „Nachhaltige Lieferketten“ berichten wir über weitere umfassende Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos.

BERICHTSGRENZEN

Alle Angaben in den Handlungsfeldern Governance & ethisches Wirtschaften sowie Produktverantwortung beziehen sich, soweit nicht anders kenntlich gemacht, auf die gesamte SMA Gruppe einschließlich der Muttergesellschaft SMA Solar Technology AG. Die einbezogenen Gesellschaften entsprechen damit der im Kapitel „Anhang SMA Gruppe“ veröffentlichten Liste der voll konsolidierten Konzerngesellschaften. Dies gilt auch für das Handlungsfeld Mitarbeiter*innen, mit Ausnahme des Aspekts „Arbeitssicherheit & Gesundheit“. Alle Angaben im Handlungsfeld Umwelt & Energie sowie des Aspekts „Arbeitssicherheit & Gesundheit“ beziehen, soweit nicht anders kenntlich gemacht, alle wesentlichen Standorte ein. Als wesentliche Standorte haben wir alle Standorte ab einer Größe von 400 Quadratmetern definiert. Dazu gehören Standorte der Muttergesellschaft SMA Solar Technology AG sowie der Gruppengesellschaften coneva GmbH, SMA Solar Technology America LLC, SMA Magnetics Sp. z. o. o., SMA France S.A.S., SMA Italia S.r.l., SMA Australia Pty. Ltd., SMA Solar India Private Limited, SMA Japan Kabushiki Kaisha, SMA Benelux BV und SMA Ibérica Tecnología Solar, S.L. Die Informationen beziehen sich auf den Berichtszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Sie werden jährlich berichtet. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung 2023 wird am 27. März 2024 innerhalb des zusammengefassten Lageberichts 2023 der SMA Solar Technology AG veröffentlicht.

KENNZAHLENERFASSUNG

Die Kennzahlen in allen Handlungsfeldern wurden von den verantwortlichen Fachabteilungen erhoben und verifiziert, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen zu gewährleisten. Die Daten zum Handlungsfeld Umwelt & Energie und zum Aspekt „Arbeitssicherheit & Gesundheit“ wurden dabei weitgehend über die Software Cority zusammengetragen. Die Energiekennzahlen am Hauptstandort Niestetal/Kassel wurden mit der Software InterWatt verwaltet. Die Finanz- und die Personalkennzahlen wurden weitgehend über weltweite SAP-Systeme erfasst.

Die Risikobewertung der Lieferanten erfolgte mittels Sphera. Für die Ermittlung der Nachhaltigkeitsperformance der Lieferanten arbeiten wir mit IntegrityNext. Die Verwaltung von Kennzahlen des Aspekts „Integrität & Compliance" erfolgt über Datenblätter. Eine Übersicht über wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen ist am Ende der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu finden. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit in der SMA Gruppe veröffentlichen wir auf unserer Website.

EXTERNE PRÜFUNG

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die vorliegende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit („limited assurance") geprüft. Der „Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit" ist auf den Seiten 172ff. zu finden.

UN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs) aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales sind Kern der beim UN Nachhaltigkeitsgipfel 2015 von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030. Sie ist ein gemeinsamer Fahrplan für eine von Frieden und Wohlstand für die Menschen und den Planeten geprägte Zukunft. Alle gesellschaftlichen Akteure sind aufgerufen, zum Erreichen dieser Ziele beizutragen. Der Vorstand der SMA Solar Technology AG bekennt sich zu dieser Verantwortung. Der Beitrag der SMA Geschäftstätigkeit zu den SDGs wurde 2021 bis auf die Ebene der SDG Unterziele bewertet. Im Berichtsjahr haben wir die Bewertung überprüft. Die Tätigkeit der SMA Gruppe zahlt innerhalb der wesentlichen Aspekte auf neun der 17 SDGs ein. Den stärksten Einfluss hat die Geschäftstätigkeit der SMA Gruppe auf SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie".

UN GLOBAL COMPACT

Aus Sicht des SMA Vorstands reicht es für ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsverständnis nicht aus, Technologien für die Dekarbonisierung der Energieversorgung herzustellen. Ebenso wichtig ist es, dass diese Lösungen unter Berücksichtigung hoher Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards hergestellt werden. Vor diesem Hintergrund fühlt sich der Vorstand den zehn Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet. Die SMA Solar Technology AG ist der Initiative der Vereinten Nationen 2011 beigetreten. Der UN Global Compact formuliert zehn Prinzipien bezüglich Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, die auf den zentralen Konventionen der Vereinten Nationen basieren. Über den Fortschritt zum UN Global Compact berichten wir im Rahmen des Communication on Progress-Formats (CoP).

Nachhaltigkeitsmanagement

Seit über 40 Jahren trägt die SMA Gruppe mit ihren Lösungen weltweit zum Umbau zu einer klimafreundlichen Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien bei. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für uns, durch verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit Menschen, der Umwelt und den Ressourcen bei steigendem Einsatz von dezentral erzeugten erneuerbaren Energien in allen Bereichen der Wertschöpfungskette einen wesentlichen Beitrag zum langfristigen Erfolg des Unternehmens zu leisten. Damit zahlt die Geschäftstätigkeit der SMA Gruppe direkt auf das SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie" ein und trägt aktiv zur Bekämpfung der globalen Klimakrise bei. Es ist unser Anspruch, nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen innerhalb der SMA Prozesse zu bewerten und Nachhaltigkeitsanforderungen in die Prozesse zu integrieren. Das Nachhaltigkeitsmanagement der SMA Gruppe wird zentral gesteuert und ist im Bereich Global Communication & Sustainability verortet. Die Leiterin des Bereichs berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

WESENTLICHKEITSANALYSE

Das Nachhaltigkeitsmanagement der SMA Gruppe umfasst die vier Handlungsfelder Governance & ethisches Wirtschaften, Umwelt & Energie, Produktverantwortung sowie Mitarbeiter*innen.

Die Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb dieser vier Handlungsfelder identifiziert die SMA Gruppe mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse. Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Outside-in- und die Inside-out-Perspektive von Nachhaltigkeitsaspekten ab. Die Outside-in-Perspektive vermittelt ein Verständnis darüber, wie Nachhaltigkeitsaspekte von wichtigen Stakeholdern bewertet wurden. In diese Betrachtung sind etwa Anforderungen aus Politik und Gesetzgebung sowie Kundenperspektiven eingeflossen. Die Inside-out-Perspektive stellt dar, welchen Einfluss die SMA Gruppe auf die bewerteten Aspekte nehmen kann. Hierzu haben wir eine detaillierte Bewertung der UN Sustainable Development Goals und unseres Einflusses entlang der Wertschöpfungskette vorgenommen.

Wesentlichkeitsmatrix SMA Gruppe

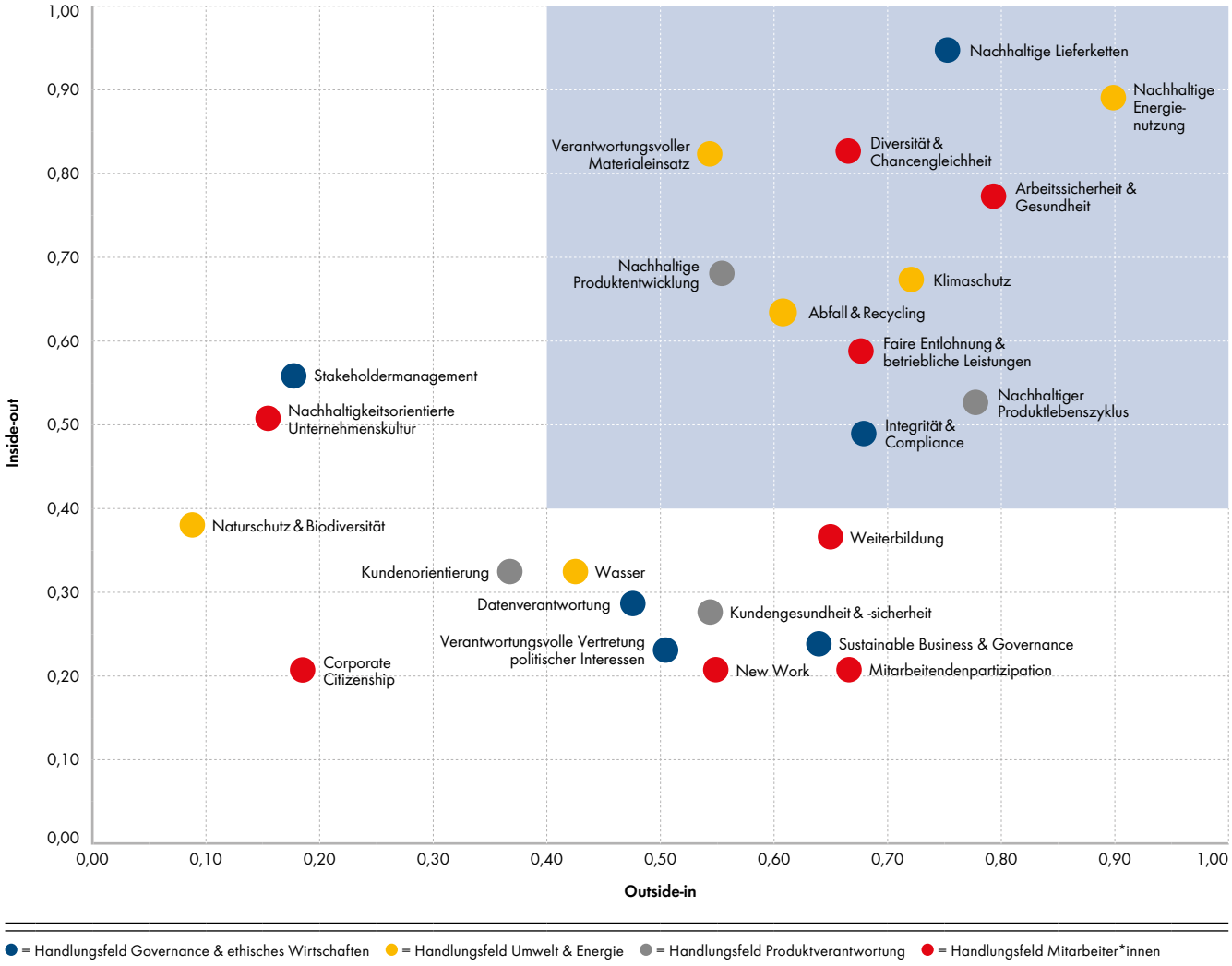

Die wesentlichen Aspekte und die SDGs, auf die wir damit einzahlen, haben wir entlang der SMA Wertschöpfungskette untersucht und dargestellt, an welchen Stellen der Wertschöpfungskette sie Relevanz haben.

Abgrenzung wesentlicher Aspekte und SDGs entlang der Wertschöpfungskette

Handlungsfeld	Wesentliche Aspekte	Beschaffung	Eigene Produktion, Administration	Auslieferungs-logistik	Gebrauchsphase	Produkt-lebensende	SDG Unterziel
Governance & ethisches Wirtschaften	Nachhaltige Lieferketten	x	x				5.2, 8.7, 12.7, 16.2
	Integri-tät & Compliance	x	x	x	x		16.5
Umwelt & Energie	Nachhaltige Energienutzung	x	x	x	x		7.1, 7.2
	Klimaschutz	x	x	x	x	x	7.3, 12.2, 13.2
	Verantwortungsvoller Materialeinsatz	x	x	x			8.4, 12.2
	Abfall & Recycling	x	x	x		x	12.4, 12.5
Produktverantwortung	Nachhaltige Produktentwicklung	x	x		x	x	7.b, 9.5
	Nachhaltiger Produktlebenszyklus		x		x	x	12.4, 12.5
Mitarbeiter*innen	Arbeitssicher-heit & Gesundheit	x	x	x			8.8
	Faire Entlohnung & betriebliche Leistungen	x	x	x			8.5, 10.1
	Diversität & Chancengleichheit	x	x	x			4.3, 5.1, 5.5, 8.5, 10.2, 10.3

Im Berichtsjahr haben wir die wesentlichen Aspekte überprüft. Dabei wurde die Wesentlichkeit der Aspekte in den Handlungsfeldern Umwelt & Energie sowie Produktverantwortung bestätigt. Für das Handlungsfeld Governance & ethisches Wirtschaften wurde die Wesentlichkeit des Aspekts „Integrität & Compliance" in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert. Innerhalb des Handlungsfelds Mitarbeiter*innen wurde die Wesentlichkeit der Aspekte „Diversität & Chancengleichheit" sowie „Arbeitssicherheit & Gesundheit" bestätigt. Die Wesentlichkeit des Aspekts „Faire Entlohnung & betriebliche Leistungen" wurde im Zuge der Überprüfung für den eigenen Geschäftsbereich nicht bestätigt. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde dagegen die Wesentlichkeit menschenrechtlicher Themen bestätigt. Über den Umgang mit diesen Themen berichten wir im Abschnitt „Nachhaltige Lieferketten". Zusätzlich zur Wesentlichkeit orientieren wir uns bei der Berichterstattung an den Anforderungen wichtiger Stakeholder. Vor diesem Hintergrund haben wir entsprechende Informationen zum nicht wesentlichen Aspekt „Wasser" in die Berichterstattung im Handlungsfeld Umwelt & Energie integriert. Angaben zum nach wie vor nicht wesentlichen, bisher im Handlungsfeld Mitarbeiter*innen berichteten Aspekt „Weiterbildung" haben wir in den Abschnitt „Stakeholdermanagement" bei den Informationen zu „Mitarbeiter*innen" ergänzt. Angaben zum nicht wesentlichen Aspekt „Naturschutz & Biodiversität" sind im Abschnitt „EU-Taxonomie" zu finden.

Die Erstellung der im Berichtsjahr vom Vorstand der SMA Solar Technology abgegebenen „Grundsatzerklärung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten" sowie der internen „Richtlinie Nachhaltigkeitsmanagement" haben wir im Berichtsjahr gegenüber der ursprünglich geplanten Aktualisierung des SMA Leitbilds Nachhaltigkeit priorisiert. Darüber hinaus haben wir eine Politik zur nachhaltigen Beschaffung verfasst, die einen Überblick über alle nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen gibt, die für die Beschaffung relevant sind. 2024 werden wir die Notwendigkeit zur Veröffentlichung weiterer Richtlinien und Politiken überprüfen.

STAKEHOLDERMANAGEMENT

Der kontinuierliche und transparente Dialog mit wichtigen Stakeholdergruppen hat für uns einen hohen Stellenwert und ist ein Impulsgeber für die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Als Stakeholder definieren wir Personen oder Organisationen, die unsere Entscheidungen und Tätigkeiten beeinflussen könnten oder die durch Entscheidungen und Tätigkeiten der SMA Gruppe beeinflusst werden könnten. Über wichtige Ereignisse im Unternehmen berichten wir in Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, auf unserer Website sowie über Social-Media-Kanäle.

Ein bedeutendes Instrument zur Bewertung von Chancen und Risiken im Zusammenhang mit unseren Stakeholdern ist unsere jährlich durchgeführte Stakeholderanalyse. Sie gibt uns Aufschluss über die Stakeholder der SMA Gruppe und ihre Erwartungen. Wir werten die Angaben aus und nehmen eine Priorisierung der Erwartungen vor. Werden priorisierte Erwartungen durch die SMA Gruppe nicht erfüllt, definieren wir entsprechende Maßnahmen. Die wichtigsten Stakeholdergruppen sind für uns Mitarbeiter*innen, Kunden, Investor*innen und Analyst*innen, Politik und Gesetzgeber, Zulieferer, Servicepartner und Dienstleister sowie Medien und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Im Berichtsjahr wurde die Stakeholderanalyse um das Thema Informationssicherheit erweitert.

Mitarbeiter*innen

Der offene und vertrauensvolle Umgang miteinander sowie eine höchstmögliche Transparenz und die Einbindung aller Mitarbeiter*innen und Zeitarbeitskräfte in Unternehmensentscheidungen sind für uns sehr wichtig. Daher informieren wir sie nicht nur regelmäßig und umfassend über Entwicklungen und Veränderungen im Unternehmen, sondern erarbeiten wichtige Themen und Inhalte partizipativ.

Der Dialog mit den Mitarbeitenden und Zeitarbeitskräften fand nach dem Ende der Corona-Pandemie im Berichtsjahr sowohl virtuell als auch wieder vermehrt vor Ort statt. Der Vorstand informierte direkt vor Ort, in Videobotschaften und über Intranetartikel über die aktuelle Lage und den Ausblick des Unternehmens sowie über weitere wichtige Themen und Entwicklungen. Darüber hinaus fanden im Berichtsjahr eine virtuelle und eine physische Betriebsversammlung mit Vorträgen von Betriebsrat, Vorstand sowie der Industriegewerkschaft Metall statt. Mitarbeitende und Zeitarbeitskräfte konnten sowohl im Vorfeld als auch direkt bei den Veranstaltungen Fragen an den Vorstand und den Betriebsrat richten. Neue Mitarbeiter*innen wurden auch im Berichtsjahr im Rahmen des virtuellen Formats New@SMA begrüßt und bekamen die Möglichkeit, den Vorstand kennenzulernen. Am Hauptstandort Niestetal/Kassel stellten sich zusätzlich alle Bereiche, die Services für Mitarbeitende erbringen, in der vierteljährlich durchgeführten Veranstaltung SMArt Start vor Ort vor.

Wir nutzen für unsere Mitarbeiter*innen in der Regel weltweit das jährliche Mitarbeitendengespräch, um Aufgaben sowie die damit einhergehenden Qualifizierungsbedarfe abzustimmen, die Leistungserbringung zu messen und im Austausch zwischen Führungskraft und Mitarbeiter*in Feedback zur Zusammenarbeit zu geben. Davon ausgenommen sind Auszubildende und Lernende.

Zur Weiterqualifizierung profitieren die Mitarbeiter*innen der SMA Gruppe neben externen Weiterbildungsmöglichkeiten von vielseitigen internen Lernangeboten, die sie entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Lernzielen nutzen können. Dazu gehört neben Trainings zum Erlangen von Methodenkompetenzen, Sprachkursen und vielen weiteren Themenbereichen auch die Lernplattform „Masterplan“. Sie enthält Videokurse zu unterschiedlichen Themen, von Digitalisierung über Soft Skills bis zu neuen Technologien und Vertriebskompetenzen. Die Kurse können individuell und selbstorganisiert genutzt werden. Im Berichtsjahr wurde zudem damit begonnen, die Mitarbeitenden durch verpflichtend zu absolvierende Lernreisen für ihre neuen Rollen im Rahmen der an kundenorientierten Prozessen neu ausgerichteten SMA Organisation zu befähigen.

Globale Mitarbeitendenbefragungen werden in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt und helfen uns dabei, wichtige Themen der Mitarbeitenden zu erkennen. Die letzte Befragung fand 2020 statt. Ein fester Bestandteil der Befragung ist der Themenkomplex „Engagement“, der im Rahmen der Befragung 2020 Themen zur Arbeitssituation, zur Führung und zum Team-Spirit adressiert hat. Die Bewertung resultiert in einem transparenten Engagement-KPI über alle Unternehmensbereiche der SMA Gruppe hinweg und ermöglicht dadurch zielgenaue Verbesserungen. Die Maßnahmenableitung erfolgt durch die Unternehmensbereiche in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Aufgrund der in den vergangenen beiden Jahren umgesetzten Neuausrichtung der Organisationsstruktur der SMA Gruppe im Rahmen des Projekts SPIRIT wurde 2022 keine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Die Befragung soll als Teil des Transformationsprozesses nach Abschluss der Neuausrichtung 2024 durchgeführt werden, um wichtige Themen zu identifizieren und Informationen zu ersten Erfahrungen der Mitarbeitenden in der neuen Struktur zu erhalten. Im dritten Quartal 2023 wurde bereits mit repräsentativen Umfragen bei Führungskräften und Mitarbeitenden zur Erfolgsmessung des Change-Prozesses begonnen.

Zusätzlich zur globalen Befragung können Führungskräfte oder Projektverantwortliche in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich kurze Pulsbefragungen durchführen, die zum Beispiel als Stimmungsbarometer in Veränderungsprozessen genutzt werden.

Kunden

Der großen Bedeutung unserer Kunden für den Geschäftserfolg der SMA Gruppe tragen wir mit dem Ziel „Mehr Nähe zum Kunden“ innerhalb der SMA Strategie 2025 Rechnung. Vor diesem Hintergrund haben wir in den vergangenen beiden Jahren die gesamte Organisationsstruktur der SMA Gruppe an kundenorientierten Prozessen ausgerichtet. Weitere Informationen zur SMA Strategie 2025 sind innerhalb des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „Strategie“ zu finden.

Der Dialog und die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden finden neben der persönlichen Betreuung in der täglichen Zusammenarbeit durch den SMA Vertrieb insbesondere bei Kundenveranstaltungen, im Rahmen des SMA Partnerprogramms, bei Seminaren der SMA Solar Academy und bei internationalen Messeauftritten statt. Neben 505 Seminaren und Webinaren der SMA Solar Academy mit insgesamt rund 14.000 Teilnehmenden weltweit kamen im Berichtsjahr unter anderem über 250 Fachhandwerker*innen zum Fachhandwerkertag und C&I Solutions Tag am Hauptstandort Niestetal/Kassel. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr das 2022 eingeführte „Meet-Listen-Act-Format" fortgeführt. In dessen Rahmen treffen Mitarbeitende aus unterschiedlichen Bereichen Kunden, um gezielt mit ihnen Probleme zu diskutieren und innerhalb eines definierten Zeitraums Lösungen zu erarbeiten bzw. Rückmeldung zu geben. Die abgeleiteten Maßnahmen werden innerhalb der SMA Gruppe regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überwacht. Im Rahmen des Formats waren Mitarbeitende aus dem Management eines großen Kunden zusätzlich zu Gast im SMA Management Meeting, um über ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der SMA Gruppe zu berichten.

Um die Zufriedenheit unserer Kunden systematisch zu monitoren und weiter zu verbessern, haben wir darüber hinaus im Berichtsjahr mit der Einführung der Net-Promotor-Score-Kennzahl (Kunden-Weiterempfehlungsrate) begonnen. Im Rahmen des Projekts haben wir auf Basis der aktuell noch eingeschränkt erreichbaren Kundenrückmeldungen eine rudimentäre Messung aufgebaut, die für 2023 eine qualitative Verbesserung gegenüber 2022 aufzeigt. Die für den Prozess verantwortliche Steuerstelle eines/einer Customer Experience Manager*in wurde besetzt. Nächste Schritte sind die weitere Ausformulierung der Definitionen sowie der Aufbau eines Sensorings, des Monitorings und der Verfolgung von abgeleiteten Maßnahmen.

Investor*innen und Analyst*innen

Transparenz, Aktualität und Glaubwürdigkeit sind auch bei der Kapitalmarktkommunikation unser Anspruch. Der diesjährige Capital Markets Day wurde als hybride Veranstaltung sowohl in Präsenz am Hauptstandort Niestetal/Kassel abgehalten als auch live im Internet übertragen. Die SMA Hauptversammlung 2023 fand wieder virtuell statt. Darüber hinaus traf der Vorstand Finanzen Investor*innen und Analyst*innen auf der Branchenmesse Intersolar und nahm an Roadshows, Konferenzen sowie virtuellen Formaten teil. Anlässlich der Veröffentlichungen der Finanzberichte führte der Vorstand Finanzen Telefonkonferenzen für institutionelle Investor*innen und Analyst*innen durch. Zusätzlich informierten sich Investor*innen bei Besuchen am Hauptstandort des Unternehmens und nahmen an Produktionsführungen teil. Bei spezifischen Fragestellungen, etwa zur Nachhaltigkeitsperformance des Unternehmens, wurde die Abteilung Sustainability direkt in Gespräche mit Investor*innen eingebunden. Zur weiteren Steigerung der Transparenz beteiligen wir uns regelmäßig an den für uns relevantesten ESG-Ratings und -Rankings und arbeiten kontinuierlich daran, die Bewertungen weiter zu verbessern.

Unsere Nachhaltigkeits-Ratings im Überblick

MSCI	AAA (Bewertungsskala AAA bis CCC)
ISS ESG	Prime (B–) (Bewertungsskala A+ bis D–)
Sustainalytics	17,0/Rang 26 von 281 Unternehmen
Ecovadis	Goldmedaille
CDP	Climate Change 2023: B Supplier Engagement 2022: A–

Politik und Gesetzgeber

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die SMA Gruppe vielfältigen politischen Veränderungen und Entscheidungen unterworfen, die ihr geschäftliches Handeln beeinflussen. Für die Zukunftssicherung der SMA Gruppe ist es wichtig, die Interessen des Unternehmens im offenen Dialog mit Regierungen, Verbänden und Organisationen zu kommunizieren. Mit gleicher Offenheit greifen wir die Anregungen und Interessen unserer Gesprächspartner*innen auf und berücksichtigen diese. Unsere Grundsätze für den politischen Dialog und die Interessenvertretung bilden die Basis für ein verantwortungsbewusstes, verlässliches und ehrliches Handeln mit dem Ziel, unternehmerische und gesellschaftliche Interessen in Einklang zu bringen. Wir haben im Berichtsjahr keine finanziellen Zuwendungen an politische Parteien geleistet.

Zur Vertretung unserer Interessen sind wir in Wirtschaftsverbänden organisiert. Zu den wesentlichen nationalen und internationalen Interessenvertretungsorganisationen, deren Mitglied wir sind, zählen SolarPower Europe, die Solar Energy Industries Association, der Bundesverband Solarwirtschaft, der Bundesverband Erneuerbare Energie, der Zentralverband Elektroindustrie sowie der Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik. Im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei SolarPower Europe hat sich der Vorstandsvorsitzende der SMA Solar Technology AG wie im Vorjahr auch im Berichtsjahr gemeinsam mit Vertreter*innen weiterer Branchenunternehmen in Zusammenkünften mit Mitgliedern des EU-Parlaments für ambitionierte Wachstumsziele für erneuerbare Energien sowie den Ausbau der europäischen Solarindustrie eingesetzt und sich erneut an einem offenen Brief mit diesem Ziel an die Präsidentin der EU-Kommission beteiligt.

Im Berichtsjahr hat die SMA Gruppe erstmalig eine globale Initiative zur Weltklimakonferenz (COP28) unterstützt. Der Vorstandsvorsitzende der SMA Solar Technology AG hat gemeinsam mit Vertreter*innen weiterer internationaler Organisationen und Unternehmen während der Veranstaltung in Dubai für eine Verdreifachung der weltweiten Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien bis 2030 geworben. Dieses Ziel wurde in die Abschlusserklärung der COP28 übernommen.

Darüber hinaus ist die SMA Gruppe Mitglied der im Juni 2022 von der deutschen Bundesregierung ins Leben gerufenen „Allianz für Transformation". Der Leitdialog zwischen der Bundesregierung und Entscheider*innen aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden soll den Umbau der Gesellschaft hin zu Klimaneutralität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit mit konkreten Lösungen langfristig unterstützen.

Auf kommunaler Ebene engagieren wir uns am Hauptstandort unter anderem im Klimaschutzrat Kassel. Das Gremium mit Vertreter*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kultur, Bildung, Jugendvertretungen, Religion sowie Wohlfahrt und Soziales berät die Stadtverordnetenversammlung zu Klimaschutzthemen. Es bildet dabei ein breites Meinungsbild unterschiedlicher Stakeholdergruppen ab. Die Stadt Kassel hat sich unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Klimaschutzrats das Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden und eine zu 100 Prozent dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien zu realisieren.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung zu den für die SMA Gruppe wichtigen Stakeholdergruppen, die Art ihrer Einbindung sowie wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen.

SMA Stakeholderdialog

Stakeholder	Ansatz für die Einbindung	Hervorgebrachte Themen und Erwartungen an die SMA Gruppe
Mitarbeiter*innen	Regelmäßige unternehmensweite und bereichsspezifische Pulsbefragungen, Betriebsversammlungen des Betriebsrats, Intranet-Kommunikation mit Kommentarfunktionen, Collaboration-Tools, Leadership-Veranstaltungen, Kommunikation mit „Klima-Beauftragten", Newsletter, Bereichs- und Abteilungsbesprechungen, Ausschüsse, Arbeitsgruppen	Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung, mobiles Arbeiten, Aus- und Weiterbildung, Karrieremöglichkeiten, faire, transparente und leistungsbezogene Vergütung, nachhaltige Unternehmensstrategie, sichere Arbeitsplätze, Geschäftserfolg, Chancengleichheit
Politik/Gesetzgeber	Ausrichtung von Veranstaltungen, gemeinsame Initiativen, proaktive Kontaktaufnahme, Teilnahme an Konsultationen, persönliche Treffen, Einbringen von Positionen über Wirtschaftsverbände, Mitwirkung bei kommunalen Initiativen	Arbeitsplatzsicherung, Standortimage und positive Reputation, fachliche Unterstützung im Bereich der erneuerbaren Energien und Nachhaltigkeitsstrategien, Beurteilung von solarspezifischen Fragestellungen, Wirtschaftsleistung, Investitionsbereitschaft, Erstellung von Positionen
Presse/NGOs	Pressemitteilungen, Bilanzpressekonferenz, Ad-hoc-Mitteilungen, Social-Media-Kanäle, Interviews, Hintergrundgespräche, Beantwortung von Anfragen, Media Center auf der Website	Transparente Kommunikation, Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen, Einhaltung globaler Standards (z. B. UN Global Compact), Geschäftserfolg, Arbeitsplatzsicherung, Arbeitsbedingungen, Standortimage und positive Reputation, erneuerbare Energien, Technologieentwicklung und Innovation
Kunden/Großkunden/Distributoren/Projektpartner/Installateur*innen	Persönliche und virtuelle Treffen/Vertriebsbesuche, Key Account Management, Veranstaltungen, Messeauftritte, Kundenbefragung und Kundenaudits, Umfragen zur Messung der Zufriedenheit und Identifizierung von Verbesserungspotenzialen, SMA Solar Academy und Partnerprogramme für Installateur*innen	Qualität, Zuverlässigkeit, Kosten-Nutzen-Verhältnis der Systeme und Lösungen, Vertrags- und Liefertreue, Compliance, Fairness, Nachhaltigkeitsperformance der Produkte, Produktzertifizierungen, Weiterbildung für Installateur*innen, innovative Anwendungen, Lebensdauer, Kundenservice, ganzheitliche Zusammenarbeit
Investor*innen/Analyst*innen/Ratingagenturen	Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung, Hauptversammlung, Capital Markets Day, Einzelgespräche mit Investor*innen und Analyst*innen, Konferenzen und Roadshows, Teilnahme an ESG-Ratings und -Rankings	Transparente und umfassende Kommunikation zur Unternehmensentwicklung, wirtschaftliche Rentabilität, hohe Nachhaltigkeitsperformance/ESG
Servicepartner/Dienstleister	Bilateraler Austausch mit SMA Fachabteilungen, Review-Gespräche, Steering-Committee-Meetings	Offene und konstruktive Kommunikation, verlässliche Partnerschaft, Vertragstreue, optimaler Produkt-Support
Zulieferer	Bilateraler Austausch über Commodity Manager, Kooperationen, Jahres- oder Quartalsgespräche, Supplier Day, Lieferantenschulungen, Teilnahme an Lieferantenbewertungen, Lieferantenentwicklung im Bereich der Qualität, Lieferantenaudits	Verlässliche Partnerschaft, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, fairer Wettbewerb und ethisches Verhalten, klare Vorgaben für Qualität, Arbeitssicherheitsanforderungen und Umweltstandards, zuverlässige Kapazitäts- und Beschaffungsplanung

Handlungsfeld Governance & ethisches Wirtschaften

Vorstand und Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG sind der festen Überzeugung, dass eine gute und transparente Corporate Governance gemäß international und national anerkannter Standards ein wesentlicher Faktor für den unternehmerischen Erfolg ist. Die Beachtung der Grundsätze guter Unternehmensführung ist für uns von hoher Bedeutung, um das Vertrauen von Aktionär*innen, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden, sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen und der Öffentlichkeit sicherzustellen. Unsere Unternehmensführung orientiert sich an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Weitere Informationen zur Unternehmensführung sowie zu den Organen der Gesellschaft und ihrer Arbeitsweise sind innerhalb des zusammengefassten Lageberichts im Kapitel „Corporate Governance“ zu finden.

In den vergangen Jahren haben wir darüber hinaus auch eine Nachhaltigkeits-Governance im Unternehmen integriert. Um Nachhaltigkeit im Unternehmen strategisch zu verankern und voranzutreiben, hat der SMA Vorstand 2021 ein Sustainability Committee etabliert, dessen Vorsitz der Vorstandsvorsitzende innehat. Das Gremium trifft Entscheidungen zu Nachhaltigkeitsthemen und überwacht quartalsweise den Zielerreichungsgrad der Nachhaltigkeitsziele.

Das Nachhaltigkeitsmanagement innerhalb der SMA Gruppe wird global koordiniert. Hierzu wurde 2021 ein Global Sustainability Meeting ins Leben gerufen, bei dem alle wesentlichen Konzerngesellschaften der SMA Gruppe vertreten sind. Das Ziel besteht in der Kommunikation von Nachhaltigkeitsinitiativen und Abstimmung von Standards und Kennzahlen.

Die hohe Bedeutung von Nachhaltigkeit für die SMA Gruppe und die Unternemenssteuerung spiegelt auch das Vergütungssystem für den Vorstand wider. Es sieht die Integration nichtfinanzieller Leistungsindikatoren in die vergütungsrelevanten Ziele des Vorstands sowohl im Rahmen des einjährigen Bonus als auch des langfristigen Bonus vor. Die Ziele werden vom Aufsichtsrat verabschiedet und fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Seit dem Geschäftsjahr 2022 sind die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren „Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft (ohne Auszubildende und Lernende) mit einem Zielwert im Jahr 2025 von 26 Prozent“ und „Erfassung der Nachhaltigkeitsleistung von A- und B-Lieferanten mit einem Zielwert im Jahr 2025 von 100 Prozent“ Bestandteile der vergütungsrelevanten Ziele des Vorstands. Beide Leistungsindikatoren wurden innerhalb des für seit 2021 abgeschlossene Dienstverträge gültigen Vergütungssystems für den Vorstand in die Zielfestlegung für den langfristigen Bonus 2022 bis 2025 integriert. In den langfristigen Bonus des Vorstands für 2023 bis 2026 fließen die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren „Einführung und Anwendung der Net-Promoter-Score-Kennzahl (Kunden-Weiterempfehlungsrate) bis 2026“ sowie „Anteil von Frauen in den ersten zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands (innerhalb der SMA Solar Technology AG) mit einem Gesamtzielwert im Jahr 2026 von 20 Prozent“ ein. Die „Substitutionsprüfung für 75 Prozent der Bauteile, die besonders bedenkliche Stoffe enthalten (SVHC-Stoffe gemäß der REACH-Verordnung)“ ist Bestandteil der persönlichen Ziele aller Vorstandsmitglieder für das Jahr 2023. Die Vergütung des Vorstands ist im Kapitel „Vergütungsbericht“ detailliert beschrieben. Der Zielerreichungsgrad aller genannten langfristigen Ziele im Berichtsjahr sowie die Prognosewerte für 2024 sind darüber hinaus im Kapitel „Prognosebericht“ dargestellt.

Sustainable Business & Governance

WERTE & PRINZIPIEN

Im internationalen und europäischen Kontext hat die Einhaltung internationaler Prinzipien und Standards in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Gesetzliche Regelungen verankern zunehmend Anforderungen zur Anerkennung internationaler Menschenrechts- und Arbeitsstandards und fordern, dass Maßnahmen zu ihrer Einhaltung ergriffen werden. Indem Unternehmen ihre Zulieferer zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten verpflichten, werden diese Anforderungen in der Lieferkette weitergegeben.

Mit der 2011 erfolgten Unterzeichnung des UN Global Compact bekennt sich der Vorstand der SMA Solar Technology AG zu den zehn dort verankerten Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Darüber hinaus bekennt sich der Vorstand zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, zur Internationalen Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO). Die SMA Gruppe verpflichtet sich an allen Standorten weltweit zur Einhaltung der genannten Prinzipien und Standards inklusive der Vereinigungsfreiheit entsprechend den Übereinkommen 87 und 98 der ILO, sofern dies nicht im Konflikt mit spezifischen Ländergesetzgebungen steht, denen die jeweilige Konzerngesellschaft unterworfen ist. Die SMA Gruppe ist in keinem Land, in dem die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen eingeschränkt sind, mit mehr als 100 Mitarbeitenden vertreten.

Unser Verhaltenskodex für Mitarbeitende bildet einen konzernweit einheitlichen Rahmen, der allen Mitarbeiter*innen dabei hilft, durchgängig die richtigen Entscheidungen im Sinne der SMA Gruppe zu treffen. Er unterstreicht den Willen der Unternehmensgruppe, alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen vollumfänglich einzuhalten und umzusetzen. Darüber hinaus fordert er von den Mitarbeiter*innen der SMA Gruppe ein, jederzeit ethisch korrekt, integer und im Sinne wichtiger Nachhaltigkeitsanforderungen zu handeln, unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen und anderen respektvoll zu begegnen. Alle SMA Mitarbeiter*innen sind dem Verhaltenskodex verpflichtet. Es finden jährlich Schulungskampagnen zu wechselnden Schwerpunktthemen statt. Der Verhaltenskodex ist auf unserer Website öffentlich einsehbar.

STRATEGIEZIEL GANZHEITLICHE NACHHALTIGKEIT

Das Strategieziel „Ganzheitliche Nachhaltigkeit" innerhalb der SMA Strategie 2025 formuliert den Anspruch, Nachhaltigkeit in die Unternehmensbereiche zu integrieren und mit der SMA Gruppe eine führende Rolle bei der Gestaltung einer besseren Zukunft einzunehmen. Im Rahmen des Strategieprozesses werden jährlich Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele definiert, die durch die Verantwortlichen des Programm-Managements begleitet werden. Für die Nachhaltigkeitsziele und die definierten Maßnahmen sind klare Verantwortlichkeiten zugewiesen. In vierteljährlich stattfindenden Strategy Reviews wird das Management über den Umsetzungsstand der Ziele sowie Maßnahmen zu deren Erreichung informiert.

Weitere Informationen zur SMA Strategie 2025 sind innerhalb des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „Strategie" zu finden.

EU-TAXONOMIE

Der europäische Grüne Deal verfolgt das Ziel nachhaltigen Wachstums im Einklang mit dem Wohlergehen und der Gesundheit der Gesellschaft sowie dem Schutz der Umwelt und der Biodiversität. Im Zentrum der Wachstumsstrategie steht das Ziel der Klimaneutralität der Europäischen Union bis 2050.

Mit dem Sustainable-Finance-Paket hat die Europäische Kommission umfangreiche Maßnahmen verabschiedet, um Finanzströme in nachhaltige Aktivitäten zu lenken und damit Finanzierungslücken für den Klimaschutz zu schließen. Die Grundlage zur Verbesserung der Transparenz hinsichtlich nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten bildet die Taxonomieverordnung.

Mit der EU-Taxonomie wurden Anforderungen definiert, anhand derer bestimmt werden kann, welche Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig sind und auf die Ziele des Grünen Deals einzahlen. Als taxonomiefähig gelten Wirtschaftstätigkeiten, die in der Taxonomieverordnung und in den dazugehörigen Delegierten Rechtsakten beschrieben sind. Als taxonomiekonform gelten Aktivitäten, die darüber hinaus einen festgelegten Mindestschutz sowie weitere Bewertungskriterien erfüllen. Die Bewertungskriterien sind gegliedert in die Gewährleistung eines wesentlichen Beitrags zu einem der sechs Umweltziele der Taxonomieverordnung sowie den Nachweis, dass keines der anderen Umweltziele wesentlich negativ beeinträchtigt wird (Do No Significant Harm, DNSH).

2022 haben wir nach eingehender Analyse im Rahmen eines Taxonomie-Projekts unter Hinzuziehung einer externen Beratung bereits die Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und -konformität für die von der SMA Gruppe ausgeübten Wirtschaftsaktivitäten 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien" und 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien" berichtet, die einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz leisten.

2023 hat die Europäische Kommission weitere Delegierte Rechtsakte zur EU-Taxonomie veröffentlicht. Diese betreffen zum einen die Aufnahme zusätzlicher Wirtschaftsaktivitäten bezüglich der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Zum anderen wurden Wirtschaftsaktivitäten und technische Bewertungskriterien zu den vier weiteren Umweltzielen nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme definiert. Unternehmen, die eine oder mehrere der hinzugekommenen Wirtschaftsaktivitäten ausüben, müssen verpflichtend die Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit für das Geschäftsjahr 2023 berichten. Die Berichterstattung zur Taxonomiekonformität erfolgt verpflichtend ab dem Geschäftsjahr 2024.

Die Überprüfung der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, des wesentlichen Beitrags zu einem Umweltziel, der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele (DNSH-Kriterien) sowie der Einhaltung des Mindestschutzes ist im Berichtsjahr wiederholt erfolgt. Zur Sicherstellung der Erfüllung beschlossener Maßnahmen und als Gremium für einen regelmäßigen Austausch wurde der Sustainable Finance Council gegründet. Über den Status der Umsetzung wird regelmäßig im Sustainability Committee berichtet.

Ermittlung taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten

Im Berichtsjahr haben wir die Wirtschaftsaktivitäten der SMA Gruppe erneut in einem Projekt überprüft, in das alle relevanten Konzerngesellschaften und Fachbereiche eingebunden waren. Neben den bereits 2021 identifizierten und 2022 bestätigten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien" und „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien" haben wir auf Basis der neu hinzugekommenen Delegierten Rechtsakte die Wirtschaftsaktivität 3.20 „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen" (im Folgenden: „Herstellung technischer Betriebsmittel") unter dem Umweltziel Klimaschutz sowie die Wirtschaftsaktivität 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen" unter dem Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft identifiziert. Für das Berichtsjahr 2023 legen wir die verpflichtenden Kennzahlen zu diesen neuen taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten offen. Die Berichterstattung bezüglich der Taxonomiekonformität erfolgt ab 2024. Die SMA Gruppe übt keine Tätigkeiten gemäß der Delegierten Verordnung 2022/1214 in Bezug auf Kernenergie und fossiles Gas aus.

Wesentlicher Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz

Die bereits 2021 identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der SMA Gruppe, „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien", der wir den Großteil unserer Produkte zuordnen, und „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien", der wir unsere Dienstleistungen zuordnen, leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Bereich der ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten im Sinne von Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe i i. V.m. Artikel 16 der Taxonomieverordnung. Ermöglichende Wirtschaftsaktivitäten tragen durch ihre eigene Leistung nicht wesentlich zum Klimaschutz bei, sondern spielen eine wesentliche Rolle für die Dekarbonisierung der Wirtschaft, weil sie es ermöglichen, die Klimabilanz und Umweltleistung anderer Tätigkeiten zu verbessern.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele

Zur weiteren Ermittlung der Taxonomiekonformität haben wir anschließend unter Einbeziehung der relevanten Geschäftsbereiche eine mögliche wesentliche Beeinträchtigung der fünf weiteren Umweltziele durch diese Geschäftsaktivitäten überprüft. Die Überprüfung betraf die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Anpassung an den Klimawandel

Zur Vermeidung einer wesentlichen Beeinträchtigung des Umweltziels Anpassung an den Klimawandel sieht die EU-Taxonomie die Durchführung von Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen zur Identifizierung wesentlicher physischer Klimarisiken sowie die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen bei ermitteltem Risiko vor. Dafür haben wir 2022 gemeinsam mit einem externen Dienstleister Klimaprojektionen über die kommenden 30 Jahre auf Basis der vier IPCC-Szenarien RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 und RCP8.5 datengestützt durchgeführt. Die Ergebnisse wurden durch SMA Expert*innen bewertet. Für unsere Produktionsstandorte in Deutschland und Polen zeigen die Ergebnisse, dass gemäß des Gesamtrisikos keine wesentlichen Risiken für die Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien" vorliegen. Dementsprechend ist keine Umsetzung von Anpassungslösungen an den Klimawandel vorzunehmen.

Die Wirtschaftstätigkeit „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien" erfolgt weltweit direkt bei Kunden vor Ort. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Standorte ist keine detaillierte standortspezifische Durchführung einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung möglich. Für die Überprüfung der Tätigkeit haben wir daher einen risikoorientierten Ansatz gewählt. Dieser zielt darauf ab, mit Fokus auf die wesentlichen Regionen, in denen Anlagen installiert sind und durch die SMA Gruppe in Betrieb genommen, gewartet oder repariert werden, relevante Klimarisiken zu bestimmen und die Klimaresistenz der eingesetzten SMA Produkte und Tätigkeiten zu prüfen. Der risikobasierte Ansatz umfasst die für die SMA Gruppe bedeutendsten Regionen, in denen über die vergangenen 20 Jahre kumuliert mehr als 50 Prozent der SMA Wechselrichter-Leistung installiert wurden. Dies sind Deutschland, Australien und verschiedene Regionen innerhalb der USA. Weitere Länder und Regionen, die einzeln betrachtet maximal drei Prozent der insgesamt installierten SMA Wechselrichter-Leistung ausmachen, wurden bei dem risikobasierten Ansatz nicht einbezogen. In fünf der untersuchten Regionen wurden verschiedene physische Risiken (zum Beispiel Flut, schwererer Niederschlag, Hitze- und Wasserstress) identifiziert, die sich potenziell negativ auf die SMA Produkte und die Wirtschaftsaktivität auswirken. Aufgrund der Auslegung der SMA Wechselrichter für den Betrieb unter extremen Umweltbedingungen, der transparenten Informationsbereitstellung zum fehlerfreien Betrieb sowie der Möglichkeit von temporären Verschiebungen von Servicetätigkeiten ist die SMA Gruppe nicht vulnerabel gegenüber den identifizierten Risiken. Weitere Anpassungslösungen gemäß dem Delegierten Rechtsakt Klima müssen dementsprechend nicht durchgeführt werden. Weitere Informationen zur Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung sind innerhalb des zusammengefassten Lageberichts im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht" zu finden.

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Die DNSH-Kriterien zum Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen" beziehen sich auf rechtliche und regulatorische Vorgaben, deren Einhaltung die SMA Gruppe sicherstellt. An den Produktionsstandorten in Deutschland und Polen wird die Erfüllung der Vorgaben durch die Umsetzung von Rechtskatastern gewährleistet. Im Rahmen unseres nach DIN ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems am Hauptstandort Niestetal/Kassel werden die Prozesse dort regelmäßig intern und extern überprüft. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Einhaltung von Rechtsvorschriften" zu finden.

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Die DNSH-Kriterien für das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft" sehen die Umsetzung von Maßnahmen vor, an denen wir bereits vor dem Inkrafttreten der Taxonomieverordnung gearbeitet und die wir weitergehend intensiviert haben. Aufgrund der großen potenziellen Auswirkungen sehen wir uns als Hersteller von elektronischen Produkten der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen dieses Umweltziels in besonderem Maße verpflichtet. Unsere Wesentlichkeitsanalyse bestätigt dies. Die von uns adressierten Maßnahmen zahlen auf verschiedene DNSH-Kriterien für das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft" ein. Zur besseren Übersicht, wo zu den einzelnen Kriterien berichtet wird, haben wir die folgende Tabelle eingefügt:

DNSH-Kriterium innerhalb „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft"	**Abschnitt in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung**
Verwendung von Sekundärrohstoffen	Verantwortungsvoller Materialeinsatz/Sekundärrohstoffe
Wiederverwendung von Komponenten	Nachhaltiger Produktlebenszyklus/ Reparierbarkeit und Wiederverwendung
Design für hohe Haltbarkeit	Nachhaltiger Produktlebenszyklus/Produktlebensdauer
Design für Recyclingfähigkeit	Nachhaltiger Produktlebenszyklus/ Reparierbarkeit und Wiederverwendung
Design für leichte Demontage	Nachhaltige Produktentwicklung
Design für Anpassungsfähigkeit	Nachhaltige Produktentwicklung
Abfallbewirtschaftung	Abfall & Recycling
Informationen über bedenkliche Stoffe und Rückverfolgbarkeit	Verantwortungsvoller Materialeinsatz/ Bedenkliche Stoffe

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Die allgemeinen DNSH-Kriterien zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung hinsichtlich der Verwendung und des Vorhandenseins der im Delegierten Rechtsakt Klima genannten Chemikalien besagen, dass eine Tätigkeit keine erhebliche Beeinträchtigung des Umweltziels verursacht, wenn sie nicht zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung von in unterschiedlichen europäischen Rechtsakten geregelten Stoffen führt. Dies umfasst bestimmte gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten gemäß RoHS-Richtlinie, bestimmte Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Quecksilber und Quecksilberverbindungen, bestimmte persistente organische Schadstoffe (POP) sowie Stoffe gemäß der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). Für die besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH (SVHC-Stoffe), die nicht zulassungsbeschränkt sind, sind im Rahmen der DNSH-Kriterien Ausnahmen vorgesehen. Die Herstellung, das Inverkehrbringen oder die Verwendung sind dann gestattet, wenn es für ihre Verwendung keine geeignete Alternative („suitable alternative") gibt. Nur wenn keine solche Alternative vorhanden ist, steht die Verwendung der genannten Stoffe der Taxonomiekonformität nicht entgegen. Hierzu ist das Nichtvorhandensein einer geeigneten Alternative für einen schädlichen Stoff zu prüfen und zu dokumentieren. Die SMA Gruppe setzt diese bedenklichen Stoffe unter Einhaltung aller entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ein. Darüber hinaus nutzen wir im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien" keine Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, und verwenden weder Quecksilber und Quecksilberverbindungen noch persistente organische Schadstoffe gemäß dem Stockholmer Übereinkommen.

Für die Herstellung unserer String-Wechselrichter verwenden wir die gemäß der RoHS-Richtlinie sogenannten „beschränkten Stoffe" im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß dem Delegierten Rechtsakt Klima reicht dies nicht für die Einstufung als taxonomiekonform aus. Der Nachweis der Taxonomiekonformität schließt die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung der in der RoHS-Richtlinie geregelten gefährlichen Stoffe ausnahmslos aus. Daher können wir zum aktuellen Zeitpunkt die Taxonomiekonformität für unsere String-Wechselrichter nicht nachweisen.

Bei den Zentral-Wechselrichtern handelt es sich dagegen um ortsfeste Großanlagen, die aus dem Geltungsbereich der RoHS-Richtlinie ausgenommen sind. Zur Erlangung der Taxonomiekonformität ist für sie gemäß dem Delegierten Rechtsakt Klima, Anlage C, Buchstabe g, zu belegen, dass für die Verwendung der SVHC-Stoffe gemäß REACH keine geeignete Alternative vorliegt. Hierzu

hat die Europäische Kommission innerhalb des DNSH-Kriteriums zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Anlage C, nicht eindeutig definiert, was unter dem Konzept der „geeigneten Alternative" zu verstehen ist. Deswegen bestehen hier, wie bei neuen gesetzlichen Regelungen allgemein üblich, weiterhin Unsicherheiten. Zum aktuellen Zeitpunkt berücksichtigen wir beim Konzept der „geeigneten Alternative" die technologisch und wirtschaftlich machbare Substituierbarkeit der SVHC-Stoffe und dokumentieren unser Vorgehen nachvollziehbar. Dementsprechend sehen wir die Kriterien in Anlage C des Delegierten Rechtsakts Klima für unsere Zentral-Wechselrichter als erfüllt an. Weitere Details zu unseren Aktivitäten zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sind im Abschnitt „Bedenkliche Stoffe" beschrieben.

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die DNSH-Kriterien zum Umweltziel „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme" sehen die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) vor. Die UVP-Pflicht besteht, wenn bestimmte Aktivitäten umgesetzt werden, die zu einer Beeinträchtigung der Biodiversität und der Ökosysteme führen können. Die Aktivitäten der SMA Gruppe sind von dem Geltungsbereich nicht erfasst. Zudem stellen wir die Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen jederzeit sicher. Somit erfolgt durch die Aktivitäten der SMA Gruppe keine wesentliche Beeinträchtigung dieses Umweltziels. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Einhaltung von Rechtsvorschriften" zu finden.

Mindestschutz

Zur Erbringung des Nachweises der ökologischen Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten gehört gemäß Artikel 3 Buchstabe c der Taxonomieverordnung auch, dass diese unter Einhaltung eines Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der Taxonomieverordnung ausgeübt werden. Der Mindestschutz verlangt ein umfassendes Konzept zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten (Due Diligence) um sicherzustellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Charta der Menschenrechte befolgt werden. Die von der SMA Gruppe umgesetzten Due-Diligence-Vorkehrungen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestschutzes sind in bestehende Risikomanagementsysteme integriert worden. Mit den Due-Diligence-Vorkehrungen zum Mindestschutz decken wir die Themen Menschen- und Arbeitsrechte, Korruption & Bestechung, Besteuerung und fairer Wettbewerb ab.

Die Angaben zur Umsetzung der Anforderungen in diesen Themenbereichen haben wir in die entsprechenden Abschnitte innerhalb der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung eingefügt. Das Thema Menschen- und Arbeitsrechte bilden wir für den eigenen Geschäftsbereich im Abschnitt „Gewährleistung von Mitarbeitendenrechten und hohen Arbeitsstandards" ab. Die Umsetzung der Anforderungen in den Themenbereichen Korruption & Bestechung, Besteuerung und fairer Wettbewerb beschreiben wir im Abschnitt „Integrität & Compliance". Die Umsetzung der Anforderungen zum Mindestschutz in der Lieferkette sind in unserem menschenrechtlichen Risikomanagementsystem für die Lieferkette integriert und werden im Abschnitt „Nachhaltige Lieferketten" abgebildet.

Unsere Überprüfung bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich hat ergeben, dass in den Vereinigten Arabischen Emiraten gesetzliche Regelungen teilweise im Widerspruch zu den Anforderungen des Mindestschutzes stehen. Dies betriff insbesondere Anti-Diskriminierungsgrundsätze und das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Da die SMA Gruppe keinen Einfluss auf diese gesetzlichen Anforderungen ausüben kann, wurden die Umsätze der entsprechenden Konzerngesellschaft als taxonomiekonform betrachtet und unter der Aktivität „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien" berücksichtigt. Daneben haben wir keine Einschränkungen zur Umsetzung des Mindestschutzes identifiziert.

Datenerhebungs- und Berechnungsprozess

Für die Ermittlung der Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität haben wir für das Geschäftsjahr 2022 zunächst den Konzernumsatz analysiert und nach Produktgruppen differenziert. Das grundsätzliche Vorgehen der Analyse wurde 2023 beibehalten, allerdings wurde es dahingehend verfeinert, dass von der Betrachtung der Produktgruppen auf die Betrachtung von Materialien umgestellt wurde. Durch die Differenzierung konnte für die Umsatzerlöse anschließend eine direkte Zuordnung zu den identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten vorgenommen werden. Die zuvor der „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien" zugeordneten Ladelösungen für Elektrofahrzeuge und deren Zubehör werden nunmehr gesondert unter der neu eingeführten Wirtschaftsaktivität „Herstellung technischer Betriebsmittel" ausgewiesen. Der Umsatz mit Solar- und Batterie-Wechselrichtern und Zubehör ist weiterhin der Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien" zuzuordnen, der Umsatz mit Garantieverlängerungen, Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen sowie weiteren Serviceleistungen der Wirtschaftstätigkeit „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien". Die im Geschäftsjahr 2022 unter dieser Tätigkeit ausgewiesenen verkauften Ersatzteile werden nun der Wirtschaftsaktivität „Verkauf von Ersatzteilen" unter dem Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zugeordnet.

Die Investitionsausgaben (CapEx) aller Konzerngesellschaften haben wir auf übergeordneter Ebene betrachtet. Davon wurden die Investitionen in den zuvor als nicht taxonomiefähig identifizierten Tätigkeiten abgezogen. Anschließend erfolgte die Zuordnung auf die Unternehmensbereiche und schließlich nach Unternehmensbereichen aufgeteilt zu den Wirtschaftstätigkeiten unter Berücksichtigung der neuen Wirtschaftstätigkeiten.

Um die taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OpEx) zu ermitteln, haben wir alle relevanten Konzernpositionen bestimmt und den Unternehmensbereichen zugeordnet. Auch hier wurden im nächsten Schritt die Ausgaben in den zuvor als nicht taxonomiefähig identifizierten Tätigkeiten abgezogen. Anschließend erfolgte die Zuordnung nach Unternehmensbereichen aufgeteilt zu den Wirtschaftstätigkeiten unter Berücksichtigung der neuen Wirtschaftstätigkeiten.

In die Kennzahlen zur EU-Taxonomie sind sämtliche vollkonsolidierten Gesellschaften der SMA Gruppe einbezogen. Vom Wahlrecht, Gemeinschaftsunternehmen einzubeziehen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung des Zählers für Umsatzerlöse

Zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Umsatzerlöse wurden die Nettoumsatzerlöse, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, durch die Netto-Umsatzerlöse der SMA Gruppe dividiert. Detaillierte Informationen zu den Umsatzerlösen der SMA Gruppe sind innerhalb des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „Ertragslage“ zu finden.

in TEUR	2023	2022
Umsatzerlöse taxonomiekonform absolut	**741.053**	**450.999**

Zusammensetzung des Zählers für Investitionen

Die ökologisch nachhaltigen Investitionen (CapEx) beziehen sich auf Vermögenswerte, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Dies umfasst Zugänge nach den folgenden IFRS-Standards: Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), Zugänge zu Nutzungsrechten (IFRS 16) und Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40). Weitere Erläuterungen zur Bestimmung des Nenners sind innerhalb des Konzernabschlusses im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz SMA Gruppe“ zu finden.

in TEUR	2023	2022
taxonomiekonforme Zugänge zu Sachanlagen	15.342	7.445
taxonomiekonforme Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten	15.400	11.411
taxonomiekonforme Zugänge zu Nutzungsrechten	4.047	1.830
taxonomiekonforme Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	0
taxonomiekonforme Zugänge im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen	0	0
CapEx taxonomiekonform absolut	**34.789**	**20.686**

Zusammensetzung des Zählers für Betriebsausgaben

Die Betriebsausgaben (OpEx) beziehen sich auf direkte, nicht aktivierte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die Instandhaltung von Gebäuden, Wartungs- und Reparaturaufwendungen sowie kurzfristiges Leasing. Im Zähler wird der Teil der OpEx berücksichtigt, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

in TEUR	2023	2022
taxonomiekonforme Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	19.849	10.006
taxonomiekonformes kurzfristiges Leasing	4.674	4.097
taxonomiekonforme Instandhaltung, Wartung und Reparatur	1.880	1.167
OpEx taxonomiekonform absolut	**26.403**	**15.270**

SMA Angaben zur EU-Taxonomie

SMA Gruppe in TEUR	2023	2022
Umsatzerlöse	**1.904.060**	**1.065.946**
davon taxonomiekonform	741.053	450.999
davon aus Tätigkeit 1[1]	661.938	317.587
davon aus Tätigkeit 2[1]	79.116	133.412
Betriebsausgaben	**67.520**	**43.457**
davon taxonomiekonform	26.403	15.270
davon aus Tätigkeit 1[1]	24.703	12.891
davon aus Tätigkeit 2[1]	1.700	2.379
Investitionsausgaben	**95.129**	**65.758**
davon taxonomiekonform	34.789	20.686
davon aus Tätigkeit 1[1]	31.061	17.796
davon aus Tätigkeit 2[1]	3.728	2.890

SMA Gruppe in %	2023	2022
Umsatzerlöse	**100,0**	**100,0**
davon taxonomiekonform	38,9	42,3
davon aus Tätigkeit 1[1]	34,8	29,8
davon aus Tätigkeit 2[1]	4,2	12,5
Betriebsausgaben	**100,0**	**100,0**
davon taxonomiekonform	39,1	35,1
davon aus Tätigkeit 1[1]	36,6	29,7
davon aus Tätigkeit 2[1]	2,5	5,5
Investitionsausgaben	**100,0**	**100,0**
davon taxonomiekonform	36,6	31,5
davon aus Tätigkeit 1[1]	32,7	27,1
davon aus Tätigkeit 2[1]	3,9	4,4

[1] Tätigkeit 1: Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien; Tätigkeit 2: Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien

Die tabellarischen Angaben gemäß Anhang II des Delegierten Rechtsakts sind am Ende der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu finden.

Die SMA Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 1.904,1 Mio. Euro (2022: 1.065,9 Mio. Euro). Davon sind 1.460,9 Mio. Euro taxonomiefähig (76,7 Prozent; 2022: 902,5 Mio. Euro; 84,7 Prozent). Die nicht taxonomiefähigen Umsatzerlöse belaufen sich auf 443,1 Mio. Euro (23,3 Prozent; 2022: 163,4 Mio. Euro; 15,3 Prozent). Die Abweichung in Höhe von 8,0 Prozent ist im Wesentlichen auf den im Vergleich zum Vorjahr höheren Anteil von Handelswaren am Umsatz zurückzuführen. Diese sind, ebenso wie die nicht wesentlichen Tätigkeiten, die kumuliert einem Umsatzanteil von weniger als einem Prozent des Konzernumsatzes entsprechen, nicht vom Anwendungsbereich der Taxonomieverordnung erfasst.

741,1 Mio. Euro bzw. 38,9 Prozent der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 sind als ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen (2022: 451,0 Mio. Euro; 42,3 Prozent). Davon entfallen Umsatzerlöse in Höhe von 661,9 Mio. Euro auf die Tätigkeit 1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien" (34,8 Prozent; 2022: 317,6 Mio. Euro; 29,8 Prozent). Dieser Umsatzanteil wurde mit Zentral-Wechselrichtern und deren Zubehör erzielt. Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung" zu finden. 79,1 Mio. Euro der taxonomiekonformen Umsatzerlöse entfallen auf die Tätigkeit 2 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien" (4,2 Prozent; 2022: 133,4 Mio. Euro; 12,5 Prozent). Zudem entfielen Umsätze in Höhe von 719,9 Mio. Euro auf den Verkauf von Technologien für erneuerbare Energien, die taxonomiefähig sind, für die die Taxonomiekonformität jedoch nicht nachgewiesen wurde, bzw. auf die „Herstellung technischer Betriebsmittel" und den „Verkauf von Ersatzteilen", für die die Taxonomiekonformität noch nicht verpflichtend zu prüfen ist (37,8 Prozent; 2022: 451,5 Mio. Euro; 42,4 Prozent).

Die taxonomierelevanten Investitionen der SMA Gruppe in Höhe von 95,1 Mio. Euro (2022: 65,8 Mio. Euro) sind zu 36,6 Prozent ökologisch nachhaltig. Dies entspricht Investitionen in Höhe von 34,8 Mio. Euro (2022: 31,5 Prozent; 20,7 Mio. Euro). 31,1 Mio. Euro (32,7 Prozent; 2022: 27,1 Prozent;17,8 Mio. Euro) entfielen dabei auf die Tätigkeit „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien" und 3,7 Mio. Euro (3,9 Prozent; 2022: 4,4 Prozent; 2,9 Mio. Euro) auf die Tätigkeit „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien". 56,0 Mio. Euro entfielen auf taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (58,9 Prozent; 2022: 41,8 Mio. Euro; 63,6 Prozent). Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Investitionen lag bei 4,3 Mio. Euro (4,5 Prozent; 2022: 3,2 Mio. Euro; 4,9 Prozent).

In der SMA Gruppe entstanden 2023 Betriebsausgaben in Höhe von 67,5 Mio. Euro, die unter den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen (2022: 43,5 Mio. Euro). Davon sind 39,1 Prozent als taxonomiekonform einzustufen (26,4 Mio. Euro; 2022: 35,1 Prozent; 15,3 Mio. Euro). 24,7 Mio. Euro (36,6 Prozent; 2022: 12,9 Mio. Euro; 29,7 Prozent) entfielen dabei auf die Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien" und 1,7 Mio. Euro (2,5 Prozent; 2022: 2,4 Mio. Euro; 5,5 Prozent) auf die Wirtschaftstätigkeit „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien". 39,9 Mio. Euro (59,1 Prozent) der taxonomierelevanten Betriebsausgaben sind taxonomiefähig, erfüllen jedoch nicht alle Kriterien für die Einordnung als taxonomiekonform (2022: 26,7 Mio. Euro; 61,5 Prozent). 1,2 Mio. Euro der Betriebsausgaben sind nicht taxonomiefähig (1,8 Prozent; 2022: 1,5 Mio. Euro; 3,4 Prozent).

Integrität & Compliance

Der Aspekt „Integrität & Compliance" – also die Einhaltung wichtiger Grundsätze und Werte sowie gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien – ist ein entscheidender Bestandteil der Art und Weise, wie die SMA Gruppe Geschäfte macht. Unser Compliance-Management setzt auf einen wertebasierten Ansatz und die Förderung der Compliance-Kultur. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass eine gruppenweit verankerte Compliance-Kultur der beste Schutz gegen Rechtsverstöße und Reputationsrisiken ist. Eine hohe Akzeptanz der Regeln unter den Mitarbeitenden und ein Verständnis für die den Regeln zugrunde liegenden Zielsetzungen und Werte sind daher die Basis für ein wirksames Compliance-Management.

Alle Mitarbeitenden der SMA Gruppe sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit für das Unternehmen den Richtlinien entsprechend ethisch korrekt und gemäß den Gesetzen und Bestimmungen des jeweiligen Landes zu handeln. Alle Group-Compliance-Richtlinien stehen mehrsprachig zur Verfügung. Mehrmals pro Jahr berichtet Group Compliance im Rahmen eines Regeltermins an das Group Executive Committee (GEC). Themen der Berichterstattung sind unter anderem aktuelle Non-Compliance-Sachverhalte sowie neue oder veränderte Compliance-Risiken. Die Konzernleitung ist im GEC durch den gesamten Vorstand sowie die Segmentleitungen vertreten. Auf diese Weise wird das Top Management in die Lage versetzt, die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems ausreichend abschätzen zu können und im Bedarfsfall Weiterentwicklungen zu beauftragen. Darüber hinaus berichtet Group Compliance jährlich dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zu wesentlichen Aspekten der Compliance-Arbeit.

In Compliance-Schulungen, die für die zugewiesenen Mitarbeiter*innen verpflichtend sind, fördern wir das Bewusstsein für die Wichtigkeit von Compliance und vermitteln das erforderliche Wissen. Hierbei kommen sowohl webbasierte Trainingsformate für Grundlagenschulungen als auch Online- und Präsenzschulungen zu vertiefenden Themenstellungen zum Einsatz. Die Häufigkeit und der Umfang der Trainings richten sich nach der funktionsspezifischen Risikolage der Teilnehmenden. Neue Mitarbeiter*innen bekennen sich nach Abschluss ihres ersten Compliance-Trainings aktiv zu den vermittelten Grundsätzen und Regeln. Das umfasst auch den SMA Verhaltenskodex für Mitarbeitende.

Bei Verdacht auf Compliance-Verstöße steht den Mitarbeitenden der SMA Gruppe und allen externen Stakeholdern die sogenannte Speak-Up Line zur Verfügung. Das Whistleblower-System wird von einem externen Anbieter betrieben und kann in der jeweiligen Muttersprache der meldenden Person genutzt werden. Auf Wunsch der Meldenden wird ihre Anonymität gewahrt. Die Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Die SMA Gruppe sichert allen Mitarbeitenden Sanktionsfreiheit für Meldungen in gutem Glauben zu. Einzelheiten hierzu können, zusammen mit einer vollständigen Beschreibung des Verfahrens zur Meldung von Fehlverhalten, auf unserer Website eingesehen werden. Darüber hinaus steht die SMA Compliance-Helpline zu Fragen rund um Compliance zur Verfügung. Bedenken oder Hinweise auf mögliches Fehlverhalten können auch hier weitergegeben werden.

KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die SMA Gruppe ist in keiner besonders korruptionsintensiven Branche tätig. Dennoch führen insbesondere die Geschäftstätigkeit in korruptionsintensiven Ländern und die Zusammenarbeit mit externen Geschäftsvermittlern dazu, dass Korruptionsrisiken grundsätzlich bestehen und diesen mit Präventionsmaßnahmen zu begegnen ist. Die SMA Gruppe duldet Korruption weder bei sich noch bei ihren Geschäftspartnern und bekennt sich aktiv zu den „Business Principles for Countering Bribery" von Transparency International. Zur Umsetzung dieses Anspruchs haben wir gruppenweit ein umfassendes Korruptionspräventionsprogramm als Teilbereich des Compliance-Managements aufgesetzt.

Korruption beschreibt den Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Korrupte Handlungen können sowohl von Mitarbeitenden der SMA Gruppe als auch von SMA Geschäftspartnern ausgehen. Korruption hat schwerwiegende negative Folgen für die Gesellschaft und gefährdet den fairen Wettbewerb. Korrupte Handlungen bergen zudem rechtliche Risiken, die dem Ansehen der SMA Gruppe erheblich schaden können und geschäftliche Vereinbarungen unzulässig zulasten der SMA Gruppe oder ihrer Geschäftspartner beeinflussen.

Regelmäßige Compliance-Risikoanalysen, in denen auch Korruptionsrisiken erfasst werden, bilden die Grundlage für die Konzeption und Weiterentwicklung aller Antikorruptionsaktivitäten der SMA Gruppe. Neben der Compliance-Verantwortung aller Mitarbeitenden und jeder Führungskraft für den eigenen Arbeitsbereich hat der Vorstand der SMA Solar Technology AG die Funktion Group Compliance über die Compliance Charta mit der fachbereichsübergreifenden Schaffung angemessener Verhaltensvorgaben und -standards sowie Prozesse zur Korruptionsprävention betraut. Im SMA Verhaltenskodex für Mitarbeitende ist klargestellt, dass Beschäftigte ihre berufliche Stellung niemals zur Erlangung persönlicher Vorteile missbrauchen und zudem niemandem einen ungerechtfertigten persönlichen Vorteil anbieten dürfen. Kapitel 3 des SMA Compliance-Handbuchs bildet die für alle Mitarbeitenden verbindliche Antikorruptionsrichtlinie der SMA Gruppe und enthält klare Verhaltensvorgaben und Verbote. Ziel ist es, bereits den Anschein fragwürdigen Verhaltens zu vermeiden. Deshalb müssen beispielsweise höherwertige Geschenke, Einladungen und sonstige persönliche Zuwendungen sowie Zuwendungen an Amtsträger*innen von Group Compliance freigegeben werden. Zahlungen zur unrechtmäßigen Beschleunigung behördlicher Verfahren sind innerhalb der SMA Gruppe explizit verboten.

Geschäftspartner, die während der Erbringung ihrer Leistung dritte Parteien beeinflussen können, durchlaufen den Geschäftspartner-Due-Diligence-Prozess. Der risikobasierte Ansatz sorgt für eine sorgfältige Auswahl von Geschäftspartnern, die für die SMA Gruppe tätig werden. Es sollen nur diejenigen Geschäftspartner beauftragt werden, welche die Ansprüche der SMA Gruppe an ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten teilen und die Einhaltung des SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner zusichern. Dort sind die rechtlichen und ethischen Standards niedergelegt, die Geschäftspartner, wie Lieferanten oder Dienstleister, bei der Durchführung von Geschäften mit der SMA Gruppe und bei Entscheidungen mit Auswirkungen auf die SMA Gruppe in vollem Umfang einzuhalten haben.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen Group Compliance und Corporate Audit gewährleistet den notwendigen Informationsfluss zwischen den Bereichen. Die Revisionsabteilung prüft im Rahmen ihrer regelmäßigen Audits insbesondere auch Funktionen, in denen ein erhöhtes Korruptionsrisiko besteht. Maßgebliche Korruptionsrisiken ohne konkretes Fehlverhalten werden über das Risikomanagementsystem an Corporate Risk Management gemeldet.

Im Berichtsjahr hat die Funktion Group Compliance das Korruptionsrisiko für alle zu diesem Zeitpunkt bestehenden Gesellschaften der SMA Gruppe mit aktiver Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Compliance-Risikoanalyse überprüft. Dabei wurden keine hohen Korruptionsrisiken festgestellt. 2023 erhielten 3.021 Vollzeit- und Teilzeitmitarbeitende sowie Zeitarbeitskräfte und damit 60,0 Prozent aller Beschäftigten der SMA Gruppe eine Schulung mit Antikorruptionsinhalten (2022: 1.638 Vollzeit- und Teilzeitmitarbeitende sowie Zeitarbeitskräfte und damit 39,8 Prozent aller Beschäftigten, die Vorjahreszahlen wurden angepasst, da der Scope auch auf Zeitarbeitskräfte ausgeweitet wurde). Im Berichtsjahr wurden, wie auch im Vorjahr, keine bestätigten Korruptionsfälle verzeichnet.

FAIRER WETTBEWERB

Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften bilden einen Schwerpunkt des Compliance-Managements. Neben der Compliance-Verantwortung aller Mitarbeitenden und jeder Führungskraft für den eigenen Arbeitsbereich hat der Vorstand auch für dieses Thema Group Compliance über die Compliance Charta mit der fachbereichsübergreifenden Schaffung angemessener Verhaltensvorgaben und -standards sowie Prozesse betraut. Kartellrechtliche Risiken sind integraler Bestandteil der regelmäßigen Compliance-Risikoanalysen. Im SMA Verhaltenskodex für Mitarbeitende wird klargestellt, dass die SMA Gruppe ihre Geschäfte ausschließlich unter Einhaltung des Wettbewerbsrechts führt. Diesen Anspruch geben wir über den SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner auch an unsere Geschäftspartner (zum Beispiel Lieferanten und Dienstleister) weiter. Die auf diesen Grundsätzen aufbauende und im SMA Compliance-Handbuch integrierte Group-Compliance-Richtlinie enthält unter anderem klare Verhaltensvorgaben für den Umgang mit direkten Wettbewerbern sowie interne Freigabeerfordernisse für kartellrechtlich risikogeneigte Vereinbarungen mit Kunden. Eine gesondert veröffentlichte Compliance-Checkliste für Kooperationen mit Wettbewerbern gibt zusätzliche Orientierung. Im Rahmen sogenannter Compliance-Network-Meetings sprechen die Mitarbeitenden von Group Compliance regelmäßig mit Vertreter*innen besonders risikogeneigter Funktionen, wie zum Beispiel dem Vertrieb, den Business-Segmenten und dem Einkauf, über kartellrechtlich relevante Vorgänge und Risiken. Group Compliance bietet zudem Schulungen mit kartellrechtlichem Schwerpunkt für diese Bereiche an. Die Begleitung wesentlicher kartellrechtlich risikobehafteter Geschäftskontakte erfolgt in enger Abstimmung mit Legal Services. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Group Compliance und Legal Services gewährleistet den notwendigen Informationsfluss zwischen den Bereichen. Maßgebliche kartellrechtliche Risiken können über das Risikomanagementsystem an Corporate Risk Management gemeldet werden.

BESTEUERUNG

Das oberste Ziel der SMA Gruppe in Bezug auf Steuern ist es, die bestehenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sowie fristgerecht vollständige und korrekte Steuererklärungen sowie sonstige Meldungen in Bezug auf Steuern abzugeben. Die transparente Zusammenarbeit mit den Behörden betrachten wir als essenziellen Bestandteil der Einhaltung der Tax Compliance. Aggressive Steuergestaltung und Steuerplanung mit dem primären Ziel, die Steuerquote positiv zu optimieren, sowie steuerstrafrechtlich relevante Vorgänge sind strikt untersagt. Zur Übersicht und Kontrolle der im Unternehmen auftretenden steuerlichen Themen wird ein steuerliches Risikomanagementsystem (Tax CMS) für die Muttergesellschaft SMA Solar Technology AG gepflegt und fortlaufend getestet. Für die Tochtergesellschaften erfolgt eine Bestätigung über wesentliche steuerliche Compliance-Themen und Key Controls. Konzeptionell werden dafür die wesentlichen Verantwortlichkeiten im Rahmen der Konzernsteuerrichtlinie festgehalten. Die übergeordnete Kontrolle für alle die SMA Gruppe betreffenden Steuerangelegenheiten obliegt in der obersten Instanz dem Vorstand Finanzen. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Funktion Global Tax. Die im Rahmen des Tax CMS identifizierten und bewerteten Steuerrisiken werden regelmäßig von den Verantwortlichen aktualisiert und getestet, um auf exogene und endogene Entwicklungen zu reagieren und diesen angemessen zu begegnen. Sofern im Rahmen der Risikobewertung oder Prüfung Maßnahmen identifiziert werden, die angepasst oder ergänzt werden müssen, erfolgt die Dokumentation sowohl im Rahmen des bestehenden Tax CMS als auch in den entsprechenden weiteren Systemen. Relevante steuerliche Risiken werden darüber hinaus im Enterprise-Risk-Management-System erfasst. Zudem überprüft die Interne Revision auf Basis des risikoorientierten Prüfungsplans in Stichproben ausgewählte steuerliche Sachverhalte. Bei der Erfassung der Objectives and Key Results (OKRs) im Rahmen der Initiative Finance Strategy werden darüber hinaus Maßnahmen für Unternehmensprozesse entwickelt, die steuerliche Risiken eliminieren und zum Tax-Compliance-Managementsystem der SMA Gruppe beitragen. Seit 2022 ist das Thema Steuerehrlichkeit zusätzlich im SMA Verhaltenskodex für Mitarbeitende adressiert. Im Berichtsjahr gab es keine rechtskräftige Verurteilung des Unternehmens wegen Steuervergehen.

Nachhaltige Lieferketten

→ Unser Ziel: Abdeckung von 100 Prozent der direkten A- und B-Lieferanten[1] mit einer Nachhaltigkeitsleistungsbewertung

Der Aspekt „Nachhaltige Lieferketten" beinhaltet alle Nachhaltigkeitsthemen, die im Rahmen des Risikomanagementsystems zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette adressiert werden. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Themen Menschenrechte und Umweltschutz innerhalb der Lieferketten. Darüber hinaus bilden wir in diesem Abschnitt die Erfüllung der die Lieferkette betreffenden Anforderungen zum Mindestschutz gemäß der Taxonomieverordnung ab.

Die SMA Gruppe vertreibt ihre Systeme und Lösungen weltweit. Die für die Geschäftstätigkeit der SMA Gruppe notwendigen Lieferketten führen zu einer globalen Lieferantenbasis. Teil dieser Lieferketten sind 464 unmittelbare Lieferanten der SMA Solar Technology AG aus 25 Ländern, die direktes Material für die Produktion liefern. Insgesamt hat die SMA Solar Technology AG 2023 bei diesen Lieferanten in den Regionen Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik Waren im Wert von rund 1,2 Mrd. Euro eingekauft.

Unsere Beschaffungsplanung basiert auf Forecasts und somit auf den geplanten Absatzzahlen. Bestellungen erfolgen in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und unter Berücksichtigung ihrer Produktionskapazitäten. Bei Änderungen der geplanten Absatzzahlen finden Anpassungsplanungen zur Erhöhung der Planungssicherheit in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten statt. Darüber hinaus analysieren wir für ausgewählte zugekaufte Komponenten die Kostenstruktur mithilfe eines Cost-Breakdown-Tools, um mit den entsprechenden Lieferanten angemessene und faire Preise vereinbaren zu können.

LIEFERANTENMANAGEMENT

Unser Lieferantenmanagement zielt darauf ab, langfristige Beziehungen mit allen Lieferanten zu etablieren, mit denen wir in direktem Kontakt stehen. Vor diesem Hintergrund streben wir zeitlich unbegrenzte Verträge mit einer möglichst konsolidierten Lieferantenbasis an. Dies ermöglicht uns neben der Nutzung von Skaleneffekten bei der Beschaffung auch eine bessere Überwachung der Lieferanten hinsichtlich relevanter Risiken, inklusive Nachhaltigkeitsrisiken. Der jährlich stattfindende Supplier Day, zu dem wir die unmittelbaren A- und B-Lieferanten für direktes Material der SMA Solar Technology AG einladen, dient der Weitergabe aktueller Themen und Herausforderungen. Nachhaltigkeitsthemen bilden dort einen festen Tagesordnungspunkt, um die Lieferanten für den hohen Stellenwert von Nachhaltigkeit im Rahmen der Beschaffungsprozesse der SMA Solar Technology AG zu sensibilisieren. Der Supplier Day 2023 fand virtuell statt und wurde aufgezeichnet. Der Link zu dem Video wurde an 138 Lieferanten versendet. Dies entspricht 7 Prozent aller unmittelbaren Lieferanten für direktes und indirektes Material der SMA Solar Technology AG.

RISIKOMANAGEMENT IN DER LIEFERKETTE

Unser Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zielt darauf ab, Risiken in der Lieferkette vorzubeugen oder zu minimieren sowie Pflichtverletzungen zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu reduzieren. Um diese Ziele zu erreichen, haben wir ein umfassendes Risikomanagement für die Lieferkette etabliert. Für die Überwachung der Sorgfaltspflichten hat der Vorstand eine Menschenrechtsbeauftragte schriftlich bestellt. Durch die Überwachung der Wirksamkeit unseres Risikomanagements stellen wir den Erfolg unserer Maßnahmen und eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse sicher. Im Rahmen des Sustainability Committee informiert sich der Vorstand regelmäßig über die Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten und den Umsetzungsstand zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in der SMA Gruppe. Im Rahmen des vom Berlin Institute Supply Chain Management ausgerichteten Sustainability Congress 2023 wurden wir für unser Verfahren mit dem Finalisten-Preis des Sustainable Operations Championship Award in der Kategorie Human Rights Due Diligence ausgezeichnet. Die Verfahren sind in der Richtlinie Nachhaltige Lieferketten beschrieben, die wir 2022 in Kraft gesetzt haben.

Die im Berichtsjahr vom Vorstand der SMA Solar Technology AG abgegebene „Grundsatzerklärung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten" legt unsere Verfahren und Grundsätze detailliert dar. Die Grundsatzerklärung ist auf der Unternehmenswebsite öffentlich einsehbar. Der SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner sowie die im Berichtsjahr erstellte Politik zur nachhaltigen Beschaffung formulieren unsere Standards und die Erwartungen, die wir an Lieferanten und sonstige Geschäftspartner bezüglich der Anerkennung internationaler Werte und Prinzipien, des Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit und Produktqualität, der Achtung der Menschenrechte und fairer Arbeitsbedingungen, von fairem Wettbewerb, des Schutzes von Vertraulichkeit, Informationen und Eigentum sowie des Umweltschutzes und der verantwortungsvollen Energienutzung stellen. Im Berichtsjahr haben wir den Verhaltenskodex erneuert und weitergehende Anforderungen im Zuge der Umsetzung des LkSG ergänzt. Als Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Verhaltenskodex für alle Lieferanten verbindlich. Unsere Lieferanten verpflichten sich außerdem dazu, diese Anforderung in den Lieferketten weiterzugeben. Der Verhaltenskodex und die Politik zur nachhaltigen Beschaffung sind auf der Unternehmenswebsite öffentlich einsehbar.

[1] Die unmittelbaren A-Lieferanten für direktes Material machen 80 Prozent und die unmittelbaren B-Lieferanten für direktes Material 15 Prozent des Gesamteinkaufsvolumens für direktes Material der SMA Solar Technology AG aus.

Identifizierung von Risiken in der Lieferkette

Unserem Risikomanagementsystem liegt eine Risikoanalyse zugrunde, mit der wir im Berichtsjahr die unmittelbaren Zulieferer für direktes Material der SMA Solar Technology AG abgedeckt haben. Bei substantiierter Kenntnis über mögliche Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten durch mittelbare Zulieferer beziehen wir diese in die Risikoanalyse ein. Die Risikoanalyse wird jährlich sowie anlassbezogen aktualisiert. Beispielsweise nehmen wir die Risikoanalyse für einen neuen unmittelbaren Zulieferer vor, wenn mit diesem Geschäftsbeziehungen aufgenommen werden, und unterziehen einen mittelbaren Lieferanten der Risikoanalyse, sobald wir substantiierte Kenntnis über eine mögliche Pflichtverletzung durch ihn erlangen. Substantiierte Kenntnis besteht dann, wenn uns tatsächliche Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung vorliegen. Für die Durchführung der Risikoanalyse nutzen wir systembasierte Prozesse, verfügbare Risikoinformationen und im Laufe der Untersuchung gewonnene Erkenntnisse. Dieses Vorgehen wurde 2023 in einer allgemeinen Nachhaltigkeitsschulung allen Commodity Managern erläutert. Die Prozessmodellierung, der flächendeckende Roll-out und die Schulung werden 2024 erfolgen.

Die Risikoidentifizierung für unmittelbare Lieferanten erfolgt systematisch mithilfe von externen Datenquellen. Dabei werden zunächst länderspezifische Risiken sowie Industrierisiken im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit der unmittelbaren Lieferanten identifiziert. Zusätzlich fließen Informationen aus dem im Aspekt „Integrität & Compliance" beschriebenen Beschwerdeverfahren (Speak-Up Line), das allen Stakeholdern für Meldungen von Pflichtverletzungen in der Lieferkette zur Verfügung steht, sowie aus der Überwachung von Pressemitteilungen in die Identifizierung von Risiken ein.

Im Rahmen der Risikobewertung werden die identifizierten Risiken unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Angemessenheitskriterien zur Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und gewichtet. Die Faktoren für die Bewertung umfassen den Grad bzw. die Anzahl der Betroffenen sowie die Unumkehrbarkeit. Detaillierte Auditergebnisse, interne Berichte sowie beantwortete Fragebögen helfen bei der Konkretisierung der identifizierten Risiken und ermöglichen deren Bewertung. Im Ergebnis erhalten wir eine tatsächliche Risikodisposition sowie Informationen über negative Implikationen für Mensch und Umwelt.

Im letzten Schritt der Risikoanalyse priorisieren wir die Risiken bezüglich unseres Einflussvermögens und Verursacherbeitrags. Die Ergebnisse hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Implikationen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse und Maßnahmen ein. Dazu gehören beispielsweise Entscheidungen zur Auswahl von Zulieferern und Geschäftspartnern. Weiterhin helfen die Ergebnisse bei der kontinuierlichen Anpassung interner Richtlinien, Maßnahmen oder Schulungen zur Sicherstellung der Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten. 2023 wurden keine Ereignisse bezüglich Pflichtverletzungen in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitspraktiken oder Umwelt verzeichnet.

Seit 2020 besteht außerdem erhöhte Besorgnis aufgrund von Hinweisen auf die Verletzung von Menschenrechten gegenüber der Volksgruppe der Uiguren in der Region Xinjiang in China. Die SMA Gruppe teilt diese Besorgnis und hat als Konsequenz eine Lieferantenanalyse vorgenommen. Im Ergebnis können wir bestätigen, dass keine Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten mit Sitz in dieser Region bestehen. Zudem haben wir in unserer globalen Lieferantenauswahl ein Prozesselement implementiert, das sicherstellt, dass auch zukünftig keine Produkte aus der Region beschafft werden. Nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben wir dieses Prozesselement 2022 auch auf Lieferanten aus Russland ausgeweitet. Dementsprechend bestätigen wir ebenfalls, keine Erzeugnisse von unmittelbaren Lieferanten aus Russland zu beschaffen.

Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten

2017 haben wir darüber hinaus begonnen, die Nachhaltigkeitsleistung unserer unmittelbaren A- und B-Lieferanten, die direktes Material in die Produktion der SMA Solar Technology AG liefern, über die Nachhaltigkeits-Software eines externen Partners zu bewerten. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung umfasst die Themen Umweltschutz, Energiemanagement, CO_2-Fußabdruck, Arbeits- und Menschenrechte, Arbeitssicherheit & Gesundheit, Diversität & Chancengleichheit, existenzsichernde Löhne, Korruption & Bestechung, Qualität und nachhaltige Beschaffung. Wir fokussieren uns dabei zunächst auf die Lieferanten, die hinsichtlich des Warenwerts den größten Anteil ausmachen. Unser Ziel bis 2025 ist es, 100 Prozent der A- und B-Lieferanten, die direktes Material in die Produktion der SMA Solar Technology AG liefern, mit der Bewertung abzudecken.

2023 haben wir den Systemanbieter für die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten gewechselt. Das neue System ermöglicht uns eine bessere Risikoanalyse der Lieferanten. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten erfolgt hier mit einem Ampelsystem. Die Weiterverfolgung unseres während der Nutzung des bisherigen Systems gesteckten Ziels zur Bewertung der durchschnittlichen prozentualen Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten wird damit obsolet.

Zum 31. Dezember 2023 haben wir 81,8 Prozent aller zum Ende des Geschäftsjahres vorhandenen A- und B-Lieferanten mit der Bewertung [1] der Nachhaltigkeitsleistung in dem neuen System abgedeckt (2022: 50,0 Prozent aller zum Ende 2022 vorhandenen A- und B-Lieferanten im alten System). Die zum Ende 2023 bewerteten Lieferanten haben einen Anteil von 81,8 Prozent am direkten Materialeinkaufsvolumen der SMA Solar Technology AG. Der starke Anstieg der bewerteten Lieferanten ist neben dem Wechsel auf die neue Systemlösung zur Bewertung auch darauf zurückzuführen, dass wir unsere Lieferanten immer weiter für die hohe Bedeutung von Nachhaltigkeit sensibilisieren.

[1] Als Schwellenwert für die Klassifizierung „Bewertet" gilt das Kriterium, dass ein Lieferant im genutzten Bewertungssystem Integrity Next in mindestens einer von zehn zur Bewertung genutzten Kategorien besser als rot bewertet wurde.

Werden relevante Risiken oder Verbesserungsvorschläge identifiziert, treten wir mit den Lieferanten zu diesen Themen in Kontakt, definieren gegebenenfalls Maßnahmen und überwachen die Umsetzung dieser Maßnahmen. Bei dem im Berichtsjahr erfolgten Wechsel des Systemanbieters für die Bewertung der Lieferanten war es unser Ziel, so viele Lieferanten wie möglich über die neue Software bewerten zu lassen. Mögliche Maßnahmen für Verbesserungsvorschläge werden nun im nächsten Schritt identifiziert.

Seit 2022 ist die Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten Teil unseres Lieferantenauswahlprozesses. Weitere Kriterien für die Lieferantenauswahl sind die Kosten, Qualitätsaspekte, das technisches Potenzial und die Leistung im Supply Chain Management. Darüber hinaus interagieren unsere Commodity Manager mit den Lieferanten regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen.

Handlungsfeld Umwelt & Energie

Die von der SMA Gruppe entwickelten und produzierten Technologien zur effizienten und nachhaltigen Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Solarenergie tragen weltweit dazu bei, eine bezahlbare, sichere und klimafreundliche Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien zu ermöglichen. Darüber hinaus möchten wir durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und den Einsatz von erneuerbaren Energien entlang der gesamten Wertschöpfungskette die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit so gering wie möglich halten und dazu beitragen, die Voraussetzungen für eine lebenswerte Zukunft für alle Lebewesen zu schaffen.

Wir streben danach, den Einsatz von Ressourcen innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette kontinuierlich zu reduzieren oder durch umweltfreundlichere Varianten zu ersetzen und entsprechend den Anteil von erneuerbaren Energien, umweltfreundlichen Materialien sowie nachhaltigen Mobilitätsformen zu steigern. Dabei stehen der Aspekt „Klimaschutz" und das Themenfeld Circular Economy im Zentrum des Handlungsfelds Umwelt & Energie.

Unter Circular Economy fassen wir alle Themen zusammen, die auf die Schließung von Stoffkreisläufen und die Reduzierung von Stoffströmen einzahlen. Innerhalb des Handlungsfelds Umwelt & Energie sind diese in den Aspekten „Verantwortlicher Materialeinsatz" sowie „Abfall & Recycling" abgebildet. Weitere Circular-Economy-Themen sind im Handlungsfeld Produktverantwortung beschrieben. Das Thema Circular Economy ist vielschichtig und wird von zahlreichen Unternehmensbereichen beeinflusst. Umso wichtiger ist es für uns, die Prinzipien der Circular Economy in unserem Denken und unseren Unternehmensprozessen zu verankern, sodass die Auswirkungen auf die Circular Economy bei Unternehmensentscheidungen stets mitberücksichtigt werden.

Über die Angaben in diesem Abschnitt hinausgehende Kennzahlen zu Umwelt & Energie sind in der Übersicht der Nachhaltigkeitskennzahlen am Ende der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu finden.

MANAGEMENTSYSTEME

Die Produktionsstandorte der SMA Gruppe in Deutschland und Polen verfügen über ein qualifiziertes, zentral gesteuertes Umweltmanagementsystem. Für unseren Hauptstandort Deutschland und somit auch den Produktionsstandort in Niestetal/Kassel ist das Umweltmanagementsystem zudem nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Das System unterliegt der kontinuierlichen Überwachung, Unterstützung und fortwährenden Weiterentwicklung durch spezialisierte Beauftragte für Umwelt-, Abfall- und Gefahrgutmanagement. Das Energiemanagementsystem an unserem Hauptstandort in Deutschland sowie in den Tochtergesellschaften Altenso GmbH und coneva GmbH ist zusätzlich nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Unsere Managementsysteme unterstützen uns bei dem Ansatz, in jeder Phase der Wertschöpfungskette die Umweltbelastungen zu minimieren und im Einklang mit den aktuellen Umwelt- und Energiegesetzgebungen zu handeln. Die Prozesse des Umweltmanagementsystems sind umfassend beschrieben und über das SMA Managementhandbuch für alle Mitarbeitenden der SMA Gruppe zugänglich.

EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN

Am Hauptstandort Deutschland bilden ein Rechts- und ein Genehmigungskataster die Grundlage dafür, dass alle geltenden Gesetze und Bestimmungen sowie alle bindenden Verpflichtungen eingehalten werden. Der Arbeitskreis Rechtskataster bewertet die Relevanz der Bestimmungen und definiert Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Rechtsvorschriften. Die Unternehmer- und Betreiberpflichten für Anlagen werden schriftlich an die verantwortlichen Führungskräfte übertragen. Die Aktualität des Rechtskatasters wird durch halbjährliche Überprüfungen in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung gewährleistet. Um sicherzustellen, dass alle Rechtsvorschriften eingehalten werden, finden regelmäßig interne Audits statt. Zusätzlich erfolgt vierteljährlich eine Berichterstattung an den Vorstand. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen Umweltschutzgesetze und -verordnungen festgestellt, und es gab keine rechtskräftigen Verurteilungen in diesem Bereich.

Genehmigungsverfahren spielen für die SMA Gruppe im Rahmen von Baugenehmigungen für Neubauten oder Bauerweiterungen eine Rolle. Gebäude, in denen operative Tätigkeiten ausgeübt werden, befinden sich am Hauptstandort Deutschland und dem zweiten Produktionsstandort in Polen in Industrie- oder ausgewiesenen Gewerbegebieten. Auch das Neubauprojekt zur Erweiterung der Produktion am Hauptstandort (GIGAWATT FACTORY), das wir im Berichtsjahr begonnen haben, wird in einem ausgewiesenen Gewerbegebiet umgesetzt. Der deutsche Produktionsstandort „Sandershäuser Berg" befindet sich in einem Wasserschutzgebiet, sodass bei Bauvorhaben die Wasserschutzbehörde jederzeit eng eingebunden ist. Wir unterliegen an keinem Standort aufgrund der ausgeübten Tätigkeiten der Pflicht für Umweltverträglichkeitsprüfungen. Den negativen Einfluss der Aktivitäten der SMA Gruppe auf die Umgebung stufen wir als gering ein.

Im Genehmigungskataster werden alle bindenden Verpflichtungen vorgehalten, die im Rahmen von Baugenehmigungen für Gebäude und Anlagen am Hauptstandort Deutschland erteilt werden. Die Umsetzung dieser Auflagen während der Bauphase und des Betriebs wird weitestgehend an externe Dienstleister vergeben. Die Auftragsvergabe sowie die Pflege und regelmäßige Aktualisierung des Genehmigungskatasters erfolgen durch die Funktion Corporate Real Estate Management.

Nachhaltige Energienutzung

Das SMA Energiekonzept basiert auf drei Säulen, mit denen wir uns zur kontinuierlichen Verbesserung der energiebezogenen Leistung verpflichten: Energieverbrauch vermeiden, Energie effizienter einsetzen und den Anteil erneuerbarer Energien erhöhen. Mit Projekten wie dem stromnetzautarken Gebäude der SMA Solar Academy in Niestetal sowie zwei äußerst energieeffizienten und mit erneuerbarem Strom betriebenen Produktionsgebäuden hat die SMA Gruppe bereits einige Leuchtturmprojekte realisiert und den hohen Stellenwert ihres nachhaltigen Energiemanagements dokumentiert. Die Produktionsgebäude wurden mit dem internationalen Energy Efficiency Award sowie dem Hessischen Holzbaupreis ausgezeichnet. Auch der 2023 begonnene Bau der GIGAWATT FACTORY am Hauptstandort in Deutschland erfolgt nach höchsten Umweltstandards. So wird das Gebäude mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet, nach dem umwelt- und klimaschonenden Energieeffizienzstandard Kfw 40 EE errichtet und voraussichtlich nach dem Gold-Standard der DGNB zertifiziert. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr von der Funktion Corporate Real Estate Management die global für alle Gesellschaften der SMA Gruppe bindende Richtlinie Sustainability in Real Estate in Kraft gesetzt. Diese definiert Anforderungen, die alle von der SMA Gruppe neu gebauten, erworbenen oder angemieteten Gebäude erfüllen müssen.

Der Gesamtenergieverbrauch der SMA Gruppe lag 2023 mit 33,48 GWh leicht unter dem Vorjahresniveau (2022: 34,59 GWh). Davon wurden 26,68 GWh aus erneuerbaren Quellen und 6,81 GWh aus nicht erneuerbaren Quellen bezogen (2022: 20,93 GWh erneuerbar, 13,66 GWh nicht erneuerbar). Der spezifische Energieverbrauch pro produziertem kW Wechselrichter-Leistung fiel 2023 am Hauptstandort deutlich auf 1,62 kWh/kW (2022: 3,14 kWh/kW) und global auf 2,08 kWh/kW (2022: 4,13 kWh/kW). Der Rückgang ist neben der kontinuierlichen Umsetzung von Effizienzmaßnahmen insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr höhere Produktionsauslastung zurückzuführen. Eine detaillierte Aufstellung der in der SMA Gruppe eingesetzten Energieträger ist in den Kennzahlen zum Handlungsfeld Umwelt & Energie am Ende der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu finden.

ERNEUERBARE ENERGIEN

→ Unser Ziel: 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien

Mit mehr als 4.000 Mitarbeiter*innen in 20 Ländern entwickelt, produziert und verkauft die SMA Gruppe Technologien, die für den Umbau zu einer nachhaltigen Energieversorgung elementar sind. Unsere Systeme und Lösungen ermöglichen eine dezentrale und effiziente Energieerzeugung und -nutzung auf Basis erneuerbarer Energien. Damit zahlt die Geschäftstätigkeit der SMA Gruppe direkt auf das SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie" ein. Der Umbau der globalen Energieversorgungsstrukturen zu einer auf dezentralen erneuerbaren Energien basierenden Erzeugung ist ein wichtiger Hebel im Kampf gegen die globale Klimakrise. Dem trägt auch die internationale Politik mit Initiativen wie dem European Green Deal oder dem US Inflation Reduction Act Rechnung. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel Prognosebericht, Abschnitt „Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie" zu finden.

Auch bei unserer eigenen Energieversorgung spielen erneuerbare Energien eine bedeutende Rolle. Bei unserer Stromversorgung orientieren wir uns an folgender Hierarchie: Oberste Priorität hat Strom aus eigenen Photovoltaikanlagen. Die nächste Stufe bilden direkte Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPA) mit Betreibern von Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Umgebung. An dritter Stelle stehen Lieferverträge mit Versorgern, die erneuerbaren Strom direkt bei den Erzeugern einkaufen. Am Ende der Hierarchie stehen Lieferverträge, in deren Rahmen der Versorger erneuerbaren Strom an der Börse kauft und über Zertifikate zusätzlich allokiert.

Seit 2020 wird unser Hauptstandort in Deutschland vollständig mit dezentral erzeugtem erneuerbarem Strom aus der unmittelbaren Umgebung versorgt. Unsere betriebseigenen Photovoltaikanlagen haben 2023 6,92 GWh Strom produziert (2022: 7,96 GWh). Dies entsprach einem Anteil von 36 Prozent unseres Gesamtstromverbrauchs am Hauptstandort in Deutschland (2022: 42 Prozent). 2,23 GWh des erzeugten Stroms haben wir dabei selbst genutzt (2022: 2,71 GWh). Der Rest wurde in das öffentliche Netz eingespeist. Um den angestrebten Anteil von rechnerisch mindestens einem Drittel eigenerzeugtem Solarstrom an der Stromversorgung am Hauptstandort Deutschland auch bei Wachstum langfristig sicherzustellen, haben wir im Berichtsjahr damit begonnen, unsere größte betriebseigene Freiflächen-Solaranlage über ein Repowering zu modernisieren. Damit soll die Anlagenleistung von 3,2 MWp auf 5,4 MWp erhöht werden. Darüber hinaus beziehen wir seit Mai 2023 über ein PPA Strom aus einem Solar-Kraftwerk in der Umgebung und konnten damit weitere 19 Prozent unseres Strombedarfs am Hauptstandort decken. Ab dem kommenden Jahr ist ein Anteil von einem Drittel des Strombedarfs geplant. Das Solar-Kraftwerk wurde in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde umweltfreundlich gestaltet und soll so auch zum Schutz der lokalen Artenvielfalt beitragen. Den restlichen Strombedarf am Hauptstandort haben wir auch 2023 über einen Stromversorgungsvertrag mit dem lokalen Stromversorger sowie über Zertifikate aus einem Windpark in der Umgebung bezogen.

Bis Ende 2024 haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Solarstromerzeugung durch betriebseigene Photovoltaikanlagen am Hauptstandort im Vergleich zu 2022 um rund 43 Prozent zu steigern. Neben dem erwähnten Repowering der Freiflächenanlage wird dazu auch auf dem Dach der im Bau befindlichen GIGAWATT FACTORY eine neue Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 1,15 MWp installiert, die im Sommer 2024 in Betrieb gehen soll.

Mit dem zweiten Produktionsstandort in Polen wird ein weiterer großer Verbraucher innerhalb der SMA Gruppe zu 100 Prozent durch einen Versorgungsvertrag mit Strom aus erneuerbaren Energien beliefert. Dies trifft auch auf einen Teil der internationalen Bürostandorte zu, so dass im Berichtsjahr lediglich ca. 2,2 Prozent des konzernweiten Stromverbrauchs verblieben, die aufgrund vertraglicher Gegebenheiten noch nicht mit Grünstrom gedeckt werden konnten. Für diese Bürostandorte wurden im Berichtsjahr international anerkannte Grünstromzertifikate erworben. Unser im Rahmen der SMA Strategie 2025 gesetztes Ziel, bis 2025 unter Einbeziehung von Grünstromzertifikaten global 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen, haben wir somit bereits erreicht. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, langfristig die Qualität der erneuerbaren Stromversorgung an allen Standorten gemäß unserer Stromhierarchie zu verbessern und Zertifikate nur noch dort einzusetzen, wo keine andere Lösung möglich ist. Hierzu wurden im Berichtsjahr Reporting und Nachweispflicht für alle internationalen Standorte unabhängig von Funktion und Größe eingeführt und die Anforderung einer erneuerbaren Energieversorgung für alle von der SMA Gruppe neu gemieteten, gekauften oder erbauten Gebäude in die neu in Kraft gesetzte globale Richtlinie Sustainability in Real Estate integriert.

Zielerreichung: 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien

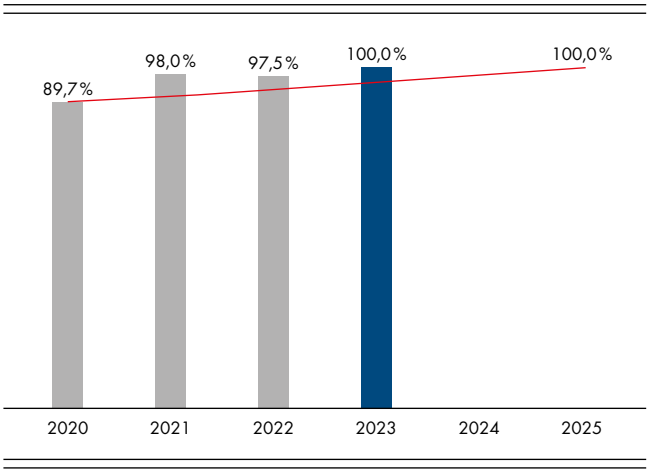

ENERGIEEFFIZIENZ

Neben der angestrebten kontinuierlichen Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien ist die Energieeinsparung und -effizienz seit langem eine weitere Säule unserer nachhaltigen Energienutzung. Wir haben uns hier zum Ziel gesetzt, am Hauptstandort Niestetal/Kassel Maßnahmen umzusetzen, die ausgehend vom Basisjahr 2022 bis Ende 2024 zu einer Energieeinsparung von rund 5.700 MWh führen.

Das 2022 aufgrund der Energiekrise eingesetzte Fokusteam Energie wurde zum Ende des Berichtsjahrs wieder in den Regelbetrieb zurückgeführt. Alle Effizienzmaßnahmen sowie die Zielerreichung des Hauptstandorts werden im Rahmen des Energiemanagements erfasst, bewertet und weiterentwickelt. Eine Energiemanagementsoftware ermöglicht es uns unter anderem, sämtliche Verbräuche aktuell zu überwachen und zu analysieren. 2024 werden wir schrittweise den Standort Polen in das Energiemanagement integrieren, um Erkenntnisse für die Integration der weiteren internationalen Standorte zu sammeln. Auf dieser Basis sollen weltweit Energieeffizienzmaßnahmen und Reduktionspotenziale identifiziert und Maßnahmen entwickelt werden.

Projekt „Wärmen statt Heizen"

In der Heizperiode 2022/23 wurde im Rahmen eines internen Pilotprojekts ein Teil der Beschäftigten im Logistikzentrum am Hauptstandort in Deutschland mit Thermokleidung und akkubetriebenen Smart Textiles ausgestattet, die in Abhängigkeit von Umgebungstemperatur und Aktivitäts-level die Körpertemperatur konstant halten. Daraufhin wurde die Raum-temperatur eines Hallenabschnitts schrittweise von 21°C auf 16°C abgesenkt, ohne dass es zu Komforteinbußen der Beschäftigten kam. Obwohl

diese Maßnahme nur knapp 20 Prozent der Fläche des Logistikzentrums betraf, konnte der Wärmeverbrauch der Halle um gut 40 Prozent gesenkt werden. Aufgrund der positiven Ergebnisse und des großen Energieeinsparpotenzials dieses innovativen Ansatzes wurde der Versuch in der Heizperiode 2023/24 fortgesetzt und ausgeweitet.

Energetische Optimierung der Produktionsgebäude am Hauptstandort

Die energetische Optimierung unserer Produktionsgebäude haben wir im Berichtsjahr ebenfalls fortgeführt. Im Solarwerk 3 wurde eine effizientere Warmwasserbereitstellung implementiert, die 2024 in Betrieb gehen wird. Für das Logistikzentrum wurde eine Machbarkeitsstudie zur Umstellung der Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel durchgeführt. Als Ergebnis dieser Studie werden wir 2024 ein neues intelligentes Beleuchtungskonzept auf Basis bewegungsgesteuerter LED umsetzen, das über die Hälfte des bisherigen beleuchtungsbedingten Stromverbrauchs einsparen soll. Auch die Maßnahmen zur Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen, Nah- und Fernwärme haben wir 2023 weiterverfolgt, um den Gasverbrauch sukzessive zu reduzieren. Um auch alle SMA Mitarbeiter*innen noch besser für das Thema Energieeinsparung zu sensibilisieren, wird das Schulungskonzept zum Umwelt- und Energiemanagement kontinuierlich ausgebaut.

Erhöhung der Energieeffizienz in der IT

Im Rahmen des strategischen Ansatzes „Cloud First" haben wir die Verlagerung eines Großteils der genutzten Server, Dateien und Applikationen von unserem Rechenzentrum am Hauptstandort Deutschland in die Cloud im Berichtsjahr abgeschlossen und das Rechenzentrum außer Betrieb genommen.

Klimaschutz

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG betrachtet die globale Klimakrise als eine der größten Herausforderungen für die Menschheit. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die in der Abschlusserklärung der UN-Klimakonferenz 2016 in Paris festgelegten Klimaschutzziele erreicht werden müssen, um den Planeten auch für zukünftige Generationen lebenswert zu erhalten. Dafür müssen die weltweiten Klimaschutz-Aktivitäten allerdings deutlich erhöht werden. Staaten, öffentliche und private Institutionen sowie Unternehmen müssen gemeinsam daran arbeiten, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Die Ergebnisse der im Berichtsjahr abgehaltenen UN-Klimakonferenz COP28 schätzt der SMA Vorstand als nicht ausreichend ein, um dieses Ziel zuverlässig zu erreichen.

Der Vorstand hat die SMA Gruppe darauf ausgerichtet, sowohl mit ihren Systemen und Lösungen als auch in ihrer operativen Tätigkeit zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius beizutragen. Darüber hinaus ist die SMA Gruppe 2022 dem von der EU-Kommission im Rahmen des European Green Deal initiierten European Climate Pact beigetreten. Er bietet eine Plattform für Bürger*innen und Organisationen, um im Kampf gegen die Klimakrise Wissen auszutauschen, gemeinsam zu lernen und Netzwerke aufzubauen.

Durch die Teilnahme an CDP erhöhen wir seit 2021 die Transparenz über die SMA Klimabilanz für unsere Stakeholder. CDP hilft uns auch dabei, Chancen im Sinne von Best Practices zu erkennen und Klimaschutz konsequent in unsere Unternehmensprozesse zu integrieren. Im Berichtsjahr hat CDP uns in der Kategorie Climate Change wie im Vorjahr mit B bewertet. Damit liegen wir im europäischen CDP-Durchschnitt und über dem globalen Durchschnitt der Activity Group „Renewable energy equipment", der bei C liegt. Darüber hinaus hat CDP unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten zur Reduzierung von Emissionen in der Lieferkette im CDP Supplier Engagement Rating 2022 mit A- bewertet. Die Bewertung für 2023 liegt noch nicht vor.

KLIMABILANZ

Die direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) der SMA Gruppe lagen 2023 bei 2.733 Tonnen CO_2e (2022: 2.444 Tonnen CO_2e). Grund für den Anstieg ist das im Berichtsjahr erfolgte Nachfüllen von Kältemitteln am Hauptstandort in Deutschland, dass aufgrund eines Wartungsstaus durch einen Anbieterwechsel notwendig geworden war. Die indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 2) gingen aufgrund der im Abschnitt „erneuerbare Energien" beschriebenen Grünstellung der Stromversorgung der internationalen Bürostandorte, an denen aktuell keine Versorgung mit erneuerbarem Strom möglich ist, auf 192 Tonnen CO_2e zurück (2022: 368 Tonnen CO_2e). Die Intensität der Treibhausgasemissionen fiel aufgrund des starken Umsatzanstiegs auf 1,28 Tonnen CO_2e/Mio. Euro Umsatz (2022: 2,08 Tonnen CO_2e/Mio. Euro Umsatz). Unser ursprünglich für 2025 gesetztes Ziel, die spezifischen CO_2e-Emissionen in kg je kW produzierte Wechselrichter-Leistung am Hauptstandort Niestetal/Kassel gegenüber dem Basisjahr 2018 um 50 Prozent auf 0,084 kg/kW zu reduzieren, haben wir seit 2020 erreicht. 2023 stiegen die spezifischen CO_2e-Emissionen pro kW produzierte Wechselrichter-Leistung am Hauptstandort Niestetal/Kassel aufgrund der oben beschriebenen Kältemittelnachfüllung auf 0,083 kg/kW (2022: 0,072 kg/kW).

Die Erfassung unserer Scope-1- und Scope-2-Emissionen ergänzen wir seit 2022 durch eine Scope-3-Bilanz. Die Bilanzierung erfolgt nach GHG Protocol. Für die Erstellung der Scope-3-Bilanz haben wir mit einem externen Dienstleister zusammengearbeitet und die Scope-3-Emissionen auf Basis internationaler und wissenschaftlich

fundierter Emissionsfaktoren (zum Beispiel EcoInvent, Defra und GaBI) kalkuliert. Berücksichtigt wurden dabei die indirekten Emissionen aus den GHG-Kategorien eingekaufte Güter und Dienstleistungen, Kapitalgüter, brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind, vorgelagerter Transport und Distribution, Abfall, Geschäftsreisen, Pendeln der Arbeitnehmenden, nachgelagerter Transport und Distribution, Nutzung der verkauften Produkte und Behandlung der verkauften Produkte am Produktlebensende. Weitere Kategorien, wie angemietete oder vermietete Sachanlagen, nachgelagerter Transport und Distribution, Weiterverarbeitung verkaufter Produkte und Franchise wurden nicht berücksichtigt, da sie entweder nicht auf das Geschäftsmodell der SMA Gruppe zutreffen oder eine geringe Relevanz und Beeinflussbarkeit aufweisen. Zur Konsolidierung der Daten haben wir den Ansatz der operativen Steuerung gewählt. Zur Berechnung der Emissionen haben wir für jede einbezogene Kategorie Primärdaten gesammelt und auf Plausibilität geprüft. Dort wo noch keine Primärdaten gewonnen werden konnten, wurden wissenschaftlich fundierte Annahmen getroffen, um einen vollständigen Datensatz zur Berechnung zu generieren.

Für 2023 haben wir für die SMA Gruppe sonstige indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3) von 1.088,0 Tsd. Tonnen CO_2e errechnet (2022: 618,1 Tsd. Tonnen CO_2e[1]). Mit 870,4 Tsd. Tonnen CO_2e (2022: 461,3 Tsd. Tonnen CO_2e) ist eingekaufte Güter und Dienstleistungen die mit Abstand relevanteste Scope-3-Kategorie in der SMA Gruppe. Es folgen die Kategorien Nutzung der verkauften Produkte mit 124,3 Tsd. Tonnen CO_2e (2022: 95,4 Tsd. Tonnen CO_2e), Kapitalgüter mit 57,2 Tsd. Tonnen CO_2e (2022: 31,1 Tsd. Tonnen CO_2e), Vorgelagerter Transport und Distribution mit 19,4 Tsd. Tonnen CO_2e (2022: 20,4 Tsd. Tonnen CO_2e), Behandlung der verkauften Produkte am Produktlebensende mit 8,3 Tsd. Tonnen CO_2e (2022: 3,4 Tsd. Tonnen CO_2e), Dienstreisen mit 3,7 Tsd. Tonnen CO_2e (2022: 2,0 Tsd. Tonnen CO_2e), Pendelverhalten der Mitarbeitenden mit 3,0 Tsd. Tonnen CO_2e (2022: 2,5 Tsd. Tonnen CO_2e), brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind, mit 1,0 Tsd. Tonnen CO_2e (2022: 1,1 Tsd. Tonnen CO_2e) und Abfall mit 0,9 Tsd. Tonnen CO_2e (2022: 0,9 Tsd. Tonnen CO_2e). Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Scope-3-Emissionen ergeben sich insbesondere aufgrund des starken Anstiegs der verkauften Wechselrichter-Leistung und des Umsatzes im Berichtsjahr und den damit einhergehenden größeren Mengen eingekaufter Güter und Dienstleistungen. Die im Verhältnis zu den Scope-1- und Scope-2-Emissionen sehr hohen Scope-3-Emissionen bestätigen die Signifikanz der Scope-3-Emissionen für die SMA Gruppe. Dies haben wir bei der im Berichtsjahr erfolgten Erarbeitung einer Klima-Roadmap mit Klimazielen für das Jahr 2030 berücksichtigt, die im folgenden Abschnitt beschrieben wird.

DEKARBONISIERUNG

→ Unser Ziel: 100 Prozent Klimaneutralität

Im Rahmen des Unternehmensstrategieziels Ganzheitliche Nachhaltigkeit haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis 2025 die SMA Gruppe zu 100 Prozent klimaneutral mit Strom und Wärme zu versorgen. Am Hauptstandort Niestetal/Kassel erfolgt die Versorgung bereits seit 2020 klimaneutral. Dabei nutzen wir auch das Instrument der CO_2-Kompensation. Im Berichtsjahr wurden 494,73 Tonnen CO_2e aus der Gas- und Fernwärmeversorgung kompensiert. Weltweit haben wir 2023 eine Klimaneutralitätsquote von 96,8 Prozent verwirklicht (2022: 95,1 Prozent).

Zielerreichung: 100 Prozent Klimaneutralität

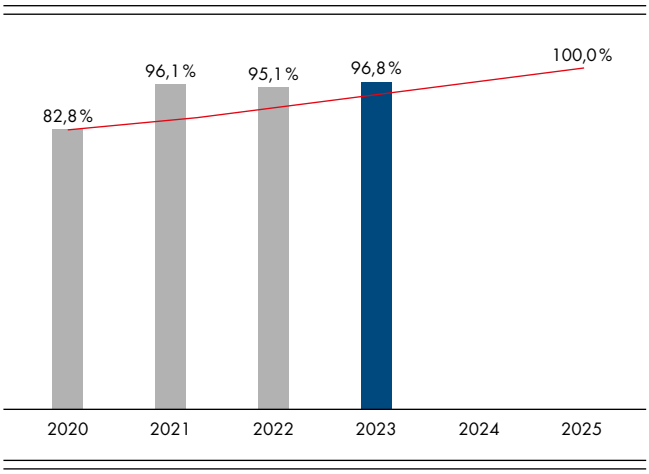

Mit dem Commitment zur Science Based Targets initiative (SBTi) im Juli 2023 haben wir unsere Ambitionen noch einmal deutlich erhöht und uns verpflichtet, kurzfristige unternehmensweite Emissionsreduktionsziele im Einklang mit der Wissenschaft zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels zu setzen. Unsere Ziele haben wir im Rahmen einer umfassenden Klimaroadmap erarbeitet und bei der SBTi zur Validierung eingereicht. Sie sehen ausgehend vom Basisjahr 2022 bis 2030 eine Reduzierung aller Scope-1- und Scope-2-Emissionen der SMA Gruppe um 60 Prozent und einen durchgehend 100-prozentig erneuerbaren Strombezug ohne den Einsatz von Kompensationen vor. Gemäß unserer Szenarioanalysen bis 2030 sind dafür unter anderem ein Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung und die vollständige Elektrifizierung des Fuhrparks notwendig. Zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen haben wir uns aufgrund der hohen Bedeutung der

[1] Die Vorjahreswerte zur Scope 3-Bilanzierung wurden aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Erhöhung des Detailgrads der Analyse angepasst.

vor- und nachgelagerten Lieferkette zum Ziel gesetzt, diejenigen Lieferanten der SMA Gruppe, die für insgesamt 81 Prozent der Emissionen in den Kategorien eingekaufte Güter und Dienstleistungen, Kapitalgüter und vorgelagerter Transport und Distribution verantwortlich sind, zu verpflichten, sich bis 2028 ebenfalls wissenschaftsbasierte CO_2e-Emissionsziele zu setzen. Hierzu werden wir 2024 ein Konzept zur klimafreundlichen Beschaffung erarbeiten und klimabezogene Anforderungen stärker in den Einkaufsprozessen verankern.

Der Beitrag, den wir durch die Stromerzeugung mit den von uns produzierten Solar-Wechselrichtern zum Klimaschutz leisten, lässt sich ebenfalls messen, sowohl durch vermiedene CO_2e-Emissionen als auch monetär. Für die Berechnung der vermiedenen Emissionen haben wir auch 2023 die vom GHG Protocol gelistete Methodik „Estimating and Reporting the Comparative Emissions Impacts of Products" des World Resource Institutes gewählt. Im Rahmen der Methodik haben wir die CO_2e-Emissionen je kWh Photovoltaik-Strom ins Verhältnis gesetzt zu den CO_2e-Emissionen je kWh des jeweiligen Strommixes der Länder, in denen unsere Solar-Wechselrichter installiert sind. Bei einer zugrunde liegenden durchschnittlichen Laufzeit unserer Solar-Wechselrichter von 20 Jahren und einem Mittelwert in Bezug auf die erzeugte Strommenge hat die seit 2003 insgesamt von der SMA Gruppe verkaufte Solar-Wechselrichter-Leistung von rund 132 GW im Berichtsjahr dazu beigetragen, Treibhausgasemissionen von über 70 Mio. Tonnen CO_2e zu vermeiden. Dies entspricht vermiedenen Umweltschäden von rund 14 Mrd. Euro.

NACHHALTIGE MOBILITÄT

Neben unserer Geschäftstätigkeit im Bereich der Ladelösungen für Elektrofahrzeuge bezieht unser Engagement für eine nachhaltigere Mobilität auch unsere Mitarbeiter*innen und den unternehmenseigenen Fuhrpark ein.

Unser betriebliches Mobilitätsmanagement zielt darauf ab, die SMA Mitarbeiter*innen für eine umweltfreundliche Verkehrsmittelwahl im Sinne des Klimaschutzes zu sensibilisieren. Um die Radfahrerquote unter den Mitarbeitenden zu erhöhen, haben wir an unserem Hauptstandort 2016 die Möglichkeit des Fahrrad-Leasings eingeführt. 2023 haben 523 Mitarbeiter*innen diese Möglichkeit genutzt (2022: 470 Mitarbeiter*innen). Im Berichtsjahr wurde außerdem eine Mitarbeitendenumfrage zum Pendeln mit dem Fahrrad durchgeführt, um weitere Verbesserungspotenziale für die Nutzung des Fahrrads auf dem Arbeitsweg sowie für die Verfügbarkeit, die Sicherheit und den Schutz vor Witterungseinflüssen für die Fahrradstellplätze zu identifizieren. 2024 streben wir für den Hauptstandort Niestetal/Kassel die Zertifizierung als Fahrradfreundlicher Arbeitgeber an. Die relevantesten Verbesserungsmaßnahmen aus dieser Evaluierung und der Mitarbeitendenumfrage sollen 2024 umgesetzt werden, um das Pendeln mit dem Fahrrad attraktiver zu gestalten.

Darüber hinaus haben wir am Hauptstandort Niestetal/Kassel im Berichtsjahr die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge noch einmal weiter ausgebaut. Wir stellen unseren Mitarbeiter*innen und Besucher*innen nun an vier Standorten insgesamt 103 Ladeplätze mit ausschließlich erneuerbarer Stromversorgung für E-Fahrzeuge zur Verfügung. Für den betrieblichen Shuttleverkehr zwischen unseren Produktions- und Logistikgebäuden werden wir 2024 die Möglichkeiten des Einsatzes eines E-LKW in einem Tenderverfahren analysieren.

Auch die Umstellung unserer betriebseigenen Pkw-Flotte auf alternative Antriebe schreitet weiter voran. Dadurch haben wir die CO_2-Emissionen unserer Fahrzeugflotte 2023 weiter gesenkt auf 60 g/km (2022: 75 g/km). Dies ist zum einen auf eine weitere Erhöhung des Anteils von Elektrofahrzeugen bei den Dienstwagen zurückzuführen. Zum anderen ist der Elektroanteil unserer Poolfahrzeuge im Berichtsjahr ebenfalls deutlich gestiegen auf 71 Prozent (2022: 47 Prozent). Da unser Fuhrpark die Unternehmenswerte widerspiegeln soll, wurde 2023 eine neue Fuhrparkordnung für Deutschland in Kraft gesetzt, nach der als neue Dienstwagen nur noch vollelektrisch betriebene Fahrzeuge (BEV) zugelassen sind. Die Entwicklung und Implementierung einer entsprechenden globalen Mobilitätsrichtlinie ist für 2024 geplant.

Verantwortungsvoller Materialeinsatz

Ein verantwortungsvoller Materialeinsatz bei unseren Produkten bedeutet für die SMA Gruppe, die Materialeffizienz kontinuierlich zu steigern, Materialien durch umweltfreundlichere Alternativen zu ersetzen und die stofflichen Anforderungen jederzeit einzuhalten. Die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Produkte durch diese und weitere Maßnahmen berücksichtigen wir bereits im Produktentwicklungsprozess. Dies sowie den Umgang mit unseren Produkten an deren Lebensende beschreiben wir näher im Handlungsfeld Produktverantwortung. Der Aspekt „Verantwortungsvoller Materialeinsatz" bildet hingegen den Anfang des Produktlebenszyklus ab. Wir verfolgen bei all diesen Aspekten den Ansatz der Circular Economy und sind bestrebt, Stoffkreisläufe zu schließen und die Auswirkungen unserer Produkte auf die Umwelt kontinuierlich zu reduzieren.

SEKUNDÄRROHSTOFFE

Zur Förderung der Circular Economy und Schonung der natürlichen Ressourcen ist es von großer Bedeutung, den Einsatz von Primärrohstoffen zu vermeiden, indem Abfälle aufbereitet und als Sekundärrohstoffe wieder dem Produktionsprozess zugeführt werden. Angesichts zunehmender Rohstoffknappheit ist dies auch ein Instrument, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Mit der Taxonomieverordnung hat die Steigerung der Sekundärrohstoffquote auch in die Regulierung Einzug genommen.

Zur Einhaltung der DNSH-Kriterien zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sieht der Delegierte Rechtsakt Klima vor, dass die Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen bewertet und diese falls möglich in den hergestellten Produkten verwendet werden müssen.

2023 haben wir unseren Prozess zur Ermittlung der Sekundärrohstoffquote deutlich optimiert. Hierfür wurden zwei Unterprozesse zur Erhöhung der Datenqualität angestoßen. Zum einen wurde für die diesjährige Lieferantenabfrage zur Sekundärrohstoffquote der relevantesten 80 Prozent der Bauteile ein Template angefertigt, um die Rückmeldungen zu standardisieren. Basierend auf den Erfahrungen aus dem Vorjahr wurden außerdem interne Akteure verstärkt zum Thema Sekundärrohstoffe informiert und für die hohe Relevanz sensibilisiert. Auf diese Weise haben wir von mehr als der Hälfte der angefragten Lieferanten auswertbare Rückmeldungen erhalten und konnten für den Großteil der betrachteten Materialien Sekundärrohstoffquoten bestimmen. Parallel zu der Lieferantenabfrage wurden Gespräche mit ausgewählten Lieferanten geführt, um zu eruieren, welche Sekundärrohstoffanteile erreichbar sind, und Umsetzungsmöglichkeiten zu diskutieren. Die Resonanz bei den Lieferanten auf diese Gespräche war sehr positiv, sodass für 2024 Nachfolgetermine geplant sind. Auf Basis dieser beiden Prozesse haben wir uns zum Ziel gesetzt, einen Standard für die SMA Gruppe auszuarbeiten, um zukünftig den Einsatz von Primärmaterialien in unseren Produkten weiter zu reduzieren.

MATERIALEFFIZIENZ

Durch die Reduzierung des Materialeinsatzes für unsere Produkte schonen wir Ressourcen und damit die Umwelt. Darüber hinaus ergeben sich aus der Ressourceneffizienz für die SMA Gruppe auch ökonomische Vorteile. Ein selbst entwickeltes Optimierungstool für die Leistungselektronik der Wechselrichter unterstützt uns dabei, die Leistungsdichte kontinuierlich zu erhöhen und dabei das Gewicht der Geräte in kg je kW produzierte Wechselrichter-Leistung zu reduzieren. Unser ursprünglich für 2025 gesetztes Ziel, das Gewicht unserer Produkte ausgehend vom Basisjahr 2019 um 30 Prozent auf 1,49 kg je kW produzierte Wechselrichter-Leistung zu reduzieren, haben wir bereits seit 2020 erreicht. 2023 haben wir das durchschnittliche Gewicht unserer Produkte deutlich gesenkt auf 1,24 kg/kW (2022: 1,46 kg/kW). Dies ist insbesondere auf die Reduzierung des durchschnittlichen Gewichts unserer String-Wechselrichter auf 1,80 kg/kW Leistung zurückzuführen (2022: 2,31 kg/kW). Hier haben sich der große Erfolg des Sunny Highpower Peak 3 und die Markteinführung des Sunny Tripower X positiv bemerkbar gemacht. Beide Wechselrichter verfügen über eine sehr hohe Leistungsdichte. Im Bereich der Zentral-Wechselrichter lag der Wert über alle Produkte hinweg bei 0,97 kg/kW Leistung (2022: 1,06 kg/kW). Die hohe Leistungsdichte reduziert gleichzeitig auch die Anzahl der innerhalb eines Solar-Kraftwerks benötigten Wechselrichter. Die Vorjahreswerte zum durchschnittlichen Gewicht wurden jeweils angepasst, da im Berichtsjahr die Datenerhebung und -qualität für die Berechnung auch für das Vorjahr erhöht werden konnte.

VERMEIDUNG VON AUSSCHUSS

Weitere Potenziale zur Steigerung der Materialeffizienz ergeben sich aus der Reduzierung des Produktionsausschusses. Ausschuss entsteht dann, wenn Komponenten und Bauteilgruppen aufgrund von Beschädigungen oder Fehlern nicht im Produktionsprozess eingesetzt werden können. Durch Verbesserung der Fertigungsprozesse und Sicherstellung der Qualität von Komponenten in der Beschaffung können Materialeinsatz und Qualitätskosten reduziert werden. Dabei arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen. Beispielsweise stellen wir durch die Kooperation mit einem Lieferanten sicher, dass Ausschussmengen an Aluminium zurückgegeben und dessen Produktionsprozess direkt wieder zugeführt werden.

Unser Ziel, die Quote von Materialausschuss zu Produktoutput in unserer Fertigung am Hauptstandort Deutschland, ausgehend vom Basisjahr 2020, bis 2025 um 25 Prozent zu reduzieren, haben wir bereits 2022 deutlich übererfüllt. Dazu hat insbesondere ein im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossenes Projekt zur Ausweitung und Optimierung der relevanten Prozesse beigetragen. Die damit erreichte Verbesserung der Datenqualität und schnellere und effizientere Implementierung von Maßnahmen tragen dauerhaft zur Reduzierung von Ausschuss in der Produktion bei. Vor diesem Hintergrund haben wir das weitere Ziel-Monitoring eingestellt.

BEDENKLICHE STOFFE

Für die Herstellung (leistungs-)elektronischer Bauteile werden oft für Mensch und Umwelt schädliche Materialien benötigt. In unserem Standard zur Einhaltung von Materialvorschriften verpflichten wir unsere Lieferanten zur Einhaltung des hierzu geltenden Rechts, wie beispielsweise der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe. Die SMA Solar Technology AG fühlt sich nachhaltigen Einkaufspraktiken verpflichtet. Diese Erwartung teilen wir mit unseren Stakeholdern. Unser „Responsible Minerals"-Programm orientiert sich am OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Dementsprechend ist es unser Ziel, Risiken in der Lieferkette konsequent zu identifizieren und zu beseitigen. Die SMA Solar Technology AG führt Risikominderungs- und Due-Diligence-Prüfungen durch, die der Art der Risiken in Bezug auf unsere Lieferanten, Produkte oder Dienstleistungen angemessen sind. In Übereinstimmung mit Schritt 2 und 3 des OECD-Leitfadens überwachen wir unsere direkten Lieferanten kontinuierlich über die Plattform eines führenden Lösungsanbieters im Bereich Product Compliance. Ziel ist es, „Smelters of Interest" (z. B. Schmelzhütten oder Raffinerien, die gemäß dem OECD-Leitfaden Warnsignale für Risiken aufweisen) zu ermitteln und die Lieferkette über aktuelle Risiken und Bedenken zu informieren, ein sachkundiges Einkaufsverhalten entlang der gesamten Lieferkette zu fördern und unsere Lieferanten zu ermutigen, ihrerseits ähnliche Sorgfaltsprüfungen durchzuführen. Im Namen

der SMA Solar Technology AG und weiterer Unternehmen, die denselben Sorgfaltspflichten unterliegen, werden Schmelzhütten über die Plattform auch direkt kontaktiert, um zu vermitteln, wie wichtig es ist, dass diese sich unabhängigen Audits unterziehen, um ihre Beschaffung als konfliktfrei bzw. aus verantwortungsvollen Quellen zu bestätigen.

Als ein Unternehmen, das den europäischen Markt mit Erzeugnissen beliefert, die die unter der REACH-Verordnung geregelten besonders besorgniserregenden Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) in einer Konzentration von über 0,1 Prozent Masseanteil enthalten, ist die SMA Gruppe verpflichtet, die genannten Informationen zu ihren Produkten an die ECHA (europäische Chemikalienagentur) zu melden. Diese verwaltet die „Substances of Concern in Product"-(SCIP)-Datenbank und stellt sicher, dass die Informationen über SVHC-Stoffe über den gesamten Lebenszyklus der Produkte für Verbraucher*innen und Abfallentsorgungsunternehmen abrufbar sind. Mit diesen Maßnahmen tragen wir zur Einhaltung der DNSH-Kriterien zum Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und zur hier geforderten Bereitstellung von „Informationen über bedenkliche Stoffe und Rückverfolgbarkeit dieser Stoffe während des gesamten Lebenszyklus der hergestellten Produkte" bei.

Wir haben uns vorgenommen, in unseren Produkten den Anteil der unter der REACH-Verordnung geregelten besonders besorgniserregenden SVHC-Stoffe und die unter der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie) möglichen Ausnahmen zu reduzieren. Hierzu haben wir alle Bauteile, die SVHC-Stoffe gemäß der REACH-Verordnung enthalten, einer Substitutionsprüfung unterzogen. Mögliche Substitute haben wir unter Berücksichtigung ökologischer, technischer und ökonomischer Aspekte bewertet. Der Einsatz der SVHC-freien Bauteile erfolgt nun sukzessive.

Zusätzlich stellen wir durch unseren Global Trade Service sicher, dass wir alle internationalen Handelsbestimmungen einhalten. Somit erfolgt ohne vorherige Prüfung auf Rechtmäßigkeit keine direkte Beschaffung aus Ländern, die durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Embargoländer eingestuft wurden.

Abfall & Recycling

→ Unser Ziel: 25 Prozent weniger Abfall pro Million Euro Umsatz

Im Umgang mit Abfällen orientieren wir uns an der Abfallhierarchie der Abfallrahmenrichtlinie der EU. Höchste Priorität hat dementsprechend die Abfallvermeidung. Ist dies nicht möglich, werden Maßnahmen zur Wiederverwendung untersucht. In der nächsten Stufe erfolgen Recycling-Maßnahmen, die energetische Verwertung und schlussendlich erst die Entsorgung. Unser Umgang mit Abfall entspricht damit der im Delegierten Rechtsakt Klima beschriebenen „Abfallbewirtschaftung, bei der im Herstellungsprozess dem Recycling Vorrang vor der Entsorgung eingeräumt wird". Damit tragen wir zur Einhaltung der DNSH-Kriterien für das Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

2023 belief sich die Gesamtabfallmenge der SMA Gruppe auf 2.904 Tonnen (2022: 2.416 Tonnen). Die Recyclingquote lag mit 90 Prozent leicht unter dem Vorjahr (2022: 91 Prozent). Der Anteil gefährlicher Abfälle sank 2023 global auf 11,5 Prozent (2022: 14,3 Prozent). Als Reaktion auf die im Vorjahr angestiegene Menge an gefährlichen Abfällen zur Beseitigung, die vornehmlich aus Verpackungsmaterialien für gefährliche Harze am Produktionsstandort in Polen bestanden, wurden im Berichtsjahr zwei Initiativen ins Leben gerufen. Zum einen konnte durch die Nutzung von Intermediate-Bulk-Containern anstelle von Metallfässern das Gewicht der Verpackungsmaterialien reduziert werden. Zum anderen wurde ein neuer Entsorgervertrag geschlossen, der uns das Recycling der Verpackungsabfälle ermöglicht. Somit haben wir bei den gefährlichen Abfällen sowohl die Abfallquantität als auch die Qualität der Entsorgung entsprechend der Abfallhierarchie verbessert.

Das Abfallaufkommen spielt insbesondere in den operativen Bereichen eine bedeutende Rolle. Daher haben wir uns für die in diesen Bereichen anfallende Abfallmenge ein Reduktionsziel gesetzt. Dieses sieht vor, ausgehend vom Basisjahr 2018 die Abfälle der operativen Bereiche des Hauptstandorts Niestetal/Kassel bis 2025 um 25 Prozent auf 1,63 Tonnen Abfall pro Million Euro Umsatz der SMA Gruppe zu senken. Dieses Ziel umfasst auch gefährliche Abfälle. Einzig Bauabfälle werden nicht berücksichtigt, da sie großen Schwankungen unterliegen, nur schwer gesteuert werden können und nicht zwingend in den operativen Bereichen entstehen. Im Berichtsjahr sank das spezifische Abfallaufkommen in den operativen Bereichen am Standort Niestetal/Kassel aufgrund des deutlich gestiegenen Umsatzes und der vermehrten Verwendung von Mehrwegverpackungen auf 1,15 Tonnen Abfall pro Million Euro Umsatz (2022: 1,94 Tonnen Abfall/Million Euro Umsatz). Damit haben wir im Berichtsjahr unser für 2025 gesetztes Ziel deutlich übererfüllt.

Zielerreichung: 25 Prozent weniger Abfall pro Million Euro Umsatz

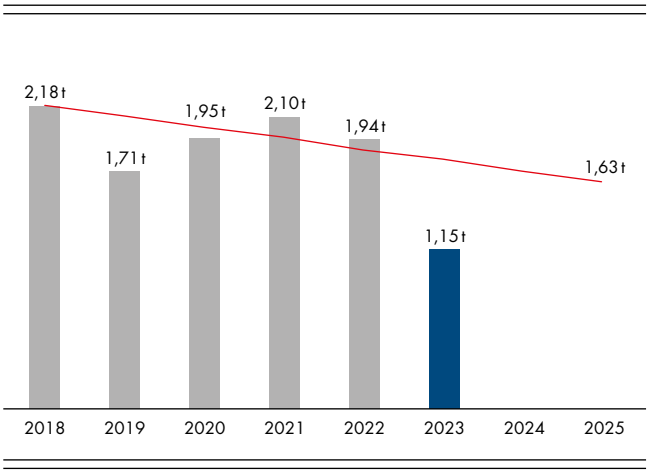

Zur Vermeidung von Verpackungsabfall arbeiten wir bereits seit 2012 an Mehrwegsystemen im innerbetrieblichen Warenverkehr und mit Lieferanten. Zum Transport von Waren zwischen unseren Produktionsstandorten in Deutschland und Polen nutzen wir speziell auf unsere Produkte zugeschnittene, langlebige Mehrwegbehälter. Diese verwenden wir insbesondere bei unseren neuen Produktgruppen. Lieferanten beziehen wir so weit wie möglich in diese Mehrwegsysteme ein. Im Berichtsjahr haben wir ergänzend ein Pilotprojekt mit dem Ziel aufgesetzt, Möglichkeiten zur Rückführung und Aufarbeitung von am Produktionsstandort Deutschland anfallenden Verpackungsabfällen von Zulieferkomponenten zu untersuchen.

Bei der Verpackung von Fertigprodukten, die an unsere Kunden ausgeliefert werden, haben wir Nachhaltigkeitskriterien eingeführt, auf deren Basis wir Verpackungsmaterialien bewerten. Wir verzichten seit 2015 bei Verpackungen von neu eingeführten Produkten auf Styropor und PVC sowie auf Hochglanzdruck auf unseren Verpackungen. Verbundwerkstoffe nutzen wir nur dort, wo die Produktbeschaffenheit dies zwingend erfordert. Im Berichtsjahr haben wir darüber hinaus ein regionales Best-Practice-Netzwerk aufgebaut und die Transparenz unserer internen Prozesse erhöht. Beides unterstützt uns zusätzlich bei der Ableitung wirksamer Maßnahmen zur Abfallvermeidung.

Wasser

Der Wasserverbrauch spielt an den Standorten der SMA Gruppe keine wesentliche Rolle, da in den Produktionsprozessen kein Wasser zum Einsatz kommt. Wasser wird lediglich in unserem Global Repair Center am Hauptstandort Niestetal/Kassel zur Reinigung defekter Geräte vor der Reparatur verwendet. Wasser wird weltweit über die öffentliche Wasserversorgung bezogen. In einigen Bürogebäuden an unserem Hauptstandort Niestetal/Kassel wird Brunnenwasser für eine umweltfreundliche Gebäudekühlung genutzt und oberflächennah wieder eingeleitet. Die Gesamtwasserentnahme betrug im Berichtsjahr 81.740,91 m^3 (2022: 71.393,57 m^3). Die Gesamtabwassermenge betrug ebenfalls 81.740,91 m^3 (2022: 71.393,57 m^3). Unsere Vertriebs- und Servicestandorte in Belgien, Spanien und Australien befinden sich in Gebieten mit hohem oder sehr hohem Wasserstress. Die Wasserentnahme an diesen Standorten betrug im Berichtsjahr kumuliert 602,45 m^3 (2022: 953,70 m^3) und entsprach damit 0,74 Prozent unserer Gesamtwasserentnahme (2022: 1,33 Prozent). Unsere Produktionsstandorte in Deutschland und Polen befinden sich dagegen ebenso wie unsere weiteren internationalen Standorte nicht in Gebieten mit hohem oder sehr hohem Wasserstress.

Handlungsfeld Produktverantwortung

Produktverantwortung bedeutet für uns, entlang des gesamten Produktlebenszyklus Verantwortung für die Auswirkungen unserer Produkte zu übernehmen, von der Produktentwicklung bis hin zum Lebensende. Es ist unser Anspruch, die höchsten Qualitätsanforderungen unserer Kunden zu erfüllen und ihnen Produkte mit einer langen Lebensdauer zur Verfügung zu stellen. Wir entwickeln daher qualitativ hochwertige Produkte, die den geänderten Ansprüchen einer zunehmend digitalisierten Welt sowie den Anforderungen an die Circular Economy gerecht werden und auch unter aufgrund der fortschreitenden Klimakrise immer anspruchsvoller werdenden Umweltbedingungen über einen langen Zeitraum zuverlässig funktionieren.

Unsere Produktionsstandorte sind nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und garantieren damit die Einhaltung weltweit anerkannter Qualitätsstandards. Der hohe Anspruch, den wir an die Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Systeme stellen, wird durch unser unternehmenseigenes akkreditiertes Testzentrum unterstützt. Die 2021 erfolgte Erweiterung unseres Testzentrums ermöglicht es uns, noch größere Geräte mit modernsten Verfahren auf ihre elektromagnetische Verträglichkeit zu prüfen und sicherzustellen, dass auch unsere zukünftigen Lösungen für Solar-Kraftwerke den Anforderungen und Vorschriften in den internationalen Märkten entsprechen.

Um die Auswirkungen unserer Produkte auf die Gesundheit und Sicherheit unserer Kunden sowie auf die Umwelt zu überprüfen, führen wir im Produktentstehungsprozess Gefahrenanalysen und Extremtests zur Fehlersimulation durch, wie zum Beispiel die Entstehung eines zündfähigen Gasgemischs, das im Gerät zur Explosion gebracht wird. Falls erforderlich, leiten wir auf Basis der Ergebnisse Maßnahmen ein, um den gewünschten Zustand unserer Produkte zu erreichen. Die Produkte der SMA Gruppe entsprechen allen in den jeweiligen Verkaufsmärkten geforderten Sicherheitsstandards (zum Beispiel UL, JET, VDE). Im Berichtsjahr hat es keine Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen unserer Produkte auf die Sicherheit und Gesundheit unserer Kunden gegeben.

Nachhaltiger Produktlebenszyklus

Uns ist es wichtig, die Auswirkungen unserer Produkte auf die Umwelt zu kennen, um auf dieser Basis Maßnahmen abzuleiten und die Produktnachhaltigkeit zu verbessern. Dafür haben wir in der Vergangenheit am Hauptstandort in Deutschland intern Ökobilanzen (Life Cycle Assessments; LCAs) für repräsentative Produktkategorien durchgeführt. Die Ökobilanzen unterstützen uns bei der Identifizierung der Einflussfaktoren auf die Nachhaltigkeitsleistung unserer Produkte entlang des Produktlebenszyklus. Um auch für unsere Kunden mehr Transparenz und Objektivität bezüglich der Umweltleistung unserer Produkte zu schaffen, haben wir 2022 erstmals eine Ökobilanz für einen unserer String-Wechselrichter von einem renommierten Institut unabhängig erstellen und extern von der DEKRA zertifizieren lassen. Die Ökobilanz basiert auf einem standardisierten Verfahren und den empfohlenen Wirkungskategorien des European Environmental Footprint 3.0 (EF3.0). Sie umfasst damit insgesamt 16 Umweltwirkungskategorien, die nach Relevanz und Stabilität in Ziel- und Kontrollkategorien unterschieden wurden. Die Ergebnisse geben uns wichtige Hinweise für Maßnahmen im Bereich des Produktdesigns. Insgesamt bestätigen sie die Erkenntnisse aus unseren zuvor intern durchgeführten Ökobilanzen. Neben unserem Fokus auf dem verantwortungsvollen Einsatz von Materialien betrifft dies insbesondere auch die Erkenntnisse zum Product Carbon Footprint (PCF) und die Erfordernis zur Reduzierung von CO_2-Emissionen in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen.

Die DEKRA bestätigt der Ökobilanz neben der Konformität mit den Anforderungen aus der ISO 14040 und ISO 14044 eine insgesamt professionelle Vorgehensweise nach aktuellem Stand der Technik. Darüber hinaus werden die zugrunde liegenden Daten, das Lebenszyklusmodell sowie die Annahmen und Berechnungen als angemessen und valide bezeichnet und führen nach Ansicht der Reviewer zu plausiblen Ergebnissen sowie relevanten Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Eine Zusammenfassung der Studie mit Fokus auf dem CO_2-Fußabdruck des Wechselrichters ist auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Um die Transparenz in unserem Produktportfolio auszuweiten, haben wir 2023 eine weitere Ökobilanz für unsere aktuelle Zentral-Wechselrichter-Generation mit identischem Umfang gestartet. Wir erwarten die finalen Ergebnisse nach dem Abschluss der Analyse und des Critical Review durch den Zertifizierer im ersten Halbjahr 2024.

Die Ergebnisse der Ökobilanzen nutzen wir unter anderem in einem Projekt zur Entwicklung interner Designtools, mit dem wir unsere Entwickler*innen noch besser dabei unterstützen wollen, schon während der Konzeption Entscheidungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu treffen. Ein erster Zwischenbericht hat uns wertvolle Hinweise dazu gegeben, an welchen Stellen in unserem konkreten Produktentstehungsprozess die Weichen für Verbesserungen gestellt werden können und auf welche Weise dies geschehen kann. Die Bandbreite der Ansätze reicht dabei von schnell realisierbaren Factsheets und Checklisten bis hin zu spezifischen Materialmixern, um verschiedene Konzepte miteinander vergleichen zu können. Wir sind im Austausch mit Anbietern zur Erweiterung unserer Systemlandschaft, um diese Vergleiche zukünftig automatisiert durchführen zu können.

PRODUKTLEBENSDAUER

Innerhalb unseres Design-for-Reliability-Prozesses qualifizieren wir Komponenten, die für die Produktlebensdauer kritisch sind, vor ihrem Einsatz in SMA Geräten separat. In unseren umfassenden Funktions- und Lebensdauer-Tests können wir in sechs Monaten Testdauer eine Lebensdauer der Komponenten von 20 bis 25 Jahren abbilden, mögliche Ausfallursachen und Ausfallraten erkennen und Gegenmaßnahmen ableiten. Dabei arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten und mit Forschungseinrichtungen zusammen. Unser Wissen um relevante Alterungsmodelle, die zugrunde liegenden Alterungseffekte und kritische Einflussfaktoren entwickeln wir kontinuierlich weiter, insbesondere im Rahmen der öffentlich geförderten Verbundforschungsprojekte „Reliability Design“ und „Long Life“. Die Erkenntnisse aus unseren Untersuchungen werden in einer Datenbank gesammelt und bei jedem möglichen neuen Einsatz der betreffenden Bauteile berücksichtigt. Darüber hinaus validieren wir unsere Wechselrichter vor dem Serieneinsatz durch Tests in unserem akkreditierten Testzentrum sowie Feldtests unter Realbedingungen. Bei den Labortests simulieren wir unterschiedliche Umwelt- und Netzanschlussbedingungen, lassen die Geräte

künstlich altern und testen ihre elektromagnetische Verträglichkeit. So stellen wir nicht nur die hohe Qualität unserer Produkte und Systeme sicher, sondern auch, dass sie allen internationalen Standards und Normen entsprechen und an unterschiedliche Voraussetzungen und Bedingungen anpassbar sind. Die ohnehin bereits hohe Lebensdauer unserer Produkte haben wir beim Sunny HighPower Peak3 noch einmal deutlich verlängert. Bei korrekter Installation und Betrieb können wir auf Basis von umfangreichen Alterssimulationen eine Lebensdauer von 25 Jahren nachweisen.

Das Design unserer Wechselrichter mit Fokus auf eine hohe Zuverlässigkeit, die stetige Reduzierung von Verschleißteilen und effiziente Wartungsroutinen zahlen auf die Einhaltung der DNSH-Kriterien für das Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ein. Der Delegierte Rechtsakt Klima fordert hier ein Design für hohe Haltbarkeit der hergestellten Produkte.

REDUZIERUNG DER FELDFEHLER

→ Unser Ziel: 1,0 Prozent Feldfehlerrate

Eine wichtige Kennzahl für die Qualität unserer Produkte ist ihre Feldfehlerrate. Diese Qualitätskennzahl beschreibt die Zahl der Feldfehler nach Freigabe der Produkte. Es fließen jeweils die Fehler bei Geräten ein, die innerhalb der vergangenen zwei Jahre ausgeliefert wurden (monatlich rollierende Kennzahl; Verhältnis der Fehler im Feld über die vergangenen zwei Jahre zur Anzahl der über die vergangenen zwei Jahre ausgelieferten Geräte). Für jedes SMA Produkt werden anspruchsvolle und spezifische Lebensdauer- und Feldfehlerratenziele definiert und jährlich bewertet. Die Ermittlung des Feldverhaltens erfolgt kontinuierlich. Erkannte Abweichungen werden in der Wirkung aus Kundensicht priorisiert und im Rahmen eines Problemlösungsverfahrens behoben. Das Kundenfeedback fließt kontinuierlich in die Entwicklung neuer Produkte ein. Aus den Fehlerraten und den Installationszahlen der Produkte leiten wir ein Gesamt-Fehlerratenziel für übergeordnete Produktgruppen und für die SMA Gruppe ab. Um unser Qualitätsversprechen einzuhalten, haben wir uns das Ziel gesetzt, die Feldfehlerrate unserer Produkte bis 2025 auf 1,0 Prozent zu senken. Diese Zielgröße haben wir im Basisjahr 2018 anhand der aktuellen und prognostizierten Produkte und des Produktmix im Feld abgeleitet. Im Berichtsjahr sank die Feldfehlerrate im Mittel deutlich auf ca. 1,0 Prozent (2022: 1,5 Prozent). Damit haben wir unser Ziel für 2025 im Berichtsjahr erreicht. Ausschlaggebend waren nachhaltige Qualitätsverbesserungen in allen Segmenten, ein hoher Absatz von Produkten mit einem hohen Qualitätsstand und ein unauffälliger Anlauf des neuen Wechselrichters Sunny Tripower X im Segment Commercial & Industrial Solutions.

REPARIERBARKEIT UND WIEDERVERWENDUNG

Zur weiteren Minimierung der Umweltauswirkungen unserer Wechselrichter ist es unser Ziel, am Ende der Nutzungsdauer einen größtmöglichen Materialanteil wiederzuverwenden. Damit werden wir gleichzeitig auch unabhängiger vom Rohstoffabbau mit nur schwer zu kontrollierenden Arbeits- und Umweltbedingungen und erhöhen unsere Versorgungssicherheit.

In unserem Global Repair Program haben wir diesen Ansatz weiterentwickelt, um eine möglichst umfassende Verwertung von Gebrauchtgeräten und Komponenten sicherzustellen und nicht mehr nutzbare Geräteteile in den Stoffkreislauf zurückzuführen. Die Wiederverwendung von Bauteilen in den hergestellten Produkten ist auch eine Forderung im Rahmen der DNSH-Kriterien zum Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Dabei gehen wir wie folgt vor: Ist die Fehlerquelle bei Geräten im Feld bekannt, werden diese im Servicefall durch den Austausch defekter Bauteile bei den Anlagenbetreibern vor Ort wieder instandgesetzt. Nur wenn dies nicht möglich ist, werden die Geräte an unser Global Repair Center in Niestetal versandt und gegen wiederaufbereitete Geräte ausgetauscht. Die defekten Geräte reparieren wir soweit dies möglich ist und übernehmen sie in unseren Austauschgerätepool. Insgesamt liegt die Erfolgsquote der im Repair Center durchgeführten Reparaturen bei 97,4 Prozent, sodass nur ein niedriger einstelliger Prozentanteil der Geräte verschrottet werden muss.

Komponenten und Baugruppen, die wir wiederverwenden können, werden ausgedienten Geräten entnommen und für Reparaturzwecke wieder eingesetzt. Nach der Definition von System- und Prozessanforderungen wurde hierzu im vergangenen Jahr ein Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen und 2023 auf eine weitere Produktgruppe erweitert. Bei der Analyse zur Wiederverwendung berücksichtigen wir unter anderem die technische Realisierbarkeit, die Verfügbarkeit der Materialien am Markt und die Qualität.

Im Rahmen des Teilprojekts „Refurbished Inverter" haben wir innerhalb des Global Repair Program außerdem einen Prozess entwickelt, der es uns ermöglicht, in Ausnahmefällen generalüberholte Produkte, die im Service keinen Einsatz gefunden haben, als Gebrauchtware zum Verkauf bereitzustellen.

Um die Reparatur von Wechselrichtern zu dezentralisieren und auch näher an ihrem Einsatzort sicherzustellen, die Wiederverwendung von Bauteilen zu erhöhen und die Lebensdauer von Produkten zu verlängern, haben wir im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit einem Reparaturdienstleister in den USA weiter intensiviert. Der ausgewählte Partner hat erste Reparaturen von SMA Produkten erfolgreich durchgeführt. Die Qualität der Reparaturen wurde durch das Global Repair Center in Niestetal bestätigt. Für 2024 ist es das Ziel, die Qualitätskontrollen durch eigens vom Dienstleister in den USA entwickeltes Testequipment ebenfalls zu dezentralisieren. Nach Projektabschluss in den USA werden wir die Betrachtung auf weitere globale Standorte ausweiten.

Ein weiterer Baustein im Global Repair Program war das Teilprojekt „Disassembly of Inverters“, in dessen Rahmen wir überprüft haben, inwiefern wir durch die Demontage von Wechselrichtern die Recyclingfähigkeit verbessern können. Hierzu wurde bereits 2022 sowohl intern als auch durch einen externen Dienstleister ein Wechselrichter in seine Einzelteile zerlegt und Recycling-Klassen zugeordnet. Im Berichtsjahr wurde außerdem bei Entsorgeraudits der gesamte Prozess der Entsorgung unserer Wechselrichter begutachtet: Von der Sammlung, dem Transport und Zerlegen bis zum Auftrennen und Sortieren der verschiedenen Bestandteile, so dass sie erneut in Produktionsprozesse eingespeist werden können. Im Ergebnis haben wir festgestellt, dass aufgrund der hohen Recyclingstandards und der gesetzlichen Verpflichtungen von Entsorgungsdienstleistern in Deutschland eine sortenreine Verschrottung gegenüber einer manuellen Demontage hinsichtlich der Nachhaltigkeit keinen signifikanten Mehrwert bietet.

Die Ergebnisse der zertifizierten Ökobilanz bescheinigen ebenfalls eine hohe Recyclingfähigkeit der Wechselrichter-Komponenten. Damit erfüllen wir das für das Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft geforderte DNSH-Kriterium der Überprüfung der Verfügbarkeit und falls möglich Anwendung von Verfahren, die ein Design für Recyclingfähigkeit und leichte Demontage unterstützen.

Bei der manuellen Demontage haben wir außerdem festgestellt, dass einzelne Komponenten nur bedingt separiert werden können. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei unserer Entwicklungsphilosophie die Langlebigkeit und die Zuverlässigkeit der Produkte im Fokus stehen. Dies kann zu Konflikten zwischen den Anforderungen an die Demontage und an die Servicefähigkeit führen. Um hier die bestmögliche Lösung zu identifizieren, finden im Produktentwicklungsprozess kontinuierlich Austauschprozesse zwischen Entwicklung, Service und Reparatur statt, um unter Berücksichtigung aller wesentlichen Aspekte das beste Ergebnis für die SMA Produkte zu erreichen.

PRODUKTLEBENSENDE

Die Verantwortung für unsere Produkte entlang des Lebenszyklus endet nicht mit ihrem Verkauf, sondern umfasst auch die ordnungsgemäße Entsorgung. Die erweiterte Herstellerverantwortung (extended producer responsibility, ERP) ist ein zentrales Prinzip der europäischen WEEE-Richtlinie. Sie regelt den Umgang mit und die sachgemäße Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten. Das Ziel der Richtlinie besteht in der Vermeidung oder Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, der Schonung von Ressourcen und der Steigerung der Ressourceneffizienz. In Deutschland wurde die Richtlinie mit dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) umgesetzt, das auch für die von der SMA Gruppe in Deutschland in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte Anwendung findet und von uns jederzeit eingehalten wird.

Dementsprechend melden wir monatsweise die in Deutschland in Verkehr gebrachten Produktmengen bei der Stiftung elektro-altgeräte register (ear). Die Stiftung ear berechnet auf der Basis aller monatlich gemeldeten in Verkehr gebrachten Geräte den Anteil jedes Herstellers an der Gesamtmenge der Geräte und beauftragt diese mit der Entsorgung des äquivalenten Anteils an Geräten, die aktuell zur Entsorgung anstehen. Dies geschieht in der Regel, indem die Hersteller qualifizierte Entsorgungsfachbetriebe mit der Entsorgung beauftragen. Auf diese Weise werden die Entsorgungskosten für Elektro(nik)altgeräte bereits beim Inverkehrbringen abgegolten und alle Geräte können an ihrem Lebensende entsorgt werden, ohne dass Kosten für die Verbraucher*innen entstehen. Die ear koordiniert ebenfalls die Bereitstellung von Behältnissen für Übergabestellen bei öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Damit kommen wir unserer Verantwortung für eine sachgemäße Entsorgung oder Verwertung der Altgeräte nach. Über das Typenschild auf unseren Produkten erfüllen wir die Kennzeichnungspflichten für Elektro- und Elektronikgeräte. Die Kennzeichnung zeigt den Verbraucher*innen, dass die Geräte nicht im Hausmüll entsorgt werden dürfen, sondern getrennt gesammelt werden müssen.

Nachhaltige Produktentwicklung

Die Betrachtung des Gesamtsystems über die Sektoren Strom, Wärme und Klimatechnik sowie E-Mobilität hinweg hat bei der Entwicklung unserer Produkte und Lösungen oberste Priorität. Durch eine Standardisierung der Architektur der Kernkomponenten (Plattformstrategie) und die Integration wichtiger Systemfunktionen erhöhen wir den Anteil der gleichen Bauteile und Softwaremodule über das gesamte Portfolio und reduzieren gleichzeitig die Anzahl der Komponenten im System. Der Fokus liegt dabei auf hochintegrierten und digitalisierten Lösungen, die möglichst viele Funktionalitäten abdecken und damit den Ansprüchen an Nachhaltigkeit, Materialeffizienz und einfache Bedienbarkeit entsprechen.

Die Produktentwicklung verläuft am Hauptstandort Niestetal/Kassel gemäß einem festgelegten Produktentwicklungsprozess (PEP). Dieser umfasst die Definition der Produktanforderungen bis hin zur Serienanlaufphase und stellt die Prozess- und die Produktqualität sicher. Im Leitfaden nachhaltige Produktgestaltung sind wesentliche Designkriterien beschrieben, die sich positiv auf die Nachhaltigkeitsleistung unserer Produkte auswirken. Daraus werden konkrete Vorgaben für die nachhaltige Produktentwicklung erarbeitet.

Der Produktentwicklungsprozess berücksichtigt auch das in den DNSH-Kriterien für das Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft adressierte Thema Design für leichte Demontage und Servicefähigkeit. Die entsprechende SMA Leitlinie behandelt unterschiedliche Kriterien, wie Pflicht zur Reparatur, Austausch defekter Bauteile im Feld und Verfügbarkeit von Ersatzteilen über die gesamte Nutzungsdauer der Produkte hinweg (in der Regel 20 Jahre). Das von uns entwickelte Optimierungstool für die Leistungselektronik der Wechselrichter ermittelt unter Berücksichtigung der Gütekriterien Materialeinsatz (Gewicht), Volumen, Kosten und Performance (Wirkungsgrad) die bestmögliche Auslegung unter Anwendung neuester Technologien. Die optimale Dimensionierung der Leistungselektronik führte bei den String-Wechselrichtern der höheren Leistungsklassen innerhalb der vergangenen zehn Jahre zu einer Verfünffachung der Leistungsdichte (mehr Leistung in kVA pro Kilogramm Materialeinsatz).

Seit 2021 arbeiten wir außerdem gemeinsam mit einer renommierten Forschungseinrichtung an einem Konzept zur produkt- und bauteilspezifischen Bewertung der Produktnachhaltigkeit. Auf Basis der Ergebnisse werden wir unsere Designkriterien für Nachhaltigkeit weiterentwickeln. Durch die 2022 von einem anerkannten Institut erstellte Ökobilanz konnten wir bereits die Bauteilgruppen mit dem größten CO_2-Fußabdruck identifizieren. Aktuell leiten die relevanten Fachabteilungen daraus Maßnahmen zur Reduzierung der CO_2-Bilanz mit den relevanten Fachabteilungen ab.

Zusätzlich gewährleisten wir eine ressourceneffiziente Auslaufsteuerung, die nach einem festgelegten Phase-out-Prozess (POP) verläuft. Eine Aufgabe besteht dabei darin, die Verwendung von Materialien so zu steuern, dass Ausschuss vermieden und eine weitere Verwendung von Materialien in Folgegenerationen gewährleistet wird. Diese Aufgabe wird insbesondere dann erschwert, wenn das Produktportfolio breit ist und Folgegenerationen von Vorgängerprodukten stark abweichen.

Bei der Entwicklung unserer Produkte und Lösungen antizipieren wir zudem zukünftige Anforderungen, etwa im Bereich der digitalen Kommunikation und Cybersicherheit, und erfüllen damit die Forderung nach Anpassungsfähigkeit der hergestellten Produkte im Rahmen der DNSH-Kriterien zum Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Im Leitfaden für die SMA Systemarchitektur sind Regeln für die Software-Entwicklung festgelegt, die sicherstellen, dass alle Komponenten und Anwendungen auf einer durchgehenden Basis aufbauen, nahtlos im Sinne eines effizienten Gesamtsystems zusammenarbeiten und durch Remote Updates an neue Anforderungen anpassbar sind. Diese Anpassbarkeit ermöglichen wir unseren Kunden zukünftig auch für ältere Geräte. Damit müssen sie ihre vorhandenen und noch funktionsfähigen Geräte bei neuen Anforderungen nicht austauschen, sondern können sie durch Ergänzung einer Zusatzkomponente weiter nutzen.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stiegen im Berichtsjahr auf 119,8 Mio. Euro (2022: 86,8 Mio. Euro). Die Quote der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen bezogen auf den Umsatz lag bei 6,3 Prozent (2022: 8,1 Prozent). Die SMA Gruppe bietet Lösungen im Bereich der erneuerbaren Energien und der effizienten Energienutzung an, sodass das gesamte Produktportfolio den CO_2-armen Technologien zuzuordnen ist. Aus diesem Grund rechnen wir die Ausgaben für unsere Produktentwicklung und F&E vollständig der Entwicklung CO_2-armer Technologien zu.

Weitere Informationen zu unserem Entwicklungsansatz sind innerhalb des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ zu finden.

Handlungsfeld Mitarbeiter*innen

Das hohe Engagement und die Bereitschaft unserer Mitarbeiter*innen, ständig dazuzulernen, sind wesentliche Faktoren für den Erfolg der SMA Gruppe. Vielfalt, Chancengleichheit sowie die Gewährleistung von Mitarbeitendenrechten und hohen Arbeitsstandards inklusive der Vereinigungsfreiheit sind für uns ebenso selbstverständlich wie die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeiten. Die Arbeits- und Pausenzeiten sind, gestützt auf die geltenden gesetzlichen Vorgaben in den jeweiligen Ländern, innerhalb der SMA Gruppe betrieblich geregelt. In keinem Land beträgt die arbeitsvertragliche Sollarbeitszeit mehr als 48 Stunden pro Woche. Soweit die Unternehmenserfordernisse es zulassen, erfolgt die Arbeitszeitgestaltung flexibel entsprechend den Bedürfnissen der Mitarbeiter*innen.

Im Wettbewerb um Talente ist es für uns wichtig, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Daher entwickeln wir unsere von Fairness und Respekt geprägte Unternehmens- und Führungskultur kontinuierlich weiter, leben unsere Werte Vertrauen, Leistung und Teamgeist in der täglichen Zusammenarbeit und schaffen Freiräume für verantwortliches, unternehmerisches Handeln und Gestaltungsmöglichkeiten in der internationalen Zusammenarbeit. Dies haben wir in unseren Führungsgrundsätzen abgebildet. Die Führungsgrundsätze sind darauf ausgerichtet, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle in der SMA Gruppe Beschäftigten ihre individuellen Talente und Potenziale voll entfalten können. Die Schwerpunkte liegen dabei auf einem hohen Grad an Selbstorganisation in funktionsübergreifenden und internationalen Teams, unternehmerischem Denken und Handeln, einem hohen Kundenfokus und der Wertschätzung von Vielfalt und lebenslangem Lernen. Die Kriterien zur Führung haben wir in unsere Instrumente und Tools übertragen und begreifen diese als Grundlage unseres Führungshandelns.

ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGTENZAHLEN

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die SMA Gruppe weltweit 4.377 Mitarbeiter*innen (31. Dezember 2022: 3.635 Mitarbeiter*innen)[1]. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen stieg in Deutschland auf 3.039 (31. Dezember 2022: 2.610) und im Ausland auf 1.338 (31. Dezember 2022: 1.025). Die Arbeitnehmerfluktuation fiel im Berichtsjahr auf 4,8 Prozent (2022: 5,8 Prozent). Dies entspricht 184 Mitarbeiter*innen (2022: 197). Unter Arbeitnehmerfluktuation verstehen wir mitarbeiterseitige Abgänge (Eigenkündigungen) im Verhältnis zum durchschnittlichen Personalbestand. Bei Eigenkündigungen erhalten Mitarbeiter*innen weltweit die Einladung zu einem Austrittsinterview in Form eines standardisierten, digitalen Fragebogens. Die Antworten werden von der Funktion Human Resources systematisch erfasst, um bei gegebenenfalls negativen strukturellen Auffälligkeiten Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Um Auftragsschwankungen auffangen und hier jederzeit flexibel reagieren zu können, setzt die SMA Gruppe darüber hinaus Zeitarbeitskräfte ein. Einsatzgebiete von Zeitarbeitskräften sind vorwiegend die Bereiche Produktion und Logistik. Die Zahl der Zeitarbeitskräfte stieg aufgrund der guten Auftragslage zum Stichtag deutlich um 179 auf weltweit 658 an (31. Dezember 2022: 479 Zeitarbeitskräfte). Wir sind bestrebt, Zeitarbeitskräfte wo immer möglich in direkte Arbeitsverhältnisse zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden 331 Zeitarbeitskräfte in ein Beschäftigungsverhältnis mit der SMA Gruppe übernommen.

Mitarbeiter*innen

Stichtag	**31.12. 2023**	**31.12. 2022**	**31.12. 2021**	**31.12. 2020**	**31.12. 2019**
Mitarbeiter*innen[1]	4.377	3.635	3.510	3.264	3.124
davon Inland	3.039	2.610	2.506	2.293	2.210
davon Ausland	1.338	1.025	1.004	971	914
Zeitarbeitskräfte	658	479	226	388	442
Summe Mitarbeiter*innen[1]	5.035	4.114	3.736	3.652	3.566

Vollzeitäquivalente

Stichtag	**31.12. 2023**	**31.12. 2022**	**31.12. 2021**	**31.12. 2020**	**31.12. 2019**
Vollzeitäquivalente (ohne Auszubildende, Lernende und Zeitarbeitskräfte)	3.981	3.308	3.203	3.089	2.950
davon Inland	2.672	2.306	2.222	2.138	2.051
davon Ausland	1.310	1.002	982	951	898

Die Zahlen der Vorjahre wurden angepasst, da nun auch Aushilfen in die Berechnung der Vollzeitäquivalente einfließen.

Die Ausbildung und Qualifizierung hat einen hohen Stellenwert innerhalb der SMA Gruppe. Wir bilden derzeit in Niestetal/Kassel in neun verschiedenen Ausbildungsberufen sowohl im gewerblich-technischen als auch im kaufmännischen Bereich aus. Zusätzlich bieten wir im Dual-Studium die Fachrichtungen B.Sc. Wirtschaftsinformatik sowie B.Sc. Informatik an und geben im Rahmen des einjährigen Fachoberschulpraktikums eine umfassende berufliche Orientierung. Zum 31. Dezember 2023 befanden sich 79 junge Menschen in einer beruflichen Ausbildung (31. Dezember 2022: 66). Im Anschluss an die duale Ausbildung besteht die Möglichkeit zur weiteren Beschäftigung. Die Auszubildenden profitieren von der internationalen Ausrichtung der Organisation und haben die Möglichkeit, neben Sprachtrainings auch für einen gewissen Zeitraum an einem internationalen Standort ein Praktikum in Verbindung mit einer Projektarbeit zu absolvieren.

Darüber hinaus engagieren wir uns für Themen rund um den MINT-Nachwuchs. Dazu gehört zum Beispiel die Teilnahme am Programm MäteB, das es Mädchen aus Kasseler Schulen ermöglicht, Einblicke in technische Berufe zu gewinnen, die Durchführung des Regionalentscheids Hessen-Nord von Jugend forscht oder die Kooperation ProInnovation mit einer regionalen Schule zur Förderung von Innovation und besonders begabten Lernenden. Zusätzlich haben wir im Berichtsjahr 42 Lernenden[2] die Möglichkeit gegeben, bei der SMA Gruppe erste Einblicke in potenzielle Übernahmebereiche zu erhalten, das Pflichtpraktikum im Rahmen des Curriculums zu absolvieren oder eine Abschlussarbeit im Unternehmenskontext zu schreiben (2022: 33 Lernende). Im Bereich der akademischen Förderung haben im Berichtsjahr 100 Studierende erste Berufserfahrungen gesammelt.

Weitere Kennzahlen zu Mitarbeiter*innen, insbesondere auch zur Verteilung der Geschlechter über die Führungsebenen, sind in der Übersicht der Nachhaltigkeitskennzahlen am Ende der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu finden.

[1] Alle Mitarbeitendenzahlen beziehen, soweit nicht anders kenntlich gemacht, Auszubildende, Lernende und Aushilfen mit ein; die Vorjahreszahlen wurden angepasst, da die Darstellung 2022 ohne Auszubildende, Lernende und Aushilfen erfolgte.

[2] Lernende = Praktikant*innen und im Rahmen einer Abschlussarbeit Beschäftigte, die Vorjahreszahl wurde angepasst, da im vergangenen Jahr auch Aushilfen mit erfasst wurden.

GEWÄHRLEISTUNG VON MITARBEITENDENRECHTEN UND HOHEN ARBEITSSTANDARDS

→ Unser Ziel: Abdeckung von 100 Prozent der SMA Konzerngesellschaften durch ein Risiko- und Überwachungssystem für Arbeitsstandards

Um in der gesamten SMA Gruppe die Einhaltung der Rechte der Mitarbeitenden und einen hohen Standard der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, haben wir 2022 einen gruppenweiten Due-Diligence-Prozess aufgesetzt. Damit stellen wir nicht nur die Erfüllung des Mindestschutzes der Taxonomieverordnung sicher, sondern gehen noch darüber hinaus. Unser Ziel ist es, bis 2025 100 Prozent der SMA Konzerngesellschaften mit aktiver Geschäftstätigkeit mit dem definierten Risiko- und Überwachungssystem für Arbeitsstandards abzudecken. Der risikobasierte Ansatz umfasst die Themen Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, allgemeine Arbeitsbedingungen, Zwangsarbeit und Menschenhandel, Kinderarbeit, Diskriminierung, Lohn und Vergütung, nachhaltige Beschaffungspraktiken sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit. Da Risiken hinsichtlich der Arbeitsbedingungen in Abhängigkeit von Land und Wirtschaftssektor variieren, haben wir für die Risikoidentifizierung beide Faktoren mithilfe des CSR-Risiko-Check-Tools der deutschen Agentur für Wirtschaft & Entwicklung grundsätzlich ermittelt. Im nächsten Schritt wurde der Grad des allgemeinen Risikopotenzials mit geeigneten internationalen Indikatoren quantifiziert und entsprechend der Ausprägung klassifiziert. Anschließend haben wir die Risiken konkret auf unsere Gesellschaften, deren Geschäftsumfang und Mitarbeitendenzahlen projiziert. Unser Prozess für die weitere Analyse und Priorisierung sieht vor, Feststellungen aus durchgeführten Audits, bei der SMA Speak-Up Line eingegangene Hinweise sowie Daten aus unserer Risikosoftware einzubeziehen. 2022 haben wir alle Standorte in Ländern mit mindestens einem mittleren Risiko hinsichtlich der identifizierten Risiken auditiert und somit bereits acht Konzerngesellschaften mit aktiver Geschäftstätigkeit mit dem Risiko- und Überwachungssystem abgedeckt. 2023 kamen weitere vier Gesellschaften hinzu. Insgesamt waren damit zum Ende des Berichtsjahrs 54,5 Prozent aller 22 Konzerngesellschaften mit aktiver Geschäftstätigkeit abgedeckt. Auf Basis der Ergebnisse hat das Audit-Team Verbesserungsmaßnahmen definiert, deren Umsetzung durch die Konzerngesellschaften systembasiert überwacht wird. Die Ergebnisse der Audits sowie erforderliche Eskalationen erfolgen in das Sustainability Committee. Das Audit-Team setzt sich in der Regel zusammen aus einem/einer Auditor*in der Abteilung Managementsysteme, einem/einer Vertreter*in der Personalabteilung und der Menschenrechtsbeauftragten der SMA Gruppe. Die Auditoren wurden für diese Tätigkeit nach internationalem Standard qualifiziert. Die Risikobewertung wird jährlich aktualisiert. Die Überwachung der Standorte erfolgt risikoabhängig und wird in einem Auditplan festgelegt. 2023 wurden an den Standorten der SMA Gruppe keine rechtlichen Verstöße gegen gesetzliche Arbeitsbestimmungen festgestellt, und es gab keine rechtskräftigen Verurteilungen im Arbeitsrecht.

Arbeitssicherheit & Gesundheit

Die Sicherheit und Gesundheit aller bei der SMA Gruppe Beschäftigten hat für uns einen hohen Stellenwert. Die Prozesse für Arbeitssicherheit und Gesundheit der Muttergesellschaft SMA Solar Technology AG sind seit 2018 nach DIN ISO 45001 zertifiziert. Zum 31. Dezember 2023 waren damit 3.337 Mitarbeiter*innen und Zeitarbeitskräfte der SMA Solar Technology AG an den Standorten Niestetal, Kassel, Fuldabrück und Ulm von einem zertifizierten Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheit abgedeckt. Dies entsprach 66 Prozent aller Mitarbeiter*innen und Zeitarbeitskräfte der SMA Gruppe. Diverse fach- und bereichsspezifische Regelmeetings stellen die Durchdringung zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz an den Produktionsstandorten sicher. Hierzu gehören auch die vierteljährlichen Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses, die am Hauptstandort in Deutschland unter Beteiligung der Sicherheitsfachkräfte, des Betriebsrats, der Sicherheitsbeauftragten sowie der Betriebsärzt*innen vom Arbeitsdirektor geleitet werden. Im Berichtsjahr hat der Bereich Health & Safety weltweit für alle Konzerngesellschaften der SMA Gruppe gültige Sicherheitsstandards in Kraft gesetzt. Die Sicherheitsstandards sind in der Health & Safety Directive zusammengefasst und müssen gemäß der SMA Strategie 2025 global bis spätestens 2025 umgesetzt werden.

Neue Tätigkeiten, Arbeitsverfahren, Arbeitsstätten sowie Gefahrstoffe werden an unseren Produktionsstandorten vor der ersten Durchführung oder Nutzung hinsichtlich möglicher Risiken und Gefahren bewertet. Dabei wird am Hauptstandort nach dem STOP-Verfahren vorgegangen. Die Substitutionsprüfung (S) stellt sicher, dass die Durchführung der Tätigkeit bzw. der Einsatz des Gefahrstoffs notwendig ist und es keine Alternative gibt. Ist dies der Fall, werden technische Maßnahmen (T) zur Verringerung der Risiken bestimmt. Sind diese nicht möglich oder nicht ausreichend, werden organisatorische Maßnahmen (O) getroffen. Im letzten Schritt, bzw. als Ergänzung zu den anderen Maßnahmen, sind persönliche Schutzmaßnahmen/Schutzausrüstungen (P) anzuwenden.

Am Hauptstandort Niestetal/Kassel werden Gefahrstoffe auf Basis der Substitutionsprüfung nur in sehr geringem Umfang und wenn möglich in geschlossenen Systemen eingesetzt. Alle Mitarbeitenden, die Umgang mit Gefahrstoffen haben, werden über gefährliche Substanzen, deren potenzielle Gefahren, Notfallmaßnahmen sowie potenzielle gesundheitliche Auswirkungen im Rahmen einer Betriebsanweisung und Unterweisung informiert. Diese Unterweisung muss vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen und dokumentiert werden. Mitarbeitenden am Hauptstandort, die regelmäßig gefährlichen Stoffen ausgesetzt sind, werden außerdem Vorsorgeuntersuchungen angeboten.

Die Pflicht zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen wird den Führungskräften schriftlich übertragen. Für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung können sie unterstützend die Expert*innen aus dem Bereich Arbeitssicherheit & Gesundheit hinzuziehen. Ein festgelegter Pro-zess, fachspezifische Vorlagen sowie die Betreuung durch den Fachbereich stellen eine durchgehend hohe Qualität sowie die Kontrolle der Gefährdungsbeurteilungen sicher. Der Fachbereich Arbeitssicherheit & Gesundheit prüft die Gefährdungsbeurteilungen darüber hinaus regelmäßig auf Aktualität und berichtet das Ergebnis im Rahmen der Managementbewertung an das Management.

In allgemeinen Sicherheitsunterweisungen informieren wir alle Mitarbeiter*innen in Deutschland und am Produktionsstandort in Polen über den Stellenwert des Arbeitsschutzes, Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden, Sicherheitsorganisation, Verhalten bei Notfällen sowie allgemein über sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten. Ergänzend gibt es in den Fachbereichen arbeitsplatzbezogene Unterweisungen. Umfangreiche Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zur aktuellen Unfallentwicklung, Vorlagen, Prozesse, Organigramme und Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner*innen sind darüber hinaus im Intranet für alle Mitarbeitenden verfügbar.

Der Einsatz von Fremdfirmen auf dem SMA Betriebsgelände in Niestetal/Kassel und am Produktionsstandort Polen ist über Prozesse und entsprechende Richtlinien vorgegeben. Die Richtlinie enthält einheitliche Anforderungen zum Schutz von Personen, Sachwerten sowie der Umwelt und beschreibt Schnittstellen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen der Fremdfirma und der SMA Gruppe. Alle Fremdfirmen erhalten die Richtlinie vor Arbeitsaufnahme. Sie bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung der Vorgaben. Vertragspartner*innen mit Dienst-, Rahmen- oder Werkverträgen bestätigen den Erhalt und die Einhaltung mit Vertragsunterzeichnung für die Laufzeit des Vertragsverhältnisses.

ARBEITSSICHERHEIT

→ Unser Ziel: Globale Lost Time Incident Rate von höchstens 0,8

Der Fokus des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der SMA Gruppe liegt auf der Vermeidung arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen. Als Arbeitgeber ist es unsere Pflicht, mögliche Risiken und Gefahren zu beseitigen. Trotz aller erwähnten Maßnahmen sind Arbeitsunfälle nicht immer vermeidbar, wir arbeiten jedoch kontinuierlich an der Verbesserung unserer Prozesse. Für 2025 haben wir uns zum Ziel gesetzt, eine globale Lost Time Incident Rate (LTIR; Unfälle mit mindestens 1 Tag Ausfallzeit mal 200.000 bezogen auf die gearbeiteten Stunden) von höchstens 0,8 über alle wesentlichen Standorte der SMA Gruppe hinweg zu erreichen. Weltweit stieg die LTIR im Berichtsjahr auf 1,67 (2022: 0,96). Grund für den Anstieg ist das Hochfahren der Produktion am Hauptstandort Niestetal/Kassel und die damit einhergehende Rekrutierung neuer Mitarbeiter*innen, vornehmlich über Zeitarbeit. Das Unfallgeschehen wurde analysiert und die Ergebnisse in einer Sitzung des Arbeitsausschusses dem Vorstand vorgestellt. Als erste Maßnahme wurde beschlossen, den Einarbeitungsprozess auf Verbesserungspotenziale zu überprüfen. Im Berichtsjahr gab es keine schweren Arbeitsunfälle. Dies sind arbeitsbedingte Unfälle, die zu Verletzungen führen, von denen sich die betroffenen Mitarbeiter*innen nicht innerhalb von sechs Monaten vollständig erholen können, oder bei denen nicht erwartet wird, dass der Gesundheitszustand so wie vor dem Unfall wieder erreicht wird. Im Berichtsjahr gab es innerhalb der SMA Gruppe 19 Arbeitsunfälle mit hohem Potenzial für einen schweren Ausgang, die jedoch keine schwerwiegenden Folgen hatten. Bei zwei dieser Unfälle handelte es sich um Stromunfälle. Tödliche Arbeitsunfälle hat es in der SMA Gruppe seit der Unternehmensgründung nicht gegeben. In die Kennzahl fließen Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit Mitarbeitenden der SMA Gruppe und Zeitarbeitskräften ein.

Arbeitsunfälle an den Produktionsstandorten werden dokumentiert und untersucht. Der Umfang der Unfalluntersuchung orientiert sich an der Schwere des Arbeitsunfalls. Mögliche Ursachen und Gegenmaßnahmen bei kleineren Unfällen in der Produktion werden direkt vor Ort bei den täglichen Besprechungen vor Schichtbeginn diskutiert. Für schwerere Unfälle wird ein detaillierter Unfalluntersuchungsbericht erstellt und es werden Maßnahmen definiert.

Bedingt durch unser Geschäftsfeld der Inbetriebnahme, Instandhaltung und Wartung von Anlagen im Rahmen unseres Service-Geschäfts und des Betriebs von elektrischen Prüfbereichen ergibt sich für die SMA Gruppe ein besonderes Risiko im Zusammenhang mit elektrischem Strom. Dazu gehören Lichtbogenbildung, Brandgefahr und Körperdurchströmungen, die schwere oder tödliche Folgen haben können. Wir haben umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Risiken in diesen Bereichen zu minimieren. Dazu gehört die Einhaltung verbindlicher Vorgaben für das Errichten und Betreiben der Prüffelder. Sie dürfen zudem nur von qualifizierten, regelmäßig geschulten und unterwiesenen Elektrofachkräften betreten werden. Der Zutritt wird über eine elektronische Zutrittskontrolle gesteuert.

Trotz aller Vorkehrungen können Notfälle, die mit einer Personen-, Sach- oder Umweltgefährdung einhergehen, im Unternehmen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Das SMA Notfallmanagement regelt den Umgang mit Notfällen in Form einer verbindlichen Richtlinie für den Hauptstandort Deutschland. Für eine Vielzahl von Notfällen, etwa im Brandfall oder bei einem Arbeitsunfall, gibt es darüber hinaus Alarmpläne, die in kompakter Form vorgeben, was bei Eintritt zu tun und wer zu informieren ist.

Das Ziel des 2021 für die SMA Solar Technology AG sowie ihre deutschen Tochtergesellschaften neu geregelten Business Continuity Framework (BCF) besteht darin, den Fachabteilungen die Identifikation möglicher Großstörungen zu erleichtern und diese bei einem eventuellen Eintritt effektiv und effizient zu steuern. Unter Großstörungen verstehen wir Störungen, die nicht durch die Aufbau- und Ablauforganisation des Notfallmanagements gesteuert werden können und mit denen ein signifikanter monetärer Schaden oder Reputationsschaden verbunden sein kann. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des BCF haben die relevanten Fachbereiche potenzielle operative Risiken identifiziert, um

bei Eintritt schneller auf diese reagieren zu können. Den Fachabteilungen wird damit ein Rahmen gegeben, mit dem sie die Funktionsfähigkeit des Geschäftsbetriebs gewährleisten können, bis der Normalbetrieb vollständig wiederhergestellt ist. Im Rahmen des BCF wird eine Task Force eingesetzt, die sich je nach Art der Großstörung spezifisch zusammensetzt und durch den Vorstand beauftragt wird.

GESUNDHEIT

→ Unser Ziel: 70 Prozent alter(n)sgerechte Arbeitsplätze

Das SMA Gesundheitsmanagement am Hauptstandort Niestetal/Kassel zielt darauf ab, chronische Fehlbeanspruchungen zu vermeiden und dadurch Erkrankungsrisiken zu minimieren sowie die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden langfristig zu erhalten. Mit dem zu-nehmenden Alter der Mitarbeitenden gewinnen ganzheitliche Gesundheitsförderung und Maßnahmen im Bereich der Ergonomie immer mehr an Bedeutung. Unsere Gesundheitsmaßnahmen werden bedarfs- und zielgruppengerecht entwickelt und umgesetzt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der arbeitswissenschaftlichen alterns- und altersgerechten Arbeitsplatzgestaltung in Produktion und Logistik.

Eine wichtige Rolle im SMA Gesundheitsmanagement spielt vor diesem Hintergrund die Schaffung von alter(n)sgerechten Arbeitsplätzen. Mit alter(n)sgerechten Arbeitsplätzen schaffen wir Arbeitsbedingungen, die es allen Generationen ermöglichen, ihre volle Leistung zu erbringen, ohne chronische Fehlbeanspruchungen und Langzeit- oder Spätfolgen zu erleiden. Bis 2025 haben wir uns zum Ziel gesetzt, 100 Prozent der Arbeitsplätze in den operativen Bereichen am Hauptstandort Niestetal/Kassel auf Alter(n)sgerechtheit zu überprüfen und den Anteil alter(n)sgerechter Arbeitsplätze in diesen Bereichen auf 70 Prozent zu erhöhen. Im Berichtsjahr wurde der Fokus dabei auf die Bewertung auf Arbeitsplatzebene gelegt und eine neue Software eingeführt. Diese Änderung ermöglicht ein optimiertes Bewertungsvorgehen. Zum Jahresende waren 62,9 Prozent der Arbeitsplätze bewertet (2022: 72,8 Prozent). Der Anteil der bewerteten Arbeitsplätze ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da die Zahl der zu bewertenden Arbeitsplätze in einigen Bereichen nach oben korrigiert wurde. Von den bewerteten Arbeitsplätzen sind aktuell 76,3 Prozent alter(n)sgerecht (2022: 73,9 Prozent).

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesundheitsmanagements am Hauptstandort sind mentale Belastungen. In diesem Bereich wurden 2023 unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet. So haben wir mit der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz begonnen und den Mitarbeitenden Entspannungsimpulse und eine zielgruppenspezifische Stressworkshopreihe angeboten. Zusätzlich wurden Schulungen für Ersthelfende für mentale Gesundheit (MHFA) gestartet und die psychologische Sprechstunde ausgebaut. Der Krankenstand inklusive Langzeiterkrankungen an unserem Hauptstandort in Deutschland fiel 2023 auf 6,4 Prozent (2022: 7,0 Prozent) und stieg in Polen auf 4,3 Prozent (2022: 3,4 Prozent).

Externe Betriebsärzt*innen unterstützen uns an den Produktionsstandorten beim Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie bei der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze. Zu ihren Aufgaben gehört die Teilnahme an betrieblichen Begehungen, die Mitwirkung bei Gefährdungsbeurteilungen, im Besonderen bei Gefahrstoffen, sowie in Deutschland die Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses. Zudem führen sie die im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermittelten Pflicht- und Angebotsuntersuchungen sowie die betriebsmedizinischen Beratungen durch. Die Betriebsärzt*innen sind dem Fachbereich Arbeitssicherheit & Gesundheit zugeordnet. Dieser koordiniert Untersuchungstermine, die auf dem Betriebsgelände durchgeführt werden, um den Mitarbeitenden kurze Wege zu ermöglichen. Informationen zu den Betriebsärzt*innen, ihren Aufgaben und Kontaktmöglichkeiten erhalten die Mitarbeitenden in der jährlichen Sicherheitsunterweisung sowie über das Intranet.

Faire Entlohnung & betriebliche Leistungen [1]

Zu dem attraktiven Gesamtpaket, das die SMA Gruppe ihren Mitarbeitenden bietet, gehören eine markt- und leistungsorientierte Entlohnung und umfassende betriebliche Leistungen. Die SMA Solar Technology AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen keinen Tarifverträgen. Unser Ziel ist es, mit individuellen betrieblichen Regelungen attraktive, sowohl auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden als auch des Unternehmens ausgerichtete Rahmenbedingungen für die Beschäftigung zu schaffen. In Deutschland geschieht dies zum Beispiel auf Basis von Betriebsvereinbarungen in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung, die jederzeit kooperativ erfolgt.

In wesentliche betriebliche Veränderungsprozesse, die sich direkt oder indirekt auf die Mitarbeitenden auswirken, wird die Arbeitnehmervertretung im Rahmen der Mitbestimmung und darüber hinaus eingebunden. Die Diskussion mit den und Information der Mitarbeitenden über Veränderungen erfolgen vor Umsetzung.

FAIRE ENTLOHNUNG

Uns ist es wichtig, das Engagement und die Leistung unserer Mitarbeitenden durch eine angemessene und marktübliche Vergütung anzuerkennen, die für alle Konzerngesellschaften ermittelt wurde und eingehalten wird. Die marktübliche Gestaltung unserer Gehaltsbänder und Entgeltentwicklung wird anhand von Daten renommierter Benchmark-Dienstleister, wie Willis Towers Watson (WTW), Mercer oder für Deutschland der Lurse AG, sichergestellt. Darüber hinaus helfen das 2016 in Deutschland und mittlerweile an fast allen Standorten der SMA Gruppe eingeführte Job Level Model und das dazugehörige Vergütungssystem bei der Transparenz und Vergleichbarkeit der Entlohnung über alle Unternehmensbereiche hinweg. Das Job Level richtet sich nach

[1] Alle Angaben im folgenden Abschnitt beziehen sich soweit nicht anders angegeben auf Mitarbeitende ohne Auszubildende, Lernende und Aushilfen.

den Anforderungen der Stelle. Die Einstufung eines Mitarbeitenden in einem Job Level kann sich dementsprechend ändern, wenn sich dessen Aufgaben ändern. Das Vergütungssystem ist dabei so gestaltet und angelegt, dass die verschiedenen Laufbahnen, wie Professionals, Projektleitung oder Führung, gleichrangig nebeneinanderstehen. Neben der Grundvergütung wird das System in den höheren Job Leveln durch variable zielabhängige Vergütungsbestandteile ergänzt.

Im Rahmen des Vergütungssystems erfolgt die Festlegung der individuellen Vergütung der Mitarbeiter*innen innerhalb definierter regionaler Gehaltsbänder nach den gleichen Kriterien. Die Vergütungsbänder werden global regelmäßig alle zwei bis drei Jahre überprüft und falls erforderlich angepasst. Die Vergütung orientiert sich an der Mitte des Markts. Die Überprüfung erfolgt anhand anerkannter Benchmarks spezialisierter Berater. Dementsprechend stellen wir jederzeit die Zahlung lokal vorgegebener Mindestentgelte sicher. Dort, wo es kein gesetzliches Mindestentgelt gibt, zahlen wir mindestens existenzsichernde Entgelte bzw. auf Basis der Benchmarks eine faire Vergütung. Zeitarbeitskräfte erhalten bei der SMA Gruppe den gleichen Stundenlohn wie Mitarbeitende der SMA Gruppe mit vergleichbaren Tätigkeiten. Dabei finden die Gehaltsbänder innerhalb unseres Job Level Models entsprechend Anwendung.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden der SMA Solar Technology AG (ohne die höchstbezahlte Person) betrug im Berichtsjahr 1:28,5, im Verhältnis zum Median aller Mitarbeitenden der SMA Gruppe (ohne die höchstbezahlte Person) lag das Verhältnis bei 1:30,9.

Mitarbeiter*innen der SMA Gruppe in Führungs-, Projektleiter- oder Professional-Laufbahnen, die nach dem Job Level Model höheren Strukturstufen zugeordnet sind, erhalten einen variablen Vergütungsanteil, der an kurzfristige Ziele geknüpft ist. Dieser Anteil orientiert sich jeweils zu 50 Prozent am von der SMA Gruppe erzielten EBIT sowie Cashflow und an individuellen Zielen. Insbesondere im Vertriebsbereich wird die Vergütung darüber hinaus bereits ab mittleren Strukturstufen durch variable zielabhängige Komponenten ergänzt.

Die Vergütung aller Mitarbeiter*innen der SMA Gruppe mit Ausnahme der leitenden Angestellten und der Mitarbeiter*innen der deutschen Tochtergesellschaft coneva GmbH enthält außerdem eine variable Komponente, die vom jährlichen Ertrag des Unternehmens (EBIT-Marge) abhängig ist. Die zu erreichende EBIT-Marge entspricht dabei dem für den Vorstand im jeweiligen Geschäftsjahr gesetzten Zielwert. Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Erfolgsbeteiligung sind länderübergreifend gleich. Von der Erfolgsbeteiligung profitieren global auch die im Unternehmen eingesetzten Zeitarbeitskräfte. Mitarbeiter*innen der Muttergesellschaft SMA Solar Technology AG erhalten zusätzlich ein erfolgsunabhängiges jährliches Weihnachtsgeld, das in etwa einem monatlichen Brutto-Fixgehalt entspricht. Zur Förderung der unteren Lohngruppen wurde 2023 über eine Gesamtbetriebsvereinbarung darüber hinaus geregelt, dass das Weihnachtsgeld mindestens 3.500 Euro brutto beträgt, sofern das individuelle monatliche Brutto-Fixgehalt darunter liegt.

Ebenso wurde im Februar 2023 allen Mitarbeiter*innen der Muttergesellschaft SMA Solar Technology AG die maximal mögliche Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 Euro ausgezahlt. Auch Teilzeitkräfte sowie ruhende Mitarbeiter*innen innerhalb der Elternzeit haben den vollen Betrag erhalten, Zeitarbeitskräfte ebenso.

Für uns ist es selbstverständlich, dass es keinerlei im System angelegte Unterschiede bei der Vergütung vergleichbarer Funktionen gibt, insbesondere bei weiblichen und männlichen Beschäftigten. In den vergangenen Jahren haben wir strukturelle Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen (Gender Pay Gap) in Deutschland umfassend analysiert. Die Ergebnisse zeigen mit Blick auf den Hauptstandort Niestetal/Kassel eine strukturelle Benachteiligung weiblicher Beschäftigter, die darauf zurückzuführen ist, dass Frauen eher in niedrigen Jobkategorien beschäftigt sind. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr in einigen Konzerngesellschaften ein bereinigtes Gender Pay Gap festgestellt. Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „Diversität & Chancengleichheit“ beschrieben.

BETRIEBLICHE LEISTUNGEN

Neben fixen und leistungsabhängigen Entgeltkomponenten umfasst unser Vergütungssystem diverse zusätzliche monetäre wie nicht monetäre betriebliche Leistungen und Benefits. Bei den betrieblichen Leistungen unterscheiden wir grundsätzlich nicht nach Vollzeitbeschäftigten oder Teilzeitbeschäftigten, befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Aufgrund von spezifischen Rahmenbedingungen und Vorgaben kann es aber sein, dass bestimmte Mitarbeitendengruppen sachbegründet ausgeschlossen werden oder finanzielle Sonderleistungen sich in Abhängigkeit von der Arbeitszeit reduzieren. Zeitarbeitskräfte können in Ermangelung eines direkten Arbeitsverhältnisses mit der SMA Gruppe nur von den betrieblichen Leistungen und Benefits profitieren, die kein direktes Arbeitsverhältnis voraussetzen. Global können sich angebotene betriebliche Leistungen unterscheiden und an den Bedürfnissen der einzelnen Landesgesellschaften und Landesgepflogenheiten orientieren.

In Deutschland werden die Leistungen und Benefits im Rahmen von Betriebsvereinbarungen geregelt. Dazu gehören beispielsweise Zusatzleistungen wie Sonderurlaube, Lebensarbeitszeitkonten, Zuschuss zum öffentlichen Nahverkehr (Deutschlandticket), Zuschuss zum Krankengeld, betriebliche Altersversorgung, Sterbegeld und Jubiläumsgratifikationen. Medizinische Versorgungsbausteine und betriebliche Altersvorsorgemodelle bieten wir global nach marktüblichen Standards sowie gesetzlichen Vorgaben an. Bei Mitarbeitenden in Deutschland, die dem Unternehmen seit mindestens sechs Monaten angehören, beteiligt sich das Unternehmen monatlich mit 50 Euro an der betrieblichen Altersvorsorge. Für sie besteht auch die Möglichkeit, Teile der Vergütung als beitragsorientierte Vorsorge in eine Direktversicherung oder eine Unterstützungskasse umzuwandeln. Die Einbringung in eine Direktversicherung unterstützen wir finanziell. Für jeden Euro der aufgeschobenen Vergütung in den Pensionsplan erhalten die Mitarbeitenden einen Zuschuss von 15 Prozent. Über Rahmenverträge mit Versicherungen erhalten Mitarbeitende am Standort Deutschland zusätzlich vergünstigte Angebote zur Absicherung von Berufsunfähigkeit sowie für medizinische Zusatzversicherungen. Bei längerer Erkrankung bekommen Mitarbeitende in Deutschland ab sechs Monaten Betriebszugehörigkeit für einen Zeitraum von 26 Wochen und ab zehn Jahren Betriebszugehörigkeit für 52 Wochen eine Zulage in Höhe der Differenz zwischen dem staatlich vorgesehenen Krankengeld und dem Nettogrundgehalt. Um am Produktionsstandort Deutschland unter höherer körperlicher Beanspruchung arbeitenden Mitarbeiter*innen in den unteren Job Leveln den Übergang in die Rente zu erleichtern, haben wir 2022 ein vom Arbeitgeber bezuschusstes Altersteilzeitprogramm eingeführt. Dieses wurde im Berichtsjahr auf einen größeren Personenkreis ausgeweitet und entfristet.

Zur Unterstützung der Gestaltung des Alltags zwischen Familie und Beruf bieten wir Mitarbeitenden der SMA Solar Technology AG diverse weitere, über das gesetzliche Minimum hinausgehende betriebliche Leistungen an. Dazu gehören familienorientierte Dienstleistungen im Rahmen unseres Familienservice, schnelle und unbürokratische Kindernotfallbetreuung, Ferienbetreuung, Erste-Hilfe-Kurse speziell für Eltern, eine digitale Nachhilfeplattform für Mitarbeitendenkinder und zusätzliche, über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus gewährte Kind-krank-Tage. Die angebotenen Möglichkeiten flexibler Arbeitsorganisation wie Gleitzeit, flexibles oder mobiles Arbeiten sind von den betrieblichen Umständen abhängig und je nach Arbeitsplatz und -inhalten in Absprache mit den zuständigen Führungskräften individuell ausgestaltbar.

Im Rahmen einer globalen Benefitsanalyse haben wir von 2018 bis 2020 die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter*innen mit den jeweiligen nationalen betrieblichen Leistungen erfasst. Anhand der Analyse konnten wir kurzfristige Handlungsbedarfe aufdecken und angebotene betriebliche Leistungen daran anpassen. Darüber hinaus haben wir aus den Ergebnissen langfristige Eckpfeiler für eine globale Benefitsstrategie abgeleitet. Die Benefitsstrategie ist ein Instrument zur Kategorisierung und Priorisierung angebotener und potenzieller betrieblicher Leistungen. Sie ist an den individuellen Bedürfnissen und Lebensphasen der Mitarbeitenden orientiert und in die Unternehmens- sowie die Markenwerte der SMA Gruppe eingebettet. Im Mittelpunkt der Strategie stehen die Bedürfnisse jedes einzelnen Mitarbeitenden. Von diesem Ausgangspunkt aus lässt sich das Benefitsportfolio in finanzielle Leistungen, Angebote zur Förderung der körperlichen und mentalen Gesundheit, Unterstützung einer ausgewogenen Lebensweise und Ermöglichung individueller Entwicklungswege untergliedern. Bestehende Benefits sollen an die Strategie angepasst und potenzielle neue Benefits nach der Strategie evaluiert und ausgewählt werden. So möchten wir sicherstellen, dass die Bedürfnisse der Mitarbeitenden dauerhaft den Fokus der betrieblichen Leistungen bestimmen. Im Berichtsjahr wurde die Benefitsstrategie aufgrund der unternehmensweiten Neuausrichtung der Organisationsstrukturen international nicht weiter ausgerollt. Dies soll 2024 wieder aufgegriffen werden, um den geschilderten Ansatz noch stärker innerhalb der SMA Gruppe zu etablieren.

Eine Beteiligung der Mitarbeitenden am Kapital des Unternehmens (Aktienbeteiligung) bieten wir aktuell nicht an. Erste konzeptionelle Überlegungen zu einem zukünftigen global angelegten Aktienbeteiligungsprogramm wurden bereits angestellt. Im Berichtsjahr hat der Vorstand entschieden, dieses vorerst nicht weiterzuverfolgen.

Diversität & Chancengleichheit

→ Unser Ziel: 26 Prozent Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft

Die SMA Gruppe bekennt sich zu Diversität & Chancengleichheit. Die Diversität unserer Mitarbeitenden sehen wir als Bereicherung für unser Unternehmen. Durch den Beitritt zur Charta der Vielfalt im Jahr 2011 haben wir uns dazu verpflichtet, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der alle Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Glaubensbekenntnis, Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Wir verfolgen die Integration von unterschiedlichen Kulturen und die Stärkung der Zusammenarbeit von Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Nationalitäten. Bei der SMA Gruppe arbeiten Menschen aus 75 Nationen in 20 Ländern. Neben der Förderung der internationalen Zusammenarbeit, der Möglichkeit für Auslandseinsätze an unseren internationalen Standorten sowie interkulturellen Trainings haben wir bereits 2017 begonnen, in der Berufsausbildung unser Konzept zur Integration von Geflüchteten umzusetzen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Diversität die Zusammenarbeit bereichert und eine wichtige Rolle für den finanziellen Erfolg von Unternehmen spielt. Daher ist die Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten ein wesentliches Element unserer Diversitätsstrategie mit dem Fokus auf Gender-Diversität,

die auch alle Führungskräfte des Unternehmens mit einschließt. Die Strategie hat unter anderem zum Ziel, den Frauenanteil unter den Mitarbeitenden ohne Auszubildende und Lernende innerhalb der SMA Gruppe bis 2025 auf 26 Prozent zu steigern. Für das Jahr 2030 haben wir uns eine weitere Steigerung auf 30 Prozent weiblicher Mitarbeitender vorgenommen. Zum 31. Dezember 2023 waren 71,3 Prozent der Mitarbeitenden der SMA Gruppe männlich (31. Dezember 2022: 73,6 Prozent), der Frauenanteil stieg auf 28,7 Prozent (31. Dezember 2022: 26,4 Prozent). Damit haben wir im Berichtsjahr die für 2025 gesetzte Zielgröße für den Frauenanteil erneut übertroffen. Mit der Festlegung und Veröffentlichung der Ziele für den Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft haben wir in den vergangenen Jahren Aufmerksamkeit für das Thema Gender-Gerechtigkeit geschaffen. Neben der Informationskampagne haben Keynotes sowie gezielte und individuelle Beratungen zusätzlich dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Notwendigkeit von mehr (Geschlechter-)Vielfalt zu erweitern. Mit der geplanten Erweiterung unserer Produktion am Hauptstandort Deutschland wird es zu verstärkten Neueinstellungen im Produktionsbereich kommen. Auch hierbei gilt es, den Anteil von Frauen kontinuierlich zu steigern und unsere Ziele dauerhaft im Blick zu behalten.

Um strukturellen Unterschieden zwischen Männern und Frauen entgegenzuwirken, haben wir uns außerdem Ziele für den Frauenanteil in Professional- und Führungsfunktionen gesetzt. Bis 2025 sollen Professional-Positionen innerhalb der SMA Gruppe zu 25 Prozent und die Führungspositionen zu 19 Prozent mit weiblichen Beschäftigten besetzt sein, bis 2030 zu 30 Prozent und zu 22 Prozent. Durch einen Fokus auf die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen konnte der Frauenanteil in diesen Positionen im Berichtsjahr auf 20,7 Prozent gesteigert und damit das Ziel für 2025 bereits erreicht werden (2022: 18,0 Prozent).

Die ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Finalisierung einer globalen Diversity & Inclusion Strategie haben wir auf das kommende Jahr verschoben. Dadurch können wir die Ergebnisse der 2023 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse in der Strategieentwicklung berücksichtigen. Der Kick-off zur Strategie-Entwicklung fand bereits im Berichtsjahr statt. Basierend auf den Ergebnissen der neuen Wesentlichkeitsanalyse, einer ausführlichen Analyse unserer Unternehmensstrukturen und bisherigen Maßnahmen zu Diversity & Inclusion, einem Benchmarking und qualifizierten Interviews mit einem repräsentativen globalen Teilnehmendenkreis leiten wir im nächsten Schritt Handlungsfelder ab. Diese sind die Basis für die Diversity & Inclusion-Ziele und die Implementierung und Umsetzung nachhaltig wirksamer Maßnahmen.

2023 haben wir die Überwachung und Analyse möglicher Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen innerhalb der SMA Gruppe mittels des Diversity Reporter fortgesetzt. Dabei haben wir auf einigen Leveln ein auf Job Level bereinigtes Gender Pay Gap festgestellt. Um dies zukünftig zu vermeiden, haben wir verschiedene Maßnahmen beschlossen. Dazu gehören die Überwachung der Einhaltung einheitlicher und klarer Kriterien für die Leistungsbewertung und Vergabe der individuellen Entgelterhöhungen, die Sensibilisierung der Führungskräfte für mögliche Biases, die gezielte individuelle Überprüfung des Gehalts der Mitarbeitenden in den Job Leveln, in denen ein Gender Pay Gap festgestellt wurde, auf Angemessenheit und Chancengerechtigkeit sowie die Dokumentation der Überprüfung und die Begleitung, Beratung und Validierung der Ergebnisse des Entgeltanpassungsprozesses in den jeweiligen Einheiten durch den Bereich Human Resources. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das bereinigte Gender Pay Gap bis 2025 zu verifizieren, zu validieren und wo erforderlich zu beseitigen.

Bei der Beseitigung der 2022 festgestellten strukturellen Gehaltsunterschiede (unbereinigtes Gender Pay Gap) innerhalb der SMA Solar Technology AG konnten wir im Berichtsjahr erste Erfolge erzielen. Das unbereinigte Gender Pay Gap wurde 2023 auf 9,3 Prozent reduziert (2022: 12,1 Prozent). Um den positiven Trend fortzuschreiben, streben wir, wie oben beschrieben, weiter an, insbesondere in den höheren Strukturstufen den Anteil von Frauen zu erhöhen.

Die im Vorjahr begonnene globale Informationskampagne zu Gender-Diversität haben wir 2023 abgeschlossen und alle Bereiche über den individuellen Ist-Stand informiert. Weitere Maßnahmen im Berichtsjahr umfassen eine Frauenstärken-Lernreise, die kontinuierliche Ausschreibung aller in der SMA Gruppe zu besetzenden Stellen in Voll- und Teilzeit sowie die weitere Etablierung und Förderung von Netzwerken und Dialogformaten zur Erhöhung des Problembewusstseins und der Genderkompetenz. Dazu gehört neben dem Frauennetzwerk Woman@SMA unter anderem ein selbst organisiertes queeres Netzwerk innerhalb des Unternehmens, das sich mit Themen rund um eine queerfreundliche Arbeitsumgebung befasst. Im Rahmen der Pride Week fanden in Zusammenarbeit mit anderen regionalen Unternehmen am Hauptstandort in Niestetal/Kassel Aktionen zur Sensibilisierung und Information statt. Dazu gehörten die Beflaggung des Parkhauses und eine offene Informationsveranstaltung zur Gründung von queeren Netzwerken. Das Format der Diversity Dienstage wurde erfolgreich fortgesetzt. In der virtuellen Veranstaltungsreihe teilten interne und externe Expert*innen Wissen und Ideen rund um Themen wie Führung in Teilzeit, Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt, Neurodivergenz und Rechtsextremismus. Das Format soll 2024 fortgeführt werden. Ein weiteres Fokusthema war die Diskriminierungsprävention. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr unter anderem ein Schulungsmodul zu Diskriminierung und sexueller Belästigung in die verpflichtende Code-of-Conduct-Schulung für Mitarbeitende aufgenommen. Zur weiteren Stärkung der Diversity & Inclusion-Rolle und zum Ausbau der Initiativen wird 2024 eine Ergänzung in Form eines Job Sharings aufgebaut. Dieses soll als Pilotprojekt starten und bei Erfolg zur Förderung flexibler Arbeitsmodelle in der Organisation weiter etabliert werden.

Nachhaltigkeitskennzahlen SMA Gruppe[1]

ZIELRELEVANTE KENNZAHLEN

Ziel	Einheit	2022	2023	Zielwert	Zieljahr	Kommentare
Umwelt & Energie						
100% Strom aus erneuerbaren Energien[1]	%	97,5	100,0	100	2025	Der Zielwert für 2025 wurde 2023 unter Einbeziehung von Grünstromzertifikaten erreicht.
100% Klimaneutralität[2]	%	95,1	96,8	100	2025	
50% weniger CO_2e-Ausstoß in kg/kW produzierter Wechselrichter-Leistung[3]	kg/kW	0,072	0,083	0,084	2025	Der Zielwert für 2025 wurde seit 2020 erreicht.
30% weniger Gewicht der Produkte in kg/kW produzierter Wechselrichter-Leistung	kg/kW	1,46	1,24	1,49	2025	Der Zielwert für 2025 wurde seit 2020 erreicht.
25% weniger Abfall pro Million Euro Umsatz[4]	t/Mio. Euro	1,94	1,15	1,63	2025	Der Zielwert für 2025 wurde 2023 erreicht.
Produktverantwortung						
1,0% Feldfehlerrate	%	1,5	1,0	1,0	2025	Der Zielwert für 2025 wurde 2023 erreicht.
Mitarbeiter*innen						
100% Abdeckung der SMA Konzerngesellschaften durch ein Risiko- und Überwachungssystem für Arbeitsstandards	%	38,0	54,5	100	2025	
Globale Lost Time Incident Rate ≤0,8[5]	LTIR	0,96	1,67	≤0,8	2025	
Überprüfung von 100% der Arbeitsplätze in den operativen Bereichen am Hauptstandort auf Alter(n)sgerechtheit[6]	%	72,8	62,9	100	2025	
70% alter(n)sgerechte Arbeitsplätze in den operativen Bereichen am Hauptstandort[7]	%	73,9	76,3	70	2025	
26% Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft	%	26,4	28,7	26	2025	Der Zielwert für 2025 wurde 2023 erreicht.
25% Anteil von Frauen in Professionalpositionen	%	24,2	26,3	25	2025	Der Zielwert für 2025 wurde 2023 erreicht
19% Anteil von Frauen in Führungspositionen	%	18,0	20,7	19	2025	Der Zielwert für 2025 wurde 2023 erreicht
Governance & ethisches Wirtschaften						
100% Abdeckung der Lieferanten mit einer Nachhaltigkeitsleistungsbewertung[8]	%	50,0	81,8	100	2025	

1 Betrifft SMA Standorte ab 400 qm
2 Marktbasierter Ansatz nach Kompensationen, umfasst Strom und Wärme von Standorten ab 400 qm
3 Betrifft die CO_2e-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) am Hauptstandort Niestetal/Kassel
4 Betrifft die operativen Bereiche in Niestetal/Kassel
5 Betrifft SMA Standorte ab 400 qm, Durchschnittswert über alle Standorte
6 Der Prozentanteil bezieht sich jeweils auf die zum Ende des Geschäftsjahrs zu bewertenden Arbeitsplätze.
7 Der Prozentanteil bezieht sich jeweils auf die zum Ende des Geschäftsjahrs bereits bewerteten Arbeitsplätze
8 Der prozentuale Anteil bezieht sich jeweils auf alle zum entsprechenden Geschäftsjahresende vorhandenen A- und B-Lieferanten

1 Zum Scope der Nachhaltigkeitskennzahlen für die einzelnen Handlungsfelder und Aspekte siehe Abschnitt „Berichtsgrenzen" am Anfang der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

HANDLUNGSFELD GOVERNANCE & ETHISCHES WIRTSCHAFTEN

		2023	2022
Auf Korruptionsrisiko geprüfte Gesellschaften[1]	Anzahl	22	20
Auf Korruptionsrisiko geprüfte Gesellschaften	%	100	95
Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	MA[2]	3.021	1.638
Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	%	60,0	39,8
Bestätigte Korruptionsfälle		0	0

[1] Gesellschaften der SMA Gruppe mit aktiver Geschäftstätigkeit
[2] Vollzeit- und Teilzeitmitarbeitende inklusive Auszubildende und Lernende sowie Zeitarbeitskräfte; die Vorjahreszahlen wurden angepasst, da der Scope auch auf Zeitarbeitskräfte ausgeweitet wurde

HANDLUNGSFELD PRODUKTVERANTWORTUNG

		2023	2022
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	Mio. Euro	119,8	86,8
Forschungs- und Entwicklungsquote, bezogen auf den Umsatz	%	6,3	8,1

HANDLUNGSFELD UMWELT & ENERGIE[1]

		2023	2022
Allgemeine Kennzahlen			
Umsatzerlöse	Mio. Euro	1.904	1.066
Produzierte Wechselrichter-Leistung	MW	16.066	8.380
Gesamtgewicht der produzierten Wechselrichter	t	19.863	11.706
Energie			
Strom	GWh	21,90	20,78
Fernwärme[1]	GWh	3,57	3,64
Erdgas	GWh	3,04	4,13
Diesel	GWh	2,59	3,11
Benzin	GWh	2,36	2,89
Weitere Kraftstoffe	GWh	0,02	0,03
Gesamtenergieverbrauch	GWh	**33,48**	**34,59**
davon Energie aus erneuerbaren Quellen	GWh	26,68	20,93
davon Energie aus nicht erneuerbaren Quellen	GWh	6,81	13,66
Energieintensität (Standort Niestetal/Kassel)	kWh/kW	1,62	3,14
Energieintensität SMA Gruppe	kWh/kW	2,08	4,13
Klimaschutz[2] (Treibhausgasemissionen in CO_2e)			
Scope 1	t	2.733,41	2.444,75
Scope 2	t	191,71	368,11
Scope 1 + Scope 2	t	2.925,12	2.812,86
Kompensation	t	494,73	596,23
Treibhausgasemissionen Scope 1 + Scope 2 nach Kompensation	**t**	**2.430,39**	**2.216,62**
Spezifische Treibhausgasemissionen Scope 1 + Scope 2	t/Mio. Euro	1,28	2,08
Treibhausgasemissionen Scope 3[3]	t	1.087.972,67	618.070,35
Abfall & Recycling			
Gefährlicher Abfall	t	333,06	344,93
davon recycelt	t	311,97	323,23
davon nicht recycelt	t	21,09	21,69
Nicht-gefährliche Abfälle	t	2.571,28	2.070,75
davon recycelt	t	2.292,55	1.876,86
davon nicht recycelt	t	278,72	193,89
Abfall gesamt	t	2.904,34	2.415,67

[1] Enthält für 2022 0,66 GWh und für 2023 0,23 GWh aus Biogas erzeugte Nahwärme
[2] CO_2e-Emissionen nach marktbasiertem Ansatz. Die Scope-2-Emissionen nach standortbasiertem Ansatz beliefen sich auf 9.847,19 t CO_2e (2022: 9.667,94 t CO_2e).
[3] Die Vorjahreszahl wurde aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Erhöhung des Detailgrads der Analyse angepasst.

HANDLUNGSFELD MITARBEITER*INNEN

		31.12.2023	31.12.2022
Mitarbeiter*innen SMA Gruppe[1]		4.377	3.635
davon weiblich		1.256	979
davon männlich		3.121	2.656
Mitarbeiter*innen EMEA		3.897	3.218
Mitarbeiter*innen Americas		309	266
Mitarbeiter*innen APAC		171	151
Mitarbeiter*innen Vollzeit		3.900	3.246
davon weiblich		962	737
davon männlich		2.938	2.509
Mitarbeiter*innen Teilzeit		477	389
davon weiblich		294	243
davon männlich		183	146
Unbefristete Mitarbeiter*innen		3.723	3.218
davon weiblich		1.015	838
davon männlich		2.708	2.380
Befristete Mitarbeiter*innen		654	417
davon weiblich		241	141
davon männlich		413	276
Auszubildende		79	66
Lernende[2]		42	33
Zeitarbeitskräfte		658	479
Angestelltenkategorien			
Führungskräfte SMA Gruppe			
weiblich	%	20,7	18,0
männlich	%	79,3	82,0
Geschäftsführung/Bereichsleitung			
weiblich	%	15,3	14,8
männlich	%	84,7	85,2
Abteilungsleitung			
weiblich	%	17,2	14,3
männlich	%	82,8	85,7
Vorstand und Aufsichtsrat			
Vorstand			
weiblich	%	50	50
männlich	%	50	50
Aufsichtsrat			
weiblich	%	33,3	33,3
männlich	%	66,7	66,7

		2023	2022
Arbeitsschutz			
Arbeitsunfälle mit mind. 1 Tag Ausfallzeit		54	26
Arbeitsunfälle mit hohem Potenzial für einen schweren Ausgang		19	11
Schwere Arbeitsunfälle		0	0
Tödliche Arbeitsunfälle		0	0

[1] Inklusive Auszubildende, Lernende und Aushilfen; die Vorjahreszahlen wurden angepasst, da die Darstellung 2022 ohne Auszubildende, Lernende und Aushilfen erfolgte.

[2] Lernende = Praktikant*innen und im Rahmen einer Abschlussarbeit Beschäfttigte, die Vorjahreszahl wurde angepasst, da im vergangenen Jahr auch Aushilfen mit erfasst wurden.

Kennzahlen zur EU-Taxonomie

Umsatzerlöse

SMA Tätigkeit	Code[1]	Umsatzerlöse	Anteil Umsatzerlöse	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag: Klimaschutz	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („Do No Significant Harm"-Kriterien, DNSH): Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Sozialer Mindestschutz („minimum safeguards")	Taxonomiekonformer Anteil Umsatzerlöse 2022	Kategorie ermöglichende Aktivität	Kategorie Übergangsaktivität
		in TEUR	in %	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	in %	E/–	T/–
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten															
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)															
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 3.1	661.938	34,8%	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	29,8%	E	–
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	79.116	4,2%	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	12,5%	E	–
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**741.053**	**38,9%**	**38,9%**	**0,0%**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**42,3%**		
davon ermöglichende Tätigkeiten		741.053	100,0%	100,0%	0,0%	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	100,0%	E	–
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)															

[1] Die unter diesem Punkt genutzten Abkürzungen bedeuten: CCM = climate change mitigation (DE: Klimeschutz); CE= transition to a circular economy (DE: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)

Umsatzerlöse

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag		Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („Do No Significant Harm"-Kriterien, DNSH)									
SMA Tätigkeit	Code[1]	Umsatzerlöse	Anteil Umsatzerlöse	Klimaschutz	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Sozialer Mindestschutz („minimum safeguards")	Taxonomiekonformer Anteil Umsatzerlöse 2022	Kategorie ermöglichende Aktivität	Kategorie Übergangsaktivität
		in TEUR	in %	EL; N/EL	EL; N/EL	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	in %	E/–	T/–
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 3.1	596.932	31,4%	EL[2]	N/EL[2]								42,4%		
3.20 Herstellung technischer Betriebsmittel[3]	CCM 3.20	88.364	4,6%	EL	N/EL								n/a[3]		
5.2 Verkauf von Ersatzteilen[3]	CE 5.2	34.600	1,8%	N/EL	EL								n/a[3]		
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	0,0%	EL	N/EL								0,0%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten) (A.2)		**719.895**	**37,8%**	**36,0%**	**1,8%**								**42,4%**		
Summe (A.1 + A.2)		**1.460.949**	**76,7%**	**74,9%**	**1,8%**								**84,7%**		
B. Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)															
Umsatz nicht ökologisch nachhaltiger Aktivitäten		443.111	23,3%										15,3%		
Summe (A+B)		**1.904.060**	**100,0%**										**100,0%**		

[1] Die unter diesem Punkt genutzten Abkürzungen bedeuten: CCM = climate change mitigation (DE: Klimeschutz); CE= transition to a circular economy (DE: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)
[2] EL= eligible (DE: Taxonomiefähig); N/EL: Non-eligible (DE: Nicht taxonomiefähig)
[3] Diese Wirtschaftsaktivität wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht berichtet, da die EU-Taxonomieverordnung zu dieser Wirtschaftsaktivität in 2023 veröffentlicht wurde.

Investitionen/CapEx

				Wesentlicher Beitrag		Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („Do No Significant Harm"-Kriterien, DNSH)									
SMA Tätigkeit	Code[1]	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Klimaschutz	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Sozialer Mindestschutz („minimum safeguards")	Taxonomiekonformer Anteil CapEx 2022	Kategorie ermöglichende Aktivität	Kategorie Übergangsaktivität
		in TEUR	in %	ja/nein	ja/nein		ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	in %	E/–	T/–
A. Taxonomiefähige Aktivitäten															
A.1 Ökologisch nachhaltige Aktivitäten (taxonomiekonform)															
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 3.1	31.061	32,7%	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	27,1%	E	–
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	3.728	3,9%	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	4,4%	E	–
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**34.789**	**36,6%**	**36,6%**	**0,0%**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**31,5%**		
davon ermöglichende Tätigkeiten		34.789	100,0%	100,0%	0,0%	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	100,0%		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivitäten															

[1] Die unter diesem Punkt genutzten Abkürzungen bedeuten: CCM = climate change mitigation (DE: Klimeschutz); CE= transition to a circular economy (DE: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)

Investitionen/CapEx

				Wesentlicher Beitrag		Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („Do No Significant Harm"-Kriterien, DNSH)									
SMA Tätigkeit	Code[1]	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Klimaschutz	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Sozialer Mindestschutz („minimum safeguards")	Taxonomiekonformer Anteil CapEx 2022	Kategorie ermöglichende Aktivität	Kategorie Übergangsaktivität
		in TEUR	in %	EL; N/EL	EL; N/EL		ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	in %	E/–	T/–
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 3.1	52.052	54,7%	EL[2]	N/EL[2]								63,6%		
3.20 Herstellung technischer Betriebsmittel[3]	CCM 3.20	2.707	2,8%	EL	N/EL								n/a[3]		
5.2 Verkauf von Ersatzteilen[3]	CE 5.2	965	1,0%	N/EL	EL								n/a[3]		
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	325	0,3%	EL	N/EL								0,0%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**56.049**	**58,9%**	**57,9%**	**1,0%**								**63,6%**		
Summe (A.1 + A.2)		**90.838**	**95,5%**	**94,5%**	**1,0%**								**95,1%**		
B. Nicht taxonomiefähige Aktivitäten															
CapEx nicht ökologisch nachhaltiger Aktivitäten		4.291	4,5%										4,9%		
Summe (A+B)		**95.129**	**100,0%**										**100,0%**		

[1] Die unter diesem Punkt genutzten Abkürzungen bedeuten: CCM = climate change mitigation (DE: Klimeschutz); CE= transition to a circular economy (DE: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)
[2] EL= eligible (DE: Taxonomiefähig); N/EL: Non-eligible (DE: Nicht taxonomiefähig)
[3] Diese Wirtschaftsaktivität wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht berichtet, da die EU-Taxonomieverordnung zu dieser Wirtschaftsaktivität in 2023 veröffentlicht wurde.

Betriebsausgaben/OpEx

				Wesentlicher Beitrag		Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („Do No Significant Harm"-Kriterien, DNSH)									
SMA Tätigkeit	Code[1]	Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Klimaschutz	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Sozialer Mindestschutz („minimum safeguards")	Taxonomiekonformer Anteil OpEx 2022	Kategorie ermöglichende Aktivität	Kategorie Übergangsaktivität
		in TEUR	in %	ja/nein	ja/nein		ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	in %	E/–	T/–
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten															
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)															
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 3.1	24.703	36,6%	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	29,7%	E	–
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	1.700	2,5%	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	5,5%	E	–
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**26.403**	**39,1%**	**39,1%**	**0,0%**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**35,1%**		
davon ermöglichende Tätigkeiten		26.403	100,0%	100,0%	0,0%	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	35,1%	E	–
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)															

[1] Die unter diesem Punkt genutzten Abkürzungen bedeuten: CCM = climate change mitigation (DE: Klimeschutz); CE= transition to a circular economy (DE: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)

Betriebsausgaben/OpEx

				Wesentlicher Beitrag		Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („Do No Significant Harm"-Kriterien, DNSH)									
SMA Tätigkeit	Code[1]	Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Klimaschutz	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Sozialer Mindestschutz („minimum safeguards")	Taxonomiekonformer Anteil OpEx 2022	Kategorie ermöglichende Aktivität	Kategorie Übergangsaktivität
		in TEUR	in %	EL; N/EL	EL; N/EL		ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	in %	E/–	T/–
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 3.1	38.374	56,8%	EL[2]	N/EL[2]								61,5%		
3.20 Herstellung technischer Betriebsmittel[3]	CCM 3.20	1.219	1,8%	EL	N/EL								n/a[3]		
5.2 Verkauf von Ersatzteilen[3]	CE 5.2	278	0,4%	N/EL	EL								n/a[3]		
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	0,0%	EL	N/EL								0,0%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten) (A.2)		**39.871**	**59,1%**	**58,6%**	**0,4%**								**61,5%**		
Summe (A.1 + A.2)		**66.273**	**98,2%**										**96,6%**		
B. OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)															
OpEx nicht ökologisch nachhaltiger Aktivitäten		1.246	1,8%										3,4%		
Summe (A+B)		**67.520**	**100,0%**										**100,0%**		

[1] Die unter diesem Punkt genutzten Abkürzungen bedeuten: CCM = climate change mitigation (DE: Klimeschutz); CE= transition to a circular economy (DE: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)
[2] EL= eligible (DE: Taxonomiefähig); N/EL: Non-eligible (DE: Nicht taxonomiefähig)
[3] Diese Wirtschaftsaktivität wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht berichtet, da die EU-Taxonomieverordnung zu dieser Wirtschaftsaktivität in 2023 veröffentlicht wurde.

GRI Index

Anwendungserklärung: Die SMA Solar Technology AG hat über die in diesem GRI-Index angegebenen Informationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

Verwendeter GRI 1: GRI 1: Grundlagen 2021

GRI Standard		Seite
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		
2-1	Organisationsprofil	14ff., 127
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	26, 127
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	26, 191
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	29, 37ff., 41, 43, 48, 57, 65, 66, 68ff.
2-5	Externe Prüfung	9, 27, 163, 172ff.
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	14ff., 42ff.
2-7	Angestellte	57, 66
2-8	Mitarbeiter*innen, die keine Angestellten sind	57, 66
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	116ff.
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	8, 33, 116ff.
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	33f.
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	8f., 26
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	117f., 175ff.
2-19	Vergütungspolitik	175ff.
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	175ff.
2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	61, 182
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	33f., 47
2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	27, 33f., 42
2-24	Einbeziehung politischer Verpflichtungen	33f., 40ff.
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	29ff., 40ff., 58
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	40, 43, 58
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	40ff., 44f., 50f., 56, 58, 65
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	31f.
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	29ff.
2-30	Tarifverträge	60

GRI Standard		Seite
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	27ff.
3-2	Liste der wesentlichen Themen	28f.
3-3	Management von wesentlichen Themen	27ff., 34, 44, 52f., 56, 58f.
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016		
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	106f.
GRI 202: Marktpräsenz 2016		
202-1	Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn	60f.
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016		
203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	49
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016		
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	41, 65
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	41, 65
GRI 301: Materialien 2016		
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	50, 64, 65
GRI 302: Energie 2016		
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	45, 65
302-3	Energieintensität	45, 65
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	46f., 65
GRI 305: Emissionen 2016		
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	47, 65
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	47, 65
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	48, 65
305-4	Intensität der THG-Emissionen	47f., 65
305-5	Senkung der THG-Emissionen	47ff., 65
GRI 306: Abfall 2020		
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	51f., 65
306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	51f., 64, 65
306-3	Angefallener Abfall	51f., 65
306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	51f., 65
306-5	Zur Entsorgung bestimmter Abfall	51f., 65

GRI Standard		Seite
GRI 308: Umwelt-Bewertung der Lieferanten 2016		
308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	43, 64
GRI 401: Beschäftigung 2016		
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	57
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	61f.
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitplatz 2018		
403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	58
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	58f.
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	60
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	59
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	59
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	60
403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	42ff.
403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	58
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	59, 66
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016		
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	30
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	30
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016		
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	62f., 64, 66, 116f., 118f.
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016		
407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	33, 37, 42ff., 56, 58, 60f.
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016		
409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	26, 33, 42ff., 58
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016		
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	43, 64
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	26, 42ff.
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016		
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	53
416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	53

SDG Index

Übersicht zu SDG-relevanten Informationen

SDG Unterziele	Wesentliche Aspekte	Seite
5.2, 8.7, 12.7, 16.2	Nachhaltige Lieferketten	42ff., 64
16.5	Integrität & Compliance	40f., 65
7.1, 7.2	Nachhaltige Energienutzung	45ff., 64, 65
7.3, 12.2, 13.2	Klimaschutz	47ff. 64, 65
8.4, 12.2	Verantwortungsvoller Materialeinsatz	49ff., 64
12.4, 12.5	Abfall & Recycling	51f., 64, 66
7.b, 9.5	Nachhaltige Produktentwicklung	55f., 65
12.4, 12.5	Nachhaltiger Produktlebensyklus	53ff., 64
8.8	Arbeitssicherheit & Gesundheit	58ff., 64, 66
8.5, 10.1	Faire Entlohnung & betriebliche Leistungen	60ff., 64
4.3, 5.1, 5.5, 8.5, 10.2, 10.3	Diversität & Chancengleichheit	62f., 64, 66

DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz erneuter geopolitischer Unsicherheiten, hoher Inflation und Zinsen hat sich die globale Wirtschaftstätigkeit in der zweiten Jahreshälfte 2023 aufgrund positiver Nachfrage- und Angebotsfaktoren als robust erwiesen. In den großen Volkswirtschaften stützten auf der Nachfrageseite steigende private und staatliche Ausgaben die Wirtschaftstätigkeit. Auf der Angebotsseite trugen eine höhere Erwerbstätigkeit, intakte Lieferketten und gesunkene Energie- und Rohstoffpreise zur Erholung bei.

Dennoch sank das globale Wirtschaftswachstum nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) von 3,4 Prozent im Jahr 2022 auf 3,1 Prozent im Jahr 2023.

In den Industriestaaten legte die Wirtschaftsleistung 2023 nur noch um 1,6 Prozent zu, nachdem sie im Vorjahr um 2,7 Prozent gewachsen war. Die Eurozone verzeichnete einen Rückgang auf 0,5 Prozent (2022: 3,5 Prozent). Die deutsche Wirtschaft ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozent gesunken (2022: 1,9 Prozent). In den USA stieg das Bruttoinlandsprodukt dagegen um 2,5 Prozent (2022: 2,0 Prozent). Die Wirtschaftsleistung der Entwicklungs- und Schwellenländer erhöhte sich laut IWF im Berichtszeitraum um 4,1 Prozent (2022: 3,9 Prozent).

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen [1]

Die Photovoltaik gehört mittlerweile in den meisten Regionen zu den kostengünstigsten Stromquellen. Beispielhaft sind hier solare Großprojekte im Mittleren Osten zu nennen, in denen Solarstrom bereits zu Kosten von weniger als 2 USD-Cent pro kWh erzeugt wird. Dies zeigt den Weg zu einem Umfeld, in dem die Branche auch aus rein kommerziellen Gesichtspunkten weiter wächst. Im Zuge des Wandels der globalen Energieversorgungsstrukturen geht es aktuell und in Zukunft darum, ganzheitliche Lösungen anzubieten, die verschiedene Technologien intelligent miteinander verknüpfen, die erzeugte Energie zwischenspeichern und steuern sowie die Nutzer*innen in den Energiemarkt einbinden. Dies ist die Basis für eine verlässliche und kostengünstige Stromversorgung aus erneuerbaren Energien.

GLOBALER PV-MARKT WÄCHST WEITER

Mit einer neu installierten PV-Leistung von ca. 368 GW bis 374 GW (2022: 212 GW) lag der globale Solarmarkt nach SMA Schätzungen im Jahr 2023 erneut deutlich über Vorjahresniveau. (In den Angaben zum Zubau sind die Wechselrichter-Nachrüstungen von bestehenden PV-Anlagen sowie Batterie-Wechselrichter-Technologie nicht enthalten.) Der weltweite Umsatz mit Solar-Wechselrichter-Technologie (inklusive Wechselrichter-Nachrüstungen und Batterie-Wechselrichter-Technologie) stieg nach SMA Schätzungen 2023 auf ca. 15,7 Mrd. Euro bis 16,9 Mrd. Euro (2022: 10,9 Mrd. Euro).

In den Solarmärkten Europas, des Mittleren Ostens und Afrikas (EMEA) lag der Umsatz mit Wechselrichter-Technologie nach SMA Schätzungen mit rund 4,8 Mrd. Euro bis 5,2 Mrd. Euro deutlich über dem Vorjahr (2022: 3,9 Mrd. Euro). Der Anteil der Region EMEA am weltweiten Umsatz verringerte sich auf 31 Prozent (2022: 35 Prozent). Systemtechnik für Speicheranwendungen sowie die Nachrüstung von bestehenden PV-Anlagen hatten nach SMA Schätzungen einen erheblichen Anteil von ca. 13 Prozent an den Umsätzen in der Region EMEA. Die Investitionen in Nord- und Südamerika (Americas) stiegen nach SMA Schätzungen auf ca. 3,8 Mrd. Euro bis 4,2 Mrd. Euro (2022: 3,1 Mrd. Euro). Die Region vereinte somit rund 24 Prozent des weltweiten Umsatzes mit Wechselrichter-Technologie auf sich (2022: 29 Prozent). Der chinesische PV-Markt verzeichnete ein extrem starkes Wachstum.

[1] Die geschätzten Werte (Stand: 5.2.2024) im folgenden Abschnitt sind kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Mit einem Investitionsvolumen von nach SMA Schätzungen rund 5,5 Mrd. Euro stand China im Berichtszeitraum für ca. 34 Prozent des weltweiten Umsatzes (2022: 2,4 Mrd. Euro; 22 Prozent). Die asiatisch-pazifischen Solarmärkte (ohne China) lagen nach SMA Schätzungen mit einem Umsatz von rund 1,6 Mrd. Euro bis 2,0 Mrd. Euro leicht über Vorjahresniveau und machten damit rund 11 Prozent des Weltmarkts aus (2022: 1,5 Mrd. Euro; 14 Prozent).

EMEA: DEUTSCHLAND ERNEUT WICHTIGSTER MARKT

In der Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) lag die neu installierte PV-Leistung 2023 nach SMA Schätzungen mit ca. 66 GW bis 68 GW deutlich über Vorjahresniveau (2022: 51 GW). Deutschland legte 2023 überdurchschnittlich zu und war mit über 14 GW neu gemeldeter PV-Leistung, wie im Vorjahr, einer der wichtigsten Märkte in Europa (2022: 7,2 GW). Nahezu alle anderen europäischen Länder verzeichneten 2023 ebenfalls einen Anstieg der neu installierten PV-Leistung.

AMERICAS: US-MARKT WÄCHST STARK

Die neu installierte PV-Leistung in der Region Nord- und Südamerika (Americas) erreichte im Berichtszeitraum nach SMA Schätzungen etwa 51 GW bis 53 GW (2022: 37 GW). Während der Markt der privaten, gewerblichen und industriellen Anlagen in dieser Region um 12 Prozent gewachsen ist, verzeichnete der Zubau der Freiflächenanlagen ein sehr starkes Wachstum von rund 70 Prozent. Der US-Markt, mit anteilig rund 60 Prozent an der Region Americas, installierte im Berichtszeitraum 31 GW bis 33 GW (2022: 21,2 GW).

APAC: AUSTRALIEN WIEDER AUF WACHSTUMSPFAD

In der Region Asien-Pazifik (APAC) ohne China blieb der PV-Neuzubau nach SMA Schätzung auf Vorjahresniveau mit ca. 34 GW bis 36 GW (2022: 36 GW). Die Region China zeigte erneut ein außerordentliches Wachstum und installierte 217 GW (2022: 88 GW). Unter den PV-Märkten der Region APAC (ohne China) verzeichnete Australien ein Wachstum der PV-Neuinstallationen auf 5 GW (2022: 3,7 GW). Indien hingegen installierte mit 10,0 GW 2023 weniger als im Vorjahr (2022: 13,7 GW). Grund dafür war der geringere Zubau von Freiflächenanlagen.

Ertragslage

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

UMSATZ UND PROFITABILITÄT IN ALLEN SEGMENTEN DEUTLICH GESTEIGERT

Der Umsatz der SMA Gruppe stieg im Berichtszeitraum um 78,6 Prozent auf 1.904,1 Mio. Euro (2022: 1.065,9 Mio. Euro). Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Umsatz spiegelt die hohe Nachfrage nach SMA Produkten sowie die verbesserte Liefersituation seit Beginn des Jahres wider. Dementsprechend konnten alle drei Segmente den Umsatz steigern, wodurch auch in jedem der drei Segmente ein positives EBIT erzielt wurde. Die SMA Gruppe verkaufte im Berichtszeitraum Solar-Wechselrichter mit einer kumulierten Leistung von 20.454 MW. Die verkaufte Leistung lag damit mehr als 65 Prozent über der des Vorjahres (2022: 12.225 MW).

Die SMA Gruppe ist international gut positioniert und generiert in allen relevanten Regionen Umsatzbeiträge. Im Berichtszeitraum entfielen 68,6 Prozent der externen Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen auf die europäischen Länder, den Mittleren Osten und Afrika (EMEA), 24,6 Prozent auf die Region Nord- und Südamerika (Americas) und 6,8 Prozent auf die Region Asien-Pazifik (APAC) (2022: 63,4 Prozent EMEA, 23,9 Prozent Americas, 12,7 Prozent APAC). Die Hauptmärkte für die SMA Gruppe waren im Berichtszeitraum Deutschland, die USA, Italien und Großbritannien.

Mit 44,4 Prozent leistete das Segment Large Scale & Project Solutions 2023 erneut den stärksten Umsatzbeitrag (2022: 41,4 Prozent). Das Segment Home Solutions erwirtschaftete 30,5 Prozent und das Segment Commercial & Industrial Solutions 25,1 Prozent des Umsatzes der SMA Gruppe (2022: 31,4 Prozent Home Solutions, 27,2 Prozent C&I Solutions).

Der Auftragsbestand liegt zum 31. Dezember 2023 mit 1.705,0 Mio. Euro weiterhin auf einem hohen Niveau, deutlich über dem Stand vor der Coronakrise, allerdings erwartungsgemäß unterhalb des Auftragsbestands zum Ende des Vorjahres (31. Dezember 2022: 2.077,4 Mio. Euro). Wie erwartet entwickelte sich der Auftragseingang in der zweiten Jahreshälfte im Vergleich zu den ersten beiden Quartalen 2023 rückläufig, da der Großteil der Aufträge in den Segmenten Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions bereits zum Ende des ersten Quartals platziert wurde. Durch die verbesserte Lieferfähigkeit und gute Produktionsauslastung konnte zudem

der Auftragsbestand kontinuierlich abgebaut werden. Davon entfielen 1.329,8 Mio. Euro auf das Produktgeschäft (31. Dezember 2022: 1.700,7 Mio. Euro). Der auf das Servicegeschäft entfallende Auftragsbestand ist mit 375,2 Mio. Euro nahezu unverändert (31. Dezember 2022: 376,7 Mio. Euro). Der Auftragsbestand im Servicegeschäft wird insbesondere aus entgeltlichen Garantieverlängerungen über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren realisiert.

Im Geschäftsjahr 2023 stieg das operative Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Amortisation von immateriellen Vermögenswerten (EBITDA) auf 311,0 Mio. Euro (EBITDA-Marge: 16,3 Prozent; 2022: 70,0 Mio. Euro; 6,6 Prozent). Das operative Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) lag bei 269,5 Mio. Euro (2022: 31,9 Mio. Euro). Die gesteigerte Profitabilität ist im Wesentlichen auf den Umsatzanstieg infolge der verbesserten Materialversorgung und der hohen Nachfrage nach SMA Produkten sowie den damit einhergehenden Fixkostendegressionseffekten in der Produktion und einen günstigen Produktmix zurückzuführen. Dementsprechend stieg die EBIT-Marge auf 14,2 Prozent (2022: 3,0 Prozent). Das Konzernergebnis betrug 225,7 Mio. Euro (2022: 55,8 Mio. Euro), das Ergebnis je Aktie konnte somit auf 6,50 Euro (2022: 1,61 Euro) gesteigert werden.

Umsatz & EBIT

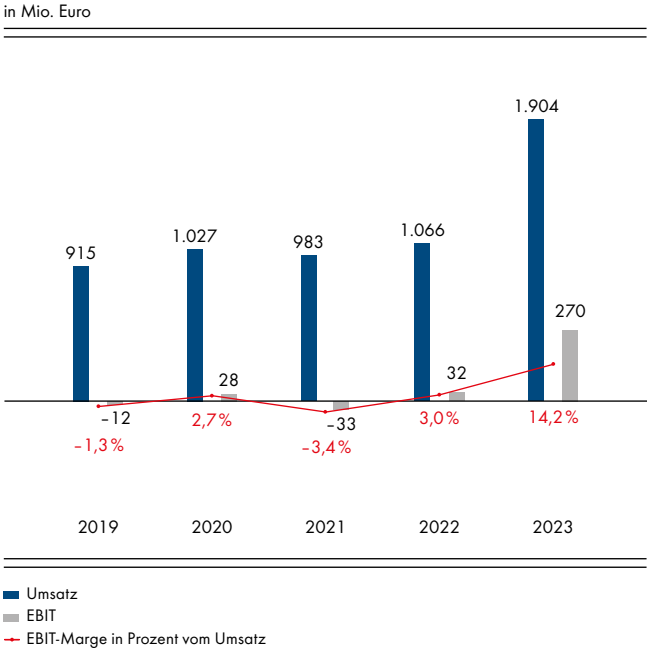

Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Segmente

SEGMENT HOME SOLUTIONS LEISTET DEN GRÖSSTEN ERGEBNISBEITRAG

Im Segment **Home Solutions** bietet die SMA Gruppe weltweit ganzheitliche Solarenergielösungen für private PV-Anlagen an. Die neue SMA Home Energy Solution umfasst Systeme zur Erzeugung, Speicherung und zum Management von Solarenergie sowie für Heiz- oder Ladezwecke. Ergänzt wird das System durch verschiedene Komponenten wie Hybrid-Wechselrichter, Batteriespeicher, Wärmepumpenanschlüsse, Wallboxen und ein KI-basiertes intelligentes Energiemanagementsystem. Die Energiemanagement-Plattform ennexOS verknüpft die verschiedenen Energiebereiche miteinander und bietet die Grundlage für die Kopplung der Sektoren und ermöglicht höchste Effizienz und Funktionalität. Unter Berücksichtigung umfassender Datenschutzstandards kann das System modular an die individuellen Bedürfnisse der Kunden angepasst werden. Unter dem neuen Claim „I love the sun" wurden im Geschäftsjahr 2023 weitere Innovationen und Lösungen vorgestellt. Neben dem einphasigen Wechselrichter Sunny Boy Smart Energy und der modularen SMA Home Storage Batterie bietet das Segment Home Solutions mit dem eCharger die nächste Generation des Wallbox Home EV Chargers. Der Sunny Boy Smart Energy ist ein hybrider Zwei-in-eins-Wechselrichter für PV und Batterie, der mit der neuen SMA Home Storage-Batterie sowie weiteren HV-Batterien führender Marken kompatibel ist. Die SMA Home Storage-Batterie ist für die Nutzung und Anpassung an verschiedene Anwendungen konzipiert. Bei Bedarf kann die Kapazität jederzeit erweitert werden. Der SMA Sunny Home Manager 2.0, der SMA Energiemanager für Eigenheimbesitzer, hat mit über 300.000 verkauften Einheiten seit Produkteinführung ein immenses Wachstum verzeichnet. Dieser Erfolg unterstreicht die wachsende Bedeutung eines intelligenten Energiemanagements, das auch die Integration von Wärmepumpenanschlüssen ermöglicht. SMA bedient die wichtigsten Photovoltaik-Märkte weltweit (ohne China) und bietet neben Hardware auch Kommunikationsprodukte, Zubehör, Garantien, Ersatzteile und Modernisierungsdienstleistungen (Repowering) zur Steigerung der Anlagenleistung und Langlebigkeit. Digitale Energiedienstleistungen runden das umfassende Angebot ab.

Die externen Umsatzerlöse im Segment Home Solutions lagen 2023 mit 580,2 Mio. Euro um 73,2 Prozent deutlich über dem Vorjahr (2022: 335,0 Mio. Euro). Der Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe betrug 30,5 Prozent (2022: 31,4 Prozent). Die Region EMEA hatte mit 96,9 Prozent (2022: 86,7 Prozent) den deutlich stärksten Anteil am Bruttoumsatz des Segments Home Solutions. Die Region Americas trug 2,0 Prozent (2022: 8,3 Prozent) und die Region APAC 1,1 Prozent (2022: 5,0 Prozent) bei.

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) des Segments Home Solutions verbesserte sich aufgrund des Umsatzanstiegs infolge der verbesserten Liefersituation sowie eines margenträchtigeren Produktmix auf 148,0 Mio. Euro (2022: 53,8 Mio. Euro). Bezogen auf die externen Umsatzerlöse lag die EBIT-Marge mit 25,5 Prozent (2022: 16,1 Prozent) auf einem hohen Niveau. Das Segmentergebnis enthielt im Vorjahr einen positiven Effekt im niedrigen einstelligen Millionenbereich, welcher aus der Berücksichtigung aktualisierter Qualitätsparameter im Rahmen der regelmäßig zum Abschlussstichtag durchzuführenden Neubewertung der Gewährleistungsrückstellungen für bereits verkaufte Produkte resultiert. Im Berichtszeitraum gleichen sich die Effekte der verbesserten Qualitätsparameter und der erheblich gesteigerten verkauften Mengen nahezu aus.

SEGMENT COMMERCIAL & INDUSTRIAL SOLUTIONS SETZT POSITIVEN UMSATZ- UND ERGEBNISTREND FORT

Im **Segment Commercial & Industrial Solutions** liegt der Fokus auf den globalen Märkten für gewerbliche Photovoltaikanlagen mit und ohne Energiemanagement, Batteriespeicher und E-Fahrzeugladelösungen. Die SMA Commercial Energy Solution bietet Gewerbebetrieben sowie der Immobilienwirtschaft mit optimal aufeinander abgestimmter Hard- und Software sowie Tools und Services die Möglichkeit, Solarstrom selbst zu erzeugen, zu speichern und zu vermarkten, die Energieflüsse im Unternehmen transparent und kostensparend zu gestalten sowie E-Fahrzeugflotten effizient und nachhaltig zu laden und zu managen. Das Lösungsangebot umfasst die dreiphasigen String-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Tripower mit Leistungen von 12 kW bis zu 110 kW, Speicherlösungen für das Gewerbe und Inselanwendungen mit den Produktlinien Sunny Tripower Storage und Sunny Island sowie ganzheitliche Energiemanagement-Lösungen für die gewerbliche Sektorenkopplung. Lösungen für das Lademanagement und die Abrechnung von E-Fahrzeugflotten auf Basis der ennexOS-Plattform wurden vom Segment Commercial & Industrial Solutions gemeinsam mit dem Tochterunternehmen coneva realisiert. Als SaaS-Anbieter für intelligentes Energiemanagement vernetzt coneva alle energetisch relevanten Sektoren und optimiert damit Energieflüsse und macht sie transparent. Abgerundet wird das Angebot in dem Segment durch ganzheitliche Serviceleistungen und digitale Dienstleistungen entlang des Produktlebenszyklus, beginnend mit der Planung einer individuellen Energielösung über die Inbetriebnahme der Anlagen sowie den operativen Anlagenbetrieb bis hin zur Anlagenmodernisierung und -erweiterung.

Die externen Umsatzerlöse im Segment Commercial & Industrial Solutions konnten 2023 mit 478,9 Mio. Euro um 65,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (2022: 290,3 Mio. Euro). Auch hier hat sich die positive Entwicklung der Versorgung mit elektronischen Bauteilen, insbesondere in der Umsatzentwicklung des vierten Quartals, bemerkbar gemacht. Der Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe betrug im Berichtszeitraum 25,1 Prozent (2022: 27,2 Prozent). 80,8 Prozent der Bruttoumsatzerlöse entfielen auf die Region EMEA, 11,7 Prozent auf die Region Americas und 7,5 Prozent auf die Region APAC (2022: 79,4 Prozent EMEA, 11,5 Prozent Americas, 9,1 Prozent APAC).

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) verbesserte sich infolge des gestiegenen Umsatzes und der daraus resultierenden verbesserten Produktionsauslastung im Berichtszeitraum auf 22,7 Mio. Euro (2022: –26,0 Mio. Euro). Bezogen auf die externen Umsatzerlöse lag die EBIT-Marge bei 4,7 Prozent (2022: –9,0 Prozent). Das Segmentergebnis enthielt im Vorjahr einen positiven Effekt im niedrigen einstelligen Millionenbereich, welcher aus der Berücksichtigung aktualisierter Qualitätsparameter im Rahmen der regelmäßig zum Abschlussstichtag durchzuführenden Neubewertung der Gewährleistungsrückstellungen für bereits verkaufte Produkte resultiert. Im Berichtszeitraum gleichen sich die Effekte der verbesserten Qualitätsparameter und der erheblich gesteigerten verkauften Mengen nahezu aus.

SEGMENT LARGE SCALE & PROJECT SOLUTIONS MIT STÄRKSTEM UMSATZANSTIEG

Das Segment **Large Scale & Project Solutions** bietet Produkte, Systeme und Lösungen für industrielle Solar-, Speicher- und Wasserstoffprojekte sowie für die Umstellung der Netze auf einen höheren Anteil an erneuerbaren Energien. Dabei handelt es sich um Komplettlösungen inklusive schlüsselfertiger Mittelspannungsstationen für internationale Märkte, die auf der Basis von Zentral- und String-Wechselrichtern und Anlagenreglern optimale Netzdienstleistungs- und Überwachungsfunktionen erbringen. Abgerundet wird das Angebot durch Dienstleistungen wie Repowering, Engineering Services, Betrieb und Wartung sowie maßgeschneiderte Lösungen für individuelle Kundenanforderungen. Mit der Umstellung des Energiemixes von konventionellen auf erneuerbare Energien gewinnen Netzstabilität und Netzzuverlässigkeit immer mehr an Bedeutung. Das Segment Large Scale & Project Solutions begegnet diesen Herausforderungen mit netzbildenden Lösungen in Kombination mit Großspeichersystemen. Diese Systeme ermöglichen zahlreiche Zusatzdienste wie Energiearbitrage, Schwarzstart, Frequenzregelung, Trägheit, Stabilitätsdienste und Systemwiederherstellung.

Die externen Umsatzerlöse im Segment Large Scale & Project Solutions lagen im Berichtszeitraum bei 845,0 Mio. Euro und damit um 91,8 Prozent über dem Vorjahresniveau (2022: 440,6 Mio. Euro). Der Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe betrug 44,4 Prozent (2022: 41,4 Prozent). Damit hatte das Segment Large Scale & Project Solutions erneut den höchsten Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe. Die Region Americas machte 48,6 Prozent (2022: 45,3 Prozent), die Region APAC 10,5 Prozent (2022: 21,5 Prozent) und die Region EMEA 40,9 Prozent (2022: 33,2 Prozent) des Bruttoumsatzes des Segments aus.

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) im Segment Large Scale & Project Solutions belief sich auf 103,8 Mio. Euro (2022: –13,5 Mio. Euro). Die erhebliche Umsatzsteigerung führte zu einer verbesserten Produktionsauslastung mit einhergehender Fixkostendegression. Außerdem hat die Vereinnahmung von Ausgleichszahlungen in mittlerer einstelliger Millionenhöhe infolge von Vertragskündigungen durch Kunden zur gesteigerten Profitabilität beigetragen. Es ergab sich in diesem Segment eine Erhöhung der Rückstellung im niedrigen zweistelligen Millionenbereich, welche aus dem gesteigerten Verkaufsvolumen sowie der Berücksichtigung aktualisierter Qualitätsparameter und der Anpassung der prognostizierten Reparaturpauschalen im Rahmen der regelmäßig zum Abschlussstichtag durchzuführenden Neubewertung der Gewährleistungsrückstellungen für bereits verkaufte Produkte resultierte. Die auf die externen Umsatzerlöse bezogene EBIT-Marge betrug 12,3 Prozent (2022: –3,1 Prozent).

Umsatzerlöse nach Segmenten [1]

in %

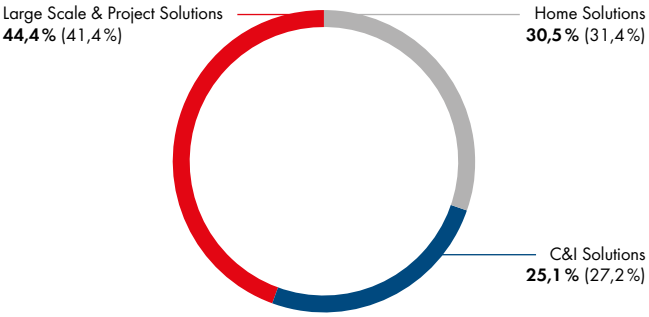

[1] Bruttoumsatzerlöse vor Erlösschmälerungen (Vorjahreswerte in Klammern)

Umsatzerlöse nach Regionen [1]

in %

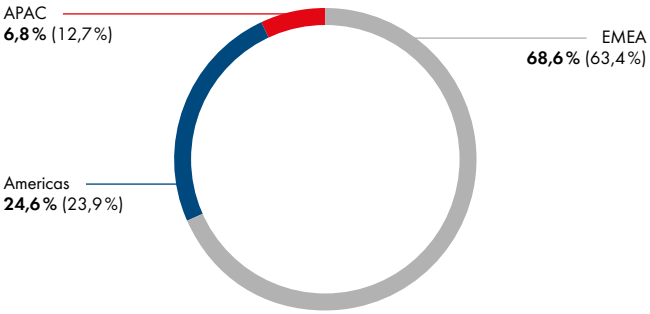

[1] Bruttoumsatzerlöse vor Erlösschmälerungen (Vorjahreswerte in Klammern)

Entwicklung wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

WACHSTUMSKURS SPIEGELT SICH IN ALLEN BEREICHEN

Die Herstellungskosten des Umsatzes stiegen im Berichtszeitraum bedingt durch die signifikante Umsatzsteigerung deutlich über das Vorjahresniveau auf 1.344,7 Mio. Euro (2022: 841,7 Mio. Euro). Die Bruttomarge lag mit 29,4 Prozent (2022: 21,0 Prozent) deutlich über Vorjahresniveau, sie verbesserte sich insbesondere infolge des starken Umsatzwachstums und daraus resultierender positiver Auslastungseffekte hinsichtlich der Fixkostendeckung in der Produktion.

Der in den Herstellungskosten enthaltene Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 26,8 Prozent auf 171,0 Mio. Euro (2022: 134,9 Mio. Euro). Hier machten sich neben dem Personalaufbau im Rahmen der strategischen Ausrichtung allgemeine Entgelterhöhungen sowie gestiegene variable, erfolgsabhängige Vergütungen bemerkbar. Der Materialaufwand stieg infolge des gesteigerten Verkaufsvolumens sowie gestiegener Beschaffungspreise auf 1.061,2 Mio. Euro (2022: 642,9 Mio. Euro). Die SMA Gruppe arbeitet in allen Segmenten kontinuierlich am Produktportfolio, um durch kostenoptimierte Bestandsprodukte sowie die Einführung neuer, kostengünstigerer Produkte dem Preisdruck begegnen zu können.

Die in den Herstellungskosten enthaltenen Abschreibungen beliefen sich 2023 auf 34,7 Mio. Euro (2022: 32,3 Mio. Euro). Sie beinhalten planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 9,7 Mio. Euro (2022: 6,9 Mio. Euro). Die sonstigen Kosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 146,6 Prozent auf 77,9 Mio. Euro (2022: 31,6 Mio. Euro). Hier machte sich neben der gestiegenen Zuführung zu den Gewährleistungsrückstellungen, der im letzten Jahr eine Auflösung dieser Rückstellung in allen Segmenten gegenüberstand, insbesondere der Kostenanstieg für externe betriebliche Dienstleistungen und Fremdpersonal infolge des Umsatzanstiegs bemerkbar. Zudem sind die Kosten für Frachten und Energie aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung gestiegen.

Die Vertriebskosten stiegen 2023 auf 127,3 Mio. Euro (2022: 102,2 Mio. Euro). Hier machten sich neben dem Personalaufbau im Rahmen der strategischen Ausrichtung allgemeine Entgelterhöhungen sowie gestiegene variable, erfolgsabhängige Vergütungen bemerkbar. Mit dem Umsatzanstieg geht zudem ein Anstieg für Reise-, Marketing- und Werbekosten einher. Die Vertriebskostenquote lag im Berichtszeitraum bei 6,7 Prozent (2022: 9,6 Prozent).

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unter Abzug aktivierter Entwicklungsleistungen betrugen im Geschäftsjahr 78,6 Mio. Euro (2022: 51,6 Mio. Euro). Hier machten sich neben dem Personalaufbau im Rahmen der strategischen Ausrichtung allgemeine Entgelterhöhungen sowie gestiegene variable, erfolgsabhängige Vergütungen bemerkbar. Zudem sind die Kosten für externe Dienstleister und Fremdpersonal sowie die Kosten aus konzerninternen Umlagen angestiegen. Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung inklusive aktivierter Entwicklungsprojekte beliefen sich auf 119,8 Mio. Euro (2022: 86,8 Mio. Euro). Der Anstieg der aktivierten Entwicklungsprojekte ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass statt einzelner Produkte seit 2018 segmentspezifische Plattformen entwickelt werden, welche sich im Berichtszeitraum in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium befinden. Die Quote der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, inklusive aktivierter Entwicklungsprojekte, lag im Geschäftsjahr 2023 bei 6,3 Prozent (2022: 8,1 Prozent).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen 2023 auf 81,7 Mio. Euro (2022: 64,0 Mio. Euro). Hier machten sich neben dem Personalaufbau im Rahmen der strategischen Ausrichtung allgemeine Entgelterhöhungen sowie gestiegene variable, erfolgsabhängige Vergütungen bemerkbar. Zudem sind die Kosten für externe Dienstleister und Fremdpersonal sowie die Kosten aus internen Leistungsverrechnungen und Umlagen angestiegen. Die Quote der Verwaltungsaufwendungen lag im Berichtszeitraum bei 4,3 Prozent (2022: 6,0 Prozent).

Aus dem Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge ergab sich im Berichtszeitraum ein leicht negativer Ergebniseffekt in Höhe von 2,3 Mio. Euro (2022: 25,4 Mio. Euro). Hierin sind Erträge in Höhe von 24,0 Mio. Euro (2022: 28,6 Mio. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 29,9 Mio. Euro (2022: 37,9 Mio. Euro) aus Kursdifferenzen sowie der Fremdwährungsbewertung und der Fremdwährungssicherung enthalten. Ferner sind Aufwendungen und Erträge aus der Vermietung eigener Gebäude, für die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie Aufwendungen aus der Bildung bzw. Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen enthalten. Der Vorjahreswert war positiv durch die Veräußerung von zwei Verwaltungsgebäuden samt Grundstücken und zugehörigen Photovoltaikanlagen an einen Investor geprägt. Hieraus wurde im Vorjahr ein positives Veräußerungsergebnis nach Abzug aller Kosten in Höhe von 23,2 Mio. Euro erzielt.

Herstellungskosten

in Mio. Euro

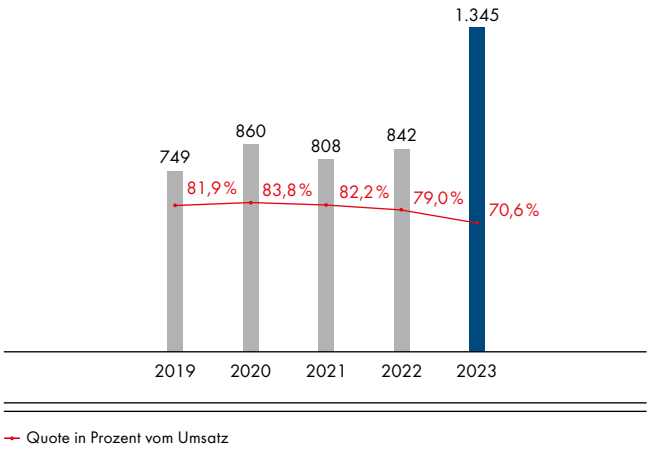

Quote in Prozent vom Umsatz

Vertriebskosten

in Mio. Euro

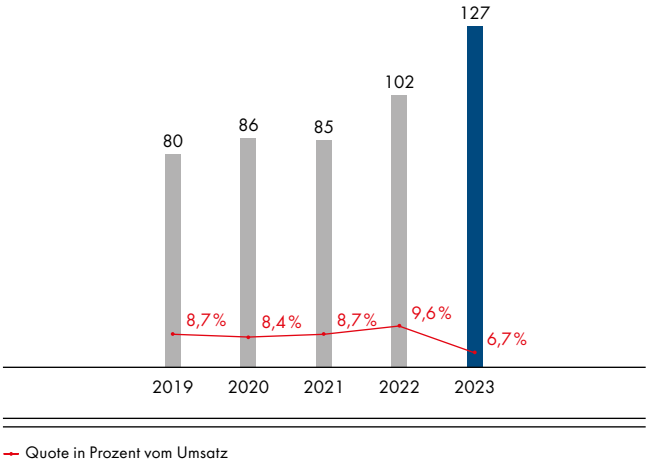

Quote in Prozent vom Umsatz

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

in Mio. Euro

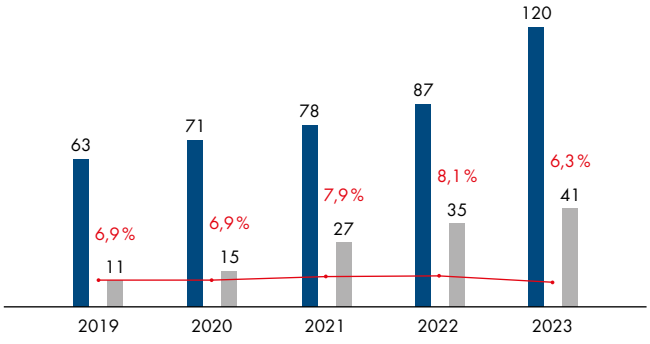

Forschungs- und Entwicklungskosten
davon aktivierte Entwicklungsprojekte
Quote in Prozent vom Umsatz

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

in Mio. Euro

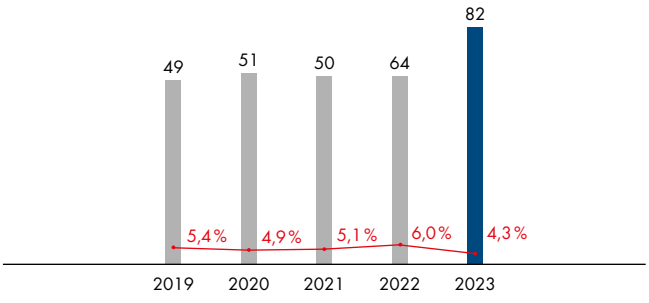

Quote in Prozent vom Umsatz

FINANZERGEBNIS UND STEUERN

Das Finanzergebnis beläuft sich 2023 auf 1,0 Mio. Euro (2022: 3,0 Mio. Euro), dies rührt im Wesentlichen aus dem veränderten Zinsumfeld her. Im Vorjahr wurde ein mittlerer positiver einstelliger Millionenbetrag aus Abzinsungseffekten auf Rückstellungen realisiert, dem im Berichtszeitraum ein unwesentlicher negativer Effekt gegenübersteht. In der aktuellen Berichtsperiode wurden gestiegene Zinserträge aus Bankguthaben realisiert, zudem ist die Abwertung von zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten gegenüber dem Vergleichszeitraum gesunken.

Die Veränderung der Ertragsteuern ist wesentlich geprägt durch den Abbau temporärer Differenzen, im Vergleich zum Vorjahr sanken die aktiven latenten Steuern diesbezüglich um 6,9 Mio. Euro.

Mehrperiodenübersicht der Kennzahlen zur Ertragslage

in %	2023	2022	2021	2020	2019
EBIT-Marge	14,2	3,0	–3,4	2,7	–1,3
EBITDA-Marge	16,3	6,6	0,9	7,0	3,7
EBT-Marge (Umsatzrendite)	14,2	3,3	–3,4	2,6	–1,2
Eigenkapitalrendite nach Steuern	39,3	12,8	–5,5	6,6	–2,1
Gesamtkapitalrendite nach Steuern	16,5	5,2	–2,2	2,6	–0,8

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der Gruppe werden zentral von der Funktion „Global Treasury" gesteuert und angelegt. Hier wird neben Renditegesichtspunkten auch die Bonität des Bankpartners zur Entscheidung herangezogen. Das Kontrahentenrisiko bei gewährten Lieferkrediten wird laufend überwacht. Primäre Entscheidungsgrundlagen sind neben dem Zahlungsverhalten des Kunden auch dessen finanzielle Verhältnisse. Zur Deckung möglicher Zahlungsausfälle hat die SMA Gruppe zudem eine Warenkreditversicherung abgeschlossen.

Marktrisiken – insbesondere Währungsrisiken –, die den Ertrag aus dem operativen Geschäft gefährden, erfassen wir systematisch und schalten diese, sofern wirtschaftlich sinnvoll, durch Sicherungsgeschäfte aus.

Finanzierungsanalyse

2023 hat die SMA Gruppe mit sechs inländischen Banken eine neue langfristige Kreditlinie von 380 Mio. Euro vereinbart. Zum Jahresende 2023 war die Kreditlinie zu 7,8 Prozent in Form von Avalkrediten in Anspruch genommen. Daneben bestanden weitere Kreditlinien über rund 74,8 Mio. Euro, die in Form von Avalkrediten zu 93,0 Prozent ausgenutzt waren. Insgesamt verfügt die SMA Gruppe über Kreditlinien von rund 454,8 Mio. Euro, bei einer Inanspruchnahme von 21,7 Prozent.

Die Finanzverbindlichkeiten sind von 23,7 Mio. Euro zum Ende 2022 um 8,2 Mio. Euro auf 31,9 Mio. Euro per Ende 2023 gestiegen. Die Veränderung ist auf die Verpflichtungen aus einem Sale-and-Leaseback-Vertrag im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf zurückzuführen. Für das Grundstück besteht eine Rückkaufoption nach Beendigung des voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024 beginnenden Mietverhältnisses. Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 erhöhten sich um 1,8 Mio. Euro.

Liquiditätsanalyse

BRUTTO-CASHFLOW FOLGT DER ERGEBNISENTWICKLUNG

Der Brutto-Cashflow zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss vor Mittelbindung. Er erhöhte sich, der Umsatz- und Ergebnissteigerung folgend, im Geschäftsjahr 2023 auf 332,6 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 32,6 Mio. Euro).

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug im Berichtsjahr 140,8 Mio. Euro (2022: 28,7 Mio. Euro). Die SMA Gruppe hat auch im Laufe des Geschäftsjahrs 2023 bewusst in das Vorratsvermögen investiert, um die Lieferfähigkeit für die erwarteten und bereits vereinbarten Kundenprojekte zu garantieren. Hiermit im Zusammenhang steht auch die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 50,3 Mio. Euro gestiegen.

Der Bestand an Vorräten wurde im Vergleich zum Vorjahr um 81,1 Prozent erhöht und lag zum Ende des Geschäftsjahres 2023 bei 559,1 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 308,7 Mio. Euro). Die strategische Bevorratung sichert die Lieferfähigkeit für die prognostizierte Umsatzentwicklung. Der Saldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhte sich hierdurch um 170,3 Mio. Euro. Zusammen mit dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 123,9 Mio. Euro, aufgrund des hohen Umsatzes, führte dies zu einem Anstieg des Nettoumlaufvermögens um 153,6 Mio. Euro auf 392,1 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 238,5 Mio. Euro). Die Net Working Capital Quote, bezogen auf den Umsatz der vergangenen zwölf Monate, sank auf 20,6 Prozent (31. Dezember 2022: 22,4 Prozent) und lag damit innerhalb des vom Vorstand prognostizierten Korridors von 19 Prozent bis 23 Prozent.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug in der Berichtsperiode –86,0 Mio. Euro nach 42,5 Mio. Euro im Vorjahr. Er enthielt im Vorjahr die Mittelzuflüsse aus der Veräußerung von bislang vermieteten Gebäuden. Die Mittelabflüsse für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Berichtszeitraum auf 84,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 61,8 Mio. Euro). Ein wesentlicher Teil der Investitionen entfiel mit 41,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 35,2 Mio. Euro) auf aktivierte Entwicklungsprojekte. Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen von Finanzmittelanlagen betrug –1,8 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 66,6 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug –2,6 Mio. Euro (2022: –19,3 Mio. Euro). Hierin enthalten waren Zahlungen für Verbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverhältnissen in Höhe von 9,0 Mio. Euro (2022: 11,0 Mio. Euro) sowie die erstmalige Erfassung und Bewertung einer langfristigen Finanzierungskomponente im Zusammenhang mit einer Sale-and-Leaseback-Vereinbarung.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 219,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 165,4 Mio. Euro) umfassen Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zusammen mit den Termingeldern mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten, festverzinslichen Wertpapieren, als Sicherheiten hinterlegten liquiden Mitteln sowie unter Abzug der zinstragenden Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich eine Nettoliquidität von 283,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 220,1 Mio. Euro). Die Gesamtliquidität betrug ebenfalls 283,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 220,1 Mio. Euro).

Mehrperiodenübersicht über die Finanzlage der SMA Gruppe

in Mio. Euro	2023	2022	2021	2020	2019
Eigenkapital	686,2	463,5	408,0	439,1	416,9
Eigenkapitalquote in %	42,3	41,8	38,7	41,8	37,6
Langfristiges Fremdkapital	283,4	264,3	293,5	270,5	259,3
Kurzfristiges Fremdkapital	652,4	382,2	352,2	341,6	431,1
Anteil langfr. Rückstellungen an Bilanzsumme in %	6,5	8,4	9,9	8,0	6,8
Finanzverbindlichkeiten	31,9	23,7	46,7	41,1	34,5
Nettoliquidität	283,3	220,1	221,7	226,0	303,0
Nettoumlaufvermögen	392,1	238,5	257,5	210,6	159,5
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	140,8	28,7	94,3	–31,4	–1,2
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	–86,0	42,5	–81,6	–36,5	83,1
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–2,6	–19,3	–20,8	–12,4	–10,7

Investitionsanalyse

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrugen im Geschäftsjahr 2023 84,4 Mio. Euro und lagen damit deutlich über dem Wert des Vorjahres von 61,8 Mio. Euro. Dies entspricht, bezogen auf den Umsatz, einer Investitionsquote von 4,4 Prozent, nach 5,8 Prozent im Vorjahr. Inklusive der Zugänge von Nutzungsrechten im Rahmen von Leasingverhältnissen betrugen die Investitionen 95,1 Mio. Euro (2022: 65,8 Mio. Euro).

Auf Investitionen in Sachanlagen entfielen 44,4 Mio. Euro (2022: 25,9 Mio. Euro), überwiegend für Technische Anlagen und Maschinen. Die Investitionsquote des Sachanlagevermögens lag im Geschäftsjahr bei 2,3 Prozent bezogen auf den Umsatz (2022: 2,4 Prozent). Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen inklusive der Abschreibungen auf Nutzungsrechte im Rahmen von Leasingverhältnissen gegenüber dem Vorjahr auf 29,0 Mio. Euro (2022: 28,7 Mio. Euro). Es bestehen Investitionsverpflichtungen für Sachanlagen in Höhe von 8,9 Mio. Euro sowie für immaterielle Vermögenswerte von 12,1 Mio. Euro.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 40,0 Mio. Euro (2022: 35,9 Mio. Euro). Sie entfielen überwiegend auf Entwicklungsprojekte. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betrugen 12,4 Mio. Euro und lagen somit über dem Niveau des Vorjahrs von 9,3 Mio. Euro. Die Werthaltigkeit der aktivierten und angearbeiteten Entwicklungsprojekte wurde im Zuge des planmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests bestätigt. Im laufenden Geschäftsjahr wurden, aufgrund einer Neueinschätzung der Restnutzungsdauern von sonstigen Rechten aus betriebsführungs- und Wartungsverträgen im Raum EMEA, Wertminderungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (2022: 0,0 Mio. Euro) vorgenommen. Diese Verträge werden in der Bilanz unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Investitionen im Vergleich zu Abschreibungen und Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

in Mio. Euro	2023	2022	2021	2020	2019
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	140,8	28,7	94,3	–31,4	–1,2
Investitionen [1]	84,4	61,8	47,5	38,8	27,6
Abschreibungen	41,5	38,1	41,7	43,6	46,0

[1] Siehe Anhang Punkt 9 und 10

Vermögenslage

SMA Gruppe steigert Eigenkapitalquote

Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2023 1.621,9 Mio. Euro und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2022: 1.110,0 Mio. Euro). Die langfristigen Vermögenswerte lagen mit 428,2 Mio. Euro ebenfalls über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2022: 386,6 Mio. Euro). Der Anstieg ist in Höhe von insgesamt 29,3 Mio. Euro auf aktivierte und angearbeitete Entwicklungsprojekte sowie in Höhe von 19,5 Mio. Euro auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zurückzuführen.

Das Nettoumlaufvermögen [1] erhöhte sich, im Zusammenhang mit der positiven Umsatzentwicklung, auf 392,1 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 238,5 Mio. Euro) und entsprach damit 20,6 Prozent des Umsatzes der vergangenen zwölf Monate (31. Dezember 2022: 22,4 Prozent). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum Geschäftsjahresende im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 80,7 Prozent auf 277,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 153,5 Mio. Euro). Die Debitorenlaufzeit lag mit 41,3 Tagen unterhalb des Vorjahresniveaus (31. Dezember 2022: 50,7 Tage). Der Bestand an Vorräten erhöhte sich, zur Sicherung der prognostizierten Umsatzentwicklung, im Vergleich zum Vorjahr um 81,1 Prozent auf 559,1 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 308,7 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 127,6 Prozent auf 303,8 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 133,4 Mio. Euro). Der Anteil der Lieferantenkredite am Gesamtkapital stieg auf 18,7 Prozent (31. Dezember 2022: 12,0 Prozent). Die Kreditorenlaufzeit lag mit 58,2 Tagen über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2022: 45,7 Tage).

Der überwiegende Anteil der Rückstellungen der SMA Gruppe besteht für Gewährleistungsverpflichtungen für die verschiedenen Produktfamilien. Die Rückstellung für sonstige Personalkosten stieg im Geschäftsjahr 2023 um 28,9 Mio. Euro an. Hier machten sich die gestiegenen variablen, erfolgsabhängigen Vergütungen bemerkbar. Die Rückstellungen für drohende Verluste für die erwarteten Aufwendungen aus der Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen in Nordamerika betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 2023 in Summe 23,7 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 24,0 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalausstattung der SMA Gruppe verbesserte sich, hauptsächlich infolge des guten Konzernergebnisses, auf 686,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 463,5 Mio. Euro). Mit einer Eigenkapitalquote von 42,3 Prozent (31. Dezember 2022: 41,8 Prozent) verfügt die SMA Gruppe weiterhin über eine solide Eigenkapitalausstattung.

[1] Für die Definition der vorstehenden Kennzahl verweisen wir auf das im Geschäftsbericht 2023 enthaltene Finanz-Glossar.

Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente

Die SMA Gruppe ist nicht an außerbilanziellen Geschäften beteiligt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- oder Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Mehrperiodenübersicht zur Vermögenslage

in Mio. Euro	2023	2022	2021	2020	2019
Goodwill, immaterielles Vermögen, Sachanlagen	343,4	280,8	256,9	251,4	245,4
Finanzanlagen und langfristige Wertpapiere (inkl. Einlagen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als drei Monaten)	41,4	38,3	105,9	72,1	72,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Einlagen mit einer Gesamtlaufzeit von weniger als drei Monaten)	219,4	165,4	114,0	123,7	214,8

SMA Solar Technology AG (Erläuterungen auf Basis HGB)

Ergänzend zur Berichterstattung über die SMA Gruppe erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der SMA Solar Technology AG (SMA AG).

Die SMA AG ist das Mutterunternehmen der SMA Gruppe und hat ihren Sitz in Niestetal bei Kassel. Die Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Systemen und Lösungen für die effiziente und nachhaltige Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Energie. Dazu gehören Solar- und Batterie-Wechselrichter, Überwachungssysteme für Solarstromanlagen, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge sowie intelligente Energiemanagementsysteme und digitale Dienstleistungen für die zukünftige Energieversorgung. Umfassende Serviceleistungen bis hin zur Übernahme von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Photovoltaik-Kraftwerke (O&M-Geschäft) sowie Mittelspannungstechnik und Stromversorgungen für die Wasserstoffproduktion runden das Angebot ab. Die SMA AG übt neben der eigenen operativen Tätigkeit die Funktion als Holding für die SMA Gruppe aus. Alle wesentlichen Steuerungsmechanismen der SMA AG sind auf die SMA Gruppe ausgerichtet.

Der Jahresabschluss der SMA AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese betreffen vor allem immaterielle Vermögensgegenstände, die Bewertung der Vorräte, Rückstellungen, Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungsposten, Leasing, latente Steuern und das Eigenkapital.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der SMA Solar Technology AG nach HGB für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in TEUR	2023	2022
Umsatzerlöse	**1.802.392**	**979.364**
Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie unfertigen Leistungen	31.174	8.181
	1.833.566	**987.545**
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.302	872
Sonstige betriebliche Erträge	84.490	126.948
Materialaufwand	1.151.647	662.308
Personalaufwand	222.852	189.251
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.401	19.575
Sonstige betriebliche Aufwendungen	291.807	240.171
Finanzergebnis	990	4.088
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag –/Aufwand +)	29.861	331
Ergebnis nach Steuern	**204.780**	**7.817**
Sonstige Steuern	238	262
Jahresüberschuss	**204.542**	**7.555**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	171.025	163.470
Bilanzgewinn	**375.567**	**171.025**

Die SMA AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen **Umsatz** von 1.802,4 Mio. Euro (2022: 979,4 Mio. Euro). Das entspricht einer Umsatzerhöhung von 84,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die verkaufte Solar-Wechselrichter-Leistung erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 68,0 Prozent auf 20,5 GW (2022: 12,2 GW). Davon entfielen 10,8 GW (2022: 6,5 GW) auf verbundene Unternehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf 84,5 Mio. Euro (2022: 126,9 Mio. Euro). Hierin enthalten sind Erträge aus der Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 38,9 Mio. Euro (2022: 60,7 Mio. Euro), Erträge aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 18,0 Mio. Euro (2022: 24,5 Mio. Euro), Erträge aus der Bewertung einer Beteiligung in Höhe von 8,7 Mio. Euro (2022: 2,5 Mio. Euro), Erträge aus der Bewertung eines Geldmarktfonds in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2022: 0,0 Mio. Euro) und periodenfremde Erträge in Höhe von 0,7 Mio. Euro (2022: 1,5 Mio. Euro).

Der **Materialaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 489,3 Mio. Euro auf 1.151,6 Mio. Euro (2022: 662,3 Mio. Euro) und korreliert mit den erhöhten Umsatzerlösen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 17,8 Prozent auf 222,9 Mio. Euro (2022: 189,3 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der im Rahmen der strategischen Ausrichtung erhöhten Zahl der Beschäftigten der SMA AG (ohne Zeitarbeitskräfte, Auszubildende und Lernende) um 304 auf 2.628 sowie aus Entgelterhöhungen und einer Rückstellung für variable, erfolgsabhängige Vergütung.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen reduzierten sich um 0,2 Mio. Euro auf 19,4 Mio. Euro (2022: 19,6 Mio. Euro).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 21,5 Prozent auf 291,8 Mio. Euro (2022: 240,2 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auf einen im Vergleich zum Vorjahr höheren Betriebs- und Verwaltungsaufwand in Höhe von 127,8 Mio. Euro (2022: 87,9 Mio. Euro) zurückzuführen. Darüber hinaus sind 65,5 Mio. Euro Vertriebsaufwendungen (2022: 51,2 Mio. Euro), die Bildung von Rückstellungen in Höhe von 50,2 Mio. Euro (2022: 50,7 Mio. Euro) sowie Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 23,0 Mio. Euro (2022: 22,9 Mio. Euro) berücksichtigt. In dieser Position sind ebenfalls die Neubewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro (2022: 1,1 Mio. Euro) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2022: 0,5 Mio. Euro) enthalten.

Das **Finanzergebnis** verringerte sich um 3,1Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro (2022: 4,1 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf verminderte Beteiligungserträge in Höhe von 2,0 Mio. Euro (2022: 7,1 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** erhöhten sich um 29,6 Mio. Euro auf 29,9 Mio. Euro (2022: 0,3 Mio. Euro). Die Veränderung ergibt sich aus dem höheren Ergebnis des Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Nach Abzug von Steuern ergab sich für 2023 ein **Jahresüberschuss** von 204,5 Mio. Euro (2022: 7,6 Mio. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der SMA Solar Technology AG nach HGB zum 31. Dezember 2023

in TEUR	2023	2022
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.349	4.614
II. Sachanlagen	156.436	144.741
III. Finanzanlagen	113.114	98.347
	272.899	**247.702**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	428.353	211.427
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	335.684	194.120
III. Wertpapiere	39.429	38.290
IV. Flüssige Mittel	142.856	93.392
	946.322	**537.229**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**10.010**	**4.973**
	1.229.231	**789.904**
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	34.700	34.700
II. Kapitalrücklage	124.200	124.200
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	400	400
2. Andere Gewinnrücklagen	3.136	3.136
IV. Bilanzgewinn	375.567	171.025
	538.003	**333.461**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	**0**	**0**
C. Rückstellungen	**239.745**	**194.369**
D. Verbindlichkeiten	**328.226**	**133.586**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**123.257**	**128.488**
	1.229.231	**789.904**

Die **Bilanzsumme** der SMA AG stieg zum 31. Dezember 2023 um 439,3 Mio. Euro auf 1.229,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 789,9 Mio. Euro).

Das **Anlagevermögen erhöhte sich** um 25,2 Mio. Euro auf 272,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 247,7 Mio. Euro).

Insgesamt lag das **Vorratsvermögen** zum 31. Dezember 2023 mit 428,4 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2022: 211,4 Mio. Euro). Der Anstieg um 49,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Bestände der fertigen Erzeugnisse um 134,1 Mio. Euro. Die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte verringerten sich um 1,1 Mio. Euro. Angesichts grundsätzlicher Risiken in den Lieferketten ist eine verstärkte Bevorratungsstrategie zu einem Fokusthema geworden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen um 59,7 Mio. Euro und betrugen zum Stichtag 118,7 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 59,0 Mio. Euro).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhten sich um 25,8 Mio. Euro auf 60,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 35,1 Mio. Euro) im Wesentlichen durch erhöhte Umsatzsteuerforderungen und hinterlegte Sicherheiten.

Die **flüssigen Mittel und Wertpapiere** stiegen um 50,6 Mio. Euro auf 182,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 131,7 Mio. Euro).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich ergebnisbedingt gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 204,5 Mio. Euro auf 538,0 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote stieg auf 43,8 Prozent (31. Dezember 2022: 42,2 Prozent).

Der überwiegende Anteil der **Rückstellungen** der SMA AG besteht aus Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen für die verschiedenen Produktfamilien sowie Personalrückstellungen. Die Erhöhung der Rückstellungen um 45,3 Mio. Euro auf 239,7 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 194,4 Mio. Euro) ergibt sich im Wesentlichen aus einer Personalrückstellung für variable, erfolgsabhängige Vergütung und einer Erhöhung der Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 149,5 Mio. Euro auf 239,5 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 90,0 Mio. Euro).

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 123,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 128,5 Mio. Euro) wurde für Umsatzabgrenzungen von verkauften Garantieverlängerungen sowie langfristige Service- und Wartungsverträge gebildet.

Die **Finanzlage** der SMA AG entspricht im Wesentlichen der der SMA Gruppe.

RISIKEN UND CHANCEN

Die Geschäftsentwicklung der SMA AG unterliegt weitestgehend den gleichen Risiken und Chancen wie die der SMA Gruppe. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die SMA AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken werden im Risiko- und Chancenbericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu unseren Beteiligungen können zusätzlich aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) Belastungen resultieren.

AUSBLICK

Aufgrund der Verflechtungen der SMA AG mit ihren Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir auf unsere Aussagen im Prognosebericht der SMA Gruppe, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln.

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf 2023

Der Umsatz der SMA Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2023 um 78,7 Prozent auf 1.904,1 Mio. Euro (2022: 1.065,9 Mio. Euro). Die SMA Gruppe übertraf damit deutlich die ursprüngliche Umsatzprognose vom 9. März 2023 (1.350 Mio. Euro bis 1.500 Mio. Euro) sowie die im Laufe des Geschäftsjahres veröffentlichten konkretisierten Umsatzprognosen vom 29. März 2023 (1.450 Mio. Euro bis 1.600 Mio. Euro) und 23. Juni 2023 (1.700 Mio. Euro bis 1.850 Mio. Euro) und lag leicht über der nach oben angepassten Prognose vom 4. Oktober 2023 (1.800 Mio. Euro bis 1.900 Mio. Euro). Mit einer verkauften Wechselrichter-Leistung von 20.454 MW (2022: 12.225 MW) lag der Absatz der SMA Gruppe 2023 um 67,3 Prozent über dem Vorjahr. Das operative Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) lag bei 311,0 Mio. Euro (EBITDA-Marge: 16,3 Prozent) und damit deutlich über der ursprünglichen Prognose vom 9. März 2023 (100 Mio. Euro bis 140 Mio. Euro), der konkretisierten Prognose vom 29. März 2023 (135 Mio. Euro bis 175 Mio. Euro) und der nach oben angepassten Prognose vom 23. Juni 2023 (EBITDA: 230 Mio. Euro bis 270 Mio. Euro) sowie am oberen Ende der am 4. Oktober 2023 letztmalig konkretisierten Ergebnisprognose (285 Mio. Euro bis 325 Mio. Euro). Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Umsatz spiegelt die hohe Nachfrage nach SMA Produkten sowie die verbesserte Liefersituation seit Beginn des Jahres wider. Im Berichtsjahr haben alle drei Segmente ihren Umsatz gesteigert und ein positives Ergebnis (EBIT) erzielt.

Der Umsatz im Segment Home Solutions stieg 2023 deutlich um 73,2 Prozent auf 580,2 Mio. Euro. Ebenfalls positiv entwickelte sich das Segment Commercial & Industrial Solutions mit einem Umsatzwachstum von 65,0 Prozent auf 478,9 Mio. Euro. Das Segment Large Scale & Project Solutions konnte seinen Umsatz mit 845,0 Mio. Euro nahezu verdoppeln (+ 91,8 Prozent). Der Auftragsbestand lag zum 31. Dezember 2023 mit 1.705,0 Mio. Euro weiterhin auf einem hohen Niveau und deutlich über dem Stand vor der Corona-Krise, allerdings erwartungsgemäß unterhalb des Auftragsbestands zum Ende des Vorjahres (31. Dezember 2022: 2.077,4 Mio. Euro). Wie erwartet entwickelte sich der Auftragseingang in der zweiten Jahreshälfte im Vergleich zu den ersten beiden Quartalen 2023 rückläufig, da der Großteil der Aufträge in den Segmenten Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions bereits zum Ende des ersten Quartals platziert wurde. Durch die verbesserte Lieferfähigkeit und gute Produktionsauslastung konnte zudem der Auftragsbestand kontinuierlich abgebaut werden.

Die Nettoliquidität der SMA Gruppe lag mit 283,3 Mio. Euro deutlich über dem Niveau zum Vorjahresende (31. Dezember 2022: 220,1 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 42,3 Prozent (31. Dezember 2022: 41,8 Prozent). Zudem verfügt SMA über eine langfristige Kreditlinie bei inländischen Banken von 380 Mio. Euro und weitere Aval-Kreditlinien in Höhe von 74,8 Mio. Euro. Die gesamten zur Verfügung stehenden Kreditlinien in Höhe von rund 454,8 Mio. Euro wurden zum Jahresende 2023 zu 21,7 Prozent in Anspruch genommen.

Das Nettoumlaufvermögen der SMA Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 20,6 Prozent vom Umsatz und lag damit am unteren Ende der im Berichtsjahr prognostizierten Bandbreite von 19 Prozent bis 23 Prozent vom Umsatz. SMA hat auch 2023 verstärkt in das Vorratsvermögen investiert, um die Lieferfähigkeit für die erwarteten und bereits vereinbarten Kundenprojekte zu garantieren. In diesem Kontext sind auch die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen gestiegen, die im Wesentlichen zu einer Verbesserung des Nettoumlaufvermögens geführt haben.

STRATEGISCHE POSITIONIERUNG ALS „ENERGIEWENDEUNTERNEHMEN“ WEITER VORANGETRIEBEN[1]

Im Berichtsjahr hat die SMA Gruppe ihre strategische Weiterentwicklung zu einem „Energiewendeunternehmen“ mit passenden Lösungen für alle wichtigen Bereiche weiter vorangetrieben. Es zeigt sich zunehmend, dass die wichtigen Trends in der Energieversorgung bereits vor Jahren rechtzeitig erkannt und die passenden Lösungen entwickelt werden konnten. In den Bereichen Speichertechnologie, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge, Energiemanagement und grüne Wasserstofferzeugung übertraf die Nachfrage bei weitem die aufgrund der Lieferengpässe bei elektronischen Bauteilen limitierten Auslieferungsmengen. Wir werden unser Angebot in diesen Bereichen sowie im Kerngeschäft Photovoltaik mit Fokus auf ganzheitlichen und vernetzten Lösungen kontinuierlich weiterentwickeln und ausbauen.

Im Rahmen der SMA Strategie 2025 haben wir bereits 2021 strategische Handlungsfelder entwickelt, die die Wettbewerbsfähigkeit der SMA Gruppe langfristig stärken und durch entsprechende Geschäftsinitiativen vorangetrieben werden. Sie greifen wesentliche Trends und Wachstumsfelder mit hohem Zukunftspotenzial auf: PV- und Speicherlösungen, Energiemarktintegration, E-Mobilität und zukünftige Geschäftsfelder. Wir haben in den Segmenten Home Solutions sowie Commercial & Industrial Solutions die digitalen Angebote weiterentwickelt und im Segment Large Scale & Project Solutions unter anderem das Service-Angebot für PV-Kraftwerke konsequent erweitert.

Die Fähigkeit zur nahtlosen Netzintegration und Bereitstellung von Netzdienstleistungen erlangt im Zuge des weltweit stark wachsenden Anteils fluktuierender erneuerbarer Energiequellen in den Stromnetzen zentrale Bedeutung. Technologien der SMA Gruppe erfüllen dabei höchste internationale Standards. Zusätzlich haben wir im Berichtsjahr unsere Positionierung im neuen Geschäftsfeld der grünen Wasserstofferzeugung erfolgreich ausgebaut. Projekte mit SMA Systemtechnik zur Aufbereitung von Gleichstrom für die Elektrolyse sind in den USA, Europa, Asien und Australien bereits in Betrieb.

[1] Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Prognose-Ist-Vergleich für 2023

Zeitpunkt der Prognose	09.03.2023	29.03.2023	23.06.2023	04.10.2023	Ergebnis 2023
Umsatz in Mio. Euro	1.350 bis 1.500	1.450 bis 1.600	1.700 bis 1.850	1.800 bis 1.900	1.904,1
Verkaufte Wechselrichter-Leistung in GW	15 bis 17	16 bis 18	17 bis 19	18 bis 19	20,5
EBITDA in Mio. Euro	100 bis 140	135 bis 175	230 bis 270	285 bis 325	311,0
EBITDA-Marge in % vom Umsatz	7,4 bis 9,3	9,3 bis 10,9	13,5 bis 14,6	15,8 bis 17,1	16,3
Investitionen in Mio. Euro	ca. 85	ca. 85	ca. 85	ca. 85	95,1
Nettoumlaufvermögen in % vom Umsatz	20 bis 23	20 bis 23	19 bis 23	19 bis 23	20,6
Nettoliquidität in Mio. Euro	ca. 200	ca. 200	ca. 275	ca. 275	283,3
EBIT in Mio. Euro	55 bis 95	90 bis 130	190 bis 230	245 bis 285	269,5
EBIT-Marge in % vom Umsatz	4,1 bis 6,3	6,2 bis 8,1	11,2 bis 12,4	13,6 bis 15,0	14,2

Konzernergebnis

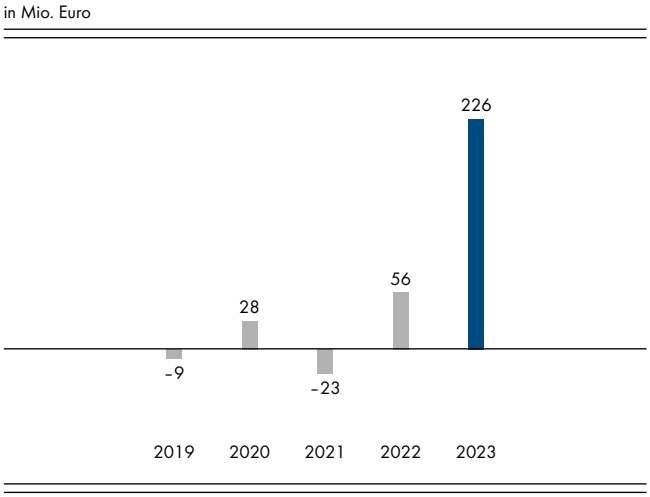

Ergebnis je Aktie

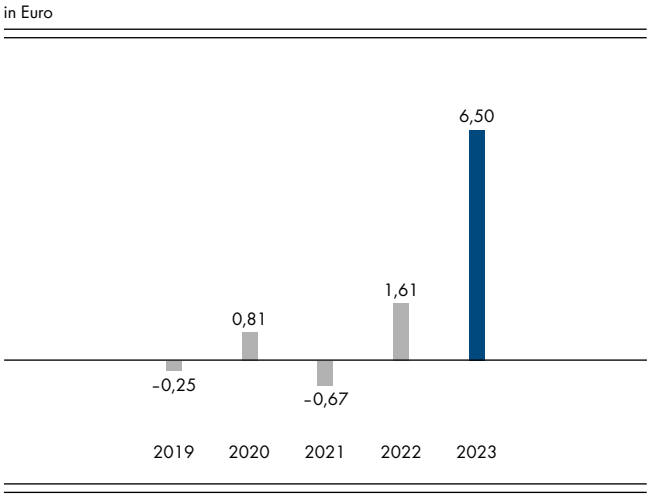

RISIKEN UND CHANCEN

Grundsätze des internen Kontrollsystems [1]

Gemäß § 91 Abs. 3 AktG hat der Vorstand ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten. Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 fordert im Grundsatz 4, dass für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem unerlässlich sind. Die interne Überwachung wird als entscheidende Voraussetzung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems angesehen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einführung, die Angemessenheit und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht auf Grundlage des § 107 Abs. 3 AktG den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

Die SMA Gruppe wendet das „Three-Lines-of-Defense-Modell" (TLoD-Modell) als Ordnungsrahmen für ein effektives und ganzheitliches Steuerungsinstrument in Bezug auf betriebliche Risiken und das interne Kontrollsystem an. Das TLoD-Modell besteht aus drei „Verteidigungslinien", denen verschiedene Organisationseinheiten und Funktionen zugeordnet sind. Diese Linien sind mit den unterschiedlichen Aufgaben des Risikomanagements betraut.

Three-Lines-of-Defense-Modell

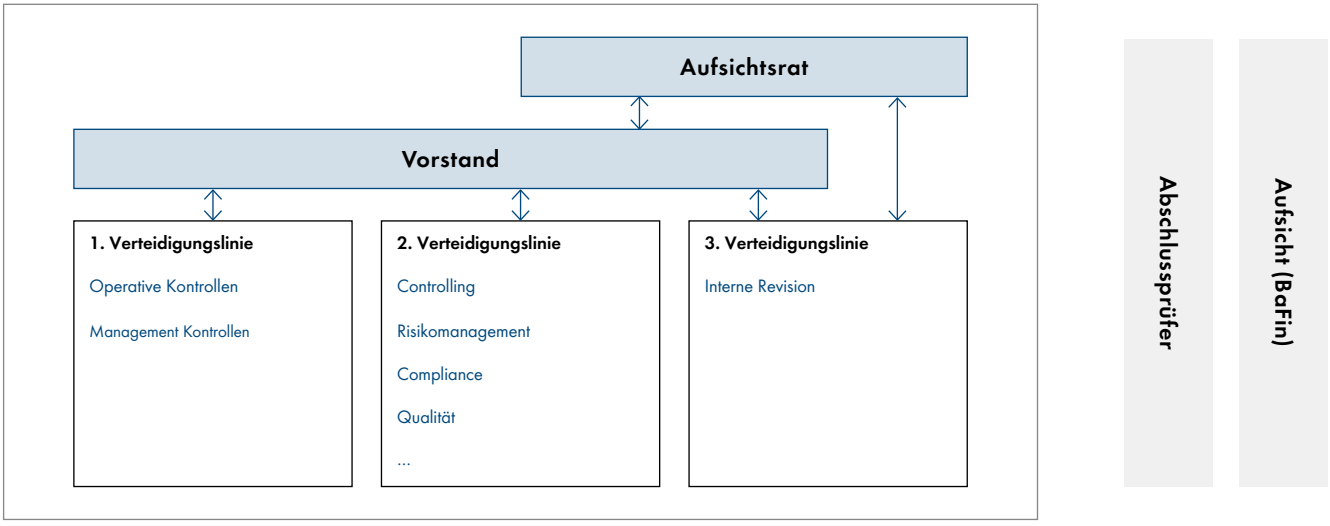

[1] Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die erste „Verteidigungslinie“, zu der Funktionen wie Buchhaltung, Vertrieb oder Logistik gehören, ist maßgeblich für die Ausführung der operativen Prozesse im Tagesgeschäft verantwortlich. Diese Linie hat die Aufgabe, Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und zu beurteilen. Zudem obliegt es ihr, wirksame und effiziente interne Kontrollen zu implementieren und durchzuführen. Das operative Management steuert und überwacht die Prozesse und führt übergeordnete Kontrollen durch.

Die zweite „Verteidigungslinie“ setzt sich aus den Governance-Funktionen, wie Controlling, Compliance und Risikomanagement, zusammen. Diese Linie unterstützt und überwacht die erste „Verteidigungslinie“. Zudem legt sie Rahmenbedingungen durch Leit- und Richtlinien, Methoden und Verfahren fest und ist für das Berichtswesen an die Unternehmensleitung verantwortlich.

Die dritte „Verteidigungslinie“ als unabhängige, risikoorientierte Prüfungs- und Beratungsfunktion wird von der Internen Revision wahrgenommen. Die Interne Revision agiert mit dem höchsten Maß an Unabhängigkeit und Objektivität im Unternehmen. Sie unterstützt die Unternehmensleitung, das operative Management und die Überwachungsinstanzen bei der effektiven und effizienten Prozess- und Risikosteuerung. Die Interne Revision überprüft auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und damit auch wesentliche Bestandteile des (konzern-)rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Beschreibung des internen Kontrollsystems[1]

Das interne Kontrollsystem der SMA Gruppe umfasst sämtliche von der Konzernleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf abzielen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die SMA Gruppe orientiert sich bei der Ausgestaltung des Aufbaus und der Funktionsweise des internen Kontrollsystems am weltweit anerkannten Standard des COSO-Modells für ein internes Kontrollsystem des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO). Das Rahmenwerk definiert die notwendigen Bestandteile eines Kontrollsystems und stellt einen Standard für die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS dar.

Das interne Kontrollsystem der SMA Gruppe verfolgt operative, berichtsbezogene sowie Compliance-Ziele. Zur Erreichung dieser Ziele wurden die fünf Grundelemente – Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung – in den wesentlichen geschäftskritischen, operativen, nichtfinanziellen und rechnungslegungsrelevanten Prozessen etabliert. Dies gilt auch für sämtliche relevante oder geschäftskritische Konzerngesellschaften und Funktionen.

Das Kontrollumfeld ist unter anderem geprägt durch den Verhaltenskodex mit verbindlichen ethischen Grundsätzen und das Compliance Handbuch. Es sind klare Verantwortlichkeiten für die Managementprozesse und verschiedene Meldeoptionen für potenzielles Fehlverhalten festgelegt. Die Risikobewertung umfasst kurzfristige operative Budget-Ziele, mittel- und langfristige strategische Ziele und die regelmäßige Identifikation von Risiken auf prozessualer und finanzieller Ebene. Die Kontrollaktivitäten beinhalten geeignete Maßnahmen zur Risikominderung, regelmäßige interne Berichterstattung zum Zielerreichungsstand des operativen Budgets und nichtfinanzielle Schlüsselindikatoren. Information und Kommunikation bezüglich der Daten für die Finanzberichterstattung und der operativen Prozesse erfolgen primär auf Basis geeigneter Software der SAP SE, um zeitnahe und relevante Informationen an interne und externe Interessensgruppen bereitzustellen. Die Überwachung beinhaltet eine periodische Selbstbeurteilung des internen Kontrollsystems durch den Vorstand der SMA Solar Technology AG, die regelmäßige interne Berichterstattung und die Prüfungsaktivitäten der Internen Revision.

Das interne Kontrollsystem der SMA Gruppe besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen, um die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten. Zudem beinhaltet es verbindliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen, um Schäden durch eigene Mitarbeiter*innen oder Dritte zu verhindern.

Als wesentliche Steuerungselemente enthält es unter anderem Regelungen und Maßnahmen wie automatisierte Kontrollen in den IT-Systemen, Regelungen zu Vollmachten, gestufte Wert- und Freigabegrenzen, Prozessdokumentationen und Arbeitsanweisungen, Vorgaben zum Vier-Augen-Prinzip, elektronische Workflows, Funktionstrennungen und Berechtigungskonzepte. Diese Regelungen und Maßnahmen beziehen sich sowohl auf operative Prozesse, auf nichtfinanzielle Prozesse und auf rechnungslegungsrelevante Prozesse. Die Kontrollaktivitäten sind darauf ausgerichtet, sowohl präventiv als auch reaktiv Fehler oder nachteilige Ereignisse zu verhindern. Daher richten sie ihren Fokus sowohl auf vergangene Geschehnisse als auch auf zukünftige Entwicklungen.

[1] Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Das interne Kontrollsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und entsprechend an die Veränderungen in der Prozesslandschaft angepasst. Zu berücksichtigen ist, dass das interne Kontrollsystem unabhängig von der konkreten Ausgestaltung hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollmaßnahmen grundsätzlich keine absolute Sicherheit bietet, alle Fehler, Ineffizienzen und Schwachstellen in den Geschäftsprozessen und in der Berichterstattung vollständig oder zeitnah aufzudecken.

Compliance Management System

Zur Beschreibung des Compliance Management Systems verweisen wir auf die Erläuterungen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, Kapitel „Integrität & Compliance".

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist integraler Bestandteil des gesamten internen Kontrollsystems der SMA Gruppe, welches durch das Risiko- und Chancenmanagementsystem unterstützt wird. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind Elemente des internen Überwachungssystems. Zu den wesentlichen Bestandteilen der prozessintegrierten Maßnahmen gehören automatisierte Prozesskontrollen sowie organisatorische Überwachungsmaßnahmen wie zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip, die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen sowie schriftliche Arbeitsanweisungen. Weiterhin werden die eingesetzten IT-Systeme durch entsprechende Berechtigungskonzepte und Zugangsbeschränkungen so weit wie möglich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Wesentliche Risiken im (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass die lokalen Abschlüsse der konsolidierten Konzerngesellschaften aufgrund von unbeabsichtigtem oder vorsätzlichem Fehlverhalten nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass die Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse oder des Jahres- oder Konzernabschlusses verspätet erfolgt. Diese Risiken können der SMA Gruppe schaden und sich auf die Reputation auswirken. Das interne Kontrollsystem der SMA Gruppe ist im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess darauf ausgerichtet, das Risiko einer Falschaussage in der Konzernbuchführung oder in der externen Finanzberichterstattung zu minimieren.

Die Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle von rechnungslegungsrelevanten Sachverhalten sind auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung ausgerichtet und stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften vollständig, richtig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin gewährleisten sie, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt sowie Vermögenswerte und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungen stellen ebenfalls sicher, dass die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen enthalten. Die wesentlichen Aufgaben der am (Konzern-)Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.

Die SMA Gruppe wertet Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkung auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess aus. Relevante Anforderungen werden zeitnah an alle Konzerngesellschaften kommuniziert. Eine einheitliche IT-Plattform, ein einheitlicher Konzernkontenplan und standardisierte Abläufe gewährleisten eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung aller wesentlichen Geschäftsvorfälle. Es bestehen verbindliche Regelungen für die Erfassung von manuellen Geschäftsvorfällen. Das Bilanzierungshandbuch regelt konzernweit die Umsetzung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden umfassen die Regelungen vor allem Vorgaben zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang einschließlich Segmentberichterstattung sowie zusammengefasstem Lagebericht, bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage. Durch eindeutige Vorgaben soll das Risiko uneinheitlicher Praktiken bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden minimiert werden. Zusätzlich erfolgt zentral eine Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Abschlüsse unter Beachtung der von den lokalen Abschlussprüfern erstellten Prüfungsberichte. Zudem bestätigen monatlich die Verantwortlichen der Tochtergesellschaften bei Abgabe der Berichtspakete mittels interner Vollständigkeitserklärung die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Abschlusses.

Die Erfassung von Geschäftsvorfällen der SMA Solar Technology AG sowie aller größeren Tochtergesellschaften erfolgt überwiegend durch ERP-Systeme der SAP SE. Die vergebenen Berechtigungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die zentrale Steuerung und Überwachung nahezu aller IT-Systeme, ein zentrales Change Management und regelmäßige System- und Datensicherungen minimieren sowohl das Risiko des Datenverlusts als auch das Risiko eines Ausfalls (konzern-) rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme. Kleinere Gesellschaften betreiben entweder lokale ERP-Systeme oder es wurden externe Dienstleister mit eigenen IT-Systemen beauftragt.

Durch Verwendung eines einheitlichen konzernweiten Konsolidierungsprogramms ist sichergestellt, dass alle Daten ordnungsgemäß, zeitnah und vollständig erfasst sowie konzerninterne Geschäftsvorfälle eliminiert werden. Hieraus werden die Bestandteile des Konzernabschlusses einschließlich wesentlicher Angaben für den Konzernanhang abgeleitet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem dient der Steuerung von Risiken, die dem Ziel einer ordnungsgemäßen Jahres- und Konzernabschlusserstellung entgegenstehen könnten, und wird daher kontinuierlich weiterentwickelt. Dennoch garantiert eine unternehmensweite Durchführung der etablierten Regelungs- und Kontrollaktivitäten keine absolute Sicherheit hinsichtlich der korrekten, vollständigen und zeitnahen Darstellung aller Sachverhalte in der (Konzern-)Rechnungslegung sowie bezüglich der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten.

Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements

Im Rahmen unseres kontinuierlichen Bestrebens, unser Unternehmen widerstandsfähig zu machen und Wert zu generieren, sind Risiken und Chancen ein integraler und unverzichtbarer Teil unserer Geschäftsaktivitäten. SMA agiert in einem internationalen, komplexen und eng verzahnten Geschäftsumfeld, wodurch das aktive Management von Risiken und Chancen von zentraler Bedeutung ist. Risiken können die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie und die Erreichung der Ziele in den verschiedenen Unternehmenseinheiten beeinträchtigen. Um eine systematische Früherkennung existenzgefährdender Risiken sicherzustellen, unterhält die SMA Gruppe ein konzernweites Überwachungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG. Über den gesetzlich festgelegten Umfang hinaus werden im Risiko- und Chancenmanagementsystem neben existenzgefährdenden auch sonstige Risiken frühzeitig erkannt, aktiv durch geeignete Maßnahmen gesteuert und beeinflusst sowie überwacht. Als Risiko definiert die SMA Gruppe ein Ereignis, das auf eine Entscheidung des Managements (strategisch), eine Handlung (operativ) oder einen externen Umstand folgt und – bei Eintritt – zu einer negativen Abweichung vom geplanten EBIT führt. Um Chancenpotenziale zu nutzen, werden Chancen durch ein Chancenmanagement systematisch und frühzeitig identifiziert und bewertet. Eine Chance ist für die SMA Gruppe die Möglichkeit, dass ein Ereignis eintritt, das zu einer positiven Abweichung vom geplanten EBIT führt. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem orientiert sich am Rahmenkonzept des Enterprise Risk Management – Integrated Framework des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO)", das als ein international anerkannter Standard für den Aufbau und die systematische Ausgestaltung eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems gilt. Um Risiken und Chancen systematisch zu erfassen, zu bewerten, zu berichten sowie Dokumentationsanforderungen zu erfüllen, verwendet die SMA Gruppe eine einheitliche Softwareanwendung.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Risikofrüherkennungssystems

Ziele und Strategie

Ein wesentliches Ziel des Risiko- und Chancenmanagements der SMA Gruppe ist es, Risiken oberhalb eines definierten Schwellenwerts möglichst früh zu identifizieren, transparent und vergleichbar darzustellen, zu bewerten und zu steuern. Die SMA Gruppe muss im Rahmen des Geschäftsbetriebs verantwortungsbewusst Risiken in einem kontrollier- und tragbaren Umfang akzeptieren, um unternehmerische Chancen nutzen zu können. Im Risikohandbuch der SMA Gruppe hat der Vorstand der SMA Solar Technology AG die Ziele, Strategien und die Organisation des Risiko- und Chancenmanagements sowie die Grundsätze der Risiko- und Chancenanalyse und der Risiko- und Chancenkommunikation verbindlich festgelegt. Es enthält alle methodischen und organisatorischen Regelungen für den Umgang mit Risiken und Chancen, Anforderungen und Wertgrenzen sowie die einheitlichen Prozesse der regelmäßigen bzw. internen Sofort-Berichterstattung.

Organisation des Risiko- und Chancenmanagements

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG trägt die Gesamtverantwortung für ein wirksames Risiko- und Chancenmanagement inklusive des klimabezogenen Risiko- und Chancenmanagements und stellt damit sicher, dass sämtliche identifizierten Risiken und Chancen umfassend und einheitlich berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat ist dafür verantwortlich, die Effektivität des konzernweiten Risiko- und Chancenmanagementsystems zu überwachen. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, informiert der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat und stellt ihm alle relevanten Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement zur Verfügung. Die Prozess- und Systemverantwortung für das konzernweit einheitliche Risiko- und Chancenmanagementsystem liegt im Stabsbereich „Corporate Audit, Risk & Information Security". Dieser Bereich berichtet direkt an den Finanzvorstand der SMA Solar Technology AG und ist für die Implementierung konzernweit geltender Risiko- und Chancenmanagementstandards und -methoden sowie die Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagementprozesses verantwortlich. Das „Risk & Opportunity Committee" als oberstes internes Gremium stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken und Chancen über alle Funktionen und Prozesse hinweg frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert werden. Außerdem ist es dafür verantwortlich, das Risiko- und Chancenmanagementsystem zu überwachen sowie dessen Effektivität und Effizienz zu verbessern. Der „Risk Control Circle" hat die Aufgabe, mögliche Abhängigkeiten (Korrelationen) zwischen einzelnen Risiken zu identifizieren und zu bewerten

sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Maßnahmen zur Risikosteuerung zu beurteilen. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem ist an die Konzernstruktur der SMA Gruppe angepasst. Infolgedessen sind ausgewählte Fach- und Führungskräfte der ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands der SMA Solar Technology AG sowie ausgewählte zentrale Konzernfunktionen (sogenannte „Risikoverantwortliche“) in das Risiko- und Chancenmanagementsystem eingebunden. Im Betrachtungsbereich des Risiko- und Chancenmanagementsystems werden alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und Unternehmensbereiche der SMA Gruppe berücksichtigt.

Ablaufprozess des Risiko- und Chancenmanagements

Quartalsweise beurteilen die Risikoverantwortlichen in einem standardisierten, IT-gestützten „Bottom-up-Prozess“ die Risiko- und Chancensituation der SMA Gruppe.

Die wichtigsten Schritte des Risiko- und Chancenmanagementprozesses werden im Folgenden erläutert:

RISIKO- UND CHANCENANALYSE

Die Risiko- und Chancenanalyse umfasst zum einen die möglichst vollständige Identifikation und zum anderen die Bewertung der Risiken und Chancen. Die Risikoverantwortlichen sind verpflichtet, die in ihrem Verantwortungsbereich identifizierten Risiken und Chancen regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen sowie neue Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten. Die Einschätzung aller Risiken und Chancen erfolgt innerhalb der SMA Gruppe nach einheitlichen Bewertungsprinzipien. Für jedes Risiko und jede Chance beurteilt der jeweilige Risikoverantwortliche die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung (potenzielle Schadenshöhe bzw. potenzieller Nutzen in Euro). Die Klassifizierung von Risiken ergibt sich aus der folgenden Grafik:

Bewertungssystematik Risiken

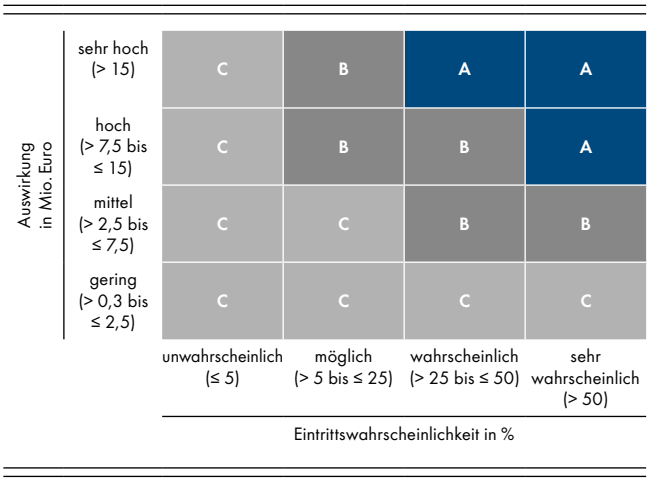

Als Schadensausmaß wird der potenzielle Effekt auf das geplante EBIT berücksichtigt. Risiken sind im Rahmen der quartalsweisen Risikobeurteilung nur dann berichtspflichtig, wenn die potenzielle Schadenshöhe des Risikos den Schwellenwert von 300.000 Euro übersteigt.

Die Klassifizierung von Chancen wurde folgendermaßen definiert:

Bewertungssystematik Chancen

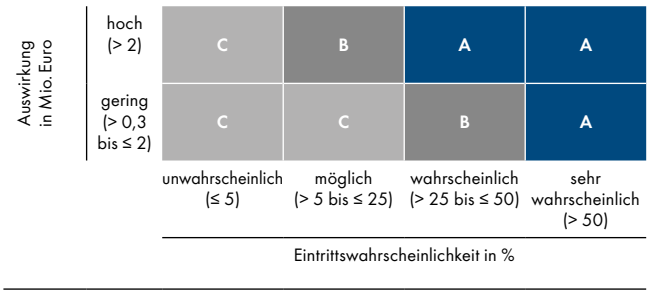

Chancen sind im Rahmen der quartalsweisen Chancenbeurteilung berichtspflichtig, wenn der potenzielle Nutzen der Chance den Schwellenwert von 300.000 Euro übersteigt.

Unter Berücksichtigung eines Betrachtungshorizonts von einem Jahr (kurzfristige Perspektive) ist für jedes Risiko sowohl eine Brutto- als auch eine Nettobewertung vorzunehmen. Die Bruttobewertung stellt die maximal erwartete negative Auswirkung auf das EBIT dar, bevor die implementierten Steuerungsmaßnahmen wirksam werden. In der Nettobewertung sind dann die bereits umgesetzten Maßnahmen berücksichtigt. Chancen werden ausschließlich nach dem Netto-Prinzip bewertet.

Im Jahr 2023 wurde der Betrachtungshorizont für Risiken und Chancen um eine mittel- und langfristige Perspektive erweitert. Diese umfasst mittelfristig einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren und langfristig einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren. Diese Erweiterung soll dazu beitragen, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Aktuell bestehen Überlegungen, die mittel- und langfristige Bewertung von Risiken und Chancen in das Berichtswesen zu integrieren.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden die Risiken und Chancen aus der Kombination der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung in A-, B- und C-Risiken und -Chancen eingestuft, wovon auch die weitere interne Berichterstattung abhängt. Die einzelnen Risiken und Chancen der SMA Gruppe werden im Abschnitt „Risiken und Chancen in der Einzel- und in der Gesamtbetrachtung" beschrieben (kurzfristige Perspektive).

GESAMTRISIKOBEWERTUNG

Die Bewertung des Gesamtrisikos erfolgt mittels eines IT-gestützten Simulationsverfahrens, anhand dessen alle Risiken und Chancen aggregiert werden. Zur Ermittlung des Gesamtrisikos wird die Kennzahl Value at Risk auf Nettobasis (Net Value at Risk) mit einem 95-prozentigen Konfidenzintervall[1] berechnet. Rückstellungen und Wertberichtigungen, die für einzelne Risiken bilanziell gebildet wurden, werden als risikomindernde Maßnahmen verrechnet und bei der Ermittlung des Gesamtrisikos berücksichtigt. Das Risiko- und Chancenmanagement der SMA Gruppe beinhaltet auch ein Konzept zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit. Um die Risikosituation der SMA Gruppe in der kurzfristigen Perspektive periodisch beurteilen zu können und frühzeitig bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen, hat der Vorstand der SMA Solar Technology AG Schwellenwerte für die Risikotoleranz und die Risikotragfähigkeit festgelegt. Dabei wird der Net Value at Risk ins Verhältnis zum Eigenkapital und zur Nettoliquidität der SMA Gruppe gesetzt. Bei Überschreiten der festgelegten Schwellenwerte werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikosteuerung und -minderung eingeleitet. Diese Darstellung ist Bestandteil der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand.

RISIKOSTEUERUNG

Ziel der Risikosteuerung ist die aktive Einflussnahme auf die identifizierten und bewerteten Risiken unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie. Es gilt, die Risikosituation der SMA Gruppe durch geeignete Maßnahmen gezielt positiv zu beeinflussen. Um das Gesamtrisiko zu verringern, haben die Risikoverantwortlichen unter anderem die Aufgabe, wirksame Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Geeignete Maßnahmen sind beispielsweise die Bildung von Sicherheitsreserven oder die Übertragung von Risiken auf Dritte (zum Beispiel durch Versicherungen). Im Hinblick auf die Risikosteuerung unterliegen diese Maßnahmen und ihre Durchführung einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung durch die Risikoverantwortlichen. Darüber hinaus plausibilisiert der „Risk Control Circle" quartalsweise die Maßnahmen zu den größten Risiken.

RISIKO- UND CHANCENBERICHTERSTATTUNG

Die Entwicklung aller Risiken und Chancen wird regelmäßig überwacht und berichtet. Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem soll sicherstellen, dass die Risikoverantwortlichen Risiken und deren Veränderungen sowohl frühzeitig erkennen als auch den Entscheidungsträger*innen im Unternehmen melden. Diese Meldungen erfolgen direkt über die einheitliche Softwareanwendung an den Bereich „Corporate Audit, Risk & Information Security". Um eine hohe Meldequalität zu erhalten, sind die Segmente eng in den Regelprozess eingebunden und stellen sicher, dass alle wesentlichen Risiken und Chancen für die jeweiligen Geschäftsfelder im Risiko- und Chancenmanagementsystem vollständig erfasst und korrekt bewertet sind. Dem „Risk & Opportunity Committee" werden quartalsweise wesentliche Risiken, Chancen und Maßnahmen sowie Anpassungen am Risiko- und Chancenmanagementsystem vorgestellt. Weiterhin wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über wesentliche Risiken und Chancen sowie über neu identifizierte Risiken, die mindestens als B-Risiko eingestuft sind, halbjährlich informiert. Darüber hinaus sind die Risikoverantwortlichen verpflichtet, Risiken unverzüglich dem Vorstand der SMA Solar Technology AG zu melden, wenn neue Risiken als A-Risiken eingestuft werden oder bestehende Risiken sich zu einem A-Risiko entwickeln. Ob solche Änderungen dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sofort oder im regulären Berichtszyklus gemeldet werden, obliegt der Entscheidung des Vorstands. Um die Verzahnung mit dem (Konzern-)Rechnungslegungsprozess sicherzustellen, orientiert sich der Risiko- und Chancenmanagementprozess an dem abgestimmten Zeitplan und stellt damit den an der (Konzern-)Rechnungslegung und Finanzberichterstattung beteiligten Funktionen die relevanten Informationen vollständig zur Verfügung.

[1] Das Konfidenzintervall (auch Vertrauensbereich genannt) bezeichnet den Bereich, innerhalb dessen sich der ermittelte Wert mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit befindet.

Beschreibung des klimabezogenen Risiko- und Chancenmanagements

Zum Erreichen unserer strategischen Ziele analysieren wir auch die mit dem Klima verbundenen Risiken und Chancen. Der Prozess sieht die einmal jährlich stattfindende Identifikation und Bewertung aller klimabezogenen Risiken und Chancen vor. Diese werden qualitativ hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung (potenzieller Schaden bzw. potenzieller Nutzen) für den kurzfristigen (bis 1 Jahr), mittelfristigen (über 1 bis 3 Jahre) und langfristigen (über 3 bis 5 Jahre) Zeitraum bewertet. Sofern klimabezogene Risiken und Chancen ebenfalls finanzielle Auswirkungen haben und die festgelegten Schwellenwerte für die Erfassung im Risiko- und Chancenmanagement überschreiten, werden diese Risiken und Chancen auch im Risiko- und Chancenmanagement erfasst.

Die Klassifizierung von klimabezogenen Risiken und Chancen ergibt sich jeweils einheitlich für alle Betrachtungszeiträume aus der folgenden Grafik:

Bewertungssystematik klimabezogene Risiken und Chancen

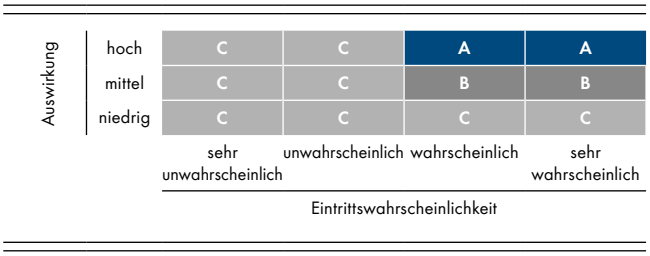

Die Ergebnisse der jährlich stattfindenden Beurteilung aller mit A oder B klassifizierten klimabezogenen Risiken und Chancen werden dem „Risk & Opportunity Committee“ berichtet.

Beschreibung des übrigen Risiko- und Chancenmanagements

In einem zielorientierten Steuerungssystem stellen Risiken und Chancen potenzielle negative oder positive Abweichungen der Ergebnisse von den Zielgrößen dar. Deshalb werden neben dem Risikofrüherkennungssystem (Risiko- und Chancenmanagement) und dem klimabezogenen Risiko- und Chancenmanagement, abhängig von der Kritikalität und Bedeutung des Geschäfts- oder Teilprozesses, weitere funktions- oder aufgabenspezifische Methoden zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung betrieblicher Risiken und Chancen eingesetzt. Die Umsetzung dieser Aufgaben ist an die Fachbereiche delegiert und wird dezentral gesteuert. So werden beispielsweise bei der Abwicklung kundenspezifischer Aufträge im Projektgeschäft systematisch Risiken identifiziert, bewertet und durch geeignete Maßnahmen begrenzt. Bei der Produktentwicklung werden zum Beispiel entsprechend dem Fortschritt der einzelnen Projekte die Risiken hinsichtlich der Erreichung der Projektziele regelmäßig bewertet, dokumentiert sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet.

Gesamtaussage zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem[1]

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG hat mit dem „Three-Lines-of-Defense Modell“ inklusive der Governance-, Risikomanagement- und Compliance-Prozesse einen Ordnungsrahmen mit der Zielsetzung eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gesetzt. Die Überwachungsmaßnahmen des internen Kontrollsystems und der Steuerungsprozesse beinhalten unter anderem unabhängige Prüfungen durch die Interne Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. In Ergänzung nimmt der Vorstand periodisch eine strukturierte Evaluierung des internen Kontrollsystems vor. Die einzelnen Elemente des Risikomanagements werden teilweise durch die Interne Revision und teilweise durch den Vorstand überwacht.

[1] Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Aufgrund der Befassung mit dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem sowie der mündlichen und schriftlichen Berichterstattung der Internen Revision sind dem Vorstand der SMA Solar Technology AG keine Tatsachen oder Hinweise bekannt, die auf eine fehlende oder unzureichende Angemessenheit und Wirksamkeit der betroffenen Systeme und Prozesse hindeuten. Eine externe Prüfung des Risikomanagementsystems gemäß IDW PS 981 im Jahr 2023 bestätigte, dass das Risikomanagementsystem der SMA Gruppe angemessen und wirksam ist.

Risiko- und Chancenbericht

Risiken und Chancen in der Einzel- und in der Gesamtbetrachtung

In diesem Abschnitt werden zum einen die als wesentlich eingeschätzten Risiken mit nachteiligem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die damit verbundene Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie auf die Reputation des Unternehmens und zum anderen als wesentlich eingeschätzte Chancen mit vorteilhaftem Einfluss erläutert. Die zusammengefasste Übersicht der wesentlichen Risiko- und Chancenbereiche zeigt die nach Einschätzung der SMA Gruppe im Folgenden beschriebenen Risiken nach Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen (kurzfristige Nettobetrachtung). Diese Einschätzung bezieht sich auf alle Segmente. Für jeden Risiko- und Chancenbereich wird der Net Value at Risk mit einem 95-prozentigen Konfidenzintervall mittels eines IT-gestützten Simulationsverfahrens berechnet und dargestellt. Die Reihenfolge der dargestellten Risiko- und Chancenbereiche innerhalb der sieben Risiko- und Chancenkategorien ist nicht als priorisierte Rangfolge zu verstehen:

Übersicht der möglichen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiko- und Chancenbereiche

	Mögliche finanzielle Auswirkungen in 2024[1]		**Veränderung**
	negativ	positiv	ggü. Vorjahr[2]
Strategische Risiken			
Politische und regulatorische Risiken	---		⇑
Wettbewerbsrisiken	--		⇔
Marktrisiken	-		⇔
Portfolio-Risiken[3]	n/a		⇓
Operative Risiken			
Beschaffungs- und Bestandsrisiken	---		⇓
Produktrisiken	--		⇔
Betriebsrisiken	----		⇔
Vertriebsrisiken	--		⇑
Service-Risiken	-		⇓
Umweltrisiken	-		⇔
Finanzwirtschaftliche Risiken			
Liquiditätsrisiken	-		⇔
Zins- und Wechselkursrisiken	-		⇔
Ausfallrisiken	--		⇔
Compliance-Risiken			
Risiken aus Verstößen gegen Gesetze und Regelungen	----		⇔
Risiken aus Verstößen gegen Verträge und Verpflichtungen	--		⇓
IT-Risiken			
IT-Sicherheitsrisiken	----		⇑
Produkt-Cybersicherheitsrisiken	-		⇔
Personalrisiken			
Personalbeschaffungsrisiken	--		⇔
Personalbetreuungsrisiken	-		⇔
Chancen			
Chancen aus der Geschäftstätigkeit		+	⇔
Chancen durch Kosteneinsparung		+	⇔
Chancen durch Prozessverbesserungen		+	⇔
Gesamtrisikoposition			
Gesamtportfolio (Risiken und Chancen)	----		⇔

[1] Bezogen auf den Net Value at Risk mit einem 95-prozentigen Konfidenzintervall je Risiko- und Chancenbereich (kurzfristige Perspektive). Eine Addition der Einzelwerte ist nicht zulässig.

[2] ⇑ höher als im Vorjahr; ⇔ gleichbleibend zum Vorjahr; ⇓ niedriger als im Vorjahr

[3] In diesem Risikobereich existieren zum Stichtag 31.12.2023 keine aktiven Risiken.

Auswirkungsklassen der Risiko- und Chancenbereiche

Risiken:	Net Value at Risk $_{95\%}$
-	> –3 Mio. Euro
--	> –10 Mio. Euro bis ≤ –3 Mio. Euro
---	> –25 Mio. Euro bis ≤ –10 Mio. Euro
----	≥ –199 Mio. Euro bis ≤ –25 Mio. Euro

Chancen:	Net Value at Risk $_{95\%}$
+	< 5 Mio. Euro
+ +	≥ 5 Mio. Euro bis ≤ 49 Mio. Euro

Die Simulation des Gesamtrisikos und die dazugehörige Berechnung des Net Value at Risk mit einem 95-prozentigen Konfidenzintervall haben ergeben, dass die Schwellenwerte für die Risikotragfähigkeit bezogen auf das Eigenkapital sowie auf die Nettoliquidität der SMA Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2023 nicht überschritten wurden. Auch in der mittel- und langfristigen Betrachtung haben sich keine Hinweise auf eine wesentliche Veränderung der Risikosituation ergeben.

Strategische Risiken

POLITISCHE UND REGULATORISCHE RISIKEN

Im Jahr 2022 wurde in den USA der Inflation Reduction Act (IRA) verabschiedet. Dieses Gesetz umfasst ein umfangreiches Subventionsprogramm zur Förderung der Dekarbonisierung und emissionsarmer Technologien, darunter auch erneuerbare Energien. Gleichzeitig zielt es darauf ab, den Wirtschaftsstandort USA attraktiver zu gestalten und die lokale Produktion zu fördern. Falls die SMA Gruppe die Vorgaben aus dem IRA nicht zeitnah oder nicht vollständig umsetzen kann, könnte dies zu einem Wettbewerbsnachteil führen, der erhebliche negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragskraft der SMA Gruppe hätte. Um dieses Risiko zu minimieren, plant die SMA Gruppe, lokale Produktionskapazitäten aufzubauen.

Die Gesetzgebung zur Umsetzung nationaler Energiewirtschaften und die damit verbundenen technischen Konsequenzen auf nationaler und internationaler Ebene unterliegen einem regelmäßigen Wandel. Dieser Wandel wird durch die Klimaschutzpolitik der internationalen Staatengemeinschaft beeinflusst, wie z. B. den Europäischen „Green Deal" zur Klimaneutralität der 27 EU-Mitgliedstaaten bis 2050. Gleichzeitig spielen die Notwendigkeit zur Digitalisierung sowie der Aufbau einer resilienten Wertschöpfungskette eine entscheidende Rolle. Aufgrund dieser Entwicklungen werden aktuell verschiedene Gesetzgebungsprozesse initiiert oder befinden sich in der Umsetzung. Der Solarenergie wird dabei aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Energiepreise zukünftig ein noch höherer Stellenwert beigemessen. Die regionalen Ausprägungen sowie deren Effekte auf die Ertragskraft der SMA Gruppe sind weiterhin noch nicht konkret vorherzusehen. Sofern neue normative Regelungen eingeführt und diese nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig im Produkt- und Leistungsportfolio umgesetzt werden, wird sich dies nachteilig auf die Ertragskraft der SMA Gruppe auswirken.

Um rechtzeitig auf sich abzeichnende Veränderungen der Förderbedingungen und Normen in den Ziel- und Bestandsmärkten reagieren zu können, nutzt die SMA Gruppe ein Netzwerk von Branchenverbänden, um diese Veränderungen frühzeitig zu antizipieren. Die gewonnenen Informationen fließen dabei in die regelmäßigen Marktanalysen ein. Die kurzfristigen Nachfrageschwankungen werden im rollierenden Forecast-Prozess berücksichtigt. Durch die hohe Flexibilität in der Produktion kann die SMA Gruppe in der Regel schnell auf Veränderungen des Markts reagieren. Zusätzlich suchen wir den direkten Kontakt zu den Zertifizierungsbehörden und Energieversorgungsunternehmen, um notwendige Modifikationen im Produkt- und Leistungsportfolio rechtzeitig vornehmen zu können. Darüber hinaus ist die SMA Gruppe in der indirekten Interessenvertretung aktiv und fördert den Austausch zwischen Wirtschaftsverbänden, Politik und Wissenschaft zum Kenntnisstand der erneuerbaren Energien. Unsere Mitarbeiter*innen wirken unter anderem in Normungsgremien aktiv an neuen technischen Richtlinien mit. Die SMA Gruppe überprüft regelmäßig die Annahmen und damit verbundene Risiken im Hinblick auf strategische Projekte. Durch diese Vorgehensweise ist es uns möglich, auf geänderte regulatorische oder marktgetriebene Anforderungen an unsere Produkte kurzfristig zu reagieren.

Insgesamt sind die politischen und regulatorischen Risiken für die SMA Gruppe im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Zu weiteren Informationen über die Entwicklung in einzelnen Märkten verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Kapitel „Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie".

WETTBEWERBSRISIKEN

Das aktuell äußerst attraktive Marktumfeld für PV-Anlagen verstärkt den intensiven Wettbewerb. In bestimmten Regionen und Märkten könnten Wettbewerber stärker als die SMA Gruppe Marktanteile gewinnen, was sich negativ auf die Geschäftsentwicklung und die Ertragssituation der SMA Gruppe auswirken könnte.

Weiterhin besteht das Risiko, dass Wettbewerber die Qualität, Funktionalität oder Leistungsfähigkeit ihrer Produkte weiter verbessern und sich in einzelnen Märkten besser als die SMA Gruppe auf die jeweiligen Marktanforderungen einstellen. Mit Ausgaben für Forschung und Entwicklung (einschließlich Aktivierungen) in Höhe von 119,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023, was einer Quote von 6,3 Prozent vom Umsatz entspricht, ist die SMA Gruppe gut positioniert, um mit neuen Produkten, Systemen und Lösungen maßgebliche Trends zu setzen. Damit beabsichtigen wir, unsere Marktanteile zu behaupten oder weiter auszubauen.

Die Commoditisierung von Wechselrichtern hat dazu geführt, dass das Service- und Dienstleistungsportfolio als Unterscheidungsmerkmal aus Kundensicht eine sehr hohe Bedeutung erlangt hat. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich die Servicequalität der SMA Gruppe verschlechtern könnte und somit im Markt nicht mehr als differenzierendes Merkmal gegenüber den Wettbewerbern wahrgenommen wird. Um die Zufriedenheit unserer Kunden beizubehalten und weiter zu steigern, begegnet die SMA Gruppe diesem Risiko mit anwenderfreundlicheren IT-Systemen, optimierten Garantiebedingungen und verbesserten Serviceangeboten, welche kontinuierlich auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet werden.

MARKTRISIKEN

Es besteht eine gewisse Abhängigkeit von einzelnen Regionen bzw. Märkten, insbesondere im Hinblick auf das USA- und das EU-Geschäft. Betrachtet über alle Segmente, zeigt sich weiterhin eine rückläufige Entwicklung in der Region APAC. Trotz dieser Herausforderungen sieht der Vorstand der SMA Solar Technology AG, wie der Prognosebericht aufzeigt, die zukünftigen Aussichten jedoch sehr positiv. Darüber hinaus ist die SMA Gruppe durch die Positionierung in allen wichtigen globalen Märkten bestrebt, die Abhängigkeit zu reduzieren.

Durch Zusammenschlüsse auf Seiten der Abnehmer könnte sich die Abhängigkeit der SMA Gruppe von einigen wenigen Groß- oder Fachgroßhändlern sowie anderen umsatzstarken Kunden erhöhen. Diese Abhängigkeit birgt das Risiko einer zunehmenden Verhandlungsmacht dieser Großkunden, verbunden mit erhöhtem Preisdruck. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, verfolgt die SMA Gruppe das Ziel einer globalen Vertriebsstrategie. Im Geschäftsjahr 2023 stieg der Anteil der weltweit zehn größten Kunden am Gesamtumsatz jedoch deutlich auf ca. 38 Prozent (2022: 31 Prozent).

Zu weiteren Informationen über die Entwicklung in einzelnen Märkten verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Kapitel „Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie“.

Operative Risiken

BESCHAFFUNGS- UND BESTANDSRISIKEN

Auf der Beschaffungsseite besteht weiterhin eine hohe Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten. Mit Marktanalysen, Lieferantenbewertungen, flexiblen Liefervereinbarungen, klar definierten Qualitätsstandards und der Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Schlüssellieferanten versuchen wir, diese Risiken zu minimieren. Die SMA Gruppe reduziert daher bei neuen Innovationen die Anzahl der Produktplattformen deutlich, setzt verstärkt Standardkomponenten ein und qualifiziert Alternativlieferanten, um die Flexibilität zu erhöhen.

Durch die fortschreitende Normalisierung der globalen Lieferketten hat sich die Verfügbarkeit der meisten elektronischen Bauteile und Rohstoffe erheblich verbessert. Die möglichen Auswirkungen der aktuell weltweit zunehmenden kriegerischen Auseinandersetzungen sind derzeit jedoch nicht abschätzbar. Für die SMA Gruppe besteht daher weiterhin das Risiko, dass aufgrund der Verknappung einzelner Vormaterialien, der Abhängigkeit von bestimmten Lieferanten oder des Ausfalls einzelner strategischer Lieferanten gewisse Roh- und Produktionsmaterialien nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichenden Mengen verfügbar sind und dies zu Verzögerungen insbesondere bei der Produktion und Auslieferung der Produkte führt. Sollte sich ein unerwarteter, massiver Absatzeinbruch kurzfristig ereignen, können sich aufgrund der langen Vorlaufzeiten Abnahmeverpflichtungen für Rohmaterial ergeben, die den tatsächlichen Bedarf übersteigen.

Im Zusammenhang mit immer kürzeren Innovationszyklen und sich daraus ergebenden möglichen Abwertungsbedarfen des Vorratsvermögens werden regelmäßig Bestandsanalysen durchgeführt. Mittels aktiver Steuerungsinstrumente und Frühwarnsysteme werden die Vorratsbestände kontinuierlich überwacht und den entsprechenden Bedarfen angepasst. Durch Beobachtung der Preisentwicklung wichtiger Rohstoffe sollen Tendenzen rechtzeitig erkannt und mit den Lieferanten kompensierende Mechanismen entwickelt werden, bevor sich diese in den Einkaufspreisen niederschlagen und die Ergebnissituation der SMA Gruppe negativ beeinflussen. Die laufende Optimierung der Einkaufsstrukturen führt zu einer positiven Beeinflussung von Einkaufspreisen und Logistikkosten sowie zur Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten. Im Rahmen der globalen Einkaufs- und Commodity-Strategie werden diese Aktivitäten konsequent verfolgt und weiter ausgebaut.

Sofern Bestandsrisiken durch Überbestände, Preisverfall oder Überalterung identifiziert werden, wird für diese durch entsprechende Wertberichtigungen bilanzielle Vorsorge getroffen und das Risiko durch aktives Bestandsmanagement reduziert.

Die Beschaffungs- und Bestandsrisiken haben sich, insbesondere durch den Wegfall der dramatischen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Verbesserung der globalen Lieferketten, deutlich reduziert.

Zu weiteren Informationen über die Entwicklung in einzelnen Märkten verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Kapitel „Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der SMA Gruppe".

PRODUKTRISIKEN

Die SMA Gruppe ist kontinuierlich bestrebt, den Kundenanforderungen mit Innovationen, wie neu entwickelten oder optimierten Produkten, Systemen und Lösungen, gerecht zu werden. Ein Bestandteil dieses Bestrebens ist die Nutzung neuartiger Werkstoffe und Technologien in der Entwicklung. Dies kann dazu führen, dass Produkte der SMA Gruppe mangelbehaftet sind. Durch große Lieferlose besteht die Gefahr, dass Fehler oder Mängel auftreten, die eine Produktreihe oder mehrere Produktchargen betreffen. Produktmängel können einerseits aus eigenen Entwicklungs- oder Produktionsfehlern resultieren, andererseits aus Mängeln an von Lieferanten gelieferten Vorprodukten. Unerkannte Inkompatibilitäten können auch noch nach Markteinführung der Produkte auftreten und eine Nachbesserung vor Ort beim Kunden erfordern, um zu verhindern, dass das Produkt im schlimmsten Fall eine Gefahr für den Kunden darstellt. Ein Rückgang der Zuverlässigkeit unserer Produkte könnte so zu einem Vertrauens- und Reputationsverlust führen. Zudem würden sich notwendige Reparatur- oder Austauschaktionen negativ auf das Ergebnis der SMA Gruppe auswirken.

Liegt die Fehlerursache beim Lieferanten, hat dieser die direkten Kosten zu tragen. Handelt es sich um einen von der SMA Gruppe verursachten Fehler, tritt grundsätzlich die Produkthaftpflichtversicherung für den entstandenen Schaden bei Dritten ein. Dabei unterliegen neu entwickelte Produkte gegebenenfalls einer höheren Fehleranfälligkeit als etablierte Produkte. Durch umfangreiche Tests innerhalb der Entwicklungsphasen, begleitende Qualitätskontrollen während der Produktion und Feldversuche vor einem geplanten Serienstart minimieren wir dieses Risiko. Sofern Gerätefehler auftreten, bei denen erhebliche Schäden entstehen könnten, werden diese unverzüglich analysiert und umgehend Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung ergriffen.

Durch die erfolgreiche Umsetzung des Quality Core Programms haben wir die Produktqualität nachhaltig verbessert, und das Plattform-Design trägt wirksam zur Reduktion von Komplexität bei. Um die hohe Produktqualität zu erhalten, werden neben allgemeinen Prozessverbesserungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg vor allem Neuentwicklungen durch spezielle Stress- und Qualifizierungstests abgesichert sowie serienbegleitende Tests durchgeführt. Treten technische Fehler an den Produkten im Feld auf, beurteilen alle erforderlichen SMA Fachbereiche gemeinsam Art und Umfang des Fehlers sowie die Notwendigkeit einer Reparatur oder eines Austauschs der Geräte. Sind die Fehlerquellen identifiziert, werden umgehend die notwendigen Abstellmaßnahmen eingeleitet und es wird durch entsprechende Rückstellungen bilanzielle Vorsorge getroffen. Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Produktrisiken bilden wir Rückstellungen, sofern es nach unserer Einschätzung wahrscheinlich ist, dass entsprechende Ansprüche an uns gestellt werden könnten.

BETRIEBSRISIKEN

Für den Betrieb der Produktions- und Verwaltungsinfrastruktur ist eine hohe Anzahl an Gebäuden, Anlagen und Systemen erforderlich, deren reibungsloser Betrieb Gefahren durch verschiedene Faktoren wie z. B. Naturkatastrophen, Unfälle, Fehlnutzungen, Verschleiß oder höhere Gewalt ausgesetzt ist. Die SMA Gruppe ist sich dessen bewusst und betreibt ein vorbeugendes Wartungs- und Instandsetzungsmanagement, um dem Risiko von Ausfällen der Infrastruktur oder der sonstigen Beeinträchtigung von Anlagen vorzubeugen. Zusätzlich wurden für potenzielle Schäden angemessene Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen abgeschlossen. Dem Risiko des Verlusts oder der Beschädigung von beweglichen Gütern und Produkten wird ebenfalls durch angemessene Versicherungsdeckungen begegnet.

Die Erfüllung der unterschiedlichen betrieblichen Leistungsaufgaben in den einzelnen Funktionsbereichen ist weiterhin einem Kosten- und Erfüllungsrisiko ausgesetzt. Der Betrieb der Funktionen kann durch personelle Engpässe oder Kapazitätseinschränkungen, unerwartete Kostensteigerungen oder technische Betriebsstörungen derart beeinträchtigt werden, dass die Funktionsziele nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nur mit erhöhten Kosten erreicht werden können. Zur Minderung dieser Risiken werden sowohl umfangreiche Kosten- als auch Leistungsindikatoren regelmäßig ausgewertet und überwacht.

Bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender operativer Prozesse und IT-Systeme können Verzögerungen, veraltete Systeme, eine mangelhafte Stammdatenqualität oder Designfehler eine effiziente Betriebsorganisation und Prozessabwicklung beeinträchtigen. Dem begegnet die SMA Gruppe durch eine konsequente Projektmanagementorganisation und eine angemessene Aufbau- und Prozessorganisation. Im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung und zukunftsfähige Gestaltung der digitalen Prozesse und IT-Applikationen. Dies beinhaltet unter anderem eine Vereinheitlichung der Systemlandschaft, ein Redesign der Kernprozesse und die Automatisierung von Prozessschritten.

VERTRIEBSRISIKEN

Die SMA Gruppe nutzt für den Absatz ihrer Produkte ein weltweites Vertriebsnetz und ist maßgeblich von der hohen Reputation der Produkte abhängig. Qualitätsprobleme oder im Markt wahrgenommene Leistungs- oder Designschwächen können sich nachteilig auf das Image und somit auf den Absatzerfolg auswirken. Ebenso können Fehlinformationen in Medien und sozialen Netzwerken die Reputation der Produkte der SMA Gruppe beeinträchtigen und zu Umsatzeinbußen führen. Weiterhin kann im Falle auftretender Lieferschwierigkeiten seitens der SMA Gruppe oder der verspäteten Marktreife von neuen Produkten oder Produktgenerationen, auch auf der Seite der Kunden, deren Anwendungen Produkte der SMA Gruppe einsetzen, die Absatzmenge oder die Gewinnmarge beeinträchtigt werden.

Diesen Herausforderungen begegnet die SMA Gruppe insbesondere durch ein konsequentes Qualitätsmanagement, Projekte zur Entwicklung digitaler Dienstleistungen sowie Online-Vertriebskanäle für ausgewählte Märkte. Hierdurch sollen sukzessive neue Geschäftsfelder auf- und ausgebaut werden.

Die Risikosituation bei den Vertriebsrisiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht erhöht.

SERVICERISIKEN

Obwohl sich unsere Produkte durch eine hohe Langlebigkeit und Zuverlässigkeit auszeichnen, kann es erforderlich sein, SMA Geräte zu reparieren, wiederaufzubereiten oder auszutauschen. Die Serviceorganisation der SMA Gruppe und ihre zertifizierten Partner tragen die Verantwortung für die globale Ausrichtung und Ausführung des operativen Servicegeschäfts in allen Märkten.

Im Rahmen der Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M-Geschäft) ergeben sich Risiken für die Ertragskraft der SMA Gruppe. Durch langfristige Service- und Wartungsverträge verpflichtet sich die SMA Gruppe, unterschiedliche Dienstleistungen, von der Überwachung von PV-Anlagen bis zur kompletten operativen Betriebsführung, zu übernehmen. Durch die O&M-Verträge sollen Anlagenlaufzeiten maximiert und ein reibungsloser und effizienter Betrieb der PV-Kraftwerke garantiert werden. Aufgrund teilweise sehr umfangreicher und komplexer Vertragsinhalte besteht das Risiko von Rechtsstreitigkeiten mit Kunden oder Servicepartnern hinsichtlich der Leistungserbringung und -abrechnung oder Schadensersatzzahlungen aufgrund der Nichtverfügbarkeit von PV-Anlagen.

Insbesondere durch eine Reduzierung von Verträgen mit geringen Margen im Bereich des Betriebsführungs- und Wartungsgeschäfts konnten die Servicerisiken im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesenkt werden.

Im Bereich der Reparaturdienstleistungen für Wechselrichter innerhalb und außerhalb der Garantieverpflichtungen bestehen Risiken in Bezug auf die Ersatzteilverfügbarkeit. Sofern Ersatzteile nicht rechtzeitig in ausreichender Menge in den entsprechenden Regionen verfügbar sind, können verspätete oder unzureichende Servicedienstleistungen zu Beeinträchtigungen der Reputation der SMA Gruppe oder zu Schadensersatzforderungen durch Kunden führen.

UMWELTRISIKEN

Die SMA Gruppe verwendet bei der Herstellung ihrer Produkte in geringem Umfang Gefahrstoffe, die ein Umweltrisiko darstellen können. Grundsätzlich sorgen umfassende Maßnahmen in der Produktion und im Qualitätsmanagement für eine umweltschonende Herstellung der SMA Produkte und gewährleisten die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorschriften. Für den Schadensfall hat sich die SMA Gruppe zudem gegen bestimmte Umweltrisiken, unter anderem durch Versicherungslösungen, abgesichert.

Zusätzlich bestehen Vorgaben bezüglich des Herkunftsnachweises oder der Behandlung bestimmter Stoffe und Materialien, einschließlich der Anforderungen aus der erweiterten Herstellerverantwortung (ElektroG)[1]. Sofern die SMA Gruppe diesen Anforderungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann, bestehen Risiken in Form von Bußgeldern oder Reputationsschäden. Um diese Risiken zu minimieren, werden regelmäßige interne Audits durchgeführt und ein professionelles Abfall- und Recyclingmanagement etabliert.

Finanzwirtschaftliche Risiken

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Im Falle eines unerwarteten, kurzfristigen Rückgangs des Zahlungsmittelbestands der SMA Gruppe besteht das Risiko, dass externe Marktteilnehmer, wie z. B. Warenkreditversicherungen oder Banken, die Bonität der SMA Gruppe herabstufen und sich dadurch die Finanzierungsmöglichkeiten des Unternehmens verschlechtern. Weiterhin besteht ein Risiko, dass Lieferanten die Zahlungskonditionen zu Lasten der SMA Gruppe anpassen könnten, was zu einer Belastung des Zahlungsmittelbestands führen würde. Durch effektive Finanzplanungssysteme wird die Liquiditätssituation laufend überwacht und aktiv gesteuert. Darüber hinaus hat die SMA Gruppe 2023 eine neue revolvierende Kreditlinie über 380 Mio. Euro mit einem erweiterten Bankenkreis abgeschlossen.

Zu weiteren Informationen verweisen wir auf die Erläuterungen im Kapitel „Finanzlage".

ZINS- UND WECHSELKURSRISIKEN

Für die SMA Gruppe ergeben sich Währungsrisiken insbesondere aus der Beschaffung und dem Verkauf der Produkte in Fremdwährungen (Transaktionsrisiko) sowie aus der Bewertung und der Erfüllung von gebuchten Fremdwährungspositionen in der Bilanz zum Bilanzstichtag (Translationsrisiko). Transaktionsrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch die Geschäftstätigkeiten in den USA und somit in US-Dollar sowie aus den Vertriebstätigkeiten der sonstigen nicht im Euroraum ansässigen Tochtergesellschaften.

Die Funktion „Global Treasury" steuert bei der SMA Gruppe zentral die Währungsrisiken sowie die Konzernfinanzierung. Die zulässigen Sicherungsinstrumente hat der Vorstand der SMA Solar Technology AG in konzernweit gültigen Richtlinien vorgegeben, die auch die gesamte Ablauforganisation inklusive Sicherungsstrategien, Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen regeln. So wurden Währungssicherungsgeschäfte im erforderlichen Maße abgeschlossen.

Zu weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Finanzlage, Abschnitt „Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements", verwiesen.

AUSFALLRISIKEN

Die volatilen und teilweise schwierigen Bedingungen auf den Finanzmärkten begünstigen bei einigen Kunden, insbesondere in Schwellenländern, mögliche Zahlungsschwierigkeiten. Kommen Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nach, ergibt sich ein erhöhtes Ausfallrisiko von Forderungen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SMA Gruppe.

Im Rahmen des Debitorenmanagements minimiert die SMA Gruppe das Risiko von Zahlungsausfällen, indem gemäß den Kreditrichtlinien des Unternehmens Referenzen und Kreditauskünfte zur Bonitätsprüfung von Kunden vorab eingeholt werden, angemessene Kreditlimits vergeben werden und das generelle Zahlungsverhalten laufend überwacht wird. Ist zu erwarten, dass ein Kreditlimit für die zukünftige Geschäftsbeziehung nicht ausreicht, überprüfen wir, ob der Kunde Sicherheiten stellen muss oder ob wir das Restrisiko akzeptieren. Zur Deckung möglicher Zahlungsausfälle hat die SMA Gruppe zudem eine Warenkreditversicherung abgeschlossen. Soweit sich Forderungsausfallrisiken konkretisieren, wird für diese durch entsprechende Wertberichtigungen bilanzielle Vorsorge getroffen.

Das Commercial Project Management ist eine effektive Maßnahme zur Vermeidung bzw. Minimierung von Risiken im bedeutenden Projektgeschäft. Alle Projekt- und Serviceverträge werden systematisch einer rechtlichen und kaufmännischen Risikobeurteilung unterzogen. Bei Bedarf werden zusätzliche finanzielle Sicherheiten eingeführt oder Vertragsanpassungen vorgenommen, um eine angemessene Absicherung zu gewährleisten. Verbleibende Projektrisiken werden dabei grundsätzlich von den Segmentleiter*innen sowie gegebenenfalls vom Vorstand der SMA Solar Technology AG gesondert beurteilt und freigegeben, sofern diese Risiken in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag stehen.

Durch die im Rahmen der Geschäftstätigkeit abgegebene Bankgarantie für einen Kredit eines assoziierten Unternehmens durch die SMA Solar Technology AG besteht das Risiko, dass im Falle des Ausfalls des assoziierten Unternehmens die Zahlungsverpflichtung auf die SMA Solar Technology AG übergeht. Diesem Risiko wird durch ein enges Monitoring der finanziellen Entwicklung der betroffenen Einheit entgegengewirkt. Mit dem im ersten Quartal 2024 geplanten Verkauf der Anteile an diesem assoziierten Unternehmen wird dieses Risiko entfallen. Zu weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Abschnitt „Sonstige Erläuterungen – Ereignisse nach dem Abschluss-Stichtag" verwiesen.

[1] Das ElektroG (Elektro- und Elektronikgerätegesetz aus 2021) regelt das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten.

Compliance-Risiken

RISIKEN AUS VERSTÖSSEN GEGEN GESETZE UND REGELUNGEN

Es besteht die Gefahr, dass die SMA Gruppe in ein rechtswidriges Geschäftsverhalten involviert werden könnte oder einzelne Mitarbeiter*innen gegen Gesetze, die SMA Geschäftsgrundsätze oder Richtlinien verstoßen. Hierzu zählen insbesondere Kartellrechtsrisiken sowie das Risiko von Korruption und Betrug.

Daher hat der Bereich Corporate Governance & Compliance weltweit Geschäftsgrundsätze und Richtlinien erlassen. Hieraus wurden grundlegende Arbeitsabläufe und -prozesse abgeleitet, die weltweit implementiert sind. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit für die SMA Gruppe ethisch korrekt und gemäß den Gesetzen und Bestimmungen des Rechtssystems des jeweiligen Landes zu handeln. Diese Regelungen und Verpflichtungen werden durch regelmäßige weltweit verbindliche, umfangreiche Trainings gefestigt.

Durch unsere Patente und die kontinuierliche Überwachung relevanter Technologien und Wettbewerber versuchen wir, unsere Technologien und Innovationen zu schützen. Da jedoch auch andere Marktteilnehmer in erheblichem Umfang Patente anmelden, können wir nicht ausschließen, dass wir trotz regelmäßiger umfangreicher und internationaler Recherchen Patentrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen oder, im umgekehrten Fall, unsere Rechte durch Dritte verletzt werden. Im ersten Fall könnten auf die SMA Gruppe erhebliche Kosten für Schadensersatzansprüche, für die Abwehr solcher Ansprüche oder für Lizenzzahlungen an Dritte zukommen. Daher legen wir großen Wert darauf, dass jedes Produkt rechtzeitig vor der Produktfreigabe und der Markteinführung sorgfältig auf mögliche Rechtsverletzungen geprüft wird. Hierzu sind entsprechende Meilensteine in den Leitfäden und Prozessbeschreibungen zur Produktentwicklung und Markteinführung enthalten. Die Abteilung Corporate IP Management schützt aktiv proprietäre Technologien und beobachtet Patentanmeldungen. Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit geistigem Eigentum bilden wir bei Bedarf Rückstellungen, sofern es nach unserer Einschätzung wahrscheinlich ist, dass entsprechende Ansprüche an uns gestellt werden könnten.

Durch die weltweite Geschäftstätigkeit unterliegt die SMA Gruppe vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der Steuergesetze im In- und Ausland könnten sich auf die steuerlichen Positionen der SMA Gruppe negativ auswirken. Neben gesetzlichen Änderungen könnten auch eine fehlerhafte Beurteilung und Auslegung komplexer steuerlicher Regelungen, wie zum Beispiel die der Transferpreise, unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen. Daher arbeitet die SMA Gruppe in den einzelnen Ländern eng mit Steuerberatungsgesellschaften zusammen.

Infolge der Internationalisierung und des hohen Auslandsanteils am Umsatz ergeben sich für die SMA Gruppe verstärkt Risiken aus der Im- und Exportabwicklung von Material und Dienstleistungen sowie Fertigerzeugnissen. Die SMA Gruppe muss die rechtlichen Anforderungen für Importe aus und Exporte in viele Länder erfüllen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Bedürfnisse der internationalen Kunden zu erfüllen.

Verstöße gegen Handelsbeschränkungen und zollrechtliche Vorschriften unterliegen erheblichen Strafen und können für die SMA Gruppe auch zu Reputationsschäden führen. Deshalb überwacht die SMA Gruppe zielgerichtet die handels- und zollrechtlichen Verpflichtungen mittels eines IT-Systems, wodurch sich das Risiko eines potenziellen Verstoßes deutlich reduziert.

Durch die europäische Datenschutz-Grundverordnung bestehen hohe organisatorische und technische Anforderungen an den Datenschutz. Die beträchtliche Höhe der bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht drohenden Bußgelder stellt ein latentes Risiko für die SMA Gruppe dar.

Die SMA Gruppe begegnet den datenschutzrechtlichen Risiken durch ein systematisches Datenschutzmanagement. Dies beinhaltet neben standardisierten Prozessen regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter*innen, die personenbezogene Daten verarbeiten, und die Überwachung aller Prozesse, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Trotz sorgfältiger Umsetzung der Anforderungen an Prozesse und Systeme können datenschutzrechtliche Verstöße nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere die Digitalisierungsstrategie der SMA Gruppe erweitert die Nutzung personenbezogener Daten auch für eigene Geschäftsmodelle. Zudem beinhalten die zunehmend verbreitete Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten mithilfe von „Cloud"-Lösungen und die Nutzung neuer digitaler Vertriebskanäle zusätzliche Risiken.

In einzelnen Ländern, in denen die SMA Gruppe tätig ist, existieren verschiedene, teils komplexe Vorschriften zum Mindestlohn. Sofern die Regelungen seitens der SMA Gruppe nicht vollständig eingehalten werden, besteht ein Risiko von Lohnnachzahlungen und Bußgeldern aufgrund von Verstößen gegen diese Vorschriften. Die SMA Gruppe minimiert dieses Risiko durch die regelmäßige Kontrolle und Überwachung der relevanten Gesetzgebung und der Beauftragung externer Berater zur präventiven Unterstützung.

RISIKEN AUS VERSTÖSSEN GEGEN VERTRÄGE UND VERPFLICHTUNGEN

Die SMA Gruppe ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten, Kunden, Beschäftigten und Distributoren können auftreten, aus denen sich sowohl vertragliche als auch gesetzliche Schadensersatzansprüche oder sonstige Verpflichtungen ergeben können. Für eventuelle finanzielle Schäden aus Rechtsstreitigkeiten werden in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet. Daneben hat die SMA Gruppe Präventivmaßnahmen implementiert, wie z. B. eine Haftpflichtversicherung zur Abwehr gegenüber Haftpflichtansprüchen von Dritten. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Versicherungsschutz für zukünftige Schadensersatzansprüche unzureichende Deckung bietet.

Risiken können sich auch aus vertraglichen Leistungsversprechen ergeben. Im Falle der Vereinbarung von Schadensersatzzahlungen kann die SMA Gruppe bei Vorliegen einer Nicht- oder Schlechterfüllung oder auch z. B. eines Lieferverzugs zur Zahlung entsprechender Beträge verpflichtet sein.

Durch den Ausstieg aus langfristigen Verträgen über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M-Geschäft) in der Region Americas verbleiben weiterhin gewisse Erfüllungs- und Vertragsstrafenrisiken für die SMA Gruppe.

Insgesamt sehen wir in diesem Risikobereich einen leichten Rückgang der Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr.

IT-Risiken

IT-SICHERHEITSRISIKEN

Als Technologiekonzern und börsennotierte Aktiengesellschaft stehen die SMA Solar Technology AG sowie die SMA Gruppe im Blickpunkt der Öffentlichkeit und sind daher in hohem Maße von Cyberkriminalität, E-Mail-Betrug und Wirtschaftsspionage bedroht. Die Bedrohungsszenarien haben sich insbesondere durch die fokussierteren und differenzierteren Angriffsmethoden sowie durch die aktuellen geopolitischen Krisen deutlich verschärft. Zudem stellt die wachsende Vernetzung immer höhere Anforderungen an unsere IT-Systeme, die zur Unterstützung der globalen Geschäftsprozesse leistungsfähig, hochverfügbar und stabil sein müssen. Risiken durch den Ausfall von IT-Systemen verringern wir durch die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der IT-Sicherheit sowie den Einsatz moderner Hard- und Softwarelösungen. Zur Abwehr setzen wir auf Schutzmaßnahmen auf allen Unternehmensebenen. Um das Risiko von Datenverlusten zu minimieren, führt die SMA Gruppe entsprechende Maßnahmen wie intensivierte Awareness-Kampagnen für Mitarbeiter*innen, gespiegelte Datenbestände, die Nutzung von Cloud-Lösungen und die laufende Optimierung des Notfallmanagements durch.

Weiterhin werden alle wesentlichen IT-Systeme laufend durch ein Security Operations Center überwacht und regelmäßig gepatcht. Netzwerke werden insbesondere durch den Einsatz aktueller und leistungsfähiger Firewalls und die E-Mail-Systeme durch den Stand der Technik entsprechende Filter abgesichert, um neben der Sicherstellung der Netzwerk- und Serververfügbarkeit vor allem den potenziellen Verlust oder die Manipulation von Daten durch Beschäftigte, Dienstleister sowie externe Angriffe zu verhindern.

Insgesamt sind die Angriffsvektoren (Anzahl, Intensität und Qualität) im Bereich der IT-Sicherheit deutlich gestiegen, sodass diese Risiken gegenüber dem Vorjahr deutlich höher eingeschätzt werden.

PRODUKT-CYBERSICHERHEITSRISIKEN

In einer stark vernetzten Welt, in der auch die Produkte, Lösungen und Services der SMA Gruppe netzwerkseitig integriert werden, hat die Cybersicherheit unserer Produkte und digitalen Dienstleistungen einen sehr hohen Stellenwert. Um eine hohe Cybersicherheit der SMA Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten, existieren entsprechende Vorgaben für den Produktentstehungsprozess, und es werden umfangreiche Tests vor und nach der Markteinführung durchgeführt. Trotz der dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Produkte oder Dienstleistungen der SMA Gruppe im Rahmen eines gezielten, massiven Hacker-Angriffs kompromittiert werden. Ein solcher Vorfall könnte die Reputation und die Absatzsituation der SMA Gruppe erheblich negativ beeinflussen.

Personalrisiken

PERSONALBESCHAFFUNGSRISIKEN

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter*innen sind ein Schlüssel für die globale Weiterentwicklung unseres Unternehmens und den geschäftlichen Erfolg der SMA Gruppe. Aufgrund natürlicher Fluktuation und von Reorganisationsmaßnahmen besteht regelmäßig der Bedarf, neue Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren und Stellen adäquat zu besetzen. Im Rahmen der Abdeckung von Bedarfsspitzen werden neben flexiblen Personaleinsatzmodellen auch Zeitarbeitskräfte eingesetzt. Trotz einer strukturierten Personalbeschaffungsstrategie besteht das Risiko, dass Stellen zu spät oder gar nicht mit ausreichend geeignetem Personal oder Zeitarbeitskräften besetzt werden können. Dies kann zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung wichtiger Projekte oder einer reduzierten Fähigkeit zur Herstellung und Auslieferung von Produkten und der Leistungserbringung von Dienstleistungen führen. Weiterhin schränkt die aktuelle Gesetzgebung zur Zeitarbeit in Deutschland und Europa die Flexibilität bei Bedarfsspitzen ein.

Die SMA Gruppe arbeitet fortlaufend daran, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und dadurch hoch qualifizierte Mitarbeiter*innen für das Unternehmen gewinnen zu können. Dies wird unter anderem durch die Aufnahme entsprechender strategischer Ziele, die Umsetzung zeitgemäßer Führungsgrundsätze und ein verstärktes Employer Branding erreicht.

PERSONALBETREUUNGSRISIKEN

Um die Zukunftsfähigkeit der SMA Gruppe zu sichern, ist es wichtig, qualifizierte Mitarbeiter*innen, wie Fach- und Führungskräfte, langfristig an das Unternehmen zu binden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass talentierte Mitarbeiter*innen das Unternehmen verlassen und strategische Positionen (Schlüsselpositionen) kurzfristig nicht oder nicht mit ausreichend qualifiziertem Personal besetzt werden können. Um dieses Risiko zu minimieren, optimieren wir kontinuierlich unsere Angebote, darunter leistungsorientierte Vergütungssysteme und eine Beteiligung am Unternehmenserfolg, flexible Arbeitszeitmodelle sowie Angebote zur Aus- und Weiterbildung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zusätzlich überwacht der Vorstand der SMA Solar Technology AG kontinuierlich die Personalstrukturen und passt sie bei Bedarf an das zukünftig zu erwartende Umsatzniveau an.

Chancen

CHANCEN AUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Durch die aktuelle geopolitische Lage in Verbindung mit dem Trend zu klimaförderlichen Gesetzgebungs- und Verbandsinitiativen im nationalen und internationalen Kontext erwarten wir aufgrund der starken Fokussierung auf den Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien weiterhin positive Impulse für unsere Geschäftstätigkeit und somit für die Produkte, Systeme und Lösungen der SMA Gruppe.

Die SMA Gruppe sieht Chancen in der Digitalisierung, im System- und Lösungsgeschäft sowie bei Speicheranwendungen bzw. der Integration von Speicherlösungen zur Stärkung des Kerngeschäfts. Die SMA Gruppe entwickelt die digitalen Geschäftsmodelle sowie Systemlösungen kontinuierlich weiter und wird diese sukzessive in den Markt einführen und kooperiert dabei auch mit ausgewählten strategischen Partnern.

In den Zukunftsfeldern Power-to-Gas (hierbei wird durch Elektrolyse Wasserstoff als Energieträger gewonnen), Sektorenkopplung und Energiemarktintegration sieht die SMA Gruppe weitere zukunftsweisende Chancen für ein nachhaltiges Umsatz- und Ertragswachstum. Die Nutzung dieser Potenziale kann durch die SMA Gruppe alleine oder auch in Zusammenarbeit mit strategischen Partnern erfolgen.

Zudem bestehen Chancen in der Erschließung weiterer internationaler Märkte sowohl im Produkt- als auch im Servicegeschäft. Die SMA Gruppe wird ihre internationale Präsenz weiter nutzen und ausbauen, um insbesondere von den Auslandsmärkten zu profitieren.

Zu weiteren Informationen über die Chancen für die SMA Gruppe verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht.

CHANCEN DURCH KOSTENEINSPARUNG

Die SMA Gruppe sieht die Chance von Einsparpotenzialen durch die Optimierung des internen Produktionsprozesses für bestimmte Produktgruppen, z. B. durch die Verschlankung und die Verkürzung der Durchlaufzeiten.

CHANCEN DURCH PROZESSVERBESSERUNGEN

Durch die weiter voranschreitende Digitalisierung der internen Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe besteht die Möglichkeit, Produktivitätssteigerungen in den Bereichen Verwaltung und Vertrieb mit einem positiven Ergebnisbeitrag zu erzielen.

Klimabezogene Risiken und Chancen in der Einzelbetrachtung

In diesem Abschnitt werden die als wesentlich eingeschätzten klimabezogenen Risiken und Chancen erläutert. Als wesentlich gelten dabei alle Risiken und Chancen, die gemäß der Tabelle „Bewertungssystematik klimabezogene Risiken und Chancen" mit A oder B in mindestens einem der drei Betrachtungshorizonte (kurz-, mittel- oder langfristig) klassifiziert werden.

Mittel- bis langfristig besteht das Risiko von Produktions- und Lieferverzögerungen, insbesondere wenn vermehrt Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels auftreten und dadurch Produktionsstätten von Lieferanten zeitweise oder vollständig ausfallen können. Dieses Risiko wird in begrenztem Umfang durch die Umsetzung einer Mehrlieferantenstrategie in der Beschaffung sowie durch eine angepasste Bevorratungsstrategie reduziert.

Sollten Kunden oder einzelne Märkte bei Ausschreibungen erhöhte Anforderungen an nachhaltige Produkte oder Produktionsmethoden aus Klimaschutzgründen stellen, besteht kurz- bis mittelfristig ein Risiko, dass die SMA Gruppe diese nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen und daher nicht an solchen Ausschreibungen teilnehmen kann. Weiterhin besteht mittel- bis langfristig das Risiko, dass sich das Nachfrageverhalten von Kunden verstärkt auf Produkte mit niedrigem CO_2-Fußabdruck verlagern könnte. Sofern die SMA Gruppe bei diesen Emissionen nicht den zukünftigen Kundenanforderungen gerecht werden kann, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Diesen Risiken begegnet die SMA Gruppe mit Maßnahmen zur kontinuierlichen Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks bei der Beschaffung von Bauteilen und Rohmaterialien sowie im Betrieb der Infrastruktur.

Durch potenziell verschärfte oder neu einzuführende klimabezogene regulatorische Vorgaben und Einschränkungen, zum Beispiel hinsichtlich Treibhausgasemissionen und der entsprechenden Berichterstattung, besteht mittelfristig das Risiko erhöhter Kosten für die SMA Gruppe.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie ergeben sich für die SMA Gruppe nicht nur klimabezogene Risiken, sondern auch eine Reihe von klimabezogenen Chancen.

Kurz- bis langfristig besteht aufgrund des Klimawandels die Chance, mit innovativen Produkten neue Märkte erschließen zu können, wie zum Beispiel mit der für die Erreichung der Klimaschutzziele unerlässlichen Power-to-Gas-Technologie (bei Nutzung von erneuerbaren Energien wie der Solarenergie für die Gewinnung von „grünem Wasserstoff") sowie der Elektrifizierung weiterer Sektoren wie Wärme und Mobilität, oder für bestehende Märkte neue, attraktive Produkte und Lösungen zu entwickeln, wie zum Beispiel Speicherlösungen. Damit die neuen Produkte und Lösungen der SMA Gruppe von den Märkten bestmöglich angenommen werden, ist eine hohe Reputation der Marke SMA von entscheidender Bedeutung.

Die SMA Gruppe ist weiterhin bestrebt, die Entwicklung nachhaltiger Lösungen in allen Unternehmensbereichen zu fördern und eine führende Rolle beim Klimaschutz einzunehmen. Dadurch eröffnet sich in der kurz- bis langfristigen Perspektive die Chance, durch die Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung und die Positionierung der SMA Gruppe als nachhaltiges Unternehmen zusätzliche Geschäftspotenziale zu erschließen und zu nutzen.

Kurz- bis langfristig sieht der Vorstand der SMA Solar Technology AG die Chance, dass die Nachfrage nach Solarenergie durch den Klimawandel in vielen Regionen steigen wird. Dies ist vor allem auf zunehmend politische, regulatorische und gesellschaftliche Anreize zur Senkung von Treibhausgasemissionen zurückzuführen. Weiterhin bestehen der weltweite Trend und das Bedürfnis, fossile Energieträger schrittweise durch erneuerbare Energieträger wie die Solarenergie zu ersetzen, bei gleichzeitig konkurrenzfähigen Kosten der Photovoltaik. Des Weiteren bietet die wachsende Elektrifizierung in den Bereichen Mobilität, Heizung und Klimatisierung Potenzial zur weiteren Nachfragesteigerung. Dies betrifft auch Regionen, in denen bisher aus Kostengründen keine Anreize für einen Ausbau von PV-Anlagen bestanden. Die Realisierung der zu erwartenden höheren Nachfrage ist zum Teil auch von der Geschwindigkeit und dem Umfang der Umsetzung nationaler Energie- und Klimaschutzpläne abhängig.

Weiterhin sieht der Vorstand der SMA Solar Technology AG die langfristige Chance, den Bereich Repowering sukzessive auszubauen. Dies bezieht sich insbesondere auf den Ersatz von ineffizienten oder defekten Altgeräten, die aufgrund des erwarteten Temperaturanstiegs sowie der Zunahme von Wetterextremen stärker beansprucht werden. Der Ersatz erfolgt dann durch neue Geräte oder den Austausch bestehender Geräte durch leistungsfähigere Produktgenerationen.

Mittel- bis langfristig besteht die Chance, dass durch den politischen Willen Deutschlands und anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Transformation zu einer CO_2-neutralen Region forciert oder beschleunigt wird und die SMA Gruppe dadurch zu einem systemrelevanten Unternehmen avanciert. Da aufgrund des Klimawandels die Bedeutung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei Investitionsentscheidungen zunehmen wird, können die Nachhaltigkeitsinitiativen der SMA Gruppe kurz- bis langfristig den Zugang zum Kapitalmarkt erleichtern und die Finanzierungsmöglichkeiten verbessern.

Zu weiteren Informationen über die Chancen, die sich im Zuge des Klimawandels für die SMA Gruppe ergeben, verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Abschnitt „Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie".

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

Basierend auf unserem Risiko- und Chancenmanagementsystem schätzen wir die Gesamtsituation der Risiken für die künftige Entwicklung der SMA Gruppe als beherrsch- und steuerbar ein. Auf Basis der aktuellen Bewertung sind jedoch einzelne Risiken zu erkennen, die bei gleichzeitigem Eintreten die Geschäftsentwicklung der SMA Gruppe wesentlich beeinträchtigen könnten.

Das Gesamtrisiko der SMA Gruppe hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht reduziert (kurzfristige Perspektive). Die zukünftigen Auswirkungen des Inflation Reduction Act, der hohen Energiepreise und der globalen Kriegs- und Krisensituationen sowie der damit einhergehenden schwer vorhersehbaren Folgen für die SMA Gruppe, vor allem in Bezug auf mögliche erneute massive Störungen in der Lieferkette, bleiben ungewiss. Eine verlässliche Bewertung ist aktuell nicht möglich.

Nach heutiger Einschätzung des Vorstands der SMA Solar Technology AG ist jedoch nicht erkennbar, dass die berichteten Risiken einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

Das System- und Lösungsgeschäft, die Digitalisierungsstrategie unserer Geschäftsfelder, die weitere Internationalisierung der Vertriebsaktivitäten sowie der Ausbau unserer Produktionskapazitäten sollen maßgeblich zur Steigerung des Umsatzniveaus und zu einer Stärkung der Ertragskraft beitragen.

Durch die laufende Optimierung des Risiko- und Chancenmanagementsystems sind wir auch weiterhin in der Lage, potenzielle Risiken stets frühzeitig zu erkennen und ihnen wirksam entgegensteuern zu können sowie die sich bietenden Chancenpotenziale optimal zu nutzen.

PROGNOSEBERICHT

Präambel

Die Prognosen des Vorstands der SMA Solar Technology AG beinhalten alle zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts bekannten Faktoren, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung nehmen können. Hierbei sind sowohl allgemeine Marktindikatoren als auch branchenbezogene und unternehmensspezifische Sachverhalte einbezogen. Sämtliche Einschätzungen beziehen sich vom Bilanzstichtag betrachtet auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Gesamtwirtschaftliche Situation

Weltwirtschaft bleibt trotz globaler Herausforderungen robust

Die globale Wirtschaftstätigkeit hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2023 trotz erneuter geopolitischer Unsicherheiten als widerstandsfähig erwiesen. Hierzu beigetragen haben sowohl höhere private und staatliche Ausgaben als auch gesunkene Energie- und Rohstoffpreise sowie intakte Lieferketten.

Nach Ansicht des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird sich diese Widerstandsfähigkeit fortsetzen und das globale Wachstum 2024 bei 3,1 Prozent einpendeln, bevor es 2025 auf 3,2 Prozent ansteigt (World Economic Outlook, Januar 2024). Dennoch liegt die Prognose für 2024–2025 unter dem historischen (2000–2019) Durchschnitt von 3,8 Prozent. Gründe sind die weiterhin hohen Leitzinsen der Zentralbanken sowie die Rücknahme fiskalischer Maßnahmen angesichts der hohen Verschuldung vieler Staaten, die die Wirtschaftstätigkeit belasten und das Produktivitätswachstum hemmen.

Im Ländervergleich bestehen zudem weiterhin erhebliche Unterschiede. So geht der IWF für die USA von einem langsameren Wachstum aus, da die straffe Geldpolitik noch immer die Wirtschaft belastet, und prognostiziert für 2024 ein Wachstum von 2,1 Prozent (2023: 2,5 Prozent). Im Euroraum hingegen dürfte sich die Wirtschaftstätigkeit nach einem schwierigen Jahr 2023, in dem hohe Energiepreise und eine restriktive Geldpolitik die Nachfrage einschränkten, leicht erholen. Hier erwartet der IWF 2024 ein Wachstum von 0,9 Prozent nach 0,5 Prozent im Vorjahr. Schlusslicht bleibt weiterhin Deutschland mit einem Wachstum in diesem Jahr von 0,5 Prozent (2023: –0,3 Prozent). Für die Entwicklungs- und Schwellenländer prognostizieren die Expert*innen für 2024 ein stabiles Wachstum von 4,1 Prozent (2023: 4,1 Prozent).

Positiv entwickelt sich die Inflation, die in den meisten Regionen schneller zurückgeht als erwartet. Der IWF schätzt daher die globale Gesamtinflation für 2024 auf 5,8 Prozent und sieht einen weiteren Rückgang im Jahr 2025 auf 4,4 Prozent. Damit liegt die Inflation weiterhin weit über dem symmetrischen mittelfristigen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von 2,0 Prozent.

Insgesamt sind laut IWF die globalen Wirtschaftsaussichten besser als erwartet und eine „sanfte Landung", also eine Abkühlung der Wirtschaft ohne ein Abrutschen in die Rezession, möglich. Dennoch können Rohstoff- und Versorgungsengpässe aufgrund geopolitischer Spannungen, insbesondere im Nahen Osten, nicht ausgeschlossen werden. Zudem könnte sich bei anhaltend hoher Inflation die straffe Geldpolitik der Zentralbanken verlängern. Umso wichtiger ist es aus Sicht des IWF, die Staatsverschuldungen zu senken und gezielte, sorgfältig aufeinander abgestimmte Strukturreformen durchzuführen. Eine effizientere multilaterale Koordinierung sei unter anderem für die Schuldenregulierung erforderlich, um eine Verschuldungsnotlage zu vermeiden und Raum für notwendige Investitionen zu schaffen sowie die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern.

Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie

Solarenergie wird zur größten Energieversorgungsquelle [1]

Der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien wird weithin als zentrales Mittel im Kampf gegen den Klimawandel gesehen. Dem trägt die Politik mit Aktionsplänen wie dem „European Green Deal" zum Erreichen der Klimaneutralität in der EU im Jahr 2050 und hochkarätig besetzten Teams von Expert*innen zur Bekämpfung des Klimawandels, wie etwa in der US-Regierung, Rechnung. Dies wird den Ausbau der erneuerbaren Energien über die

[1] Quelle: IEA „Net Zero by 2050 – A Roadmap for the global Energy Sector"

kommenden Jahre und Jahrzehnte forcieren. Das Analysehaus Wood Mackenzie bezeichnet die Solarindustrie als „hoch investierbar", da sie zunehmend in der Lage sei, sowohl wirtschaftliche als auch politische Ziele zu erfüllen.[1]

Die Internationale Energie Agentur (IEA) betont die große Rolle der Solarenergie bei der Bekämpfung der Klimakrise: In ihrer Studie „Net Zero by 2050 – A Roadmap for the global Energy Sector" wird beschrieben, dass die globale Energieversorgung im Jahr 2050 größtenteils auf erneuerbaren Energien basieren müsse, mit Solarenergie als größter einzelner Versorgungsquelle. Das Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) prognostiziert, dass Grünstrom bei konsequenter Klimapolitik langfristig drei Viertel der weltweiten Energienutzung abdecken könnte.

Dabei werden die Elektrifizierung weiterer Sektoren wie Mobilität und Wärme sowie die Produktion von grünem Wasserstoff als weitere wichtige Elemente zum Erreichen der Klimaschutzziele die Stromnachfrage zusätzlich antreiben. In ihrem „Energy Transition Outlook 2023" prognostizieren die Expert*innen der Beratungsgesellschaft DNV, dass der Anteil der Elektrizität am weltweiten Endenergiebedarf von 19 Prozent im Jahr 2022 auf 35 Prozent im Jahr 2050 ansteigen wird. Zudem wird sich der Anteil der erneuerbaren Energien an der globalen Stromerzeugung von heute ca. 31 Prozent auf über 80 Prozent erhöhen. Davon wird die Hälfte auf die Solarenergie entfallen. Konnektivität und schnelle Demand-Response durch flexible Speicher werden bei einem hohen Anteil fluktuierender erneuerbarer Energien zu entscheidenden Erfolgsfaktoren für ein dekarbonisiertes Stromsystem.

Laut dem „New Energy Outlook 2022" von Bloomberg New Energy Finance müssen die weltweiten CO_2-Emissionen durchschnittlich um 6 Prozent pro Jahr sinken, um das Ziel der globalen Klimaneutralität bis 2050 zu realisieren. Um den Stromsektor zu dekarbonisieren, ist unter anderem eine Verdreifachung der gegenwärtigen Neuinstallationen von PV-Kapazitäten notwendig. Die globalen Investitionen in klimafreundliche Technologien für die Stromerzeugung und -speicherung müssten auf insgesamt ca. 35 Billionen US-Dollar steigen, um das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen.

Neben den Klimaschutzzielen tragen die weiter sinkenden Stromgestehungskosten zum erwarteten Wachstum von Solar- und Windenergie bei. Laut dem PIK sind die Kosten für die Solarstromerzeugung in den vergangenen zehn Jahren um 85 Prozent gesunken, für die Zukunft seien aufgrund eines rasanten technologischen Fortschritts weitere Kostensenkungen zu erwarten. Die Expert*innen von Bloomberg New Energy Finance stufen neu gebaute Wind- oder Solarkraftwerke in fast allen wichtigen Märkten bereits heute als die kostengünstigste Form der Stromerzeugung ein. Diese Märkte deckten zwei Drittel der Weltbevölkerung, etwa 77 Prozent des globalen BIP und 91 Prozent der gesamten Stromerzeugung ab. Darüber hinaus sei es in einer wachsenden Zahl von Ländern, darunter China, Indien und ein Großteil Europas, inzwischen kosteneffizienter, neue Kapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien zu bauen als bestehende Kohle- und Gaskraftwerke zu betreiben.

Zusätzlich zu den sukzessive sinkenden Stromgestehungskosten von Solarstromanlagen lässt sich deren dezentrale und ortsnahe Erzeugung sehr gut mit Speichern kombinieren. Die Verbindung von Photovoltaik und Speichern ist daher für private, gewerbliche und industrielle Verbraucher*innen besonders attraktiv. Die Expert*innen von DNV sehen Photovoltaik in Kombination mit Batteriespeichern als eigene Kraftwerkskategorie, die ebenso wie konventionelle Kraftwerke zuverlässig und bedarfsgerecht Strom liefern kann. Laut ihren Prognosen werden 2050 kombinierte PV- und Speicherkraftwerke über eine Speicherkapazität von mehr als 20 TWh verfügen und damit ca. zwei Drittel der weltweiten Stromspeicherkapazitäten ausmachen.

Im Energiesystem der Zukunft stellen moderne Kommunikationstechnologien sowie Services zum sektorenübergreifenden Energiemanagement wichtige Bausteine für die Modernisierung und Erweiterung der Stromnetzinfrastruktur dar. Die IEA stellt in ihrem „World Energy Outlook 2022" fest, dass im Zusammenspiel mit der zunehmenden Elektrifizierung der Sektoren Mobilität und Wärme durch erneuerbare Energien, moderne Netze und ein intelligentes Energiemanagement große Potenziale bestehen, sowohl die hohen Stromkosten als auch die CO_2-Emissionen nachhaltig zu senken.

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG ist deshalb von der Attraktivität des Marktes überzeugt und hat das Unternehmen so positioniert, dass SMA von der zukünftigen Entwicklung sowohl im Bereich der Photovoltaik- und der Speichertechnologie als auch von den nach Expertenschätzung zukünftig exponentiell wachsenden Märkten für Elektromobilität, digitale Energiedienstleistungen und grüne Wasserstoffproduktion profitieren wird.

Globaler PV-Zubau wächst auf über 375 GW

Für 2024 rechnet der Vorstand der SMA Solar Technology AG mit einem Wachstum der weltweit neu installierten Photovoltaikleistung auf ca. 375 GW bis 383 GW. Der Zuwachs wird voraussichtlich von nahezu allen Regionen getragen. Die weltweiten Investitionen in Systemtechnik für traditionelle Photovoltaikanwendungen werden nach Einschätzung des Vorstands um rund ein Prozent steigen. Investitionen in Systemtechnik für Speicheranwendungen (ohne Investitionen in Batterien) werden gegenüber dem Vorjahr um ca. 400 Mio. Euro bis 500 Mio. Euro zunehmen. Insgesamt rechnet der Vorstand deshalb für das Jahr 2024 mit Investitionen in die PV-Systemtechnik (inkl. Systemtechnik für Speicher) von rund 16,0 Mrd. Euro bis 17,6 Mrd. Euro (2023: 15,7 Mrd. Euro bis 16,9 Mrd. Euro). Die erwartete Marktentwicklung gilt vorbehaltlich einer grundsätzlich störungsfrei bleibenden Liefersituation.

[1] Quelle: Wood Mackenzie „Total eclipse: How falling costs will secure solar's dominance in power 2021"

Nachfrage in Region EMEA steigt deutlich

In der Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) rechnet der Vorstand der SMA Solar Technology AG für 2024 mit einem deutlichen Anstieg der neu installierten PV-Leistung auf etwa 73 GW bis 75 GW (2023: 66 GW bis 68 GW). Dies ist sowohl auf das Wachstum in Ländern des Mittleren Ostens und Afrikas als auch auf die positive Entwicklung in europäischen Märkten wie Deutschland, Benelux und Italien sowie in nord- und osteuropäischen Märkten zurückzuführen. Das Investitionsvolumen in PV- und Speicher-Systemtechnologie wird nach SMA Schätzungen leicht auf ca. 5,1 Mrd. Euro bis 5,5 Mrd. Euro wachsen (2023: 4,8 Mrd. Euro bis 5,2 Mrd. Euro). In Europa schaffen neue Programme zur gezielten Förderung von Klimaschutztechnologien (z. B. „RePowerEU") neue Investitionsanreize. Es ist zu erwarten, dass der Solarmarkt hiervon mittelfristig deutlich profitieren wird.

In vielen europäischen Ländern, insbesondere Deutschland, Italien und Großbritannien, gewinnen Batteriespeicher immer mehr an Bedeutung, weil diese zusammen mit erneuerbaren Energien die Unabhängigkeit von traditionellen Energiequellen weiter verbessern. Zusätzlich zu dem Geschäft mit neuen Eigenverbrauchsanlagen ergibt sich mittelfristig ein hohes Potenzial durch die Nachrüstung von Bestandsanlagen mit neuen Wechselrichtern und Speichern. Für immer mehr PV-Anlagen läuft in den kommenden Jahren die staatliche Förderung aus. Der Eigenverbrauch von Solarstrom ist für die Betreiber dieser Anlagen eine besonders attraktive Option.

Region Americas wächst weiter

Für die Region Americas erwartet der Vorstand der SMA Solar Technology AG ein Wachstum der neu installierten PV-Leistung auf ca. 57 GW bis 59 GW (2023: 51 GW bis 53 GW). Davon entfallen rund 34 GW bis 36 GW auf die nordamerikanischen Märkte. Der im August 2022 vom US-Kongress verabschiedete Inflation Reduction Act (IRA) beinhaltet unter anderem eine langfristige Verlängerung der Investment Tax Credits (ITC) für Solaranlagen und schafft mit dem Production Tax Credit (PTC) zusätzlich erhebliche Investitionsanreize für Klimaschutztechnologien. Es ist zu erwarten, dass von diesen positiven Impulsen auch der Solarmarkt mittelfristig deutlich profitieren wird. Das Investitionsvolumen in Wechselrichter-Technologie wird in der Region Americas voraussichtlich auf rund 4,3 Mrd. Euro bis 4,7 Mrd. Euro steigen (2023: 3,8 Mrd. Euro bis 4,2 Mrd. Euro).

Investitionen in Region Asien-Pazifik auf Vorjahresniveau

Zu den wichtigsten Märkten in der Region Asien-Pazifik (APAC) zählen China, Indien, Japan und Australien. In Japan und Australien bietet die Installation von PV-Anlagen in Kombination mit Batteriespeichern für eine von fossilen Energieträgern unabhängige Energieversorgung zusätzliches Wachstumspotenzial. In China wird sich der PV-Zubau nach Einschätzung des Vorstands 2024 auf hohem Niveau bei 203 GW bis 205 GW konsolidieren (2023: 217 GW). Die Investitionen in Wechselrichter-Technologie werden sich voraussichtlich auf ca. 4,9 Mrd. Euro bis 5,3 Mrd. Euro verringern (2023: 5,5 Mrd. Euro). Für die asiatisch-pazifische Region ohne China prognostiziert der Vorstand für 2024 einen Anstieg der neu installierten PV-Leistung auf rund 42 GW bis 44 GW (2023: 34 GW bis 36 GW). Das Wachstum ist insbesondere auf die positive Entwicklung in Indien zurückzuführen. Der Vorstand rechnet für die Region insgesamt mit stabilen Investitionen in Wechselrichter-Technologie von ca. 1,7 Mrd. Euro bis 2,1 Mrd. Euro (2023: 1,6 Mrd. Euro bis 2,0 Mrd. Euro).

Wachstumsmärkte Energiemanagement, digitale Energiedienstleistungen und operative Betriebsführung

Der Trend zur Dezentralisierung der Stromversorgung schreitet weiter voran. Immer mehr Haushalte, Städte und Unternehmen machen sich mit eigenen Photovoltaikanlagen unabhängiger von importierten Energieträgern und steigenden Energiekosten. Damit einhergehend wächst der Bedarf an Energiespeichern im privaten, gewerblichen und industriellen Umfeld. Energie wird außerdem zunehmend über intelligente Netze (Smart Grids) geteilt, um die Stromnachfrage zu steuern, Verbrauchsspitzen zu vermeiden und die Netze zu entlasten. Zu einer wichtigen Säule dieser neuen Energieversorgungsstrukturen zählt auch die Elektromobilität. Die Integration einer zukünftig großen Anzahl von Elektrofahrzeugen wird helfen, den Eigenverbrauch von erneuerbaren Energien zu erhöhen und Schwankungen im Stromnetz auszugleichen. Durch künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence) kann das Verhalten der dezentralen Energieverbraucher*innen und der Speicher an die schwankende Stromproduktion der erneuerbaren Energien angepasst und so das Gesamtsystem optimiert werden.

Vor diesem Hintergrund bieten innovative Systemtechnologien, die Solarstrom zwischenspeichern und das Energiemanagement von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben übernehmen, aus Sicht des Vorstands der SMA Solar Technology AG attraktive Geschäftsmöglichkeiten. Die steigenden Preise für konventionellen Haushalts- und Gewerbestrom sowie der Wunsch vieler Privathaushalte und Unternehmen, die Energiewende mit einem Beitrag zur nachhaltigen und dezentralen Energieversorgung voranzutreiben, sind die Basis für neue Geschäftsmodelle. Insbesondere in den europäischen Märkten, den USA, Australien und Japan dürfte die Nachfrage nach Lösungen zur Steigerung des Eigenverbrauchs von Solarstrom weiter wachsen. In diesen Märkten haben erneuerbare Energien bereits einen größeren Anteil an der Stromversorgung. Darüber hinaus nutzen auch Energieversorger zunehmend Batteriespeicher, um einen kostspieligen Ausbau der Stromnetze zu vermeiden, sowie zur Stabilisierung der Netzfrequenz und zum Ausgleich der schwankenden Stromeinspeisung durch erneuerbare Energiequellen. Für 2024 rechnet der Vorstand mit einem Wachstum des noch recht jungen Speichermarkts auf ca. 2,4 Mrd. Euro bis 2,6 Mrd. Euro (Angaben ohne Investitionen in Batterien). Die Nachfrageschätzung ist bereits in den genannten Prognosen zur Entwicklung des Gesamtmarkts für Wechselrichter-Technologie enthalten.

Zusätzlich zur Speichertechnologie gewinnen digitale Energiedienstleistungen zur Optimierung der Energiekosten von Haushalten und Gewerbebetrieben sowie ihrer Anbindung an den Energiemarkt immer mehr an Bedeutung. Für 2024 geht der Vorstand in diesem Bereich von einem adressierbaren Markt von ca. 2,6 Mrd. Euro aus. Mittel- bis langfristig wird der Markt stark wachsen.

Ein weiteres Wachstumssegment ist die technische Betriebsführung von gewerblichen PV-Anlagen und großen PV-Kraftwerken. Diese beinhaltet Dienstleistungen wie zum Beispiel Reparatur und Geräteaustausch sowie Sichtprüfungen und Wartungen für die gesamte Anlage. Der Markt in diesen Segmenten beläuft sich zum Ende des Jahres 2023 auf eine kumulierte installierte Leistung von mehr als 1.300 GW, bis Ende 2024 sind über 1.600 GW zu erwarten. Den adressierbaren Anteil, der sich noch nicht oder nicht mehr unter Vertrag befindet, schätzt der Vorstand für 2024 auf mehr als 330 GW, was einem Potenzial von über 1,6 Mrd. Euro entspricht. Preise werden jährlich pro MW berechnet und variieren stark nach Region sowie enthaltenen Leistungen.

Gesamtaussage des Vorstands der SMA Solar Technology AG zur voraussichtlichen Entwicklung der SMA Gruppe

Weiteres Umsatzwachstum und zweistellige EBITDA-Marge trotz gesamtwirtschaftlicher Unsicherheiten

Am 29. Februar 2024 veröffentlichte der Vorstand der SMA Solar Technology AG die Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2024. Sie sieht einen Umsatz von 1.950 Mio. Euro bis 2.220 Mio. Euro für die SMA Gruppe vor (IST 2023: 1.904,1 Mio. Euro). Basis der Planung ist die Einschätzung des Vorstands, dass der Umsatz im Segment Large Scale & Project Solutions infolge des vorhandenen hohen Auftragsbestands und der anhaltenden Nachfrage weiter stark wächst. Aufgrund der weiterhin hohen Lagerbestände auf Kundenseite und der derzeit volatileren Marktsituation erwartet der Vorstand im Segment Commercial & Industrial Solutions einen leichten Umsatzanstieg und im Segment Home Solutions einen starken Umsatzrückgang.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die SMA Gruppe sowohl den Umsatz als auch das Ergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern und Abschreibungen (EBITDA) und das Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT) aufgrund der hohen Nachfrage nach SMA Produkten, der verbesserten Liefersituation und der guten Produktionsauslastung im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern. Vor dem Hintergrund normalisierter Lieferbedingungen und verstärkter Investitionen in neue Produkte und strategische Geschäftsfelder geht der Vorstand davon aus, dass das EBITDA der SMA Gruppe im Geschäftsjahr 2024 zwischen 220 Mio. Euro bis 290 Mio. Euro liegen wird (IST 2023: 311,0 Mio. Euro). Dabei erwartet der Vorstand im Vergleich zum Vorjahr ein weiteres Ergebniswachstum im Segment Large Scale & Project Solutions sowie einen leichten (Commercial & Industrial Solutions) bzw. starken Rückgang im Segment Home Solutions. Bezogen auf den Umsatz geht der Vorstand weiterhin von einer zweistelligen EBITDA-Marge im Konzern aus.

Daneben arbeitet die SMA Gruppe intensiv an der Umsetzung ihres 2022 gestarteten, unternehmensweiten Programms SPIRIT. Für weitere Informationen zur Strategie und zu SPIRIT verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Die Abschreibungen werden sich 2024 auf ca. 45 Mio. Euro belaufen. Für das EBIT erwartet der Vorstand einen Wert zwischen 175 Mio. Euro und 245 Mio. Euro. Die Investitionen (inkl. aktivierter Entwicklungsleistungen und Leasinginvestitionen) werden 2024 mit ca. 200 Mio. Euro deutlich über dem Niveau von 2023 liegen (IST 2023: 95,1 Mio. Euro). Die SMA Gruppe investiert in die Zukunft, um das erhebliche Potenzial zu erschließen, das sich aus den Megatrends Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung der Energieversorgung weltweit ergibt, und entwickelt hochintegrierte und digitalisierte Lösungen, die die sich daraus ergebenden Anforderungen passgenau abdecken. Vor diesem Hintergrund sind für 2024 insbesondere Investitionen in neue Produkte und Lösungen, Grundstücke und Gebäude, technische Ausrüstungen und Maschinen für die neue GIGAWATT FACTORY sowie die Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten geplant.

Für Details zu Risiken verweisen wir auf den „Risiko- und Chancenbericht".

Übersicht Prognose SMA Gruppe 2024

Kennzahl	Prognose 2024	IST 2023
Umsatz in Mio. Euro	1.950 bis 2.220	1.904,1
Verkaufte Wechselrichter-Leistung in GW	20 bis 22	20,5
EBITDA in Mio. Euro [1]	220 bis 290	311,0
EBITDA-Marge in % vom Umsatz [1]	11,3 bis 13,1	16,3
Investitionen in Mio. Euro	ca. 200	95,1
Nettoumlaufvermögen in % vom Umsatz	19 bis 23	20,6
Nettoliquidität in Mio. Euro	ca. 300	283,3
EBIT in Mio. Euro[1]	175 bis 245	269,5
EBIT-Marge in % vom Umsatz [1]	9,0 bis 11,0	14,2

[1] einschließlich 19 Mio. Euro positiver Einmaleffekt aus dem Verkauf der Anteile an der elexon GmbH

Die Umsatz- und Ergebnissituation der SMA Gruppe hängt von der Entwicklung des Weltmarkts, vom Marktanteil, der Preisdynamik und der Versorgung mit elektronischen Bauteilen ab. Mit unserer weltweiten Präsenz und unserem umfassenden Produkt- und Lösungsportfolio für alle Segmente (Home Solutions, Commercial & Industrial Solutions sowie Large Scale & Project Solutions) können wir schnell auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren, Nachfrageschwankungen kompensieren und von der Entwicklung der weltweiten Solar- und Speichermärkte sowie dem Markt für grünen Wasserstoff profitieren.

Das breite Produkt- und Lösungsportfolio in allen Marktsegmenten ist ein wesentliches Differenzierungsmerkmal für die SMA Gruppe. Für die einzelnen SMA Segmente prognostiziert der Vorstand der SMA Solar Technology AG im laufenden Geschäftsjahr 2024 folgende Entwicklung:

Übersicht Segmentprognose 2024

Segment	Umsatz	EBIT
Home Solutions	Stark sinkend	Stark sinkend
C&I Solutions	Leicht steigend	Leicht sinkend
Large Scale & Project Solutions	Stark steigend	Stark steigend

Prognose der bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die hohe Bedeutung von Nachhaltigkeit für die SMA Gruppe und die Unternehmenssteuerung spiegelt auch das Vergütungssystem für den Vorstand wider. Der Aufsichtsrat hat die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren „Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft mit einem Zielwert im Jahr 2025 von 26 Prozent" und „Erfassung der Nachhaltigkeitsleistung von A- und B-Lieferanten mit einem Zielwert im Jahr 2025 von 100 Prozent" in die Zielfestlegung für den langfristigen Bonus 2022 bis 2025 integriert. Zum 31. Dezember 2023 wurde ein Frauenanteil von 28,3 Prozent an der Gesamtbelegschaft erreicht und damit der Zielwert für 2025 erneut übertroffen. Da die Neubesetzung von Stellen im Rahmen des Projekts SPIRIT im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen wurde und die Anzahl der neu zu besetzenden Stellen 2024 deutlich geringer sein wird als im Berichtsjahr, liegt die Prognose zum Ende des Jahres 2024 bei nahezu unveränderten 28,5 Prozent. Bei der Erfassung der Nachhaltigkeitsleistung der A- und B-Lieferanten ist der Abdeckungsgrad[2] zum Ende des Berichtsjahres deutlich auf 81,8 Prozent gestiegen. Für Ende 2024 wird hier aufgrund der zunehmenden Sensibilisierung der Lieferanten für die hohe Bedeutung von Nachhaltigkeit für die SMA Gruppe eine Abdeckung von 90 Prozent erwartet.

In den langfristigen Bonus des Vorstands für 2023 bis 2026 fließen die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren „Einführung und Anwendung der Net-Promoter-Score-Kennzahl (Kunden-Weiterempfehlungsrate) bis 2026" sowie „Anteil von Frauen in den ersten zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands (innerhalb der SMA Solar Technology AG) mit einem Gesamtzielwert im Jahr 2026 von 20 Prozent" ein. Im Rahmen des Ziels zum Net Promoter Score (NPS) wurde im Berichtsjahr auf Basis der aktuell noch eingeschränkt erreichbaren Kundenrückmeldungen eine rudimentäre Messung aufgebaut. Die für den Prozess verantwortliche Steuerstelle eines Customer Experience Managers wurde besetzt. Für 2024 sind die Erstellung abgestimmter Definitionen zum NPS sowie eine erste Pilotmessung über die gesamte SMA Gruppe hinweg geplant. Der Anteil von Frauen in den ersten zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands lag in der SMA Solar Technology AG zum 31. Dezember 2023 bei 13,7 Prozent. Die Initiativen zur Zielerreichung im Jahr 2026 werden durch ein neues

[2] Als Schwellenwert für die Klassifizierung „Bewertet" gilt das Kriterium, dass ein Lieferant im genutzten Bewertungssystem IntegrityNext in mindestens einer von zehn zur Bewertung genutzten Kategorien besser als rot bewertet wurde.

Maßnahmenpaket verstärkt. Dementsprechend wird für Ende des Jahres 2024 ein Anstieg des Anteils von Frauen in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf 15,0 Prozent erwartet.

Das Sustainability Committee unter Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden überwacht quartalsweise den Zielerreichungsgrad der Nachhaltigkeitsziele.

System- und Lösungskompetenz stärken die langfristige Wettbewerbsfähigkeit

Die SMA Gruppe hat in den letzten Jahren wichtige Weichen für ihre Zukunftsfähigkeit gestellt. Der Vorstand der SMA Solar Technology AG sieht daher auch zukünftig hervorragende Wachstumsperspektiven. Wesentliche Treiber sind neben der weiterhin positiven Entwicklung des weltweiten PV-Markts auch das Wachstum in wichtigen Zukunftsfeldern wie Speicher, E-Mobilität, digitale Energiedienstleistungen und grüner Wasserstoff. Mit der Strategie 2025, der weltweiten Präsenz in 20 Ländern auf sechs Kontinenten sowie ihren innovativen Produkten und Lösungen ist die SMA Gruppe gut positioniert, um von diesem Marktwachstum zu profitieren und ihre Marktstellung zu festigen bzw. auszubauen. Die Weiterentwicklung des Portfolios hin zu einer umfassenden Systemlandschaft für dezentrale Energieversorgung wird von der Gesellschaft kontinuierlich vorangetrieben.

Bereits heute ist die SMA Gruppe ein innovatives und nachhaltiges „Energiewendeunternehmen". Im Rahmen unserer Strategie 2025 entwickeln wir ganzheitliche und zukunftssichere Systeme und Lösungen mit hohem Kundennutzen für alle wesentlichen Bereiche der zukünftigen Energieversorgung und erschließen neue Geschäftsfelder. Unsere hohe Systemkompetenz und die enge Zusammenarbeit mit starken Partnern ermöglichen auch zukünftig die konsequente Weiterentwicklung dieser Strategie.

Für weitere Informationen zur Strategie verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen des Konzerns".

Die SMA Gruppe wird weiterhin von Megatrends profitieren

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und Speicher sowie die Elektrifizierung weiterer Sektoren wie Mobilität, Heizungs- und Klimatechnik werden sich durch den verstärkten Kampf gegen den Klimawandel sowie das Streben nach einer von Rohstoffimporten weitgehend unabhängigen Energieversorgung weiter beschleunigen. Von diesem Ausbau wird die Photovoltaik in besonderem Maße profitieren, auch aufgrund der bereits niedrigen Stromgestehungskosten im Vergleich zu anderen Erzeugungsarten. Die drei Megatrends Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung wirken beschleunigend für den Ausbau der PV, aber auch für die Innovation neuer Geschäftsmodelle, beispielsweise im Bereich smarter Energiemanagement- und Netzstabilisierungslösungen.

Die SMA Gruppe ist gut aufgestellt, um in allen Marktsegmenten und Regionen von diesen Trends zu profitieren. Mit unseren Produkten und Lösungen tragen wir aktiv zur Bekämpfung der globalen Klimakrise bei. Darüber hinaus verfügen wir über eine internationale Vertriebs- und Serviceorganisation sowie jahrzehntelange Erfahrung und technologische Expertise in allen PV- und Speicherapplikationen sowie wesentlichen Zukunftsfeldern der Energieversorgung. Unsere insgesamt installierte Wechselrichter-Leistung von weltweit mehr als 145 GW ist ein sehr guter Grundstock für datenbasierte Geschäftsmodelle, denn über Wechselrichter können wertvolle Energiedaten erhoben werden. Unser umfassendes Wissen in der Steuerung komplexer Batteriespeichersysteme sowie der Kopplung von Solarstromsystemen mit anderen Energiesektoren wie Heizungs-, Lüftungs- und Kühlungstechnik sowie Elektromobilität ist eine hervorragende Basis, um das zukünftige Wachstumspotenzial im Bereich der digitalen Energielösungen zu erschließen. Auch im Bereich der Netzstabilität verfügt die SMA Gruppe über umfangreiches Know-how und bündelt seit Oktober 2023 ihre Services in diesem Bereich zentral in ihrem Kompetenzzentrum in Bangalore (Indien). Darüber hinaus hat sich die SMA Gruppe bereits im margenträchtigen und erwartungsgemäß zukünftig stark wachsenden Geschäftsfeld der grünen Wasserstofferzeugung positioniert. Hier wurde mit dem Electrolyzer Converter für die netzfreundliche Aufbereitung von Strom für die Elektrolyse ein eigenes Lösungsangebot für eine optimierte Wasserstoffproduktion erfolgreich in den wachsenden Markt eingeführt, welches wir kontinuierlich weiter ausbauen werden.

Für weitere Informationen zu Produkten und Dienstleistungen verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen des Konzerns".

Die SMA Gruppe wird das Potenzial der Digitalisierung nutzen [1]

Durch umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der PV-Systemtechnik, die Fähigkeit, Veränderungen schnell umzusetzen, sowie auf zukünftige Geschäftsfelder ausgerichtete Tochtergesellschaften und zahlreiche strategische Partnerschaften ist die SMA Gruppe gut auf die Digitalisierung der Energiewirtschaft vorbereitet und wird die damit einhergehenden Chancen nutzen. Als Spezialist für ganzheitliche Lösungen im Energiesektor werden wir die zukünftige Energieversorgung mitgestalten, Innovationen in den Markt einführen und im Zuge eines zentralisierten und fokussierten Partnermanagements weitere strategische Partnerschaften eingehen. Wir werden auf unseren Stärken aufbauen, um weitere Systemlösungen zu konzipieren, die den Umbau zu einer kostengünstigen, sicheren und nachhaltigen Energieversorgung auf Basis dezentraler erneuerbarer Energien ermöglichen. Dabei helfen uns die SMA Unternehmenskultur und unsere engagierten Mitarbeiter*innen, die einen entscheidenden Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten und deshalb auch am finanziellen Erfolg der SMA Gruppe beteiligt werden.

[1] Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance Bericht[1]

In dieser Erklärung berichtet die SMA Solar Technology AG gemäß § 289f Abs. 1 und 2 sowie § 315d HGB über ihre Prinzipien der Unternehmensführung bzw. gemäß § 161 AktG und Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance im Unternehmen. Die Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung, die Angaben zu Unternehmensführungspraktiken nebst Hinweis, wo diese öffentlich zugänglich sind, sowie Angaben zur Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und der jeweiligen Ausschüsse sowie wesentlicher Corporate Governance Strukturen.

Die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung hat für die SMA Solar Technology AG eine große Bedeutung. Die Gesellschaft orientiert sich hierzu an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit der Erfüllung der Vorgaben befasst. Sich ergebende Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex hat die Gesellschaft in der Entsprechenserklärung vom 6. Dezember 2023 dargelegt. Diese Erklärung ist nachfolgend wiedergegeben und auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die SMA Solar Technology AG entspricht sämtlichen Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 („Kodex 2022") und wird diesen auch künftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

Das vom Aufsichtsrat beschlossene und von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 gebilligte Vergütungssystem für den Vorstand, das Grundlage für alle Vergütungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern der SMA Solar Technology AG, deren Bestellung nach dem 24. Mai 2023 neu erfolgt oder verlängert wird, sein soll („Vergütungssystem 2023"), sieht in Abweichung von Empfehlung G.8 des Kodex 2022 die Möglichkeit vor, von bereits beschlossenen Zielwerten oder Vergleichsparametern abzuweichen, wenn dies in außergewöhnlichen Situationen vorübergehend im Interesse des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass eine solche Flexibilität erforderlich ist, um – auch entsprechend der Empfehlung G.11 Satz 1 des Kodex 2022 – angemessen auf eine unvorhergesehene Situation reagieren zu können.

Weiter sieht das Vergütungssystem 2023 die Verpflichtung des Vorstands vor, den aus einer Übererfüllung des lang- und kurzfristigen variablen Zieles erhaltenen Vergütungsanteil teilweise in Aktien der Gesellschaft anzulegen, und weicht daher von der in G.10 Satz 1 des Kodex 2022 ausgesprochenen Empfehlung ab. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass der Vorstand über die Ausgestaltung der zielgebundenen Vergütung und die beschlossene Anlageverpflichtung hinreichend an die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gebunden ist und es einer weitergehenden Verpflichtung entsprechend der Empfehlung des G.10 Satz 1 des Kodex 2022 nicht bedarf.

In Abweichung zur Empfehlung G.11 Satz 2 des Kodex 2022 sieht das Vergütungssystem 2023 keine Regelungen vor, die der Gesellschaft über die gesetzlichen Regelungen hinaus die Möglichkeit einräumen, eine dem Vorstand geschuldete variable Vergütung einzubehalten oder zurückfordern zu können. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass der Vorstand über die Ausgestaltung der Ziele insbesondere zur variablen Vergütung hinreichend an negativen Entwicklungen beteiligt ist und darüber hinaus ein rechtlich vorwerfbares Verhalten durch die gesetzlich geregelten Reaktionsmöglichkeiten hinreichend sanktioniert werden kann.

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

[1] Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Unternehmensführungspraktiken

Die SMA Strategie 2025 beinhaltet mit dem Grundsatz „Unsere Energie begeistert die wichtigste Kundin der Welt. – Unsere Zukunft" eine zukunftsgerichtete Vision und Mission, die Werte, an denen sich alle SMA Mitarbeiter*innen orientieren, sowie klare strategische Ziele für die nächsten Jahre. Sie wurde allen Mitarbeiter*innen weltweit vorgestellt und bildet den strategischen Rahmen für das Handeln der SMA Gruppe. Weitere Details: Siehe Abschnitt „Strategie" in „Grundlagen des Konzerns".

Ergänzend dazu hat SMA bereits 2011 durch Erklärung gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die zehn Prinzipien des UN Global Compact als verbindliche Leitlinien für die Unternehmensführung festgelegt. Die Prinzipien des UN Global Compact geben Vorgaben zur Einhaltung von Menschenrechten, zur Wahrung von Arbeitnehmerrechten, zum Umweltschutz und zur Vermeidung von Korruption. Sie sind auf der Website www.unglobalcompact.org einsehbar. Zudem bekennt sich die SMA Gruppe zu den „Business Principles for Countering Bribery" von Transparency International.

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG hat weiter im Jahr 2022 die im Jahr 2012 in Kraft gesetzten SMA Geschäftsgrundsätze mit Blick auf die in der Strategie 2025 niedergelegten Nachhaltigkeitsziele überarbeitet. Die SMA Geschäftsgrundsätze stellen das Herz des Compliance Management Systems dar und formen die Werte von SMA zu klaren Verhaltensstandards aus. Die SMA Geschäftsgrundsätze sind für alle SMA Mitarbeiter*innen weltweit verbindlich. Sie unterstreichen den Willen des Unternehmens, alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen vollumfänglich umzusetzen und einzuhalten. Die SMA Gruppe verpflichtet sich darüber hinaus, jederzeit ethisch korrekt, integer und nachhaltig zu handeln, ihre unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen und anderen respektvoll zu begegnen. Auf der SMA Unternehmenswebsite sind die im Verhaltenskodex für Mitarbeitende abgebildeten SMA Geschäftsgrundsätze öffentlich einsehbar.

Darüber hinaus hat die SMA Gruppe bereits 2009 den Verhaltenskodex des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) anerkannt und diesen zur Grundlage einer eigenen Richtlinie für Lieferanten (SMA Lieferantenkodex) gemacht. Im Jahr 2023 wurde der SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner unter Beteiligung der Stakeholder überarbeitet und neu implementiert. Danach verpflichtet sich die SMA Gruppe weiterhin zu einem fairen Umgang mit Lieferanten. Die Richtlinie beruht u. a. auf den Prinzipien des UN Global Compact, den Konventionen der International Labour Organization (ILO) und auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Ziel der SMA Gruppe ist es, allgemeine Grundsätze zu Fairness, Integrität und unternehmerischer Verantwortung in den Geschäftsbeziehungen und der Lieferkette zu etablieren.

Für die SMA Gruppe stellt diese Verhaltensrichtlinie zudem eine Ergänzung zum eigenen Leitbild und der Unternehmenskultur dar, in der Fairness, Integrität, Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung fest verankert sind. Der SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner gibt ergänzend Normen für nachhaltiges Handeln vor und formuliert die Erwartung, die die SMA Gruppe an Lieferanten und Geschäftspartner hinsichtlich sozialer, ökologischer und ethischer Aspekte hat. Kernpunkte der Richtlinie sind das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Misshandlungen und Diskriminierungen von Arbeitnehmer*innen, die Korruptionsbekämpfung, faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Umweltschutz sowie Qualität und Produktsicherheit. Der „Code of Conduct" des BME ist auf dessen Website www.bme.de abrufbar. Der SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist auf der SMA Unternehmenswebsite in seiner aktuellen Fassung wiedergegeben.

In Erfüllung der Vorgaben des § 76 Abs. 4 Satz 2 AktG hat der Vorstand die Zielgröße für beschäftigte weibliche Mitarbeitende für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 für jede der oberen zwei Führungsebenen auf 20 Prozent festgelegt. Am Ende des Berichtszeitraumes betrug der Anteil der auf der ersten Führungsebene beschäftigten Mitarbeiterinnen 6,7 Prozent und auf der zweiten Führungsebene 14,3 Prozent.

Transparenz

Transparenz ist ein Kernelement guter Corporate Governance. Eine zeitnahe Information über die Geschäftslage und bedeutende geschäftliche Änderungen an alle Aktionär*innen, Finanzanalyst*innen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit ist unser Ziel. Alle wesentlichen Informationen werden auch auf unserer Unternehmenswebsite bereitgestellt. Die Berichterstattung zur Geschäftslage und zu den Ergebnissen der Geschäftstätigkeit erfolgt im Geschäftsbericht, in der jährlichen Bilanzpressekonferenz sowie in den Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzberichten. Des Weiteren wird die Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen, über soziale Netzwerke und, wenn gesetzlich erforderlich, durch Ad-hoc-Meldungen informiert. Ferner steht SMA regelmäßig mit Investor*innen, Analyst*innen und der Presse in Kontakt, um über Markt und Wettbewerb, die strategische Ausrichtung, die Alleinstellungsmerkmale von SMA sowie die finanzielle Entwicklung zu informieren.

Transparenz ist ganz besonders wichtig, wenn Beratungen und Beschlüsse der Gesellschaft zu Interessenkonflikten bei Mitgliedern von Aufsichtsrat oder Vorstand führen können. Daher werden aufgetretene Interessenkonflikte von den betroffenen Mitgliedern der Organe zu Beginn der Erörterung des Themas offengelegt. An einer gegebenenfalls notwendigen Beschlussfassung von Vorstand oder Aufsichtsrat nimmt das betroffene Mitglied nicht teil.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist im gleichnamigen Kapitel im Geschäftsbericht abgedruckt und auch auf unserer Unternehmenswebsite mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG einsehbar, ebenso die geltenden Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113Abs. 3 AktG.

Organe der Gesellschaft und ihre Arbeitsweise

Die SMA Solar Technology AG ist eine nach deutschem Recht organisierte Aktiengesellschaft. Demnach verfügt sie über eine dualistische Führungsstruktur, bei der sich ein Organ allein der Geschäftsführung widmet (Vorstand) und dabei von einem anderen Organ überwacht wird (Aufsichtsrat). Beide Organe sind mit unterschiedlichen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Die Wahl der Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat und des Abschlussprüfers sowie die Festlegung der Ergebnisverwendung obliegen ebenso wie Entscheidungen, die in die Mitgliedsrechte der Aktionär*innen eingreifen, der Hauptversammlung.

VORSTAND

Der Vorstand leitet das Unternehmen gemeinschaftlich und in eigener Verantwortung. Er ist der nachhaltigen Sicherung und Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet und trägt die Verantwortung für die Führung der Geschäfte. Er entscheidet in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie sowie über die kurz- und mittelfristige Finanzplanung. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzberichte sowie für den Jahres- und Konzernabschluss der SMA Solar Technology AG und der SMA Gruppe sowie die Beachtung aller gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und die Befolgung interner Richtlinien.

Als Kollegialorgan strebt der Vorstand grundsätzlich an, Beschlüsse gemeinsam zu fassen. In der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands ist jedoch festgelegt, dass innerhalb des Vorstands einzelne Mitglieder bestimmte Ressorts verantworten. Die Ressortverteilung beschließt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wesentlichen Vorgänge in ihren Ressorts und über ressortübergreifende Angelegenheiten. Die Vornahme bestimmter Geschäfte bedarf, aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder nach der Geschäftsordnung, zwingend eines einstimmigen Beschlusses des Vorstands. Für eine Reihe von Geschäften besteht ein Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats. Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Das nach § 289f HGB zu beschreibende Diversitätskonzept der Gesellschaft für den Vorstand besteht zum einen aus der Berücksichtigung der unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Kompetenzen, welche für die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben im Vorstand erforderlich sind. Weitere Bestandteile sind die für den Vorstand beschlossene Minderheitengeschlechter-Quote von 25 Prozent und die in § 1 Abs. 4c der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats beschriebene Altersgrenze für den Vorstand. Ziel des Konzepts ist es, den Anforderungen an die Tätigkeit eines Vorstands auch durch einen breiten und unterschiedlichen Wissens- und Erfahrungshorizont bestmöglich gerecht zu werden. Die aktuelle Besetzung des Vorstandsgremiums wahrt die festgelegte Altersgrenze von 65 Jahren und bildet unterschiedliche Professionen und berufliche Hintergründe sowie fachliche und persönliche Kompetenzen ab. Ebenso ist durch die aktuelle geschlechterparitätische Besetzung des Vorstands der nach § 76 Abs 3a AktG geforderte Anteil des Minderheitengeschlechtes gewahrt. Die langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands erfolgt zum einen durch ein regelmäßiges Monitoring seitens des Aufsichtsrats zur Anpassung der quantitativen und qualitativen Zusammensetzung des Vorstandsgremiums sowie der durch die Vorstandsmitglieder gegebenen Bedingungen, wie etwa des Erreichens der Altersgrenze. Seitens des Vorstands erfolgt eine Identifikation von geeigneten unternehmensinternen Kandidat*innen, die mit unterschiedlichem zeitlichem Vorlauf und gegebenenfalls nach entsprechender Entwicklung von Managementfähigkeiten zur Übernahme einer Vorstandsposition geeignet wären. Nähere Angaben über die Mitglieder des Vorstands finden sich im gleichnamigen Kapitel.

Im Vorstand ist Dr.-Ing. Jürgen Reinert Vorstandsvorsitzender der SMA Solar Technology AG und verantwortet neben den Ressorts Strategie, Forschung & Entwicklung, die Geschäftsbereiche (Segmente) Home Solutions, Commercial & Industrial Solutions und Large Scale & Project Solutions sowie Operations, Vertrieb & Service und Personal. Barbara Gregor verantwortet als Vorstand die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Real Estate Management (CREM), Digitalisierung/IT, Recht, Governance, Compliance, Risikomanagement und Interne Revision.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand in allen Angelegenheiten und überwacht dessen Tätigkeit. Er wird hierzu vom Vorstand in den strategischen Planungsprozess, in alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sowie in besonders bedeutsame Geschäftsentscheidungen eingebunden und hierzu konsultiert. Gemäß der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands hat der Vorstand bei bestimmten Entscheidungen vorab die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Hierzu zählen beispielsweise die Billigung des Jahresbudgets einschließlich des Investitionsplans, die Gründung, der Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Auch die Verteilung der Ressortzuständigkeit bedarf der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes zusammen. Danach können die Arbeitnehmer*innen der deutschen Konzerngesellschaften und die Anteilseigner*innen (Hauptversammlung) jeweils sechs Vertreter*innen in den Aufsichtsrat wählen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind zurzeit: Martin Breul, Oliver Dietzel, Johannes Häde, Yvonne Siebert, Romy Siegert und Dr. Matthias Victor als Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen sowie Roland Bent, Kim Fausing (stellv. Vorsitzender), Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Alexa Hergenröther, Ilonka Nußbaumer und Jan-Henrik Supady als Vertreter*innen der Anteilseigner*innen.

Frau Alexa Hergenröther, Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt aufgrund ihrer Expertise als Steuerberaterin und langjährig auch mit der finanzseitigen Betreuung von Unternehmen betraute Unternehmensberaterin ebenso wie Herr Jan-Henrik Supady, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses, aufgrund seiner Expertise als geschäftsführender Gesellschafter eines im Segment von strategischen Investments tätigen Unternehmens, über den nach § 100 Abs. 5 AktG und dem Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat kann den auf der Unternehmenswebsite der Gesellschaft zugänglichen Lebensläufen der Aufsichtsräte entnommen werden.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats sind wie folgt besetzt:

Präsidialausschuss	Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Yvonne Siebert (stellv. Vorsitzende), Kim Fausing, Dr. Matthias Victor
Prüfungsausschuss	Alexa Hergenröther (Vorsitzende), Jan-Henrik Supady (stellv. Vorsitzender), Oliver Dietzel, Johannes Häde
Nominierungsausschuss	Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Ilonka Nußbaumer (stellv. Vorsitzende), Kim Fausing, Jan-Henrik Supady
Vermittlungsausschuss	Romy Siegert (Vorsitzende), Kim Fausing (stellv. Vorsitzender), Uwe Kleinkauf, Martin Breul

Die Ausschüsse bereiten Themen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die im Plenum zu behandeln sind, und sind darüber hinaus befugt, anstelle des Aufsichtsrats über Sachverhalte zu beschließen, soweit ihnen der Aufsichtsrat die entsprechende Kompetenz im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats übertragen hat. Sie treffen dazu regelmäßig mit maßgeblichen Auskunftspersonen wie etwa dem Vorstand, dem Abschlussprüfer oder den Leitenden von Interner Revision oder Compliance zusammen. Über die Inhalte der Ausschusssitzungen berichtet die/der Ausschussvorsitzende dann auf der folgenden Plenumssitzung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann an den Sitzungen eines Ausschusses teilnehmen, wenn die/der jeweilige Vorsitzende des Ausschusses nicht etwas anderes bestimmt. Protokolle über die Inhalte und Beschlüsse von Ausschüssen werden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat und die Ausschüsse überprüfen regelmäßig im Wege einer Selbstbeurteilung, inwieweit die Gremien die ihnen gestellten Aufgaben wirksam bearbeiten. Dieser Effizienzprüfung stellen sich Aufsichtsrat und die Ausschüsse regelmäßig im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunktes, unter dem die Mitglieder die Aufgabenerfüllung der Vergangenheit beleuchten und etwaige Verbesserungen für die zukünftige Arbeit ableiten. Gegenstand der Betrachtung sind zum einen die Effektivität der Arbeit im Gremium und in den Ausschüssen, wie sie sich mit Blick auf die Entscheidungsvorbereitung und Informationsvermittlung innerhalb des Gremiums darstellen. Im Weiteren tauscht sich der Aufsichtsrat auch mit dem Vorstand über die Effizienz der Zusammenarbeit mit dem Vorstand aus. Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss eine solche Selbstbeurteilung für seine Arbeit vorgenommen.

Über Schwerpunkte seiner Tätigkeit und Beratungen berichtet der Aufsichtsrat jährlich im Bericht des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats finden Sie auf unserer Unternehmenswebsite. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat sich bereits in der Vergangenheit regelmäßig mit den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für seine Mitglieder befasst und mit Blick auf die Regelungen der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen sowie ein Kompetenzprofil erarbeitet, das er 2023 mit Blick auf die steigende Bedeutung der Nachhaltigkeit angepasst hat. Das Kompetenzprofil greift die Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder auf, welche insbesondere durch das Gesetz, den Deutschen Corporate Governance Kodex und die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung gestellt werden. Der aus Sicht des Aufsichtsrats erreichte Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils ist in nachfolgender Qualifikationsmatrix abgebildet:

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

	Roland Bent[1]	Martin Breul	Oliver Dietzel	Kim Fausing[1]	Johannes Häde	Alexa Hergenröther[1]	Uwe Kleinkauf[1]	Ilonka Nußbaumer[1]	Yvonne Siebert	Romy Siegert	Jan-Henrik Supady[1]	Dr. Matthias Victor
Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter*innen	●					●		●			●	
Fachliche Kompetenzen[2]												
Internationale Unternehmenserfahrung	●			●		●	●	●		●	●	
Technischer Sachverstand, insbesondere auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien, vorzugsweise auf dem Gebiet der Photovoltaik	●	●	●	●	●		●		●			●
Kenntnisse über die inneren Strukturen und Funktionsweisen des Unternehmens		●	●		●	●	●	●	●			●
Kenntnisse in den Feldern der Digitalisierung	●		●	●		●		●	●		●	●
Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung			●			●	●				●	
Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung						●					●	
Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	●			●		●	●	●		●	●	
Führungserfahrung in international tätigen Unternehmen	●			●		●	●	●			●	●
Erfahrung in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen (ohne SMA)			●	●		●						
Kenntnisse in den Themen der Corporate Governance & Compliance und des Gesellschaftsrechtes				●		●	●	●			●	
Kenntnisse in den Themen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems				●		●	●				●	

[1] Anteilseignervertreter*innen
[2] ● = zutreffend

Diese Anforderungen und das Kompetenzprofil bilden weiter das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats im Sinne des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB, dessen Ziel ein möglichst breiter und unterschiedlicher Wissens- und Erfahrungshorizont im Aufsichtsrat ist. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass der Ausbau der Vielfalt in der Zusammensetzung des Gremiums bereits Zielrichtung verschiedener Regelungen des Rechts und des Deutschen Corporate Governance Kodex ist. Er hat diese Zielrichtung bei der Auswahl von neuen Mitgliedern einfließen lassen und auch bei der Gestaltung seines Kompetenzprofils und der Ziele für seine Zusammensetzung berücksichtigt und wird dies auch zukünftig zur Umsetzung des Diversitätskonzepts tun.

Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung lauten wie folgt:

1. Der Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 96 Abs. 2 AktG).

2. Besetzung des Aufsichtsrats auch mit Mitgliedern mit internationalem Erfahrungshintergrund.

3. Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

4. Berücksichtigung von technischem Sachverstand, insbesondere auch auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, vorzugsweise auf dem Gebiet der Photovoltaik.

5. Berücksichtigung von Kenntnissen zum Thema Digitalisierung und über die inneren Strukturen und Funktionsweisen des Unternehmens.

6. Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter*innen soll unabhängig sein, wobei mindestens ein Mitglied zugleich über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen soll.

7. Berücksichtigung der Altersgrenze von 75 Jahren zum Ende der Amtszeit.

8. Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen.

Aktuell sind diese Ziele wie folgt umgesetzt:

Zu 1: Derzeit gehören dem Aufsichtsrat mit Alexa Hergenröther, Ilonka Nußbaumer, Romy Siegert und Yvonne Siebert vier Frauen an. Somit sind die Anforderungen des § 96 Abs. 2 AktG erfüllt.

Zu 2 bis 5 und 7 bis 8: Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind auch diese Ziele umgesetzt.

Zu 6: Aktuell sind aus Sicht der Gesellschaft mit Roland Bent, Alexa Hergenröther, Ilonka Nußbaumer und Jan-Henrik Supady die vier Anteilseignervertreter*innen nach den Regeln des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängig anzusehen. Hiervon verfügen mit Alexa Hergenröther und Jan-Henrik Supady zwei unabhängige Mitglieder über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung. Alexa Hergenröther verfügt darüber hinaus über besondere Erfahrungen in Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist darüber hinaus mit den Themen der Abschlussprüfung vertraut.

Die sich aus dem Kompetenzprofil und dem Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat ergebenden Anforderungen sind auch mit Blick auf den Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat erfüllt.

ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und kommen somit den Erfordernissen einer wirksamen Unternehmenskontrolle sowie der Notwendigkeit, schnell Entscheidungen treffen zu können, gleichermaßen nach. Ihr gemeinsames Ziel ist es, den Bestand des Unternehmens zu sichern und dessen Wert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah, umfassend, schriftlich und mündlich sowie in regelmäßigen Sitzungen über die Lage des Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf sowie zu allen relevanten Fragen der strategischen Planung, des Risikomanagements, der Risikolage sowie zu wichtigen Compliance-Themen. Regelmäßig werden die Quartalsmitteilungen sowie der Halbjahresfinanzbericht vor ihrer Veröffentlichung im Rahmen von Sitzungen des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand erörtert.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter stehen auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand in Kontakt, besprechen mit ihm wesentliche Geschäftsvorfälle sowie anstehende Entscheidungen und werden über Entwicklungen von wesentlicher Bedeutung unverzüglich informiert.

AKTIONÄR*INNEN UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionär*innen der SMA Solar Technology AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt mit verbindlicher Wirkung, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Jede*r Aktionär*in, die/der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der SMA Solar Technology AG eingesetzten und an die Weisung des Aktionär*in gebundenen Stimmrechtsvertretenden oder anderen Bevollmächtigten ausüben zu lassen. Die Einladung zur Hauptversammlung und alle für Beschlussfassungen notwendigen Berichte und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und sind im Vorfeld der Hauptversammlung auf unserer Unternehmenswebsite einsehbar.

Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Ziffer 1: Das Grundkapital der SMA Solar Technology AG beträgt 34,7 Mio. Euro. Das Grundkapital ist eingeteilt in 34.700.000 auf den Inhaber/die Inhaberin lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Pflichten entsprechen den aktienrechtlichen Vorschriften.

Ziffer 2: Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Es bestehen nach Kenntnis des Vorstands keine Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien.

Ziffer 3: Die Danfoss A/S, Dänemark, hält 20,00 Prozent des Grundkapitals an der Gesellschaft.

Ziffer 4 und 5: Es bestehen keine Sonderrechte von Aktionär*innen oder am Kapital beteiligten Arbeitnehmer*innen, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Ziffer 6: Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG i. V. m. § 31 MitbestG. Nach § 5 der Satzung der SMA Solar Technology AG besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern, wobei die genaue Anzahl durch den Aufsichtsrat festgelegt wird. Änderungen der Satzung können von der Hauptversammlung gemäß § 179 AktG mit einer Mehrheit von drei Viertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals beschlossen werden.

Ziffer 7: Die Satzung enthält die Ermächtigung des Vorstands zu einem Genehmigten Kapital II. Der Vorstand ist bis zum 23. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber/die Inhaberin lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3,4 Mio. Euro zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionär*innen in folgenden Fällen auszuschließen: a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen für den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, b) zur Gewährung von Aktien zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer*innen der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen, c) zur Ausnahme von Spitzenbeträgen und d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Des Weiteren ist der Vorstand aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 bis zum 30. Mai 2026 ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und diese erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionär*innen zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder wenn diese Aktien gegen Sacheinlage veräußert werden, oder um die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Organmitgliedern der von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen anzubieten. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionär*innen das Bezugsrecht der Aktionär*innen mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen.

Ziffer 8: Mit Banken vereinbarte Kreditlinien mit einem Volumen von 380 Mio. Euro enthalten eine Change-of-Control-Klausel, die ein Sonderkündigungsrecht der jeweiligen Bank umfasst.

Ziffer 9: Es bestehen keine Vereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots den Mitgliedern des Vorstands oder Mitarbeitenden eine Entschädigung gewähren.

KONZERNABSCHLUSS

122 GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

122 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

123 BILANZ

124 KAPITALFLUSSRECHNUNG

125 EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS-RECHNUNG

126 ANHANG SMA GRUPPE

126 ALLGEMEINE ANGABEN

126 1. Grundlagen
128 2. Bilanzierungsmethoden und Neuerungen der Rechnungslegungsvorschriften
138 3. Segmentberichterstattung

140 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SMA GRUPPE

140 4. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
140 5. Leistungen an Arbeitnehmer*innen und Zeitarbeitskräfte
141 6. Finanzergebnis
141 7. Ertragsteuern
143 8. Ergebnis je Aktie

144 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SMA GRUPPE

144 9. Immaterielle Vermögenswerte
145 10. Sachanlagen
146 11. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen
146 12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
147 13. Vorräte
147 14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen
148 15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Umsatzsteuerforderungen
148 16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
148 17. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte
148 18. Eigenkapital
149 19. Rückstellungen
150 20. Finanzverbindlichkeiten
152 21. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
152 22. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
152 23. Übrige Verbindlichkeiten
153 24. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten
156 25. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
156 26. Haftungsverhältnisse
156 27. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Überleitung

156 SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

156 28. Ereignisse nach dem Abschluss-Stichtag
156 29. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen
158 30. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements
160 31. Honorare des Abschlussprüfers
160 32. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex
160 33. Konzernabschluss

161 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

162 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

172 VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

Gewinn- und Verlustrechnung SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	3	**1.904.059**	**1.065.946**
Herstellungskosten des Umsatzes		1.344.715	841.677
Bruttoergebnis vom Umsatz		**559.344**	**224.269**
Vertriebskosten		127.286	102.155
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen		78.588	51.598
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		81.694	64.016
Sonstige betriebliche Erträge	4	47.924	81.266
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	50.199	55.879
davon Wertminderungen i. S. d. IFRS 9		2.946	1.833
Operatives Ergebnis (EBIT)		**269.501**	**31.887**
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Beteiligungen	11	688	1.286
Finanzielle Erträge		5.372	7.854
Finanzielle Aufwendungen		5.036	6.169
Finanzergebnis	6	**1.024**	**2.971**
Ergebnis vor Steuern		**270.525**	**34.858**
Ertragsteuern/Aufwand (+)/Ertrag (–)	7	44.855	–20.959
Konzernergebnis		**225.670**	**55.817**
davon den Aktionären der SMA AG zustehend		225.670	55.817
Ergebnis je Aktie, unverwässert (EUR)	8	6,50	1,61
Ergebnis je Aktie, verwässert (EUR)		6,50	1,61
Anzahl der Stammaktien (in tausend Stück)		34.700	34.700

Gesamtergebnisrechnung SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	2023	2022
Konzernergebnis		**225.670**	**55.817**
Unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (–) aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		–2.143	–314
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags (Währungsumrechnung)		**–2.143**	**–314**
Gesamtergebnis		**223.527**	**55.503**
davon den Aktionären der SMA AG zustehend		223.527	55.503

Bilanz
SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte	9	117.277	88.932
Sachanlagen	10	226.107	191.845
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12	4.773	14.274
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, langfristige	11,15, 24	1.562	6.170
Latente Steueransprüche	7	78.511	85.427
Langfristige Vermögenswerte		**428.230**	**386.648**
Vorräte	13	559.066	308.668
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14, 24	277.398	153.528
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, kurzfristige (gesamt)	15, 24	70.152	57.688
Zahlungsmitteläquivalente über 3 Monate Laufzeit und Asset Management		41.391	38.290
Mietsicherheiten und als Sicherheiten hinterlegte Barmittel		22.541	16.436
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte, kurzfristige		6.220	2.962
Ertragsteuererstattungsansprüche	7	6.270	11.096
Umsatzsteuerforderungen	15	41.587	18.548
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte, kurzfristige	14	15.279	8.493
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16, 24	219.383	165.355
		1.189.135	723.376
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	17	4.550	0
Kurzfristige Vermögenswerte		**1.193.685**	**723.376**
Gesamtvermögen		**1.621.915**	**1.110.024**
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital		34.700	34.700
Kapitalrücklage		119.200	119.200
Gewinnrücklagen		532.282	309.623
Eigenkapital der Aktionäre der SMA Solar Technology AG	18	**686.182**	**463.523**
Rückstellungen, langfristige	19	105.057	92.692
Finanzverbindlichkeiten, langfristige	20, 24	23.037	16.356
Vertragliche Verpflichtungen, langfristige	23	150.540	152.926
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, langfristige	23	2.895	1.845
Latente Steuerschulden	7	1.854	442
Langfristiges Fremdkapital		**283.383**	**264.261**
Rückstellungen, kurzfristige	19	95.992	66.454
Finanzverbindlichkeiten, kurzfristige	20, 24	8.816	7.307
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21, 24	303.796	133.449
Ertragsteuerverbindlichkeiten	7	15.694	4.162
Erhaltene Anzahlungen (vertragliche Verpflichtungen)	23	140.526	90.219
Sonstige vertragliche Verpflichtungen, kurzfristige	23	57.696	42.160
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige	22, 24	922	568
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige	23	28.908	37.921
Kurzfristiges Fremdkapital		**652.350**	**382.240**
Gesamtkapital		**1.621.915**	**1.110.024**

Kapitalflussrechnung SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	2023	2022
Konzernergebnis		225.670	55.817
Ertragsteuern	7	44.855	–20.959
Finanzergebnis	6	–1.024	–2.971
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		41.459	38.126
Veränderung von Rückstellungen	19	41.903	–49.752
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen und langfristigen Vermögenswerten		1.691	–20.639
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		–1.267	39.060
Empfangene Zinszahlungen		2.075	293
Geleistete Zinszahlungen		–1.542	–796
Ertragsteuerzahlungen		–21.206	–5.547
Brutto-Cashflow		**332.614**	**32.632**
Veränderung Vorräte		–263.146	–45.439
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		–126.681	–12.933
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		170.348	–577
Veränderung übriges Nettovermögen/Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		27.642	54.981
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		**140.777**	**28.664**
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		–44.413	–25.895
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		207	119
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		–39.950	–35.926
Mittelzufluss aus dem Verkauf von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten abzüglich abgegebener Zahlungsmittel		0	37.610
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren und sonstigen finanziellen Vermögenswerten		2.009	66.613
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und sonstigen finanziellen Vermögenswerten		–3.845	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		**–85.992**	**42.521**
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten		6.442	0
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten		–8	–8.346
Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		–9.009	–10.990
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	20	**–2.575**	**–19.336**
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		52.210	51.849
Nettozunahme/-abnahme durch Wechselkursänderungen		1.818	–472
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.		165.355	113.978
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	27	**219.383**	**165.355**

Eigenkapitalveränderungsrechnung SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Unterschied aus Währungs-umrechnung	Übrige Gewinn-rücklagen	Konzern-eigenkapital
Eigenkapital zum 01.01.2022		**34.700**	**119.200**	**4.150**	**249.970**	**408.020**
Konzernergebnis		0	0	0	55.817	55.817
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		0	0	–314	0	–314
Gesamtergebnis		0	0	–314	55.817	55.503
Eigenkapital zum 31.12.2022		**34.700**	**119.200**	**3.836**	**305.787**	**463.523**

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Unterschied aus Währungs-umrechnung	Übrige Gewinn-rücklagen	Konzern-eigenkapital
Eigenkapital zum 01.01.2023		**34.700**	**119.200**	**3.836**	**305.787**	**463.523**
Konzernergebnis		0	0	0	225.670	225.670
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		0	0	–2.142	0	–2.142
Sonstige erfolgsneutrale Veränderungen	18	0	0	0	–869	–869
Gesamtergebnis		0	0	–2.142	224.801	222.659
Eigenkapital zum 31.12.2023		**34.700**	**119.200**	**1.694**	**530.588**	**686.182**

ANHANG SMA GRUPPE

Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 der SMA Solar Technology AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie in Anwendung der Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Anforderungen der anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SMA Solar Technology AG und der einbezogenen Tochterunternehmen (im Folgenden: „SMA Gruppe“).

Der Sitz der Gesellschaft ist Sonnenallee 1, 34266 Niestetal, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Kassel unter der Handelsregisternummer HRB 3972 eingetragen. Die Aktien der SMA Solar Technology AG werden seit dem 27. Juni 2008 öffentlich gehandelt, sie sind an der Frankfurter Börse im Prime Standard gelistet. Seit dem 20. Juni 2022 ist die Gesellschaft im TecDAX gelistet, zudem wurde sie zum 9. Mai 2023 in den MDAX aufgenommen.

Der Konzernabschluss wird auf Grundlage des Anschaffungskostenprinzips sowie unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Davon ausgenommen sind Rückstellungen, latente Steuern, derivative Finanzinstrumente und Wertpapiere sowie institutionelle Publikumsfonds.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Sofern nicht anderweitig angegeben, werden sämtliche Werte auf volle Tausend Euro (TEUR) bzw. Millionen Euro (Mio. Euro) gerundet angegeben, dadurch können etwaige Rundungsdifferenzen entstehen.

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG hat den Konzernabschluss am 6. März 2024 zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Die SMA Solar Technology AG und ihre Tochtergesellschaften (SMA Gruppe) entwickeln, produzieren und vertreiben Systeme und Lösungen für die effiziente und nachhaltige Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Solar-Energie. Dazu gehören Solar- und Batterie-Wechselrichter, Überwachungssysteme für Solarstromanlagen, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge sowie intelligente Energiemanagementsysteme und digitale Dienstleistungen für die zukünftige Energieversorgung. Umfassende Serviceleistungen bis hin zur Übernahme von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Photovoltaik-Kraftwerke (O&M-Geschäft) sowie Mittelspannungstechnik und Stromversorgungen für die Wasserstoffproduktion runden das Angebot ab. Mit ihren Produkten und Dienstleistungen trägt die SMA Gruppe aktiv dazu bei, weltweit eine nachhaltige, sichere und kostengünstige Energieversorgung zu verwirklichen.

Nähere Erläuterungen zu den Segmenten sind in Kapitel 3 des Anhangs enthalten.

1.1 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss der SMA Gruppe sind alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die SMA Solar Technology AG direkt oder indirekt die Möglichkeit zur Beherrschung im Sinne der Regelungen des IFRS 10 dieser Gesellschaften hat. Die einbezogenen Abschlüsse sind nach einheitlichen Prinzipien aufgestellt.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist ein Unternehmen, bei dem ein Unternehmen der SMA Gruppe gemeinschaftlich mit einer oder mehreren fremden Parteien gemeinschaftliche Führung ausübt. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten des Gemeinschaftsunternehmens die einstimmige Zustimmung der gemeinschaftlich führenden Parteien bedarf.

1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Mit Ausnahme der elexon GmbH werden sämtliche Gesellschaften im Konsolidierungskreis vollkonsolidiert. Die elexon GmbH wird als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Zum Abschlussstichtag werden die Anteile an der elexon GmbH in der Bilanz unter der Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen, da diese mit Wirkung zum 15. Januar 2024 veräußert wurden; siehe hierzu auch Kapitel „Sonstige Erläuterungen“ im Unterkapitel

„Ereignisse nach dem Abschlussstichtag". Die in der Anteilsbesitzliste unter den Beteiligungen ausgewiesene UNIKIMS GmbH wird als Finanzbeteiligung bilanziert. Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2023 hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 dahingehend geändert, dass die australische Tochtergesellschaft Australia Zeversolar mit unwesentlichem Effekt entkonsolidiert wurde. Der Konsolidierungskreis wurde durch die Gründung der SMA Nederland B.V. in den Niederlanden, die Gründung der SMA Solar Technology Middle East DMCC in Dubai sowie die Gründung der Altenso Projects GmbH i.G. in Deutschland erweitert. Durch die Veränderung des Konsolidierungskreises ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht beeinträchtigt, da sich die Geschäftstätigkeit der neu gegründeten Gesellschaft im Aufbau befindet und daher noch keine wesentliche Auswirkung auf die VFE-Lage der SMA Gruppe hat.

Der Konsolidierungskreis der SMA Gruppe ergibt sich aus der nachstehenden Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB.

Name Muttergesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Konsolidierung
SMA Solar Technology AG	Niestetal, Deutschland		V
Anteile an verbundenen Unternehmen			
coneva GmbH	München, Deutschland	100%	V
emerce Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100%	V
SMA Altenso GmbH	Fritzlar, Deutschland	100%	V
Altenso Projects GmbH i.G.	Kassel, Deutschland	100%	V
SMA America Holdings LLC	Denver, USA	100%	V
SMA Solar Technology America LLC	Rocklin, USA	100%	V
SMA Australia Pty. Ltd.	North Sydney, Australien	100%	V
SMA Benelux BV	Mechelen, Belgien	100%	V
SMA Nederland B.V.	Amersfoort, Niederlande	100%	V
SMA France S.A.S.	Saint Priest, Frankreich	100%	V
SMA Ibérica Tecnología Solar, S.L.	Sant Cugat del Vallès (Barcelona), Spanien	100%	V
SMA Immo Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	V
SMA Immo GmbH & Co. KG	Niestetal, Deutschland	100%	V
SMA Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100%	V
SMA Japan Kabushiki Kaisha	Tokio, Japan	100%	V
SMA Magnetics Sp. z o. o.	Modlniczka, Polen	100%	V
SMA Middle East Limited	Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	100%	V
SMA Solar Technology Middle East DMCC	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100%	V
SMA Solar Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	V
SMA Solar India Private Limited	Thane, Indien	100%	V
SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	V
SMA Solar Technology Canada Inc.	Vancouver, Kanada	100%	V
SMA Solar Technology de México S. de R.L. de C.V.	Santiago de Querétaro, Mexiko	100%	V
SMA Solar Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100%	V
SMA Solar Technology South Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100%	V
SMA Solar Turkey Teknoloji Limited Şirketi	Istanbul, Türkei	100%	V
SMA Solar (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok, Thailand	100%	V
SMA Solar UK Ltd.	Banbury, Großbritannien	100%	V
SMA South America SpA	Santiago, Chile	100%	V
SMA Brasil Tecnologia Solar Ltda.	São Paulo, Brasilien	100%	V
Beteiligungen			
elexon GmbH	Aachen, Deutschland	42,0%	A
UNIKIMS GmbH	Kassel, Deutschland	9,6%	N

V = vollkonsolidiert; N = nicht konsolidiert; A = At-Equity-Bilanzierung

[1] 0,1% werden von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH gehalten.

[2] 0,001% werden von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH und 0,001% von der SMA Solar UK Ltd. gehalten.

[3] Indirekte Beteiligung

Bei den Gesellschaften SMA Solar Technology AG und SMA Magnetics Sp. z o. o. handelt es sich um produzierende Gesellschaften. Bei den übrigen handelt es sich um Vertriebs- und Servicegesellschaften.

Alle Unternehmen der SMA Gruppe erstellen ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember, mit Ausnahme unserer indischen Tochtergesellschaft SMA Solar India Private Limited, die ihren Abschluss aufgrund gesetzlicher Regelung zum 31. März erstellt. Für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss erstellt die SMA Solar India Private Limited einen IFRS-Zwischenabschluss.

Von Befreiungsvorschriften zur Aufstellung und Offenlegung eines Abschlusses hat die Gesellschaft SMA Immo GmbH & Co. KG (§ 264b HGB) Gebrauch gemacht.

1.3 UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSABSCHLÜSSEN

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest, die in der Regel der lokalen Währung entspricht. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung umgerechnet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Zu jedem folgenden Stichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung mit dem an diesem Tag gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, die in einer vom Euro abweichenden Währung bilanzieren, werden zum geltenden Währungskurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden periodisch zum Durchschnittskurs des jeweiligen Monats umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten der Tochterunternehmen werden zum entsprechenden historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die aus der Umrechnung resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral und kumuliert im Eigenkapital als gesonderter Posten innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst. Der im Eigenkapital erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieser ausländischen Tochterunternehmen erfolgswirksam aufgelöst.

2. Bilanzierungsmethoden und Neuerungen der Rechnungslegungsvorschriften

2.1 NEU HERAUSGEGEBENE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB/ERSTMALS IM GESCHÄFTSJAHR ANZUWENDENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Neu herausgegebene Standards und Interpretationen, die hier nicht näher erläutert werden, führen derzeit zu keinen wesentlichen Änderungen im Konzern. Nur wenn Änderungen eine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung im Konzern haben, wird dies gesondert erläutert. Wenn keine Erläuterung der Auswirkungen erfolgt, haben die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung im Konzern.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Im Mai 2017 wurde der neue Standard IFRS 17 veröffentlicht.

Änderungen an IFRS 17 „Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen“

Die Änderungen betreffen die Übergangsvorschriften von IFRS 17, sofern IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals angewendet werden. Hiernach kann ein Unternehmen die Vergleichsinformationen bezüglich eines finanziellen Vermögenswerts so darstellen, als ob die Klassifizierung und Bewertung bereits zuvor nach IFRS 9 angewendet worden wäre.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses einschließlich Änderungen an den Leitliniendokumenten“

Die Änderungen an IAS 1 erfordern künftig, dass lediglich noch die „wesentlichen“ und nicht mehr die „bedeutenden“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang erläutert werden. Wesentlich ist eine Rechnungslegungsmethode, wenn sie zusammen mit anderen Informationen im Abschluss die Entscheidungen beeinflussen kann, die von Abschlussadressaten auf dieser Grundlage getroffen werden. Konkretisiert wird dies in dem entsprechend angepassten IFRS-Leitliniendokument 2.

Änderungen an IAS 8 „Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“

Die Änderungen an IAS 8 betreffen die Abgrenzung, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen unterscheiden können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer einen monetären Betrag im Abschluss darstellt, dem eine Bewertungsunsicherheit zugrunde liegt. Die Abgrenzung zur Änderung der Rechnungslegungsmethode wird damit klargestellt; sie ist dahingehend wichtig, als dass Änderungen von Schätzungen prospektiv, Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden retrospektiv abgebildet werden müssen Die Änderungen werden Auswirkungen auf die Konzernbilanzierung haben, wenn es zu Schätzungsänderungen oder Änderungen der Rechnungslegungsmethode kommt.

Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“

Durch die Änderungen an IAS 12 wird die Anwendung der sogenannten „initial recognition exemption“ klargestellt bzw. ihr Anwendungsbereich eingeschränkt. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung (initial recognition exemption), folglich sind nunmehr aktive und passive latente Steuern zu bilden. Zu einer weiteren Änderung an IAS 12 in Bezug auf die globale Mindestbesteuerung verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt 7 „Ertragsteuern.

Agenda-Entscheidungen des IFRS Interpretations Committee

Daneben wurden seit dem 31. Dezember 2022 vom IFRS Interpretations Committee die folgenden Agenda-Entscheidungen verabschiedet, die bei der Anwendung der IFRS zu berücksichtigen sind, jedoch keinen Einfluss auf den Konzernabschluss haben: Entscheidungen zu IFRS 16 (Substitution Rights), zu IFRS 17 und IFRS 9 (Premiums Receivable from Intermediary), zu IFRS 9 (Guarantee over a Derivative Contract) und zu IAS 27 (Merger between a Parent and Its Subsidary in Separate Financial Statements).

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die SMA Gruppe hat in ihrem Konzernabschluss 2023 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bereits verabschiedet worden sind, aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Ihre Umsetzung erfolgt im Jahr der erstmals verpflichtenden Anwendung, sofern sie in der EU umgesetzt werden und anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt nicht. Wenn wesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierung im Konzern erwartet werden, erfolgt eine gesonderte Beschreibung zu dem betroffenen Sachverhalt.

Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“

Die Änderungen an IAS 1 betreffen nur den Ausweis als kurz- oder langfristig und haben keinen Einfluss auf die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen, oder die Angabeverpflichtungen. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

Änderungen an IFRS 16 „Leasing“

Die Änderungen an IFRS 16 betreffen die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten im Falle von Sale-and-Leaseback-Transaktionen, wenn der Verkauf gemäß IFRS 15 bilanziert wird. Es wird klargestellt, dass der Leasingnehmer/Verkäufer beim erstmaligen Ansatz der Leasingverbindlichkeit variable Leasingzahlungen in seiner Berechnung zu berücksichtigen hat. In der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit darf kein Gewinn oder Verlust erfasst werden, sofern dieser das zurückerhaltene Nutzungsrecht betrifft. Das zurückerhaltene Nutzungsrecht berechnet sich aus der Relation des Barwerts der Leasingzahlungen zum Verkehrswert des Leasingobjekts, multipliziert mit dem ursprünglichen Buchwert des Leasingobjekts. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 „Lieferantenfinanzierungsvereinbahrungen“

Die Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 führen neue Angabepflichten zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen ein, die es den Abschlussadressaten erleichtern sollen, zu verstehen, wie solche Vereinbarungen sich auf die Verbindlichkeiten, Zahlungsströme sowie das Liquiditätsrisiko des Unternehmens auswirken. Die Änderungen sind bei erfolgtem Endorsement ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

Änderungen an IAS 21 „Fehlende Umtauschbarkeit“

Die Änderungen an IAS 21 betreffen die Spezifizierung, wann eine Währung als in eine andere Währung umtauschbar gilt bzw. wann nicht. Zudem wird geregelt, wie Unternehmen den zu verwendenden Stichtagskurs bei Nichtumtauschbarkeit bestimmen und welche zusätzlichen Informationen im Fall der Nichtumtauschbarkeit durch das Unternehmen zu machen sind. Die Änderungen sind bei erfolgtem Endorsement ab dem 1. Januar 2025 anzuwenden.

2.2 ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie vermindern sich um planmäßige lineare Abschreibungen und gegebenenfalls nach IAS 36 vorgenommene kumulierte Wertminderungen.

Kosten für **selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte** werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungsaufwendungen erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben, die der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit direkt zurechenbar sind. Forschungsaufwendungen werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungsaufwendungen eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn die SMA Gruppe sowohl die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf ermöglicht, nachweisen kann als auch die Absicht besitzt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen. Die Entwicklungsaufwendungen werden zu Herstellungskosten gemäß IAS 38.66 abzüglich planmäßiger kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die planmäßige Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen werden keine Fremdkapitalkosten aktiviert, da für deren Finanzierung nicht auf Fremdkapital zurückgegriffen wird.

Aus Unternehmenserwerben in den Vorjahren resultierten geringe **Geschäfts- oder Firmenwerte**; Näheres dazu unter „9. Immaterielle Vermögenswerte". Weitere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen in den berichteten Perioden nicht vor.

Selbst geschaffene und sonstige **immaterielle Vermögenswerte** mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden in der Regel über drei bis acht Jahre linear abgeschrieben; hierzu zählen selbst geschaffene Entwicklungsprojekte, Software und Lizenzen. Patente werden über zehn Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer erforderlichen Anpassungen der Abschreibungsdauer werden als Schätzungsänderungen behandelt. Die Abschreibungen werden unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, bewertet .Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage werden im Zeitpunkt ihres Anfalls in den Buchwert dieser Sachanlage einbezogen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Bei Durchführung einer Großinspektion werden entsprechend die Kosten zum Buchwert der Sachanlagen aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden verursachungsgerecht den Funktionsbereichen zugeordnet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Nutzungsdauer
Mietereinbauten	10 Jahre
Gebäude	25 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	6 bis 8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt: Im Zeitpunkt des Vermögensabgangs wird die Differenz erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als „sonstige betriebliche Erträge" oder „sonstige betriebliche Aufwendungen" erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethodik werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

Sachanlagen, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten werden, werden gemäß IAS 40 als **„Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien"** bilanziert. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. Die SMA Gruppe bilanziert als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Gebäude werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer

abgeschrieben. Die zurechenbaren Aufwendungen sind vollständig den Finanzinvestitionen, mit denen Mieteinnahmen erzielt werden, zuzuordnen. Ein externes Gutachten zur Bestimmung des Marktwerts wird regelmäßig für Anhangangaben sowie für den Wertminderungstest erstellt. Der Marktwert der Immobilien wurde anhand eines ertragsteuerlichen Bewertungsverfahrens ermittelt. Die wesentlichen Inputparameter sind hierbei der Diskontierungszinssatz, geschätzter Leerstand und die Entwicklung der Marktmieten. Es handelt sich im Sinne des IFRS 13 um eine Level-3-Bewertung. Der Marktwert entspricht dem höchsten und besten Nutzen der Immobilie. Der so ermittelte Marktwert für die Level-3-Bewertung beträgt unverändert 8,4 Mio. Euro (2022: 8,4 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich um kumulierte Angaben. Im Weiteren wird auf die Erläuterungen in „12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien" verwiesen.

Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche darstellen, werden gemäß IFRS 5 als „Zur Veräußerung gehalten" eingestuft. Voraussetzung ist, dass der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Im Zeitpunkt der Klassifizierung werden derartige Vermögenswerte mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen: Der Konzern beurteilt mindestens an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor bzw. wird eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit durchgeführt, dies betrifft unter anderem noch nicht fertiggestellte und fertiggestellte Entwicklungsprojekte, ermittelt der Konzern den erzielbaren Betrag des jeweiligen Vermögenswerts. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich dessen Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist grundsätzlich für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen. Sofern eine Ermittlung des erzielbaren Betrags für einzelne Vermögenswerte nicht möglich ist, da die Cashflows abhängig sind von denen anderer Vermögenswerte, erfolgt die Bestimmung des Cashflows für die nächsthöhere Gruppierung von Vermögenswerten (zum Beispiel Gruppierung von Entwicklungsprojekten auf Ebene der segmentspezifischen Plattformen bzw. zahlungsmittelgenerierender Einheiten). Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert diskontiert. Diese erwarteten künftigen Cashflows unterliegen Unsicherheiten im Zusammenhang mit potentiellen Rohstoff- und Versorgungsengpässen aufgrund geopolitischer Spannungen, insbesondere im Nahen Osten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, liegt für diesen Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit ein Wertminderungsbedarf vor. Es erfolgt eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen. Die im Geschäftsjahr durchgeführten Wertminderungstests führten wie im Vorjahr zu keinen Indikatoren für Wertminderungen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Prüfung vorgenommen, ob eine zuvor erfasste Wertminderung nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern der erzielbare Betrag in den Folgeperioden angestiegen ist. Eine zuvor erfasste Wertminderung wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der letztmaligen Wertminderung wesentliche Änderungen hinsichtlich der Bewertungsparameter ergeben haben, die bei der originären Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts maximal bis zu dessen erzielbarem Betrag erhöht. Die Wertaufholung ist jedoch auf den Betrag begrenzt, der sich ohne die Vornahme der Wertminderung unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst. Nach erfolgter Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt keine Zuschreibung. Im Berichtsjahr und im Vorjahr waren diese Sachverhalte nicht gegeben.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen sämtliche Kosten des Erwerbes und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Fremdkapitalkosten werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren liegen der Ermittlung der Anschaffungskosten im Allgemeinen gleitende Durchschnittspreise zugrunde. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden in Höhe der Material- und Fertigungseinzelkosten sowie fertigungsbedingten Gemeinkosten auf Grundlage einer detaillierten Kostenrechnung ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Wertminderungen werden insbesondere bei mangelnder Gängigkeit, für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien gebildet. Bei der Schätzung von Gängigkeiten wird ein Zeithorizont von 36 Monaten zugrunde gelegt. Bei Vorratsgegenständen, die ausschließlich in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die auch keine Verwendung im Service besteht, erfolgt eine Wertminderung zu 100 Prozent. Bei Wegfall der Gründe, welche zu einer Wertminderung der Vorräte geführt haben, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Finanzinstrumente werden grundsätzlich angesetzt, sobald ein Unternehmen der SMA Gruppe Vertragspartei eines Finanzinstrumentes wird. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Sofern bei finanziellen Vermögenswerten Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinanderfallen, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich. Lediglich bei Finanzderivaten ist der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maßgeblich.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zeitgleich erfolgt eine Designation der Finanzinstrumente in die Bewertungskategorien nach IFRS 9. Weiterführende Erläuterungen werden unter „24. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten" gegeben. Umwidmungen werden, sofern sie zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen. Für Finanzinstrumente, für welche keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen. Hierbei handelt es sich um solche, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts, bzw. direkt der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Finanzinstrumente werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und zusätzlich beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Die Folgebewertung richtet sich nach der zuvor erfolgten Kategorisierung des IFRS 9. Für die SMA Gruppe sind insbesondere die Bewertungskategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten" und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" relevant. Ausgegebene Kredite, Forderungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" bewertete Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Darunter fallen primär derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, wenn ihre beizulegenden Zeitwerte positiv bzw. negativ sind. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente werden sofort erfolgswirksam erfasst, soweit bei diesen keine Sicherungsbeziehung hergestellt wurde. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substanzielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand, welcher sich durch einen im Vergleich zum Buchwert geringeren beizulegenden Zeitwert begründet, wird erfolgswirksam erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Für den größten Teil der in der SMA Gruppe unter die Wertminderungsregelungen fallenden Finanzinstrumente, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, sieht der IFRS 9 verpflichtend ein vereinfachtes zweistufiges Modell vor. Danach ist für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit („Stufe 2") zu erfassen. Die Höhe der Risikovorsorge auf der Stufe 2 wird durch eine pauschale Quote ermittelt. Diese Quote wird für die gesamte SMA Gruppe angewendet, da sich keine unterschiedlichen Ausfallraten aufgrund unterschiedlicher Regionen oder Business Units ergeben. Die Berechnungsmethodik des IFRS 9 führte zu einer Quote von 0,19 Prozent (2022: 0,31 Prozent). Bei der Bestimmung der Ausfallquote wird eine Looking-forward-Komponente mit berücksichtigt in dem Sinne, dass die SMA Gruppe sich in einem sehr volatilen Umfeld befindet und trotz aller Marktschwankungen und Veränderungen keine wesentlichen Einflüsse auf die Ausfallquoten der Forderungen zu verzeichnen waren. Aufgrund der Managementeinschätzung wird hierbei künftig keine Änderung erwartet.

Wie beschrieben erfolgen eine pauschale Zuordnung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Stufe 2 bei Zugang und ein Transfer in Stufe 3, soweit objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Trotz der Orientierung am internen Risikomanagement gilt die grundsätzliche Vermutung, dass ein Ausfallereignis spätestens bei einer Überfälligkeit von 90 Tagen eintritt. Diese Vermutung kann jedoch auf Basis angemessener Informationen widerlegt werden. Da riskante Forderungen besichert werden bzw. riskante Kunden nur gegen Vorkasse beliefert werden oder Leistungen erhalten, haben Forderungsausfälle nur eine unwesentliche Bedeutung in der Gruppe (unter 1 Prozent der Forderungen). Aus diesem Grund wird ein Ausfallereignis erst mit 180 Tagen Überfälligkeit vermutet. Die Forderungen werden nach Überfälligkeit wertgemindert.

Für alle weiteren Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Schuldverschreibungen [nicht marktgehandelt], Mietsicherheiten und Pledges, Termingelder und sonstige kurzfristige Einlagen [>3 Monate], vertragliche Vermögenswerte, Forderungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen), die unter die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 fallen, wird das allgemeine Modell angewandt. Auf weitere Angaben zum Ausfallrisiko und zu erwarteten Kreditverlusten der betroffenen Bilanzpositionen wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die SMA Gruppe alle Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen, Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne einen direkt

verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht. Sofern diese Zuwendungen einem bestimmten Vermögenswert zurechenbar sind, werden sie bei der Ermittlung des Buchwerts des Vermögenswerts abgesetzt.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren gegenwärtigen (rechtlichen und faktischen) Verpflichtungen des Konzerns gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse, für die der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Der Ansatz von Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie zum Beispiel bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Ein aus der Bildung der Rückstellung zu erfassender Aufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender laufzeitabhängiger Marktzinssätze mit ihrem auf den Abschlussstichtag diskontierten Erfüllungsbetrag bilanziert. Im Falle einer vorgenommenen Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen unter den Finanzaufwendungen erfasst. Zuführungen zu den unter „19. Rückstellungen" erläuterten Gewährleistungsrückstellungen werden in den Herstellungskosten vom Umsatz erfasst. Dies erfolgt nicht durch eine Abgrenzung von den Umsatzerlösen. Bei den Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden neben konkreten Einzelsachverhalten auch Rückstellungen für zu erwartende Geräteausfälle während des Gewährleistungszeitraums berücksichtigt. Bei den Gewährleistungsrisiken wird in Abhängigkeit der Verträge eine fünf- bis zehnjährige Verpflichtung zugrunde gelegt. Sofern die Ansatzvoraussetzungen für die Bilanzierung einer Rückstellung nicht vollständig erfüllt sind, handelt es sich um nicht zu bilanzierende **Eventualverbindlichkeiten**. Liegt eine Eventualverbindlichkeit vor, so ist diese anzugeben.

Der Konzern als Leasingnehmer beurteilt zu Beginn des Vertrags, ob dieser ein **Leasingverhältnis** enthält. Für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit bis zwölf Monate) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (unter anderem Drucker). Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen betrieblichen Aufwand, es sei denn, eine andere systematische Grundlage ist geeigneter.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz. Bei der erstmaligen Erfassung wird im Weiteren berücksichtigt, ob die Verträge eine Verlängerungsoption haben. Sofern solche Optionen bestehen, muss zu Beginn oder bei neuen Erkenntnissen beurteilt werden, ob die Verlängerungsoptionen gezogen werden. Im Konzern liegen Gebäudemietverträge mit Verlängerungsoptionen vor. Die Verträge haben im Wesentlichen eine jährliche Option mit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr oder eine Option mit einer Verlängerung um weitere fünf Jahre.

Die Ermittlung der Diskontierungszinssätze erfolgt jeweils nach der folgenden Vorgehensweise: Zunächst wird der risikolose, laufzeitadäquate Zinssatz innerhalb einer Region ermittelt. Danach ist ein bonitätsinduziertes Ratingergebnis für die SMA AG zu ermitteln.

Folgende Leasingzahlungen werden in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen:

→ Feste Leasingzahlungen

→ Variable Leasingzahlungen

→ Erwartete Leasingzahlungen aufgrund von Restwertgarantien

→ Ausübungspreise von Kaufoptionen

→ Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen

Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Kurs abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einbezogen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen.

Der Konzern nimmt für die folgenden Fälle eine Modifizierung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts vor, wenn es sich hierbei um eine Änderung handelt, die die ursprüngliche vertragliche Gestaltung nicht vorgesehen hat:

→ Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert

→ Änderungen der Leasingzahlungen

Bei Eintritt eines dieser Fälle wird das bestehende Leasingverhältnis entsprechend den vorliegenden Änderungen modifiziert. Es erfolgt keine Erfassung eines separaten Leasingverhältnisses.

Die erstmalige Bewertung der Nutzungsrechte erfolgt in Höhe der entsprechenden Leasingverbindlichkeit abzüglich der Leasingraten, die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, sowie erhaltener Leasinganreize und anfänglicher direkter Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Ist der Konzern zum Rück- oder Abbau eines Leasingobjekts, zur Wiederherstellung des Standortes, an dem sich das Leasingobjekt befindet, oder zur Wiederherstellung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerts in den durch die Bedingungen des Leasingverhältnisses geforderten Zustand verpflichtet, wird eine Rückstellung gemäß IAS 37 gebildet und bewertet. Soweit sich die Kosten auf ein Nutzungsrecht beziehen, werden die Kosten in dem entsprechenden Nutzungsrecht erfasst, es sei denn, diese Kosten fallen für die Herstellung von Vorräten an.

Die Prüfung, ob eine Wertminderung eines Nutzungsrechts notwendig ist, erfolgt gemäß IAS 36.

Aufgrund der gewährten Erleichterungsvorschriften wurde auf eine Trennung zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasingkomponenten verzichtet und Verträge über Leasingverhältnisse mit zugehörigen Nicht-Leasingkomponenten wurden entsprechend als eine einzige Vereinbarung nach IFRS 16 bilanziert.

Der Konzern nimmt die Erleichterungsvorschrift in Anspruch, die Leasingkomponenten und die Nicht-Leasingkomponenten nicht separat auszuweisen.

Wenn der Konzern als Leasinggeber ein Untermietverhältnis geschlossen hat, werden das Hauptleasingverhältnis und das Untermietverhältnis als zwei separate Verträge bilanziert. Die Klassifizierung in Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis des Untermietverhältnisses erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerts aus dem Hauptmietverhältnis.

Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Mietverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei der Aushandlung und Vereinbarung eines Mietleasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des Leasingobjekts hinzugefügt und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

Zu leistende Beträge von Leasingnehmern aus Finanzierungsleasing werden in Höhe der Nettoinvestition des Konzerns in die Leasingverträge als Forderungen ausgewiesen. Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden über die jeweiligen Berichtsperioden verteilt, um eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestition des Konzerns in Bezug auf die Leasingverhältnisse zu gewährleisten.

Leistungen an Arbeitnehmer*innen werden grundsätzlich als Schuld bilanziert, wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin Arbeitsleistungen im Austausch gegen in der Zukunft zu zahlende Leistungen erbracht hat, und als Aufwand erfasst, wenn das Unternehmen den wirtschaftlichen Nutzen aus der im Austausch für spätere Leistungen von einem Arbeitnehmer/einer Arbeitnehmerin erbrachten Arbeitsleistung vereinnahmt hat.

Jubiläums- und Sterbegelder werden aufgrund einer Betriebsvereinbarung gewährt. Die Bewertung der entsprechenden Verpflichtungen erfolgt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Bei diesem Verfahren werden neben den am Abschlussstichtag bekannten Ansprüchen auf Zahlung von Jubiläums- und Sterbegeldern und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Zahlungen von Jubiläums- und Sterbegeldern berücksichtigt.

Im Jahr 2009 hat die SMA Solar Technology AG wertbasierte Lebensarbeitszeitkonten eingeführt. Mitarbeiter*innen können unter bestimmten Bedingungen Zeitguthaben oder Sondervergütungen auf diese Wertkonten umbuchen lassen. Hieraus können zu einem späteren Zeitpunkt, unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Guthabens, bezahlte Freistellungen in Anspruch genommen werden. Die Wertansprüche der Mitarbeiter*innen sind insolvenzgesichert und rückgedeckt. Diese haben sich im Geschäftsjahr 2023 um 0,8 Mio. Euro erhöht (2022: 0,1 Mio. Euro Zuführung).

Die SMA Solar Technology AG hat im Geschäftsjahr 2023 eine Betriebsvereinbarung verabschiedet, welche einem bestimmten Mitarbeiterkreis den Eintritt in eine Altersteilzeitregelung gewährt.

Umsatzerlöse aus Warenlieferungen werden zeitpunktbezogen mit Kontrollübergang erfasst. Vorab erfolgte Anzahlungen auf Teillieferungen werden als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen innerhalb der vertraglichen Verpflichtungen ausgewiesen und im Bereich der übrigen Verbindlichkeiten im Abschnitt 23 erläutert. Bei Transportleistungen, welche eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen, erfolgt eine zeitliche Abgrenzung. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden, soweit sie nicht zeitraumbezogen erbracht werden, zeitpunktbezogen mit Erfüllung gegenüber dem Kunden gemäß IFRS 15.38 realisiert. Zeitpunktbezogene Umsatzerlöse aus Dienstleistungen erbringt die SMA Gruppe bei der Inbetriebnahme von Großprojekten sowie der Ausführung von Reparaturaufträgen. Umsätze aus zeitraumbezogen erbrachten Dienstleistungen, zum Beispiel Garantieverlängerungs- oder Service-/Wartungsverträge, werden gemäß der outputbasierten Kundenperspektive im Zeitablauf über die jeweiligen Vertragszeiträume realisiert. Die outputbasierte Methode führt zu einer wahrheitsgetreuen Darstellung, da sie im Zusammenhang mit der konstanten Leistungsbereitschaft gegenüber den Kunden den Wert der transferierten Güter und Dienste am besten darstellt. Vorab erhaltene Zahlungsmittelzuflüsse beinhalten keine wesentlichen Finanzierungskomponenten. Sie resultieren aus einer Vielzahl von Endkundenverträgen mit geringen Einzelvertragsvolumen. Im Bereich der Warenlieferung erfolgt die vollständige Zahlung in den Segmenten Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions bei Lieferung abhängig vom Kontrollübergang, im Segment Large Scale & Project Solutions werden zusätzlich vorab häufig Anzahlungen auf Lieferung geleistet. Diese werden bei vollständiger Lieferung abhängig vom Kontrollübergang im Erlös erfasst. Zeitraumbezogene Dienstleistungen wie entgeltliche Garantieverlängerungen in den Segmenten Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions werden im Wesentlichen vollständig

im Voraus gezahlt. Sie werden als langfristige vertragliche Verpflichtungen ausgewiesen und über die Vertragslaufzeit im Erlös realisiert. Service- und Wartungsverträge im Bereich Large Scale & Project Solutions werden über kürzere Zeiträume im Voraus gezahlt, zumeist für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Über diesen Zeitraum werden sie entsprechend dem Zeitablauf im Erlös erfasst. Signifikante Änderungen in den Salden von vertraglichen Vermögenswerten und vertraglichen Verpflichtungen im Sinne des IFRS 15.118 lagen 2023 nicht vor. Die Produkte der SMA Gruppe werden abhängig von der Region und der Produktgruppe mit einer 2-, 5-, 10-, 15- oder 25-jährigen Werksgarantie verkauft. Die Werksgarantie umfasst die gesetzliche Gewährleistung und gewährt Austausch bzw. Ersatz bei Defekten, die nicht durch Fremdeinwirkung entstanden sind.

Generelle Rückgaberechte zu verkauften Produkten bestehen nicht. Nachträgliche Anpassungen des Transaktionspreises erfolgen nicht.

Im Falle einer durch einen Kunden initiierten Vertragskündigung werden eventuell vereinbarte Vertragsstrafen nicht nach IFRS 15 in den Umsatzerlösen, sondern in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Kundenbonifikationen im Segment Home Solutions werden als vertragliche Verpflichtungen („Contract Liabilities") ausgewiesen. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse und Wertberichtigungen auf Forderungen beziehen sich ausschließlich auf Sachverhalte aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15.

Erwartete Vertragsstrafen (Malus-Zahlungen) werden als vertragliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Aus Kundenbeziehungen entstandene Vertragsvermögenswerte („ Contract Assets") werden unter dem Bilanzposten „Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte" ausgewiesen.

Sofern in Kundenverträgen mehrere Leistungsverpflichtungen mit unterschiedlichen Realisationszeitpunkten zu einem Transaktionspreis veräußert werden bzw. ein Rabatt zugeordnet werden muss, wird eine Allokation des Transaktionspreises vorgenommen. Die Allokation erfolgt auf Grundlage des Verhältnisses der Einzelveräußerungspreise. Die Einzelveräußerungspreise werden aus historischen Preisen vergleichbarer Kunden in vergleichbaren Umständen ermittelt. Bei Optionen erfolgt eine Bewertung der Wahrscheinlichkeit, mit der sie gezogen werden, anhand vergleichbarer Sachverhalte. Die Gesamthöhe der offenen Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2023 1.705,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 2.077,4 Mio. Euro). Davon entfielen 1.329,8 Mio. Euro auf das Produktgeschäft (31. Dezember 2022: 1.700,7 Mio. Euro). Im Produktgeschäft wird der Umsatz im Wesentlichen im Jahr 2024 realisiert. Auf das Servicegeschäft entfielen 375,2 Mio. Euro des Auftragsbestands (31. Dezember 2022: 376,7 Mio. Euro). Die Umsatzrealisierung im Servicegeschäft erfolgt größtenteils in den nächsten fünf bis zehn Jahren.

Zinserträge werden erfasst, wenn ein Zinsanspruch entstanden ist (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, d. h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden). **Dividendenerträge** werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf deren Zahlung erfasst.

Die tatsächlichen **Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden** für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten. Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern, die sich auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Die Ermittlung **latenter Steuern** erfolgt gemäß IAS 12 auf Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Demnach werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern werden jedoch nur berücksichtigt, soweit künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die nach der derzeitigen Rechtslage künftig im wahrscheinlichen Zeitpunkt des Abbaus der temporären Differenzen gelten werden. Die Auswirkungen von Steuergesetzänderungen auf aktive und passive latente Steuern werden in der Periode, in der die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen der Gesetzesänderung vorliegen, ergebniswirksam berücksichtigt. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nach gleicher Fristigkeit, sofern sie auf dieselbe Gesellschaft entfallen, saldiert.

Infolge der rapiden Abwertung der türkischen Lira wird die Türkei als hochinflationär eingestuft, dementsprechend ist IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern" anzuwenden. Um die Kaufkraftänderung zu reflektieren, sind nicht-monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eigenkapital und Sonstiges Ergebnis in eine am Abschlussstichtag gültige Maßeinheit umzurechnen. Dies erfolgt auf Basis eines allgemeinen Preisindexes. Für monetäre Posten erfolgt diese Umrechnung nicht, da diese bereits in einer am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit ausgedrückt sind. Eine Überprüfung hat ergeben, dass der sich aus der Kaufkraftanpassung ergebende Effekt auf Gruppenebene unwesentlich ist, entsprechend wird auf eine Berücksichtigung verzichtet. Diese Einschätzung wird fortlaufend überprüft.

2.3 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden von der Unternehmensleitung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen, getroffen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert:

Für die Ermittlung erforderlicher Wertminderungen für **Vorräte** werden Abwertungen für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien geschätzt, da diese Vorräte voraussichtlich nicht mehr in den Produktionsprozess einfließen werden. Bei der Schätzung legt die SMA Solar Technology AG zur Ermittlung der Überbestände einen Zeithorizont von 36 Monaten für den Verbrauch der Artikel zugrunde. Bei Vorratsgegenständen, die ausschließlich in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die auch keine Verwendung im Service besteht, erfolgt die Annahme, dass eine Wertminderung zu 100 Prozent erforderlich ist.

Entwicklungsaufwendungen werden bei Vorliegen aller hierfür vorgeschriebenen Voraussetzungen aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Aufwendungen beruht auf der Einschätzung der Unternehmensleitung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Dies ist regelmäßig dann anzunehmen, wenn ein Entwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein bzw. ein bestimmtes Quality Gate im Entwicklungsprozess erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft die Unternehmensleitung hinsichtlich der Werthaltigkeit weitere Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren. Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 41,2 Mio. Euro (2022: 35,2 Mio. Euro) Entwicklungskosten aktiviert. In Höhe von 78,6 Mio. Euro (2022: 51,6 Mio. Euro) fielen im Geschäftsjahr 2023 aufwandswirksam erfasste Kosten für Forschung und Entwicklung an, die entweder eindeutig der Forschungsphase zuzuordnen waren oder bei denen die Kriterien zur Aktivierungsfähigkeit nach IAS 38 nicht vollumfänglich erfüllt waren.

Bei **Rückstellungen** für Gewährleistungsverpflichtungen werden neben konkreten Einzelsachverhalten auch Rückstellungen für zu erwartende Geräteausfälle während des Gewährleistungszeitraums berücksichtigt. Bei Gewährleistungsrisiken wird in der Regel eine fünf- bzw. zehnjährige Verpflichtung zugrunde gelegt. Die erwarteten Gewährleistungsaufwendungen basieren auf Erfahrungswerten der zurückliegenden Geschäftsjahre. Dabei werden Aufwendungen der Höhe nach anhand von Erfahrungswerten prognostiziert und dann prognostizierten Fehlerentwicklungen zugeordnet. Die Fehlerentwicklungen basieren auf Erfahrungswerten der unterschiedlichen Produktgruppen. So entsteht eine Prognose für die zukünftige Entwicklung der konzernweiten Gewährleistungskosten. Einzelsachverhalte werden gesondert erfasst, wenn sie in der pauschalen Gewährleistungsrückstellung nicht erfasst sind. Dies kann der Fall sein, wenn sie aufgrund ihrer Bedeutung gesondert beurteilt werden sollen, oder auch wenn sie einen Sondersachverhalt darstellen, der sich noch nicht in Erfahrungswerten niedergeschlagen hat. Der Wert der Rückstellung für Einzelsachverhalte und Gewährleistungsrisiken für zu erwartende Geräteausfälle betrug zum 31. Dezember 2023 133,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 119,2 Mio. Euro). Weitere Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, für die Fälligkeit oder Höhe ungewiss sind, wenn diese Verpflichtungen auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen, die auf Basis einer Sachverhaltsbeurteilung des Einzelfalls anhand von Erfahrungswerten, Ergebnissen vergleichbarer Sachverhalte oder Einschätzungen interner oder, bei Bedarf externer Expert*innen geschätzt werden. Den Schätzungen liegt eine Analyse der wesentlichen Einflussparameter zugrunde. Der sich hieraus ergebende nominelle Rückstellungsbedarf wird, sofern der Effekt wesentlich ist, mit einem Marktzinssatz für Fremdkapital vor Steuern, der Laufzeit und Risiko berücksichtigt, abgezinst. Näheres hierzu unter „19. Rückstellungen".

Umsatzerlöse aus langlaufenden Service- und Wartungsverträgen und Garantieverlängerungen werden im Zeitablauf über die Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse vereinnahmt, da ein gleichmäßiger Verlauf der Garantiekosten als bestmögliche Schätzung angenommen wird. Ob Bonus- oder Malus-Zahlungen zu erwarten sind, wird anhand der vorliegenden Informationen und auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt.

Die SMA Gruppe ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung **nichtfinanzieller Vermögenswerte** vorliegen. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen sowie einen angemessenen Abzinsungssatz wählen. Aus den diskontierten Cashflows wird dann der Barwert des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet. 2023 wurden keine Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte gebildet.

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Wertminderungstests für Vermögenswerte, für die unabhängig vom Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt werden muss, führten wie im Vorjahr zu keinem Wertminderungsbedarf. Dies betrifft insbesondere auch die selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte (fertiggestellte und angearbeitete Entwicklungskosten). Sensitivitätsanalysen der Wertminderungstests zeigen, dass sich keine Wertminderungen ergeben, sofern der Kapitalisierungszinssatz um weniger als 40 Prozent steigt oder die Absatzpreise nicht um mehr als 6 Prozent sinken.

Auch für alle anderen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen lagen im Geschäftsjahr keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Wertminderung vor.

Die SMA Gruppe ermittelt zu jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGE) vorliegen. Als ZGEs wurden die Segmente der SMA Gruppe identifiziert. Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags wird ein Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF-Verfahren) angewendet, um hieraus die Nutzungswerte der ZGEs zu ermitteln. Dabei ergab sich für alle drei ZGEs weiterhin eine Überdeckung der Buchwerte. Im Segment Home Solutions ergibt sich ein erzielbarer Betrag von 848,2 Mio. Euro (Buchwert 89,2 Mio. Euro; 2022: erzielbarer Betrag 388,0 Mio. Euro; Buchwert 44,7 Mio. Euro), für das Segment C&I Solutions ein erzielbarer Betrag von 311,8 Mio. Euro (Buchwert 100,2 Mio. Euro; 2022: erzielbarer Betrag 193,3 Mio. Euro; Buchwert 25,8 Mio. Euro) und für das Segment Large Scale & Project Solutions ein erzielbarer Betrag von 780,9 Mio. Euro (Buchwert 132,9 Mio. Euro; 2022: erzielbarer Betrag: 472,3 Mio. Euro; Buchwert 97,0 Mio. Euro). Zur Bestimmung des erzielbaren Betrags wird jeweils der Nutzungswert der ZGE mittels DCF-Verfahren bestimmt; dem liegen ermessensbehaftete Annahmen zugrunde. Ein wesentlicher Teil basiert auf Planungsannahmen, wie sie in der Drei-Jahres-Detailplanung (2024–2026), die durch den Vorstand und das Management entwickelt und den Aufsichtsrat freigegeben wurde, verwendet werden. Externe Marktprognosen werden hierfür ergänzt um organisationsinterne Einschätzungen der Fachabteilungen. Für die relevanten Märkte der SMA Gruppe wird ein dynamisches Wachstum erwartet, was mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Dezentralisierung der Energieversorgung sowie dem steigenden Energiebedarf im Einklang steht. Die SMA Gruppe arbeitet in allen Segmenten kontinuierlich am Produktportfolio, um durch kostenoptimierte Bestandsprodukte sowie die Einführung neuer Systeme und Lösungen am Marktwachstum zu partizipieren, wobei die rechtzeitige Einführung neuer Produkte bzw. die Kostenreduktion für Bestandsprodukte die Umsatzentwicklung und damit einhergehend die Profitabilität maßgeblich beeinflussen wird. Auf der Kostenseite werden in der Drei-Jahres-Detailplanung Materialkostensteigerungen im Jahr 2023 berücksichtigt, für die Folgejahre gehen wir von einem stabilen Preisniveau aus. Um für die Partizipation am erwarteten Marktwachstum und die damit einhergehenden Umsatzsteigerungen vorbereitet zu sein, sind Kostensteigerungen durch Personalaufbau sowie proportional zum Umsatz steigende Funktionskosten berücksichtigt. Diese Annahmen decken sich im Wesentlichen für alle drei ZGEs. Wesentliche, darüber hinausgehende Inputparameter in den Berechnungen stellen die Wachstumsrate für den Zeitraum nach der Detailplanung sowie der verwendete Diskontierungssatz dar. Es wird einheitlich von einer Wachstumsrate für den über die Detailplanungsphase hinausgehenden Betrachtungszeitraum (ab 2027) von 1 Prozent ausgegangen (2022: 1 Prozent), zur Abzinsung wurde ein gewogener Kapitalisierungszinssatz von 13,11 Prozent (2022: 12,14 Prozent) verwendet.

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Dabei wurde für die Ermittlung der künftigen steuerlichen Ergebnisse die aktuelle Unternehmensplanung mit einem Planungshorizont von drei Jahren zugrunde gelegt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 63,5 Mio. Euro (2022: 64,7 Mio. Euro) bilanziert, die im Wesentlichen auf inländischen Verlustvorträgen beruhen. Sofern die künftig geplanten inländischen steuerlichen Ergebnisse in den drei Planjahren jeweils um 5 Prozent bzw. 10 Prozent nach unten abweichen, hätte dies keine Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern.

Im ersten Halbjahr 2023 wurde ein Power Purchase Agreement über den Strombezug aus einem Solarpark abgeschlossen, um so mittelbar die Energieversorgung zu planbaren Preisen aus erneuerbaren Energien sicherzustellen. Dieser hat über die Laufzeit bis 2037 einen fixierten Abnahmepreis. Gegenstand des Vertrags ist eine Menge von rund einem Drittel des jährlichen Strombedarfs. Da die tatsächlich erzeugte Menge Schwankungen unterliegt, wurde entsprechend eine Abrechnung nach dem Prinzip „pay as produced" vereinbart. Hinsichtlich der bilanziellen Abbildung des Power Purchase Agreements wurden Ermessensentscheidungen getroffen. Im Ergebnis ist die SMA vertraglich nicht berechtigt, über die Nutzung des Solarparks während der Laufzeit zu bestimmen. Das Vorliegen eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 wurde somit ausgeschlossen. Da der Strombezug zur Deckung des eigenen Strombedarfs der SMA erfolgt, wendet die SMA die own use exemption nach IFRS 9 an, so dass das Power Purchase Agreement nicht als Finanzinstrument, sondern als schwebendes Geschäft qualifiziert wurde. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 liegt kein belastender Vertrag nach IAS 37 vor.

Der im November 2023 geschlossene Verkaufsvertrag über die Anteile an der elexon GmbH ändern zum 31. Dezember 2023 nicht den Status der gemeinschaftlichen Führung. Die Anteile sowie das Darlehen werden weiterhin unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen, da der Verkaufsvertrag dem Erwerber nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter nur Schutzrechte und noch keine beherrschungsvermittelnden Rechte gewährt, zumal die Transaktion bis zur kartellrechtlichen Genehmigung im Januar 2024 einem sanktionsbewährtem

Vollzugsverbot unterlegen hat. Der Vollzug der Transaktion ist daher ein Ereignis nach dem Bilanzstichtag (siehe hierzu Ereignisse nach dem Abschlussstichtag unter den sonstigen Erläuterungen).

Die SMA-Gruppe hat 2023 im Rahmen eines Sale-and-Lease-back-Vertrags ein Grundstück an einen Investor veräußert, der hierauf eine Produktionsstätte errichtet, welche für 15 Jahre an SMA vermietet wird. Neben zwei fünfjährigen Verlängerungsoptionen hat SMA eine Rückkaufoption mit Vorkausfsrecht. Der Vermögenswert wird in Folge der Rückkaufoption nicht aus der Bilanz ausgebucht, da die Verfügungsgewalt nicht vollständig auf den Investor übergeht. Für die vom Investor erhaltenen Finanzmittel wird entsprechend eine Verbindlichkeit in den sonstigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Segmentberichterstattung

Die Segmente der SMA Gruppe werden in der Organisations- und Berichtsstruktur sowie einzeln in der Ertragslage im zusammengefassten Lagebericht erläutert. Die Segmentstruktur der SMA hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Segment	Aktivitäten
Home Solutions	Im Segment Home Solutions bietet die SMA Gruppe weltweit ganzheitliche Solarenergielösungen für private PV-Anlagen an. Die neue SMA Home Energy Solution umfasst Systeme zur Erzeugung, Speicherung und zum Management von Solarenergie sowie für Heiz- oder Ladezwecke. Ergänzt wird das System durch verschiedene Komponenten wie Hybrid-Wechselrichter, Batteriespeicher, Wärmepumpenanschlüsse, Wallboxen und ein KI-basiertes intelligentes Energiemanagementsystem. Die Energiemanagement-Plattform ennexOS verknüpft die verschiedenen Energie-bereiche miteinander und bietet die Grundlage für die Kopplung der Sektoren und ermöglicht höchste Effizienz und Funktionalität. Unter Berücksichtigung umfassender Datenschutzstandards kann das System modular an die individuellen Bedürfnisse der Kunden angepasst werden. Unter dem neuen Motto „I love the sun" wurden im Geschäftsjahr 2023 weitere Innovationen und Lösungen vorgestellt. Neben dem einphasigen Wechselrichter Sunny Boy Smart Energy und der modularen SMA Home Storage Batterie bietet das Segment Home Solutions mit dem eCharger die nächste Generation des Wallbox Home EV Chargers. Der Sunny Boy Smart Energy ist ein hybrider Zwei-in-eins-Wechselrichter für PV und Batterie, der mit der neuen SMA Home Storage-Batterie sowie weiteren HV-Batterien führender Marken kompatibel ist. Die SMA Home Storage-Batterie ist für die Nutzung und Anpassung an verschiedene Anwendungen konzipiert. Bei Bedarf kann die Kapazität jederzeit erweitert werden. Der SMA Sunny Home Manager 2.0, der SMA Energiemanager für Eigenheimbesitzer, hat mit über 300.000 (davon mehr als die Hälfte im Jahr 2023) verkauften Einheiten seit Produkteinführung ein immenses Wachstum verzeichnet. Dieser Erfolg unterstreicht die wachsende Bedeutung eines intelligenten Energiemanagements, das auch die Integration von Wärmepumpenanschlüssen ermöglicht. SMA bedient die wichtigsten Photovoltaik-Märkte weltweit (ohne China) und bietet neben Hardware auch Kommunikationsprodukte, Zubehör, Garantien, Ersatzteile und Modernisierungsdienstleistungen (Repowering) zur Steigerung der Anlagenleistung und Langlebigkeit. Digitale Energiedienstleistungen runden das umfassende Angebot ab.
C&I Solutions	Im Segment Commercial & Industrial Solutions liegt der Fokus auf den globalen Märkten für gewerbliche Photovoltaikanlagen mit und ohne Energiemanagement, Batteriespeicher und E-Fahrzeugladelösungen. Die SMA Commercial Energy Solution bietet Gewerbebetrieben sowie der Immobilienwirtschaft mit optimal aufeinander abgestimmter Hard- und Software sowie Tools und Services die Möglichkeit, Solarstrom selbst zu erzeugen, zu speichern und zu vermarkten, die Energieflüsse im Unternehmen transparent und kostensparend zu gestalten sowie E-Fahrzeugflotten effizient und nachhaltig zu laden und zu managen. Das Lösungsangebot umfasst die dreiphasigen String-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Tripower mit Leistungen von 12 kW bis zu 110 kW, Speicherlösungen für das Gewerbe und Inselanwendungen mit den Produktlinien Sunny Tripower Storage und Sunny Island sowie ganzheitliche Energiemanagement-Lösungen für die gewerbliche Sektorenkopplung. Lösungen für das Lademanagement und die Abrechnung von E-Fahrzeugflotten auf Basis der ennexOS-Plattform wurden vom Segment Commercial & Industrial Solutions gemeinsam mit dem Tochterunternehmen coneva realisiert. Als SaaS-Anbieter für intelligentes Energiemanagement vernetzt coneva alle energetisch relevanten Sektoren und optimiert damit Energieflüsse und macht sie transparent. Abgerundet wird das Angebot in dem Segment durch ganzheitliche Serviceleistungen und digitale Dienstleistungen entlang des Produktlebenszyklus, beginnend mit der Planung einer individuellen Energielösung über die Inbetriebnahme der Anlagen sowie den operativen Anlagenbetrieb bis hin zur Anlagenmodernisierung und -erweiterung.
Large Scale & Project Solutions	Das Segment Large Scale & Project Solutions bietet Produkte, Systeme und Lösungen für industrielle Solar-, Speicher- und Wasserstoffprojekte sowie für die Umstellung der Netze auf einen höheren Anteil an erneuerbaren Energien. Dabei handelt es sich um Komplettlösungen inklusive schlüsselfertiger Mittelspannungsstationen für internationale Märkte, die auf der Basis von Zentral- und String-Wechselrichtern und Anlagenreglern optimale Netzdienstleistungs- und Überwachungsfunktionen erbringen. Abgerundet wird das Angebot durch Dienstleistungen wie Repowering, Engineering Services, Betrieb und Wartung sowie maßgeschneiderte Lösungen für individuelle Kundenanforderungen. Mit der Umstellung des Energiemixes von konventionellen auf erneuerbare Energien gewinnen Netzstabilität und Netzzuverlässigkeit immer mehr an Bedeutung. Das Segment Large Scale & Project Solutions begegnet diesen Herausforderungen mit netzbildenden Lösungen in Kombination mit Großspeichersystemen. Diese Systeme ermöglichen zahlreiche Zusatzdienste wie Energiearbitrage, Schwarzstart, Frequenzregelung, Trägheit, Stabilitätsdienste und Systemwiederherstellung.

Das operative Ergebnis dieser Segmente wird vom Vorstand getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu treffen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Konzernfinanzierung, Währungs- und Zinsabsicherung sowie die Ertragsteuerlast werden konzerneinheitlich gesteuert und sind daher nicht den einzelnen operativen Segmenten zugeordnet.

Im Hinblick auf die Informationen über geografische Segmente werden die Umsätze den Ländern nach dem Bestimmungslandprinzip zugerechnet. Auf eine Darstellung der langfristigen Aktiva sowie weiterer Positionen wie zum Beispiel die Aufteilung der Erlösschmälerungen pro Segment wird verzichtet, da diese kein Bestandteil des monatlichen Reportings sind und die Kosten für die Erstellung übermäßig hoch wären.

Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente anhand der Segmentergebnisgröße, die in der internen Steuerung und Berichterstattung als EBIT bezeichnet wird. Diese setzt sich zusammen aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Vertriebskosten, allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, den Forschungs- und den nicht aktivierten Entwicklungsaufwendungen sowie dem sonstigen betrieblichen Ergebnis (Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen).

Das Segmentvermögen umfasst die den jeweiligen Segmenten zugerechneten immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen, das Vorratsvermögen und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Segmentschulden umfassen die den jeweiligen Segmenten direkt zurechenbaren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die interne Berichterstattung folgt den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der externen Berichterstattung.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand von Managementpreisen, welche grundsätzlich an marktübliche Konditionen unter fremden Dritten angelehnt sind, ermittelt. Erlöse von externen Dritten werden nach den gleichen Bewertungsmaßstäben berichtet wie in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Es erfolgen keine asymmetrischen Allokationen auf einzelne Segmente.

Segmentinformationen

	Umsatzerlöse Waren extern		Umsatzerlöse Dienstleistungen extern		Summe Umsatzerlöse		Operatives Ergebnis (EBIT)	
in Mio. Euro	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Segmente								
Home Solutions	571,5	322,6	8,7	12,4	580,2	335,0	148,0	53,8
C&I Solutions	474,0	285,1	4,9	5,2	478,9	290,3	22,7	–26,0
Large Scale & Project Solutions	774,6	378,5	70,4	62,1	845,0	440,6	103,8	–13,5
Summe Segmente	**1.820,1**	**986,2**	**84,0**	**79,7**	**1.904,1**	**1.065,9**	**274,5**	**14,3**
Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–5,0	17,6
Fortgeführtes Geschäft	**1.820,1**	**986,2**	**84,0**	**79,7**	**1.904,1**	**1.065,9**	**269,5**	**31,9**

	Segmentvermögen		Segmentschulden		Investitionen		Abschreibungen	
in Mio. Euro	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Segmente								
Home Solutions	152,5	79,3	21,7	8,0	20,4	12,7	1,3	1,2
C&I Solutions	193,1	95,1	31,1	5,3	8,6	13,0	8,8	6,0
Large Scale & Project Solutions	405,8	275,0	67,7	31,8	16,8	13,4	4,3	3,1
Summe Segmente	**751,4**	**449,4**	**120,5**	**45,1**	**45,8**	**39,1**	**14,4**	**10,3**
Überleitung	866,0	660,6	815,2	601,4	49,3	26,7	27,1	27,8
Fortgeführtes Geschäft	**1.617,4**	**1.110,0**	**935,7**	**646,5**	**95,1**	**65,8**	**41,5**	**38,1**

Umsatzerlöse nach Regionen (Zielmarkt der Ware)

in Mio. Euro	2023	2022
EMEA	1.345,7	696,3
Americas	481,8	263,0
APAC	132,8	139,6
Erlösschmälerungen	–56,2	–33,0
Summe externe Umsatzerlöse	**1.904,1**	**1.065,9**
davon Deutschland	718,4	343,7

Die **Überleitungen** der Segmentgrößen auf die jeweiligen in den Abschlüssen enthaltenen Größen ergeben sich wie folgt:

in Mio. Euro	2023	2022
Summe Segmentergebnisse (EBIT)	274,5	14,3
Eliminierung	–5,0	17,6
Konzern-EBIT	269,5	31,9
Finanzergebnis	1,0	3,0
Ergebnis vor Steuern	**270,5**	**34,9**
Summe Segmentvermögen	751,4	449,4
Sonstige zentrale Posten und Eliminierungen	293,7	163,9
Zentralverwaltete Grundstücke und Gebäude	139,5	144,0
Zahlungsmittel und lfr. Termingelder	260,8	203,6
Nicht zugeordnete Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte	87,2	52,6
Latente Steueransprüche und Forderungen aus Ertragsteuern	84,8	96,5
Konzern-Vermögenswerte	**1.617,4**	**1.110,0**
Summe Segmentschulden	120,5	45,1
Sonstige zentrale Posten und Eliminierungen	323,8	178,6
Nicht zugeordnete Finanzinstrumente, Schulden und Rückstellungen	473,9	418,2
Schulden aus Ertragsteuern und latente Steueransprüche	17,5	4,6
Konzern-Schulden	**935,7**	**646,5**

In der Überleitung werden Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Insbesondere sind darin nicht allokierte Teile der Konzernzentrale, unter anderem die zentralverwalteten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Finanzinstrumente, Finanzverbindlichkeiten sowie Gebäude enthalten, deren Aufwendungen auf die Segmente umgelegt werden. Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitung eliminiert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde, wie auch im Vorjahr, mit keinem Kunden ein Anteil von mehr als 10 Prozent des Konzernumsatzes erzielt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung SMA Gruppe

Für weitere Ausführungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, die im Folgenden nicht detailliert beschrieben werden, verweisen wir auf das Kapitel „Ertragslage“ im zusammengefassten Lagebericht.

4. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultieren im Wesentlichen aus einem positiven Einmaleffekt des Vorjahres. Hierin war ein Ergebniseffekt in Höhe von 23,2 Mio. Euro enthalten, der sich aus der Veräußerung zweier Verwaltungsgebäude samt Grundstück und zugehöriger Photovoltaikanlagen ergeben hat. Ferner sind Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 3,0 Mio. Euro (2022: 2,7 Mio. Euro), gesunkene Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 24,0 Mio. Euro (2022: 28,6 Mio. Euro) sowie die Vereinnahmung von Ausgleichzahlungen infolge von Vertragskündigungen durch Kunden in Höhe von 6,3 Mio. Euro enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken, dieser Effekt resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 29,9 Mio. Euro (2022: 37,9 Mio. Euro).

5. Leistungen an Arbeitnehmer*innen und Zeitarbeitskräfte

in TEUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	284.074	234.060
Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte	24.934	11.658
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	43.808	35.267
	352.816	**280.985**

In den Löhnen und Gehältern sind in unwesentlicher Höhe Aufwendungen im Rahmen von Bike-Leasing-Verträgen enthalten, die den Leistungen an Arbeitnehmer*innen zuzurechnen sind.

Die freiwilligen Beiträge zur privaten Altersversorgung 2023 betrugen 2,2 Mio. Euro (2022: 1,4 Mio. Euro).

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Konzern betrug:

	2023	2022
Forschung und Entwicklung	565	492
Produktion und Service	2.040	1.826
Vertrieb und Verwaltung	1.204	1.087
	3.809	**3.405**
Auszubildende und Lernende	197	155
Zeitarbeitskräfte	615	265
	4.621	**3.825**

6. Finanzergebnis

in TEUR	2023	2022
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Beteiligungen	**688**	**1.286**
Zinserträge	4.106	7.854
Sonstige finanzielle Erträge	1.266	0
Finanzielle Erträge	**5.372**	**7.854**
Zinsaufwendungen	4.863	3.597
Sonstige finanzielle Aufwendungen	173	2.572
Finanzielle Aufwendungen	**5.036**	**6.169**
Finanzergebnis	**1.024**	**2.971**

Das Ergebnis aus at-Equity bewerteten Beteiligungen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr durch die unterjährige Einstufung der Beteiligung an der elexon GmbH als „zur Veräußerung gehalten" und der damit verbundenen Beendigung der at-Equity-Konsolidierung.

Der Rückgang der Zinserträge ergibt sich, bedingt durch einen im Vergleich zum Vorjahr geringeren Anstieg des Zinsumfeldes, im Wesentlichen aus Abzinsungseffekten für Rückstellungen. Die sonstigen finanziellen Erträge resultieren aus der Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen betrugen im Berichtsjahr 1,0 Mio. Euro (2022: 0,9 Mio. Euro). Die gesunkenen sonstigen finanziellen Aufwendungen ergeben sich aus den Veränderungen von zu Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten.

7. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die tatsächlichen (gezahlten oder geschuldeten) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Sie teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2023	2022
Tatsächliche Ertragsteuern		
für das laufende Geschäftsjahr	37.211	3.309
für Vorjahre	1.564	–697
Latente Steuern		
aus temporären Differenzen	5.207	17.378
aus Verlustvorträgen	873	–40.949
Ertragsteuern	**44.855**	**–20.959**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich dabei in Deutschland aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie im Ausland aus vergleichbaren Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen. Der bei Anwendung des Steuersatzes des Konzernmutterunternehmens SMA Solar Technology AG auf das IFRS-Konzernergebnis vor Steuern zu erwartende Steueraufwand lässt sich folgendermaßen auf den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand überleiten:

in TEUR	2023	2022
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	**270.525**	**34.858**
Steuersatz des Konzernmutterunternehmens	32,4%	32,7%
Erwarteter Steueraufwand	**87.720**	**11.415**
Steuersatzbedingte Abweichungen im In- und Ausland	–103	491
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	718	–64
Steuerfreie Erträge	–1.741	–570
Nicht abziehbare Betriebsaufwendungen	618	402
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	–43.943	–32.143
Steuern für Vorjahre	1.564	–697
Sonstige Effekte	22	207
Steueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung	**44.855**	**–20.959**
Effektiver Konzernsteuersatz	16,6%	–60,1%

Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften sind der Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent sowie der Solidaritätszuschlagsatz von 5,5 Prozent anzuwenden. Zusätzlich unterliegen inländische Kapital- und Personengesellschaften der Gewerbesteuer, deren Höhe von gemeindespezifischen Hebesätzen beeinflusst wird. Der auf Ebene des Konzernmutterunternehmens anzuwendende durchschnittliche Gewerbesteuersatz beträgt 16,60 Prozent (2022: 16,92 Prozent). Der Gesamtsteuersatz des Konzernmutterunternehmens beläuft sich damit auf 32,4 Prozent (2022: 32,7 Prozent).

Auf den durchschnittlichen, effektiven Konzernsteuersatz hat sich insbesondere die mit der Unternehmensplanung einhergehende Berücksichtigung der latenten Steuern auf Verlustvorträge, auf temporäre Differenzen sowie die Nutzung von Verlustvorträgen für die laufende Steuer ausgewirkt.

In der Überleitungsrechnung werden unter den steuersatzbedingten Abweichungen im In- und Ausland die Auswirkungen von Abweichungen zwischen den jeweiligen Steuersätzen auf Ebene der in- und ausländischen Konzernunternehmen und dem Gesamtsteuersatz des Konzernmutterunternehmens ausgewiesen.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 59,0 Mio. Euro (2022: 52,2 Mio. Euro) in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuern gebildet, da die Möglichkeit besteht, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Zum 31. Dezember 2023 waren laufende Ertragsteuerforderungen in Höhe von 6,3 Mio. Euro (2022: 11,1 Mio. Euro) und laufende Ertragsteuerschulden in Höhe von 15,7 Mio. Euro (2022: 4,2 Mio. Euro) vorhanden. Die Ertragsteuerschulden ergeben sich aufgrund der weltweiten Geschäftstätigkeit und eines Auslandsumsatzanteils von 63,4 Prozent. Dadurch unterliegt die SMA Gruppe vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen im Ausland. Änderungen der Steuergesetze im In- und Ausland könnten sich auf die steuerlichen Positionen der SMA Gruppe auswirken. Neben Änderungen der gesetzlichen Regelungen können auch die Beurteilung und Auslegung komplexer steuerlicher Regelungen, wie zum Beispiel die der Transferpreise, unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beeinflussen. Wir arbeiten daher eng mit Steuerberatungsgesellschaften in den einzelnen Ländern zusammen, um Risiken zu identifizieren, führen in regelmäßigen Abständen Audits durch und treffen entsprechende Vorsorge.

Im Jahr 2023 ergaben sich aus der Währungsumrechnung von latenten Auslandssteueransprüchen und -schulden resultierende Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 2,2 Mio. Euro (2022: 1,1 Mio. Euro).

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

	31.12.2023		31.12.2022	
in TEUR	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschuld	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschuld
Immaterielle Vermögenswerte	19	–35.748	336	–26.797
Sachanlagen	8.531	–6.481	7.523	–3.248
Finanzanlagen	0	–3	0	0
Vorräte	21.164	–867	17.084	–1.041
Sonstige Aktiva	3.795	–1.335	3.984	–411
Rückstellungen	7.895	–5.637	8.046	–4.873
Übrige Verbindlichkeiten	23.219	–1.750	20.611	–1.069
Bruttobetrag	64.623	–51.821	57.584	–37.439
Verlustvorträge	63.855	0	64.728	0
Tax Assets	0	0	112	0
Saldierung	–49.967	49.967	–36.997	36.997
	78.511	**–1.854**	**85.427**	**–442**

Die Gesellschaft hat zur Erhöhung der Aussagekraft des Abschlusses sowie zur besseren Vergleichbarkeit mit den Abschlüssen anderer Unternehmen das Recht zu einer möglichen Aufrechnung temporärer Differenzen ausgeübt. Aus Transparenzgründen wird in der Bruttodarstellung der latenten Steueransprüche und -schulden auf eine Vorabsaldierung der passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen mit aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen der SMA Solar Technology AG verzichtet.

Die latenten Steueransprüche werden als realisierbar angesehen, soweit hinreichend hohes künftig zu versteuerndes Einkommen zu erwarten ist. Es wurde ein Planungshorizont von drei Jahren zugrunde gelegt. Auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung wurden im Geschäftsjahr 2023 aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 63,5 Mio. Euro (2022: 64,7 Mio. Euro) gebildet.

Die latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge entfallen mit 56,8 Mio. Euro (2022: 59,2 Mio. Euro) auf inländische sowie mit 7,1 Mio. Euro (2022: 5,5 Mio. Euro) auf ausländische Verlustvorträge.

Auf steuerliche Verlustvorträge des Gesamtkonzerns im Gesamtbetrag von 237,5 Mio. Euro (2022: 366,7 Mio. Euro) wurden in Höhe von 33,0 Mio. Euro (2022: 164,0 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2023 keine latenten Steuern gebildet.

Der überwiegende Teil der Verlustvorträge entfällt auf die SMA Solar Technology AG. Es bestanden zum 31. Dezember 2023 körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 155,8 Mio. Euro (2022: 296,8 Mio. Euro), von denen auf 0,0 Mio. Euro (2022: 154,2 Mio. Euro) keine latenten Steuern gebildet wurden, sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 188,1 Mio. Euro (2022: 334,0 Mio. Euro), von denen auf 0,0 Mio. Euro (2022: 191,4 Mio. Euro) keine latenten Steuern gebildet wurden. Diese Verlustvorträge sind zeitlich unbefristet. Bei ausländischen Gesellschaften sind die wesentlichen Verlustvorträge ebenfalls zeitlich unbefristet.

Zum Bilanzstichtag wurden die BEPS Pillar 2 Regelungen (MinBestRL-UmsG) in deutsches Recht überführt (MinStG) und sind mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27. Dezember 2023 in Kraft getreten. Gemäß § 101 MinStG finden die Regelungen des Mindeststeuergesetzes erstmalig auf Wirtschaftsjahre Anwendung, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen und sind daher noch nicht für das Berichtsjahr anwendbar.

Die SMA Gruppe fällt ab dem Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich in den Anwendungsbereich dieser Regelungen, da die entsprechenden Größenkriterien erfüllt werden.

Die SMA Gruppe hat zum Abschlussstichtag eine erste indikative Analyse durchgeführt, um die grundsätzliche Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen die Gruppe möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar 2 Top-up Tax ausgesetzt ist. Dabei wurde auf Basis der verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr 2023 zunächst geprüft, ob die CbCR Safe Harbour Regelungen auf Basis dieser Daten einschlägig sind. Auf Grundlage dieser indikativen Analyse kann in sämtlichen Ländern der Unternehmensgruppe mindestens eine der drei alternativ möglichen CbCR Safe Harbour Regelungen genutzt werden, sodass sich kein Steuererhöhungsbetrag ergeben würde.

Die SMA Gruppe verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem sie tätig ist und passt die bestehenden Reporting und Compliance Prozesse im Hinblick auf eine zukünftige lokale und zentrale Ermittlung der Top-up tax Belastung sowie im Hinblick auf die zukünftige Abgabe des Mindeststeuerberichts und der entsprechenden Steuererklärungen an.

Die SMA Gruppe wendet die im Mai 2023 veröffentlichten Ausnahmeregelungen in IAS 12 Ertragsteuern an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule („Pillar Two“) der OECD bilanziert und auch keine Angaben dazu geleistet werden.

8. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Aktionär*innen zurechenbaren Konzernergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien errechnet. Für das Geschäftsjahr 2023 betrug die Anzahl der Aktien wie im Vorjahr 34,7 Mio. Stück.

Das den Aktionär*innen zurechenbare Konzernergebnis ist das Konzernergebnis nach Steuern. Da zum Berichtszeitpunkt weder Aktien im Eigenbestand noch andere Sonderfälle vorliegen, entspricht die Anzahl der ausgegebenen Aktien der Anzahl der im Umlauf befindlichen.

Bei der Berechnung des Ergebnisses, bezogen auf den gewogenen Durchschnitt der Anzahl der Aktien, ergibt sich gemäß IAS 33 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 ein Ergebnis von 6,50 Euro je Aktie bei einer durchschnittlichen gewichteten Anzahl von 34,7 Mio. Aktien sowie für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ein Ergebnis von 1,61 Euro je Aktie bei einer durchschnittlichen gewichteten Anzahl von 34,7 Mio. Aktien.

Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine Optionen oder Wandlungsrechte. Daher liegen keine verwässernden Effekte vor, sodass verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie gleich sind.

Erläuterungen zur Bilanz SMA Gruppe

9. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren wie folgt:

in TEUR	Geschäfts-oder Firmenwerte	Entwicklungs-projekte	Patente/ Lizenzen/ Rechte	Software	Angearbeitete immaterielle Vermögens-werte	Summe
Anschaffungskosten						
01.01.2023	482	236.513	6.261	56.042	59.934	359.232
Währungsänderungen	0	601	0	71	0	672
Zugänge	0	5.299	35	325	34.291	39.950
Abgänge (–)	0	0	0	10	0	10
Umbuchungen	0	19.077	267	1.250	–19.819	775
31.12.2023	482	261.490	6.562	57.678	74.406	400.618
Abschreibungen						
01.01.2023	0	209.249	3.904	54.454	2.693	270.300
Währungsänderungen	0	601	0	38	0	639
Zugänge	0	9.691	1.684	1.036	0	12.411
Abgänge (–)	0	0	0	9	0	9
31.12.2023	0	219.541	5.588	55.519	2.693	283.341
Nettowert 31.12.2022	**482**	**27.264**	**2.357**	**1.588**	**57.241**	**88.932**
Nettowert 31.12.2023	**482**	**41.949**	**974**	**2.159**	**71.713**	**117.277**
Anschaffungskosten						
01.01.2022	482	218.412	6.233	55.553	43.398	324.078
Währungsänderungen	0	–150	0	–8	0	–158
Zugänge	0	5.279	1	135	30.511	35.926
Abgänge (–)	0	656	0	11	0	667
Umbuchungen	0	13.628	27	373	–13.975	53
31.12.2022	482	236.513	6.261	56.042	59.934	359.232
Abschreibungen						
01.01.2022	0	202.714	3.518	52.453	2.693	261.378
Währungsänderungen	0	–150	0	–8	0	–158
Zugänge	0	6.893	386	2.016	0	9.295
Abgänge (–)	0	208	0	7	0	215
31.12.2022	0	209.249	3.904	54.454	2.693	270.300
Nettowert 31.12.2021	**482**	**15.698**	**2.715**	**3.100**	**40.705**	**62.700**
Nettowert 31.12.2022	**482**	**27.264**	**2.357**	**1.588**	**57.241**	**88.932**

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sind sowohl in der Spalte „Angearbeitete immaterielle Vermögenswerte" (hierbei handelt es sich um Entwicklungsprojekte, die sich noch in der Entwicklung befinden und daher noch nicht planmäßig abgeschrieben werden), sowie in der Spalte „Entwicklungsprojekte", mit den fertiggestellten Entwicklungsprojekten, enthalten. Die fertiggestellten Entwicklungsprojekte beinhalten überwiegend die im Segment C&I Solutions genutzen Entwicklungsprojekte. Über die Hälfte des Buchwertes, der sich noch in Entwicklung befindlichen Projekte, entfällt auf die Entwicklung der nächsten Plattformgeneration für

Großanlagen und Projektlösungen im Segment Large Scale & Project Solutions. Diese werden voraussichtlich im Jahr 2025 fertiggestellt und im Anschluss über die typische Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die übrigen angearbeiteten Entwicklungsprojekte entfallen im Wesentlichen auf die für das Segment Home Solutions entwickelte neue Generation an Hybrid-Wechselrichtern, die partiell ab dem Jahr 2024 fertiggestellt und dann über die typischen Nutzungsdauern planmäßig abgeschrieben werden. Weitere Ausführungen zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Konzerns finden sich im zusammengefassten Lagebericht.

Die Zugänge zu angearbeiteten immateriellen Vermögenswerten beinhalten in Höhe von 34,3 Mio. Euro noch nicht in Abschreibung befindliche Entwicklungsprojekte (2022: 28,4 Mio. Euro). Der Gesamtbetrag wurde in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2022: 0,0 Mio. Euro) durch öffentliche Zuwendungen gemindert.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Herstellungskosten des Umsatzes erfasst, soweit es sich um selbst erstellte Entwicklungsprojekte handelt. Abschreibungen für die übrigen immateriellen Vermögenswerte werden in der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht. Im Geschäftsjahr 2023 wurde aufgrund einer Neueinschätzung der Restnutzungsdauer von sonstigen Rechten aus Betriebsführungs- und Wartungsverträgen im Raum EMEA eine erhöhte Abschreibung in Höhe von 1,3 Mio. Euro (2022: 0,0 Mio. Euro) erfasst.

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt abhängig von der Organisationsstruktur. Der aus dem Asset Deal mit Phönix resultierende Geschäfts- oder Firmenwert ist dem Segment Large Scale & Project Solutions (0,2 Mio. Euro) und der der SMA Magnetics (0,3 Mio. Euro) dem Segment Home Solutions zugeordnet.

10. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

in TEUR	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte Gebäude	Technische Anlagen/ Maschinen	Nutzungsrechte Technische Anlagen/ Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs-/ Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten								
01.01.2023	223.984	40.487	76.375	1.070	185.304	7.181	16.223	550.624
Währungsänderungen	–21	327	840	2	–44	–108	503	1.499
Zugänge	440	6.827	578	487	2.315	3.489	41.080	55.216
Abgänge (–)	17	588	2.620	0	4.190	2.119	0	9.534
Umbuchungen	677	0	7.665	0	13.055	0	–22.172	–775
Umgliederung „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“	9.358	0	0	0	0	0	0	9.358
31.12.2023	234.421	47.053	82.838	1.559	196.440	8.443	35.634	606.388
Abschreibungen								
01.01.2023	113.798	20.969	53.581	846	165.473	4.112	0	358.779
Währungsänderungen	–53	73	481	1	–32	–31	0	439
Zugänge	6.528	5.980	4.797	532	9.116	1.950	0	28.903
Abgänge (–)	3	572	1.704	0	4.047	1.515	0	7.841
31.12.2023	120.270	26.450	57.155	1.379	170.510	4.516	0	380.280
Nettowert 31.12.2022	**110.186**	**19.518**	**22.794**	**224**	**19.831**	**3.069**	**16.223**	**191.845**
Nettowert 31.12.2023	**114.151**	**20.603**	**25.683**	**180**	**25.930**	**3.927**	**35.634**	**226.108**

Die Zugänge zu Nutzungsrechten an Gebäuden ergaben sich im Wesentlichen durch die Verlängerung und Modifikation von Leasingverhältnissen in Italien, Polen und Japan. Die Zugänge zu Anlagen im Bau sowie die Umbuchungen in Technische Anlagen/ Maschinen und Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten eine Vielzahl von unwesentlichen Investitionen. Die Umgliederung aus der Bilanzposition „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ steht im Zusammenhang mit einer Sale-and-Leaseback-Vereinbarung für ein Grundstück, für das eine Rückkaufoption besteht, sowie mit der Beendigung eines Mietvertrags für einen Grundstücksanteil.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge im Rahmen der Bilanzierung nach IFRS 16:

in TEUR	2023	2022
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	35	316
Aufwand aus Leasingverhältnissen mit geringwertigen Vermögenswerten	854	727

Die Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und aus Leasingverhältnissen mit geringwertigen Vermögenswerten entsprechen den Zahlungsmittelabflüssen.

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

in TEUR	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte Gebäude	Technische Anlagen/ Maschinen	Nutzungsrechte Technische Anlagen/ Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs-/ Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten								
01.01.2022	219.275	40.634	75.085	1.028	179.602	8.382	6.405	530.411
Währungsänderungen	47	–158	–80	0	86	339	113	347
Zugänge	490	2.454	296	85	1.112	1.411	23.997	29.845
Abgänge (–)	1.126	2.443	1.166	43	2.302	2.951	0	10.031
Umbuchungen	5.298	0	2.240	0	6.806	0	–14.292	52
31.12.2022	223.984	40.487	76.375	1.070	185.304	7.181	16.223	550.624
Abschreibungen								
01.01.2022	107.970	16.082	49.993	316	158.366	3.511	0	336.238
Währungsänderungen	59	–118	–35	0	84	72	0	62
Zugänge	6.678	5.740	4.314	560	9.174	2.222	0	28.688
Abgänge (–)	909	735	691	30	2.151	1.693	0	6.209
31.12.2022	113.798	20.969	53.581	846	165.473	4.112	0	358.779
Nettowert 31.12.2021	**111.305**	**24.552**	**25.092**	**712**	**21.236**	**4.871**	**6.405**	**194.173**
Nettowert 31.12.2022	**110.186**	**19.518**	**22.794**	**224**	**19.831**	**3.069**	**16.223**	**191.845**

11. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

SMA hielt zum Stichtag 31. Dezember 2023 eine Beteiligung in Höhe von 42 Prozent an der elexon GmbH. Es handelt sich um ein Joint Venture im Bereich der Ladeinfrastruktureinrichtungen. SMA hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2023 dazu entschlossen, diese Anteile zu veräußern. Sie wurden, ebenso wie eine von SMA gewährte Darlehensforderung, zum Geschäftsjahresende 2023 in der Bilanzposition „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte" ausgewiesen. Der Abschluss des Verkaufs erfolgte, nach der vollständigen Erfüllung aller vertraglichen Bedingungen, im Januar 2024. Weitere Erläuterungen hierzu sind in den Kapiteln 2.3 „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen" sowie Kapitel 28 „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag" enthalten.

12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Stand zu Beginn des Jahres	**14.274**	**14.521**
Umbuchungen Sachanlagevermögen (Nettobuchwert)	–9.358	–104
Abschreibungen (–)	143	143
Stand zum Ende der Berichtsperiode	**4.773**	**14.274**

In der Ergebnisrechnung erfasste Einnahmen und Aufwendungen		
in TEUR	**2023**	**2022**
Mieteinnahmen	1.089	2.588
Zurechenbare Aufwendungen	171	507

Die SMA Gruppe vermietet mehrere Gebäude und Grundstücke. Der Ausweis innerhalb der Bilanz erfolgt in der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien". Der Mietvertrag für ein bis zum Beginn des Geschäftsjahres vermietetes Grundstück ist ordnungsgemäß ausgelaufen, dieses Grundstück wird nun wieder unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Die Mietverträge zu den Gebäuden enthalten keine bedingten Mietzahlungen; sie bieten jeweils eine Verlängerungsoption an, die durch den Mieter gezogen werden kann. Die ursprüngliche unkündbare Mietzeit betrug fünf bzw. sechs Jahre. Ohne Ausübung der Verlängerungsoptionen durch die Mieter enden die Verträge spätestens 2026. Die Verteilung der zukünftig erwarteten Mieteinnahmen wird in der nachstehenden Tabelle erläutert.

in Mio. Euro	**<1 Jahr**	**>1–5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamt**
Mieteinnahmen	0,8	0,7	0,0	1,5

13. Vorräte

Das Vorratsvermögen der SMA Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	228.574	144.149
Unfertige Erzeugnisse	13.015	12.718
Fertige Erzeugnisse und Waren	297.677	135.289
Geleistete Anzahlungen	19.800	16.512
	559.066	**308.668**

Die Vorräte sind zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Saldo der Wertberichtigungskonten betrug zum Geschäftsjahresende 29,8 Mio. Euro (2022: 27,3 Mio. Euro). Eine Aufteilung auf die Segmente wird in der Segmentberichterstattung nicht vorgenommen. Die im Aufwand als Herstellungskosten berücksichtigte Zuführung der Wertminderungen auf Vorräte betrug 13,0 Mio. Euro (2022: 10,2 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden Wertaufholungen von Wertminderungen in Höhe von 0,06 Mio. Euro (2022: 0,9 Mio. Euro) erfasst. Der Buchwert der teilweise wertgeminderten Vorräte belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 18,4 Mio. Euro (2022: 12,3 Mio. Euro).

14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben üblicherweise ein Zahlungsziel von 14 bis 90 Tagen. Verlängerungen von Zahlungszielen wurden in keinem wesentlichen Umfang gewährt. Möglich ist, dass im Projektgeschäft abweichende Zahlungsziele gewährt werden.

Die übrigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen vorab gezahlte Aufwendungen.

Zu den Abschluss-Stichtagen stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

			Nicht wertgeminderter Anteil überfälliger Forderungen			
in TEUR	**Buchwert**	**Weder überfällig noch wertgemindert**	**< 30 Tage**	**30 bis 60 Tage**	**60 bis 90 Tage**	**> 90 Tage**
2023	277.398	230.611	24.379	11.576	3.060	7.772
2022	153.528	122.410	22.422	4.857	3.839	0

Zum 31. Dezember 2023 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von 22,4 Mio. Euro (2022: 20,3 Mio. Euro) aufgrund von Überalterung wertgemindert. Auf zum 31. Dezember 2023 überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 46,8 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 31,1 Mio. Euro) erfolgten keine zusätzlichen, über das vereinfachte Wertminderungsmodell hinausgehende Wertminderungen, da keine wesentlichen Veränderungen der Kreditwürdigkeit der Kunden zu verzeichnen waren. Von der Begleichung der Forderungen wird ausgegangen. Die Bonität der Kunden, mit denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, wird als gut eingeschätzt.

Die Entwicklung des Wertminderungskontos auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Einzelwert-berichtigung	Wertberich-tigung auf Portfoliobasis	Summe
Stand 01.01.2022	21.255	403	21.658
Aufwandswirksame Zuführungen (netto)	5.370	100	5.470
Inanspruchnahme	–3.484	0	–3.484
Auflösung	–3.463	–174	–3.637
Währungsdifferenz	234	12	246
Stand 31.12.2022	19.912	341	20.253
Aufwandswirksame Zuführungen (netto)	5.078	188	5.266
Inanspruchnahme	–681	0	–681
Auflösung	–2.175	–145	–2.320
Währungsdifferenz	–128	–10	–138
Stand 31.12.2023	22.006	374	22.380

Darüber hinaus ergab sich für die übrigen Forderungen kein Wertberichtigungsbedarf. Zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten finden Sie Erläuterungen unter Kapitel 15 im Anschluss. Die Forderungen werden anhand von individuellen Beurteilungen einzeln wertberichtigt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert.

15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Umsatzsteuerforderungen

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthielten im Vorjahr im Wesentlichen Darlehensforderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen, siehe hierzu auch Kapitel 17.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 enthalten insbesondere Finanzanlagen und Termingelder mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sowie Zinsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 41,4 Mio. Euro (2022: 38,3 Mio. Euro). In Höhe von 41,6 Mio. Euro sind Forderungen gegen Finanzbehörden aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen (2022: 18,5 Mio. Euro).

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel sowie Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, unterwegs befindliche Zahlungen sowie Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Zum 31. Dezember 2023 verfügte die SMA Gruppe über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 357,2 Mio. Euro (2022: 74,6 Mio. Euro), für die alle für die Inanspruchnahme notwendigen Bedingungen bereits erfüllt waren.

17. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die SMA Gruppe hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2023 dazu entschlossen, die Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen zu verkaufen. Die gehaltenen Anteile sowie eine von SMA gewährte Darlehensforderung wurden entsprechend zum 31. Dezember 2023 in der Bilanzposition „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Abschluss des Verkaufs wurde nach der Erfüllung sämtlicher Bedingungen im Januar 2024 vollzogen. Der Erfolg aus der Veräußerung belief sich auf einen Betrag im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Siehe hierzu auch Kapitel 2.3 „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“.

18. Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals einschließlich der erfolgsneutralen Effekte ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Wesentliche Auswirkungen ergaben sich durch das Konzernergebnis sowie die Effekte durch Währungsgewinne/-verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen.

Die Kapitalrücklage enthält Agiobeträge aus der Ausgabe von Anteilen der SMA Solar Technology AG.

In den Gewinnrücklagen sind insbesondere der Bilanzgewinn wie auch die gesetzliche Rücklage enthalten. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen sonstige Eigenkapitalbestandteile wie die unrealisierten Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen sowie sonstige erfolgsneutrale Veränderungen aus latenten Steuereffekten der Vorjahre.

Es handelt sich bei den Aktien der SMA AG um Stückaktien ohne Nennbetrag, die voll einbezahlt wurden.

Die Satzung enthält die Ermächtigung des Vorstands zu einem Genehmigten Kapital II. Der Vorstand ist bis zum 23. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3,4 Mio. Euro zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionär*innen auszuschließen a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen für den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, b) zur Gewährung von Aktien zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer*innen der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen, c) zur Ausnahme von Spitzenbeträgen und d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Des Weiteren ist der Vorstand aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 bis zum 30. Mai 2026 ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und diese erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionär*innen zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder wenn diese Aktien gegen Sacheinlage veräußert werden, oder, um die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Organmitgliedern der von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen anzubieten. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionär*innen das Bezugsrecht der Aktionär*innen mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen.

Die Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG am 24. Mai 2023 folgte dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2022 auszuschütten (2021: 0,00 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie).

Ziele des Kapitalmanagements sind die Erhaltung der finanziellen Substanz von SMA sowie die Sicherstellung der notwendigen Flexibilität.

Zur Messung der finanziellen Sicherheit von SMA wird auch die Eigenkapitalquote herangezogen. Dabei wird das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Finanzierungsstruktur ist danach durch eine als konservativ zu bezeichnende Kapitalstruktur, in der die Eigenfinanzierung dominiert, geprägt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 42,3 Prozent (2022: 41,8 Prozent).

19. Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten zu den Abschluss-Stichtagen und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Gewährleistungen	Personal	Übrige	Summe
Stand 01.01.2023	**119.200**	**5.965**	**33.981**	**159.146**
Zuführung	58.965	32.068	12.361	103.394
Inanspruchnahme	39.534	3.109	9.713	52.356
Auflösung	2.996	16	5.398	8.410
Aufzinsung	–2.099	58	2.509	468
Währungsänderungen	–116	–108	–969	–1.193
Stand 31.12.2023	**133.420**	**34.858**	**32.771**	**201.049**
Kurzfristig 2023	45.236	31.347	19.409	95.992
Langfristig 2023	88.184	3.511	13.362	105.057
	133.420	**34.858**	**32.771**	**201.049**

in TEUR	Gewährleistungen	Personal	Übrige	Summe
Stand 01.01.2022	**145.452**	**5.693**	**57.753**	**208.898**
Zuführung	47.147	1.019	21.397	69.563
Inanspruchnahme	54.339	310	41.567	96.216
Auflösung	15.511	526	2.832	18.869
Aufzinsung	–4.648	16	–3.758	–8.390
Währungsänderungen	1.099	73	2.988	4.160
Stand 31.12.2022	**119.200**	**5.965**	**33.981**	**159.146**
Kurzfristig 2022	41.009	2.509	22.936	66.454
Langfristig 2022	78.191	3.456	11.045	92.692
	119.200	**5.965**	**33.981**	**159.146**

Die Rückstellungen für Gewährleistung teilen sich wie folgt auf die Segmente auf:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Home Solutions	39.342	37.484
C&I Solutions	41.724	38.798
Large Scale & Project Solutions	52.354	42.918
	133.420	**119.200**

Bei den Gewährleistungsrückstellungen handelt es sich um allgemeine Gewährleistungsverpflichtungen (Zeitraum fünf bis zehn Jahre) für zu erwartende Geräteausfälle während des Gewährleistungszeitraums. Darüber hinaus werden für konkrete Gewährleistungseinzelsachverhalte Rückstellungen gebildet, die im Wesentlichen im Folgejahr verbraucht werden. Gewährleistungsrückstellungen für konkrete Einzelfälle bestehen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 2,4 Mio. Euro) und werden erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres zu Mittelabflüssen führen. Rückstellungen für zu erwartende Geräteausfälle während des Gewährleistungszeitraums bestehen in Höhe von 132,1 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 116,8 Mio. Euro). Hier wird für den kurzfristigen Anteil in Höhe von 43,9 Mio. Euro mit einem Mittelabfluss innerhalb eines Jahres, für den langfristigen Anteil mit einem Mittelabfluss in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren gerechnet.

Die Personalrückstellungen enthalten im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen Verpflichtungen aus variablen, erfolgsabhängigen Vergütungen, für Betriebsjubiläen, Sterbegeld sowie Altersteilzeit und Lebensarbeitszeitkonten. Sie werden in Abhängigkeit von den vertraglichen Einzelzusagen zahlungswirksam.

Die Zuführungen zu den übrigen Rückstellungen enthalten Anpassungen der Drohverlustrückstellungen in Höhe von 5,6 Mio. Euro (2022: 14,5 Mio. Euro). Insgesamt reduzierten sich die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften um 1,7 Mio. Euro. Ein wesentlicher Teil der übrigen Rückstellungen betrifft nach wie vor Verpflichtungen aus dem Beschluss zum Ausstieg aus dem nordamerikanischen O&M-Geschäft. Daneben enthalten die übrigen Rückstellungen insbesondere Rückbauverpflichtungen, Rückstellungen für steuerliche Risiken sowie Abnahmeverpflichtungen. Ein Mittelabfluss wird für den wesentlichen Teil voraussichtlich innerhalb eines Jahres erfolgen. Das weltweit veränderte Zinsumfeld führte im Geschäftsjahr zu Anpassungen bei der Diskontierung der Rückstellungen. In Summe ergaben sich Zinseffekte von 0,5 Mio. Euro.

20. Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	15
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	25.405	23.648
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	6.442	0
	31.853	**23.663**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Rahmen des Erwerbs von Geschäftsausstattung in Südafrika. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus Leasingverhältnissen sind im Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten wurden im Zusammenhang mit einem Sale-and-Leaseback-Vertrag bilanziert. Für das betroffene Grundstück besteht neben zwei fünfjährigen Verlängerungsoptionen eine Rückkaufoption mit Vorkaufsrecht nach Beendigung des voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024 beginnenden Mietverhältnisses.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten der SMA Gruppe einschließlich zahlungswirksamer und zahlungsunwirksamer Veränderungen:

	Finanzverbindlichkeiten		Eigenkapital		
in TEUR	Finanzielle Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	Gezeichnetes Kapital/ Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Gesamt
Bilanz zum 01.01.2023	**15**	**23.647**	**153.900**	**309.623**	**487.185**
Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit					
Rückzahlung von Ausleihungen	–9	0	0	0	**–9**
Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten	0	–9.009	0	0	**–9.009**
Sonstige Veränderungen	6.442	0	0	0	**6.442**
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	**6.433**	**–9.009**	**0**	**0**	**–2.576**
Sonstige Änderungen					
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0	214	0	0	**214**
Neue Leasingverhältnisse	0	10.339	0	0	**10.339**
Sonstige zahlungsunwirksame Bewegungen und Zinsen	0	214	0	0	**214**
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	**0**	**10.767**			**10.767**
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital				**222.658**	**222.658**
Bilanz zum 31.12.2023	**6.448**	**25.405**	**153.900**	**532.281**	**718.034**

	Finanzverbindlichkeiten		Eigenkapital		
in TEUR	Finanzielle Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	Gezeichnetes Kapital/ Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Gesamt
Bilanz zum 01.01.2022	**15.969**	**30.687**	**153.900**	**254.120**	**454.676**
Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit					
Rückzahlung von Ausleihungen	–15.954	0	0	0	**–15.954**
Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten	0	–10.990	0	0	**–10.990**
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	**–15.954**	**–10.990**	**0**	**0**	**–26.944**
Sonstige Änderungen					
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0	227	0	0	**227**
Neue Leasingverhältnisse	0	4.279	0	0	**4.279**
Sonstige zahlungsunwirksame Bewegungen und Zinsen	0	–556	0	0	**–556**
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	**0**	**3.950**			**3.950**
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital			**0**	**55.503**	**55.503**
Bilanz zum 31.12.2022	**15**	**23.647**	**153.900**	**309.623**	**487.185**

21. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 14 bis 90 Tagen.

22. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Verbindlichkeiten für Aufsichtsratsvergütungen sowie Kosten für die Abschlusserstellung und sind innerhalb eines Jahres fällig.

23. Übrige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Vertragliche Verpflichtungen	348.764	285.305
Abgrenzungsposten für verlängerte Garantien	165.468	165.996
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	140.683	90.220
Abgrenzungen für Service- und Wartungsverträge	15.041	16.588
Sonstige vertragliche Verpflichtungen, kurzfristige	27.572	12.501
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	25.468	36.705
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	6.334	3.061
	380.566	**325.071**
Kurzfristig	236.785	170.300
Langfristig	143.781	154.771
	380.566	**325.071**

Die in den vertraglichen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen für Warenlieferungen sind aufgrund des Abschlusses von Großprojekten in Deutschland und in den USA deutlich gestiegen. Die übrigen vertraglichen Verpflichtungen enthalten Abgrenzungsposten für verlängerte Garantien, Service- und Wartungsverträge und Bonusvereinbarungen. Die langfristigen vertraglichen Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der entgeltlichen Gewährung von Garantieverlängerungen für Produkte der Business Units Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions. Die Erfüllung der langfristigen vertraglichen Verpflichtungen wird sich über einen Zeitraum von fünf bis 15 Jahren ab Beginn der Garantieverlängerungen erstrecken. Die kurzfristigen vertraglichen Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen, Abgrenzungen für Service- und Wartungsverträge und Bonusvereinbarungen. Die kurzfristigen vertraglichen Verpflichtungen werden im Wesentlichen innerhalb der nächsten zwölf Monate erfüllt.

Im Geschäftsjahr sind Umsätze in Höhe von 81,6 Mio. Euro (2022: 22,5 Mio. Euro) realisiert worden, die zu Beginn der Periode im Saldo der vertraglichen Verpflichtungen enthalten waren.

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich enthalten Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen für erfolgsabhängige Boni, Urlaubs- und Gleitzeitguthaben, Weihnachtsgeld, variable Gehaltsanteile, Berufsgenossenschafts- und Sozialversicherungsbeiträge sowie für eine freiwillige Einmalzahlung. Die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Höhe von 3,4 Mio. Euro (2022: 1,9 Mio. Euro), die im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung bestehen, sowie Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen von 0,6 Mio. Euro (2022: 0,6 Mio. Euro), die als Investitionszuschüsse gewährte steuerpflichtige Zuwendungen der öffentlichen Hand aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (EU-GA-Programm) enthalten.

24. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	31.12.2023 Buchwert	31.12.2022 Buchwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	219.383	165.355
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	277.398	153.528
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		**71.714**	**63.857**
davon sonstige Finanzanlagen	FVOCI	3	3
davon institutionelle Publikumsfonds	FVPL	39.489	38.290
davon Übrige (u. a. Termingelder)	AC	30.821	25.564
davon Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVPL	1.401	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	AC	303.796	133.449
Finanzverbindlichkeiten		**31.853**	**23.663**
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	6	15
davon Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	–	25.405	23.648
davon sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	6.442	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	**922**	**568**
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9			
Financial Assets measured at Amortised Cost	AC	527.602	344.447
Financial Liabilities measured at Amortised Cost	AC	311.166	134.032
Financial Assets Measured at Fair Value through Profit and Loss	FVPL	40.890	38.290
Fair Value through Other Comprehensive Income	FVOCI	3	3

Die Buchwerte stellen angemessene Näherungswerte für die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, weshalb auf eine gesonderte Angabe der beizulegenden Zeitwerte verzichtet wird. Auch bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weicht der beizulegende Zeitwert nur unwesentlich vom Buchwert ab.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Termingelder haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschluss-Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen Forderungen entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren (Stufe 2).

Bei den sonstigen Finanzanlagen handelt es sich um eine nicht konsolidierte Beteiligungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechende Fristigkeit, verwendet (Stufe 2).

Bei den meisten Kreditaufnahmen unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind.

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft werden derivative Finanzinstrumente genutzt. Dazu gehören Devisentermin- und Optionsgeschäfte. Diese Instrumente werden grundsätzlich nur zu Sicherungszwecken eingesetzt. Sie werden – wie alle Finanzinstrumente – bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Die Bewertung erfolgte bei den Termingeschäften auf Basis von Devisenterminkursen. Die Parameter, die in den Bewertungsmodellen benutzt wurden, sind aus Marktdaten abgeleitet.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 waren Sicherungsgeschäfte für US-Dollar abgeschlossen. Aus der Fair-Value-Bewertung resultiert ein Ergebnisbeitrag von +1,4 Mio. Euro (2022: 0,0 Mio. Euro). Im Vorjahr lagen keine zum Fair Value zu bewertenden Währungsderivate vor.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung unserer in der Bilanz zum Marktwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben.

Stufe 1: notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten

Stufe 2: andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (zum Beispiel Preise) oder indirekt (zum Beispiel abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind

Stufe 3: Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die institutionellen Publikumsfonds werden auf der Grundlage beobachtbarer Marktpreise bewertet.

in TEUR

2023	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Marktwert				
Institutionelle Publikumsfonds	39.489	0	0	39.489
Sonstige Finanzanlagen	0	0	3	3

2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Marktwert				
Institutionelle Publikumsfonds	38.290	0	0	38.290
Sonstige Finanzanlagen	0	0	3	3

Die Übersicht über die Nettoergebnisse 2023 aus Finanzinstrumenten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	aus Zinsen	aus Folgebewertung: Währungsumrechnung	aus Folgebewertung: Wertberichtigungen	aus Abgang	Nettoergebnis
Financial Assets Measured at Amortised Cost (AC)	2.118	–3.836	2.948	–142	1.088
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (AC)	–396	0	0	0	–396
Financial Assets Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	120	0	–1.401	–672	–1.953
Financial Liabilities Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	–173	0	0	0	–173
Summe	**1.669**	**–3.836**	**1.547**	**–814**	**–1.434**

Die Übersicht über die Nettoergebnisse 2022 aus Finanzinstrumenten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	aus Zinsen	aus Folgebewertung: Währungsumrechnung	aus Folgebewertung: Wertberichtigungen	aus Abgang	Nettoergebnis
Financial Assets Measured at Amortised Cost (AC)	292	2.491	1.833	–40	4.576
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (AC)	–50	0	0	0	–50
Financial Assets Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	–698	0	–7.584	–4.162	–12.444
Financial Liabilities Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	–2.572	0	0	0	–2.572
Summe	**–3.028**	**2.491**	**–5.751**	**–4.202**	**–10.490**

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses erfasst die SMA Gruppe im sonstigen betrieblichen Aufwand und sonstigen betrieblichen Ertrag.

Im Einzelnen ergeben sich die nominellen Zahlungsverpflichtungen der finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten wurden im Zusammenhang mit einem Sale-and-Leaseback-Vertrag bilanziert. Für das betroffene Grundstück besteht eine Rückkaufoption mit Vorkaufsrecht nach Beendigung des voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024 beginnenden Mietverhältnisses. Sofern diese nicht gezogen wird, wird diese Verbindlichkeit nicht zahlungswirksam.

in TEUR	Buchwert	Summe Cashflows	< 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	4 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
2023						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	303.796	303.796	303.796	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten	31.853	28.852	8.514	11.026	4.869	4.443
davon aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	6	6	0	0	0
davon aus Leasingverhältnissen	25.405	28.846	8.508	11.026	4.869	4.443
sonstige Finanzverbindlichkeiten	6.442	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	922	922	922	0	0	0
2022						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133.449	133.449	133.449	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten	23.663	26.129	7.403	10.744	3.257	4.725
davon aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15	15	6	9	0	0
davon aus Leasingverhältnissen	23.648	26.114	7.397	10.735	3.257	4.725
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	568	568	568	0	0	0

25. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Berichtszeitraums bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten aus dem Bestellobligo für erteilte Investitionsaufträge in Höhe von 8,9 Mio. Euro (2022: 8,5 Mio. Euro). Finanzielle Verpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte liegen in Höhe von 12,1 Mio. Euro (2022: 5,9 Mio. Euro) vor. Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen von kurzfristigen und geringwertigen Leasinggegenständen bestehen in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2022: 2,5 Mio. Euro), die übrigen finanziellen Verpflichtungen liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

26. Haftungsverhältnisse

Die Gesamthöhe an ausgegebenen selbstschuldnerischen Bürgschaften für Verpflichtungen von (nicht vollkonsolidierten) Beteiligungen beträgt zum Stichtag 5,0 Mio. Euro (2022: 5,0 Mio. Euro). Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist gering, da Verstöße gegen die gegebenen Zusagen nicht zu erwarten sind.

Darüber hinaus wurden Haftungserklärungen herausgereicht, die die Begünstigten hinsichtlich der Vertragserfüllung durch vollkonsolidierte Tochtergesellschaften absichern sollen. Im Falle der Nichterfüllung haftet die SMA Solar Technology AG vornehmlich unbegrenzt für die vertraglichen Verpflichtungen der besicherten Tochtergesellschaften. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da eine Einstellung des Geschäftsbetriebes der Tochtergesellschaften nicht wahrscheinlich ist und die besicherten Gesellschaften derart ausgestattet sind, dass sie ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen.

27. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Überleitung

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

in TEUR	2023	2022
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	218.734	164.170
Kurzfristige Einlagen (Laufzeit < 3 Monate)	649	1.185
	219.383	**165.355**

Auf die in der Bilanzposition „Mietsicherheiten und als Sicherheiten hinterlegte Barmittel" ausgewiesenen Finanzmittel hat die SMA Gruppe keinen unmittelbaren Zugriff.

Zur weiteren Erläuterung der Kapitalflussrechnung verweisen wir auf das Kapitel „Finanzlage" im zusammengefassten Lagebericht.

Sonstige Erläuterungen

28. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Januar 2024 wurde der Verkauf der Anteile an der elexon GmbH, nach Erfüllung aller vertraglichen und behördlichen Bedingungen, vollzogen. Die Zahlung des sofort fälligen Kaufpreises umfasste den Verkauf der Anteile sowie ein von der SMA Gruppe gewährtes Darlehen. Das hierauf entfallende Veräußerungsergebnis wird unter Berücksichtigung von bedingten Kaufpreisbestandteilen auf rund 19,1 Mio. Euro geschätzt.

29. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind. Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SMA Solar Technology AG sowie deren nahe Familienangehörige. Zu den nahestehenden Unternehmen zählen Danfoss A/S, deren Tochtergesellschaften sowie die elexon GmbH mit Sitz in Aachen. Beherrschender Gesellschafter der Danfoss A/S ist der Bitten og Mads Clausens Fond. Diesem werden die von Danfoss A/S gehaltenen Anteile nach § 39 WpHG zugerechnet.

Beziehungen zu nahestehenden Personen:

Im Vorstand der SMA Solar Technology AG verantwortet Vorstandsvorsitzender Dr.-Ing. Jürgen Reinert die Ressorts Strategie, Vertrieb und Service, Personal, Operations sowie Technologie. Barbara Gregor verantwortet die Ressorts Finanzen, Recht sowie Kapitalmarktkommunikation.

Dr.-Ing. Jürgen Reinert hat einen Sitz im Aufsichtsrat der Danfoss A/S, Dänemark, und im Beirat der KraftPowercon, Schweden.

Dem Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG gehörten im Geschäftsjahr die folgenden Mitglieder an:

Aktionärsvertreter*innen:

→ Roland Bent, i. R.

→ Kim Fausing, Geschäftsführer und CEO Danfoss A/S, stellv. Vorsitzender

→ Alexa Hergenröther, Unternehmensberaterin

→ Uwe Kleinkauf, Geschäftsführer WELL development GmbH, Vorsitzender

→ Ilonka Nußbaumer, Senior Vice President, Head of Group HR Danfoss A/S

→ Jan-Henrik Supady, Geschäftsführender Gesellschafter Liesner & Co. GmbH

Arbeitnehmervertreter*innen:

→ Martin Breul

→ Oliver Dietzel, Gewerkschaftssekretär

→ Johannes Häde

→ Yvonne Siebert

→ Romy Siegert, Gewerkschaftssekretärin

→ Dr. Matthias Victor

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen im Berichtsjahr 2,3 Mio. Euro (2022: 1,6 Mio. Euro). Sämtliche Gehaltsbestandteile sind nach IAS 24.17 als kurzfristig fällige Leistungen zu klassifizieren. Die Wahrnehmung von Aufgaben bei Tochtergesellschaften durch Vorstandsmitglieder wird nicht separat vergütet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Berichtsjahr 0,4 Mio. Euro (2022: 0,4 Mio. Euro). Hiervon entfielen 0,3 Mio. Euro (2022: 0,3 Mio. Euro) auf eine erfolgsunabhängige Festvergütung sowie 0,1 Mio. Euro (2022: 0,1 Mio. Euro) auf Vergütungen für Ausschusstätigkeiten. Ebenso wie im Vorjahr sind keine variablen Vergütungen enthalten. Herr Fausing verzichtet auf seine Ansprüche gegenüber der Gesellschaft. Die Gewerkschaftsvertreter*innen führen ihre Vergütung ab.

Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Kim Fausing, Mitglied des Verwaltungsrats der Holcim AG, Schweiz.

Alexa Hergenröther ist Mitglied in den Aufsichtsgremien der LPKF Lasertechnologies SE, Deutschland, in dem der K-UTEC AG Salt Technologies, Deutschland, sowie dem der Ameropa AG, Schweiz.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen:

Am 28. Mai 2014 hat SMA mit Danfoss A/S einen Vertrag über eine enge strategische Partnerschaft abgeschlossen. Im Zuge dieser Kooperation beteiligte sich Danfoss mit 20 Prozent an SMA und gehört somit zum Kreis der nahestehenden Unternehmen. SMA hat mit Danfoss eine strategische Kooperation zur Zusammenarbeit in den Bereichen Einkauf, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung geschlossen. Zudem erbringt SMA im Auftrag von Danfoss Servicedienstleistungen. Alle Verträge wurden zu marktgerechten Konditionen geschlossen. Die Geschäftsbeziehungen zwischen der SMA Gruppe und Danfoss im Geschäftsjahr sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Es bestehen weder wesentliche Besicherungen noch Garantien. Es wurde kein Wertminderungsaufwand aus Transaktionen mit Danfoss realisiert.

in Mio. Euro	2023	2022
Durch SMA erworbene Waren	14,8	0,0
Von SMA verkaufte Waren	0,8	1,2
Offene Forderungen zum Jahresende	0,2	0,5
Offene Verbindlichkeiten zum Jahresende	2,8	0,0

Im Weiteren wird die elexon GmbH als Gemeinschaftsunternehmen behandelt. Es handelt sich um ein Joint Venture im Bereich der Ladeinfrastruktureinrichtungen, an dem die SMA Gruppe zum 31. Dezember 2023 mit 42,00 Prozent beteiligt war. Der elexon GmbH wurden seit 2019 von SMA Darlehen in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. Euro gewährt, die in der folgenden Tabelle in den offenen Forderungen enthalten sind.

in Mio. Euro	2023	2022
Durch SMA erworbene Waren	0,0	0,3
Von SMA verkaufte Waren	1,0	0,8
Offene Forderungen zum Jahresende	2,1	2,1

30. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Das Finanzrisikomanagement ist in die konzernweite Sicherungspolitik integriert. Der bewusste Umgang mit potenziellen Risiken und eine gute Kontrolle sowie bei Auftreten von Risiken ein erfolgreiches Managen dieser Risiken werden durch begleitende Informations- und Kommunikationspolitik sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen unterstützt. Grundsatz der Sicherungspolitik des Konzerns im Finanzbereich ist es, sich gegen erhebliche Preis-, Währungs- und Zinsrisiken durch Verträge und Sicherungsgeschäfte in wirtschaftlich sinnvollem Umfang zu schützen.

Die im Konzern befindlichen Finanzinstrumente betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Daneben bestehen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die ebenfalls im Rahmen der Geschäftstätigkeit bestehen. Des Weiteren setzt der Konzern derivative Finanzinstrumente im Rahmen der Währungskurs- und Zinsabsicherung ein. Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die im Rahmen der konzernweiten Sicherungspolitik hierzu definierten Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten werden im Folgenden dargestellt:

ZINSRISIKO

Zinsrisiken entstehen in der SMA Gruppe hauptsächlich bei Finanzverbindlichkeiten und langfristigen Anteilen bestimmter Rückstellungen. Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden nicht von der Vertragspartei verzinst und sind daher mit einem marktüblichen Zinsfuß abgezinst worden, sodass keine gesonderte Steuerung eines Zinsrisikos erfolgt. Die Zinsen zu bestehenden Finanzierungen sind langfristig gesichert und damit über die Vertragslaufzeit kalkulierbar.

WÄHRUNGSRISIKO

Als global agierendes Unternehmen ist die SMA Gruppe sowohl transaktions- als auch translationsbezogenen Währungsrisiken ausgesetzt.

SMA bekennt sich zu einer ökonomischen Risikobetrachtung. Fremdwährungsrisiken aus ökonomischer Sicht treten als direkte Transaktionsrisiken auf, die sich aus jeder (bestehenden oder geplanten) in Fremdwährung denominierten Forderung oder Verbindlichkeit und dem daraus resultierenden Zahlungsstrom ergeben. Durch die starke Geschäftstätigkeit von SMA im nordamerikanischen Raum treten Fremdwährungsrisiken zu großen Teilen in US-Dollar auf. Da aufgrund des anteiligen lokalen Wertschöpfungsanteils der nordamerikanischen Landesgesellschaften sowie von Lieferantenverträgen auf USD-Basis den Umsätzen in lokaler Währung auch Ausgaben in derselben Währung gegenüberstehen, wird das operative Fremdwährungsrisiko in der SMA Gruppe begrenzt.

Daneben entstehen Wechselkursrisiken insbesondere aus der Vertriebstätigkeit unserer australischen Tochtergesellschaft.

Eine konzerninterne Richtlinie stellt sicher, dass die SMA Landesgesellschaften ihre Fremdwährungsrisiken an Corporate Treasury melden, sofern diesbezüglich keine landesspezifischen Restriktionen bestehen. Das verbleibende Gruppenrisiko wird von diesem über Währungsderivate extern mit Banken abgesichert. Dabei kommen üblicherweise Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Der Einsatz von Optionen im Rahmen der Sicherungsstrategie ist ebenfalls möglich.

Translationsrisiken entstehen im Wesentlichen dadurch, wenn Aktiva und Passiva von Gesellschaften in fremder Währung bei der Erstellung des Konzernabschlusses in die Heimatwährung der Muttergesellschaft umgerechnet werden. Translationsrisiken sind nicht Bestandteil der aktiven Steuerung der Fremdwährungsrisiken.

Die Fremdwährungspositionen sowie die Kursentwicklung der entsprechenden Währungen werden fortlaufend beobachtet; die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, abgesichert. Risiken aus den Sicherungsgeschäften selbst beschränken sich darauf, dass Chancen aus einer vorteilhafteren Kursentwicklung nicht wahrgenommen werden können.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten der US-Dollar, der japanische Yen und der australische Dollar. Der Währungssensitivitätsanalyse liegen originäre Finanzinstrumente in Form von Forderungen zugrunde. Durch Einsatz von Sicherungsgeschäften (Derivate) zur Absicherung des Grundgeschäfts gleichen sich gegenläufige Effekte bei Veränderungen der Wechselkurse aus.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 waren Sicherungsgeschäfte im Umfang von nominal 90 Mio. US-Dollar (2022: 0 Mio. US-Dollar) abgeschlossen. Aus der Fair-Value-Bewertung resultiert ein Ergebnisbeitrag von +1,4 Mio. Euro (2022: 0,0 Mio. Euro). Es ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Eine fünfprozentige Steigerung des Euro gegenüber dem US-Dollar am 31. Dezember 2023 hätte zu einer Veränderung der Währungsderivate um +4,5 Mio. Euro geführt (2022: 0,0 Mio. Euro). Ein um 5 Prozent schwächerer Euro am 31. Dezember 2023 hätte zu einer Reduzierung des Werts der Währungsderivate um –3,6 Mio. Euro geführt (2022: 0,0 Mio. Euro).

Für das Geschäft in australischem Dollar und japanischem Yen bestanden zum 31. Dezember 2023 keine Sicherungsgeschäfte (2022: keine).

Gemäß IFRS treten Wechselkursrisiken bei monetären Finanzinstrumenten auf, die auf eine fremde Währung lauten, das heißt auf eine andere Währung als die funktionale Währung, wobei die fremde Währung die relevante Risikovariable darstellt. Translationsbedingte Risiken bleiben unberücksichtigt. Da die einzelnen Konzerngesellschaften ihr operatives Geschäft hauptsächlich in ihrer eigenen funktionalen Währung tätigen, schätzen wir unser Risiko aus Wechselkursschwankungen aus der laufenden operativen Geschäftstätigkeit als nicht wesentlich ein.

KREDITRISIKO

Für alle Lieferungen an Kunden gilt, dass in Abhängigkeit vom Volumen des jeweiligen Geschäfts und des spezifischen Kunden- und Länderrisikos Sicherheiten verlangt werden. Begleitend werden die Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, unter anderem auch das Zahlungsverhalten und zusätzliche Kreditauskünfte, genutzt, um Zahlungsausfälle zu vermeiden. Darüber hinaus wird grundsätzlich für Kunden eine Bonitätsprüfung auf Basis von bestimmten Finanzkennzahlen vorgenommen. Durch das rechtzeitige Setzen einer Kreditlimit- bzw. Auftragssperre ist das Ausfallrisiko begrenzt. Soweit möglich, wird das Ausfallrisiko außerdem durch die Einbindung einer Warenkreditversicherung begrenzt. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Kapitel „14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen“ ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken.

Bei allen weiteren sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen und derivativen Finanzinstrumenten, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Dieses Kontrahentenausfallrisiko wird fortlaufend analysiert und durch entsprechende Geschäftsallokation – auch unter Berücksichtigung möglicher Chancen – in Bezug auf Klumpen- und Bonitätsrisiken gesteuert.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Ein Baustein der Liquiditätssicherung besteht aus der im Jahr 2023 mit sechs inländischen Kreditinstituten neu vereinbarten Kreditlinie von 380 Mio. Euro. Zum Jahresende 2023 wurde die Kreditlinie lediglich in Form von Avalkrediten in Anspruch genommen.

Zur frühzeitigen Erkennung des künftigen Liquiditätsbedarfs sind Finanzplanungsinstrumente im Einsatz. Nach der derzeitigen Planung kann von einer Deckung des Finanzbedarfs in einem sicher planbaren Zeithorizont ausgegangen werden. Zur Absicherung der finanziellen Folgen von möglichen Haftungsrisiken und Schadensfällen werden, soweit dies sinnvoll und möglich ist, Versicherungsverträge abgeschlossen, deren Deckungsumfang regelmäßig überprüft und angepasst wird.

KAPITALSTEUERUNG

Strategisches Ziel der Kapitalsteuerung in der SMA Gruppe ist der Erhalt finanzieller Flexibilität und Unabhängigkeit, um sich bietende Chancen im Markt der Photovoltaik zügig nutzen zu können. Der wirtschaftliche Einsatz des Kapitals wird durch die regelmäßige Überwachung des Net Working Capital gemessen. Das Net Working Capital ist in der SMA Gruppe definiert als die Summe aus Vorratsvermögen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen. Um den relativen Kapitalverbrauch auch bei starkem Unternehmenswachstum sinnvoll messen zu können, wird das Net Working Capital ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt. Über ein Forderungsmanagement, das die zeitnahe Vereinnahmung von Forderungen vorantreibt, und ein am Absatz ausgerichtetes Vorratsvermögen sowie eine konstante Ausschüttungspolitik werden die Voraussetzungen für die angestrebte finanzielle Flexibilität und Unabhängigkeit geschaffen. Gemäß den konzerninternen Richtlinien muss die so ermittelte Net Working Capital Quote unterhalb von 25 Prozent liegen.

Im Berichtsjahr betrug die Eigenkapitalquote der SMA Gruppe 42,3 Prozent (2022: 41,8 Prozent), die Net Working Capital Quote 20,6 Prozent (2022: 22,4 Prozent).

Zu Ausführungen hinsichtlich der Marktrisiken verweisen wir auf das Kapitel „Risiken und Chancen“ im zusammengefassten Lagebericht.

31. Honorare des Abschlussprüfers

Das im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar für Abschlussprüfer gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	1.142	787
Andere Bestätigungsleistungen	140	86
	1.282	**873**

Die in der vorstehenden Tabelle genannten Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, für die Prüfung des Konzernabschlusses, die prüferische Durchsicht des Konzern-Halbjahresabschlusses sowie die Prüfung des Jahresabschlusses der SMA Solar Technology AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen, sofern diese prüfungspflichtig im Sinne von § 316 HGB sind. Andere Bestätigungsleistungen betrafen im Wesentlichen die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung sowie die Prüfung des Risikomanagementsystems.

32. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat mit Datum vom 6. Dezember 2023 abgegeben und den Aktionär*innen dauerhaft auf der Unternehmenswebsite zugänglich gemacht.

33. Konzernabschluss

Die SMA Solar Technology AG stellt als oberstes Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2023 einen Konzernabschluss auf, der nach § 325 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln ist. Er wird nachfolgend im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Zeitpunkt der Billigung des aufgestellten Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts durch den Aufsichtsrat und die damit einhergehende Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft nach § 172 AktG kann dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Niestetal, 6. März 2024

SMA Solar Technology AG
Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert Barbara Gregor

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Niestetal, 6. März 2024

SMA Solar Technology AG
Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert Barbara Gregor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SMA Solar Technology AG, Niestetal, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz SMA Gruppe zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung SMA Gruppe, der Konzerngesamtergebnisrechnung SMA Gruppe, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung SMA Gruppe und der Konzernkapitalflussrechnung SMA Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der SMA Solar Technology AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Periodengerechte Erlösrealisation
2. Folgebewertung der Vorräte
3. Bewertung der Gewährleistungsrückstellungen
4. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge
5. Ansatz und Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungsprojekte
6. Veräußerung der Anteile am Gemeinschaftsunternehmen elexon

1. PERIODENGERECHTE ERLÖSREALISATION

SACHVERHALT

Es werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.904,1 Mio. (Vorjahr EUR 1.065,9 Mio.) realisiert.

Bei diesen betragsmäßig bedeutsamen Posten besteht in Bilanzstichtagsnähe das Risiko, dass die Erlösrealisation nicht im richtigen Geschäftsjahr erfolgt. Dieses Risiko ergibt sich in Bilanzstichtagsnähe durch die Komplexität, für eine größere Anzahl von Umsatztransaktionen gruppenweit eine periodengerechte Umsatzrealisierung im Sinne des Kontrollübergangs nach IFRS 15 auch in den Fällen sicherzustellen, bei denen aufgrund von Lieferbedingungen wie DDP, DAP und DDU (sog. „D-Incoterms") der Übergang der Verfügungsgewalt über die Ware auf den Kunden erst im Bestimmungsland oder bei der Verladung auf ein Schiff erfolgt.

Daher haben wir die periodengerechte Erlösrealisation in Bilanzstichtagsnähe speziell im Zusammenhang mit Lieferungen unter vertraglicher Vereinbarung von D-Incoterms als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Umsatzerlösen sind in Abschnitt (2.2) „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie in Abschnitt (3) „Segmentberichterstattung" des Konzernanhangs und im Kapitel „Ertragslage" des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

PRÜFERISCHE REAKTION

Im Rahmen einer Risikobeurteilung haben wir uns zunächst ein Verständnis von den unterschiedlichen Umsatztransaktionen verschafft und gewürdigt, ob die Vorgaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung für die unterschiedlichen Arten von Umsatztransaktionen in Übereinstimmung mit IFRS 15 stehen.

Des Weiteren haben wir umsatzbezogene Kontrollen im Verkaufsprozess identifiziert und hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Implementierung gewürdigt. Im Rahmen von Funktionsprüfungen haben wir anschließend die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen getestet. Zudem haben wir unterjährig stichprobenartig die Existenz und die Höhe der erfassten Umsätze geprüft. Dazu haben wir die Buchungen in den Umsatzkonten mit den zugrunde liegenden Kundenverträgen sowie den Ausgangsrechnungen und Zahlungs- bzw. Liefernachweisen von Dritten abgeglichen und uns davon überzeugt, dass die Nachweise die buchmäßige Erfassung in der richtigen Höhe und im richtigen Geschäftsjahr belegen.

Schließlich haben wir Umsatztransaktionen mit Bilanzstichtagsnähe und risikobehafteten D-Incoterms identifiziert. Auf Basis von Stichproben haben wir Prüfungshandlungen in Bezug auf die sachgerechte Umsatzerfassung in der richtigen Höhe und in der richtigen Periode anhand der Kundenverträge und durch Abgleich der Ausgangsrechnungen mit den Liefernachweisen von Dritten durchgeführt.

2. FOLGEBEWERTUNG DER VORRÄTE

SACHVERHALT

Es werden Vorräte in Höhe von EUR 559,1 Mio. (rund 34,5 % der Bilanzsumme; Vorjahr EUR 308,7 Mio.) ausgewiesen. Hierin sind Wertberichtigungen in Höhe von EUR 29,8 Mio. (Vorjahr EUR 27,3 Mio.) berücksichtigt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen ist ermessensbehaftet und bedingt durch die Vielzahl der Materialien des Vorratsvermögens komplex. Die Werthaltigkeitsbeurteilung basiert auf mehreren Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter: Einschätzungen zur Gängigkeit der Vorräte sowie für Überbestände von nicht produktspezifischen Materialien und für abgekündigte Produkte, ob diese Erzeugnisse voraussichtlich noch in den Absatzprozess einfließen oder anderweitig im Servicegeschäft verwendbar sind. Dabei legt die SMA Solar Technology AG für die Abschätzung der Gängigkeit einen Zeithorizont von 36 Monaten zugrunde. Bei Vorratsvermögenswerten, die in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die keine Verwendungsmöglichkeit im Servicegeschäft gesehen wird, erfolgt eine Wertberichtigung zu 100 %.

Aufgrund des Risikos für den Konzernabschluss durch die ermessensbehaftete und komplexe Ermittlung der Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens sehen wir einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Wertberichtigungen auf Vorräte sind in Abschnitt (2.2) „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", Abschnitt (2.3.) „Wesentliche Ermessensentscheidungen und Annahmen", sowie Abschnitt (13) „Vorräte" des Konzernanhangs enthalten.

PRÜFERISCHE REAKTION

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Vorräte haben wir die Vorgehensweise zur systemseitigen und manuellen Ermittlung der Wertberichtigungen aufgenommen und eine Aufbau- und Funktionsprüfung von wertberichtigungsrelevanten Kontrollen durchgeführt.

Weitergehend haben wir uns von der Angemessenheit und der korrekten systemseitigen Anwendung der konzernspezifischen Abwertungsregelungen zur Gängigkeit, sowohl bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als auch bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen, überzeugt.

Auch haben wir bei Materialien, für die eine Abkündigung vorliegt oder die in ein abgekündigtes Produkt eingehen, sowie für Überbestände basierend auf einer risikoorientierten, bewussten Auswahl die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen, ob diese Vorräte noch in den Produktionsprozess eingehen oder anderweitig im Service verwendbar sind. Zudem haben wir die Ermittlung der auf dieser Einschätzung vorgenommenen Wertberichtigungen bzw. Wertaufholungen sowie deren sachgerechte Verbuchung gewürdigt. Schließlich haben wir uns basierend auf einer Stichprobe davon überzeugt, dass die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und der fertigen Erzeugnisse zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert erfolgt ist.

3. BEWERTUNG DER GEWÄHRLEISTUNGRÜCKSTELLUNGEN

SACHVERHALT

Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen" Gewährleistungsrückstellungen mit einem Betrag von insgesamt EUR 133,4 Mio. (rund 8,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr EUR 119,2 Mio.) ausgewiesen.

Für die Bewertung der Rückstellung für Gewährleistungsrisiken ist eine ermessensbehaftete bestmögliche Schätzung der erwarteten Gewährleistungsaufwendungen erforderlich. Eine besondere Komplexität ergibt sich zudem durch die Vielzahl der zu betrachtenden Produktgruppen. Auf Ebene von Produktgruppen wird anhand von Erfahrungswerten der zurückliegenden Geschäftsjahre eine Prognose der Anzahl der erwarteten Gewährleistungsfälle vorgenommen und diesen der Höhe nach die erwarteten Gewährleistungsaufwendungen zugeordnet. Der so ermittelte Erfüllungsbetrag wird dann auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Aufgrund des Risikos für den Konzernabschluss durch die ermessensbehaftete und komplexe Bewertung sowie die betragsmäßige Höhe der Gewährleistungsrückstellungen sehen wir einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Gewährleistungsrückstellungen sind in Abschnitt (2.2) „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", Abschnitt (2.3) „Wesentliche Ermessensentscheidungen und Annahmen" sowie (19) „Rückstellungen" des Konzernanhangs enthalten..

PRÜFERISCHE REAKTION

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Rückstellung für Gewährleistungsrisiken haben wir die Vorgehensweise zur Ermittlung der Gewährleistungsrückstellungen aufgenommen und nachvollzogen, ob die Ermittlungssystematik den Anforderungen des IAS 37 entspricht.

Für eine risikoorientierte bewusste Auswahl haben wir zunächst die sachgerechte Ermittlung der gewährleistungspflichtigen Schadensfälle der Vergangenheit geprüft und dann das gewählte Prognoseverfahren sowie die daraus vorgenommene Ableitung der erwarteten Fehlerentwicklung nachvollzogen. Dabei haben wir uns von der korrekten Zuordnung der jeweiligen Fehlerbilder zu den relevanten Produktgruppen überzeugt. Zur Beurteilung der Belastbarkeit der Schätzungen der Häufigkeit der Fehlerbilder haben wir einen Abgleich der historischen Prognosen mit den tatsächlichen Ist-Schadensfällen der Vergangenheit vorgenommen. Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der ermittelten Anzahl der erwarteten Gewährleistungsfälle die Vollständigkeit und Richtigkeit der in die Berechnung eingegangenen Verkaufsmengen überprüft.

Anschließend haben wir die sachgerechte Ableitung der erwarteten Kosten für die Beseitigung der erwarteten Schäden pro Produktgruppe aus der Kostenrechnung geprüft. Insbesondere haben wir die ordnungsgemäße Erfassung der Einzelkosten und die angemessene Berücksichtigung von Gemeinkosten nachvollzogen.

Schließlich haben wir uns von der sachgerechten Abzinsung und von der zutreffenden buchhalterischen Erfassung der Rückstellung für Gewährleistungsrisiken im Konzernabschluss überzeugt.

4. WERTHALTIGKEIT AKTIVER LATENTER STEUERN AUF VERLUSTVORTÄGE

SACHVERHALT

Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2023 im Bilanzposten „Latente Steueransprüche" aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von EUR 63,9 Mio. (rund 3,9 % der Bilanzsumme; Vorjahr: EUR 64,7 Mio.) ausgewiesen. Davon wurden im aktuellen Geschäftsjahr EUR 44,7 Mio. neu gebildet sowie EUR 45,6 Mio. verbraucht.

Für den Ansatz von aktiven latenten Steuern ist einzuschätzen, inwieweit die bestehenden latenten Steueransprüche in den folgenden Berichtsperioden genutzt werden können. Die Realisation dieser Ansprüche setzt voraus, dass in Zukunft in ausreichendem Maße steuerliche Ergebnisse erwirtschaftet werden. Bestehen Zweifel an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steueransprüche, sind aktive latente Steuern nicht anzusetzen bzw. bereits gebildete auszubuchen. Die Bewertung der aktiven latenten Steuern ist in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die operative Entwicklung der Segmente und der Steuerplanung des Konzerns abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Aufgrund des Risikos für den Konzernabschluss durch die ermessensbehaftete Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und der betragsmäßigen Höhe sehen wir einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zur Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sind in Abschnitt (2.2) „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", Abschnitt (2.3.) „Wesentliche Ermessensentscheidungen und Annahmen" sowie (7) „Ertragsteuern" des Konzernanhangs enthalten.

PRÜFERISCHE REAKTION

Um die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zu prüfen, haben wir uns, gemeinsam mit unseren Bewertungs- und Steuerspezialisten, von den gesetzlichen Vertretern die Unternehmensplanung und die daraus abgeleitete Steuerplanung vorlegen und erläutern lassen. Auf dieser Basis haben wir nachvollzogen, in welchem Umfang es in den nächsten drei Jahren geplant und möglich sein wird, steuerliche Ergebnisse mit steuerlichen Verlustvorträgen zu verrechnen.

Ferner haben wir im Hinblick auf die zugrundeliegende Drei-Jahres-Detailplanung ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Die durch die gesetzlichen Vertreter entwickelte und vom Aufsichtsrat freigegebene Planung sowie die zugrundeliegenden wesentlichen Planungsannahmen haben wir nachvollzogen und die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen unter Berücksichtigung von allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt.

Im Anschluss haben wir unter Einbeziehung unserer Steuerspezialisten die Planung der zukünftigen, zu versteuernden Ergebnisse insbesondere dahingehend geprüft, ob die Ergebnisse der verabschiedeten Drei-Jahres-Planung sachgerecht in die Steuerplanung übernommen wurden.

Ferner haben unsere Steuerspezialisten die steuerlichen Verlustvorträge zu den Steuerbescheiden vergangener Geschäftsjahre in den wesentlichen Jurisdiktionen und deren Fortschreibung mit den Steuerberechnungen für das aktuelle Geschäftsjahr abgestimmt. Weiterhin haben wir gewürdigt, ob steuerlich relevante Anpassungen des Ergebnisses sachgerecht ermittelt wurden. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die zutreffenden Steuersätze berücksichtigt wurden und anhand der Drei-Jahres-Planung und der Ableitung der steuerlichen Ergebnisplanung eine Gesamtwürdigung der Nachhaltigkeit der zu versteuernden Ergebnisse vorgenommen.

5. ANSATZ UND WERTHALTIGKEIT DER AKTIVIERTEN ENTWICKLUNGSPROJEKTE

SACHVERHALT

In den immateriellen Vermögenswerten sind zum 31. Dezember 2023 angearbeitete und fertiggestellte Entwicklungsprojekte mit einem Buchwert von EUR 113,7 Mio. (i.Vj. EUR 84,5 Mio.) enthalten. Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von EUR 41,2 Mio. (i. Vj.: EUR 35,2 Mio.) aktiviert.

Da sich die Entwicklungsprojekte des Konzerns zunehmend auf segmentspezifische Plattformen anstelle von einzelnen Produkten konzentrieren, sind die Zeiträume, die für Entwicklungen benötigt werden, und damit auch die aktivierten Entwicklungskosten in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Beurteilung der Frage, ob ein Projekt bereits die Entwicklungsphase erreicht hat und ob angefallene Entwicklungskosten aktiviert werden müssen, sowie die Beurteilung der Werthaltigkeit aktivierter Entwicklungsprojekte erfordert erhebliches Ermessen der gesetzlichen Vertreter.

Die Gesellschaft führt sowohl für angearbeitete als auch für bereits fertig gestellte Entwicklungsprojekte mindestens einmal jährlich einen Wertminderungstest durch, um diese auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben, falls dieser die aktivierten Entwicklungskosten unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird auf Ebene einzelner aktivierter Entwicklungsprojekte und für Gruppen von Entwicklungsprojekten auf Ebene der segmentspezifischen Plattformen durch Diskontierung erwarteter Cashflows ermittelt

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der aktivierten Entwicklungsprojekte sowie der der Bilanzierung inhärenten Ermessenspielräume und der Bewertungskomplexität waren der Ansatz und die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungsprojekte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu Entwicklungsprojekten sind in Abschnitt 2.2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter der Überschrift Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, 2.3. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, 9. Immaterielle Vermögenswerte des Konzernanhangs sowie in den Abschnitten Entwicklung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und Forschung und Entwicklung des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

PRÜFERISCHE REAKTION

Wir haben zunächst ein Verständnis über den Produktentwicklungsprozess sowie den Prozess der Gesellschaft zur Aktivierung von Entwicklungskosten und zur Beurteilung von deren Werthaltigkeit erlangt und beurteilt, ob darin enthaltene rechnungslegungsrelevante internen Kontrollen angemessen ausgestaltet und implementiert sind.

Für eine bewusste Auswahl angearbeiteter Entwicklungsprojekte haben wir mit Unterstützung von Sachverständigen auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit der Projekte (u. a. Möglichkeit der technischen Realisierung, Absicht zur Fertigstellung sowie Fähigkeit zur Nutzung oder zum Verkauf) sowie die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens beurteilt. Zu diesem Zweck haben wir Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern, Projektverantwortlichen und zuständigen Fachabteilungen geführt, projektspezifische Dokumentationen eingesehen und Inaugenscheinnahmen von Testanlagen vorgenommen.

In Bezug auf die im Geschäftsjahr aktivierten Entwicklungskosten haben wir mittels einer Stichprobe durch aussagebezogene Prüfungshandlungen geprüft, ob die projektspezifischen Entwicklungsstunden und andere Aufwendungen den Entwicklungsprojekten verursachungsgerecht zugeordnet wurden, und die Ermittlung der für die Bewertung der Entwicklungsstunden herangezogenen Stundensätze nachvollzogen und gewürdigt.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten haben wir zunächst ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt und das methodische Vorgehen sowie die Ebene der Durchführung der Werthaltigkeitstests beurteilt. Anschließend haben wir die wesentlichen Planungsannahmen unter Berücksichtigung von allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gewürdigt und die Konsistenz der den Wertminderungstests zugrunde liegenden Planungen mit der Drei-Jahres-Unternehmensplanung beurteilt. Für eine bewusste Auswahl von Entwicklungsprojekten haben wir uns die wesentlichen in den Planungen getroffenen Annahmen sowie deren Veränderungen im Zeitablauf erläutern lassen und soweit möglich, frühere Planungen mit bereits realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen abgeglichen. Zur Beurteilung der verwendeten Diskontierungszinssätze haben wir unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die die verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämie und Betafaktor, anhand von Marktdaten nachvollzogen.

Ferner haben wir die Sensitivitätsanalysen der gesetzlichen Vertreter beurteilt sowie eigene Sensitivitätsanalysen hinsichtlich möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten durchgeführt.

6. VERÄUSSERUNG DER ANTEILE AM GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN ELEXON

SACHVERHALT

Am 26. November 2023 hat die SMA Solar Technology AG einen Vertrag über die Veräußerung der von SMA gehaltenen Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen elexon GmbH unterzeichnet. Im Zuge der Transaktion überträgt die SMA Solar Technology AG ihre gesamten Anteile an sowie ihre Darlehensforderung gegenüber der elexon GmbH an den Erwerber. Die Veräußerung war bereits seit dem 1. Halbjahr 2023 geplant und seitdem werden die Anteile sowie auch das Darlehen nach IFRS 5 in der Bilanz unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Veräußerung wurde nach Erfüllung aller vertraglichen Bedingungen und der Erteilung der kartellrechtlichen Genehmigung im Januar 2024 vollzogen. Das auf die SMA Solar Technology AG entfallende Veräußerungsergebnis wird unter Berücksichtigung von bedingten Kaufpreisbestandteilen auf rund EUR 19,1 Mio. geschätzt.

Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter ändert der im November 2023 geschlossene Verkaufsvertrag über die Anteile an der elexon GmbH zum 31. Dezember 2023 nicht den Status einer gemeinschaftlichen Führung.

Die Anteile sowie auch das Darlehen werden zum 31. Dezember 2023 weiterhin unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen, da der Verkaufsvertrag dem Erwerber nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter lediglich Schutzrechte und in Bezug auf die Anteile noch keine beherrschungsvermittelnden Rechte gewährt und zudem die Transaktion bis zur kartellrechtlichen Genehmigung im Januar 2024 einem sanktionsbewährten Vollzugsverbot unterlegen hat.

Aufgrund der betragsmäßigen Höhe des Ergebnisses aus der Veräußerung der Anteile an der elexon GmbH und der Komplexität der Beurteilung des Abgangszeitpunkts handelt es sich bei der Veräußerungstransaktion um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu der Veräußerungstransaktion sind in den Abschnitten 1.2. Konsolidierungskreis, 2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, 11. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, 15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte, 17. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, 28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sowie 29. Beziehungen zu nahestehenden Personen enthalten.

PRÜFERISCHE REAKTION

Um den Zeitpunkt des tatsächlichen Übergangs der Verfügungsgewalt über die mit den Anteilen an der elexon GmbH verbundenen Rechte nachzuvollziehen, haben wir uns in einem ersten Schritt mit den im Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen befasst. Dabei haben wir insbesondere die Regelungen für den Zeitraum zwischen der Vertragsunterzeichnung und dem dinglichen Vollzug des Kaufvertrags sowie die Bedingungen für den Vollzug gewürdigt und beurteilt, ob die SMA schon vor Erfüllung sämtlicher aufschiebender Bedingungen des Kaufvertrags nicht mehr an einer gemeinschaftlichen Führung der elexon GmbH beteiligt war.

Darauf aufbauend haben wir die dem Erwerber für den Zeitraum zwischen der Vertragsunterzeichnung und dem Vollzug des Vertrags gewährten Rechte mit den Verantwortlichen im Rechnungswesen sowie den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft erörtert und uns die transaktionsspezifischen Hintergründe für diese Regelungen erläutern lassen. Unter Einbindung unserer juristischen Sachverständigen haben wir die rechtlichen Rahmenbedingungen des kartellrechtlichen Vollzugsverbots beurteilt. Auf dieser Basis haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass dem Erwerber zum 31. Dezember 2023 noch keine beherrschungsvermittelnden Rechte zustehen, nachvollzogen und eine abschließende Beurteilung des Abgangszeitpunkts vorgenommen.

Darüber hinaus haben wir gewürdigt, ob die Angaben im Nachtragsbericht über die Schätzung der finanziellen Auswirkungen zu der Transaktion angemessen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks
- Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.
- Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „SMA-2023-12-31-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEFUnterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der SMA Solar Technology AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Jan Faßhauer.

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- die im Abschnitt „Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern)Erklärung zur Unternehmensführung
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen
- den Abschnitt „Produkte und Dienstleistungen“
- die geschätzten Werte im Abschnitt „Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbssituation“
- den Abschnitt „Purpose, Vision und Mission“
- den im Abschnitt „Zukunftsorientierter Entwicklungsansatz“ gekennzeichneten Absatz
- den Abschnitt „Ganzheitliche Lösungen für die Energieversorgung der Zukunft“
- die geschätzten Werte im Abschnitt „Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen“
- den Abschnitt „STRATEGISCHE POSITIONIERUNG ALS „ENERGIEWENDEUNTERNEHMEN“ WEITER VORANGETRIEBEN“
- den Abschnitt „Grundsätze des internen Kontrollsystems“
- den Abschnitt „Beschreibung des internen Kontrollsystems“
- den Abschnitt „Gesamtaussage zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem“
- den Abschnitt „Die SMA Gruppe wird das Potenzial der Digitalisierung nutzen“

Frankfurt am Main, 6. März 2024

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gebhardt
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Faßhauer
Wirtschaftsprüfer

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

Wir haben die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung der SMA Solar Technology AG, Niestetal (im Folgenden: SMA Solar oder die Gesellschaft) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (im Folgenden: die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATS vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung") und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie" der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie" der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information", herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernerklärung genannten externen Dokumentationsquellen, Expertenmeinungen und ungeprüften Abschnitte nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB, der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie" der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und der für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeiter, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von SMA Solar zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von SMA Solar in der Berichtsperiode
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene sowie der gesetzlichen Vertreter, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, sowie für die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und den übrigen Bestandteilen des Konzernlageberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- Beurteilung der Gesamtdarstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung von SMA Solar für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie" der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hinweis auf Auftragsbedingungen

Diesem Auftrag liegen die mit der Gesellschaft vereinbarten „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft" vom 1. März 2021 sowie der die vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 (www.bdo.de/auftragsbedingungen) zugrunde.

Frankfurt am Main, 6. März 2024

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Jan Faßhauer
Wirtschaftsprüfer

Viola Möller
Partnerin Sustainability Services

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht gibt detailliert und individualisiert Auskunft über die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der SMA Solar Technology AG im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung. Der Vergütungsbericht fasst zudem die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand maßgeblich sind, und erläutert die Struktur der Vergütung. Der Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG. Weitere detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Unternehmenswebsite zu finden.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

RÜCKBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR AUS VERGÜTUNGSSICHT

Der Aufsichtsrat hat 2023 mit Wirkung ab dem 1. Juni 2023 Anpassungen an dem seit 2021 geltenden Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Mit den vorgenommenen Anpassungen wurde insbesondere den durch die Anwendung des Vergütungssystems 2021 gesammelten Erfahrungen Rechnung getragen. Das entsprechend angepasste Vergütungssystem für den Vorstand (nachfolgend Vergütungssystem 2023) wurde der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2023 gemäß § 120a Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 86,09 Prozent gebilligt. Es findet auf den im Juli 2023 geschlossenen Dienstvertrag für Dr. Jürgen Reinert Anwendung und wird weiter auf zukünftig zu schließende Dienstvereinbarungen mit Vorständen sowohl bei einer Verlängerung eines Vorstandsmandats als auch bei Neubestellung angewendet. Für die 2022 abgeschlossenen Dienstverträge für Barbara Gregor und Thomas Pixa (ausgeschieden) findet das durch die Hauptversammlung 2021 gebilligte Vergütungssystem Anwendung. Die Vergütung für Ulrich Hadding (ausgeschieden) basiert auf dem Vergütungssystem 2017.

Die Vergütungssysteme sind nachstehend tabellarisch gegenübergestellt:

Gegenüberstellung der Vergütungssysteme 2021 und 2023

Gegenstand	Vergütungssystem 2021	Vergütungssystem 2023
Variable Vergütung: Jahresbonus	1. Komponente: 40% EBIT-Ziel (max. 150%) 2. Komponente: 30% finanzielles Leistungsziel (max. 150%) 3. Komponente: 30% zwei persönliche Ziele (max. 150%); davon 50% aus finanziellen & 50% aus nichtfinanziellen Leistungskriterien; nichtfinanzielle Kriterien aus Bereich ESG	1. Komponente: 40% EBIT-Ziel (max. 150%) 2. Komponente: 30% finanzielles Leistungsziel (max. 150%) 3. Komponente: 30% zwei persönliche Ziele (max. 150%); davon 50% aus finanziellen & 50% aus nichtfinanziellen Leistungskriterien; nichtfinanzielle Kriterien aus Bereich ESG
Variable Vergütung: Langfristiger Bonus	Ein bis zwei langfristige finanzielle Leistungsziele über vier Geschäftsjahre (max. 150%) Diskretionärer Faktor (0,8 bis 1,2) für ESG-Ziele Übererfüllung bis max. 180% möglich (CAP inkl. diskretionärer Faktor)	Ein langfristiges finanzielles und ein langfristiges nicht-finanzielles Leistungsziel über vier Geschäftsjahre (max. 150%) nicht-finanzielles Leistungsziel muss wenigstens 50% Anteil am langfristigen Bonus haben
Maximalvergütung	Maximalvergütung festgelegt; Umsetzung über Begrenzung des Auszahlungsbetrags der variablen Entgelte	Maximalvergütung festgelegt; Umsetzung über Begrenzung des Auszahlungsbetrags der variablen Entgelte
Share Ownership Guideline	Soweit kurz- und langfrist. Bonus > 100%, Verpflichtung, 40% des Betrags in SMA Aktien zu investieren	Soweit kurz- und langfrist. Bonus > 100%, Verpflichtung, 40% des Betrags in SMA Aktien zu investieren
Kontrollwechsel	Kein Anspruch auf Abfindung bei Kündigung im Fall des Change of Control	Kein Anspruch auf Abfindung bei Kündigung im Fall des Change of Control

Bei wesentlichen Änderungen der Vergütungssysteme, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das jeweilige Vergütungssystem für den Vorstand der SMA Solar Technology AG der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNGSFESTSETZUNG

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtgremium zuständig für die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstands sowie die Festsetzung der individuellen Bezüge und sonstigen wesentlichen Vertragselemente. Der Präsidialausschuss unterstützt den Aufsichtsrat dabei und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Bei der Ausgestaltung sowohl des Vergütungssystems 2021 als auch des Vergütungssystems 2023 hat sich der Aufsichtsrat an folgenden Parametern orientiert:

- → Verständlichkeit und Transparenz des Systems
- → Wirtschaftliche Lage und langfristige, nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft
- → Verknüpfung des Interesses der Aktionär*innen an nachhaltiger Entwicklung ihrer Unternehmensbeteiligung mit entsprechenden Leistungsanreizen für die Mitglieder des Vorstands
- → Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung am Markt für hochqualifizierte Führungskräfte
- → Orientierung der Vergütung an Aufgaben, Verantwortung und Erfolg jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands
- → Koppelung eines wesentlichen Teils der Gesamtvergütung an die Erreichung anspruchsvoller langfristiger Erfolgsziele
- → Angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der Festvergütung und der erfolgsabhängigen Vergütung
- → Angemessenheit im horizontalen und vertikalen Vergleich

BEZUG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS ZUR UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Die Vergütungssysteme 2021 und 2023 beinhalten im Wesentlichen die Komponenten Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütung und mehrjährige variable Vergütung. Der Bezug dieser Komponenten zur Unternehmensstrategie wird nachfolgend dargestellt:

Zusammen mit den anderen Vergütungsbestandteilen bilden die Festvergütung und die Nebenleistungen die Grundlage dafür, dass die für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und langfristig gehalten werden können. Beide Komponenten sollen am Markt für hochqualifizierte Vorstandsmitglieder wettbewerbsfähig sein.

Die einjährige variable Vergütung soll Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahrs anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele basieren auf der Unternehmensstrategie und beziehen neben Profitabilität und Umsatz als den wesentlichen Kennzahlen eines wirtschaftlich arbeitenden Unternehmens weitere strategiebasierte Ziele mit ein. Hierbei ist auch die Festlegung von nichtfinanziellen Zielen im Rahmen der einjährigen persönlichen Ziele für den Vorstand mit einer Gewichtung von wenigstens 50 Prozent durch das System vorgegeben. Eine mögliche vergütungswirksame Übererfüllung von Zielen soll einen verstärkten Anreiz für die Vorstandsmitglieder setzen, die Erfüllung der Ziele anzustreben.

Die mehrjährige variable Vergütung spiegelt den strategischen Ansatz des Unternehmens wider, eine nachhaltige Sicherung und Steigerung von Profitabilität und Unternehmenswert zu fördern, indem ambitionierte Ziele festgelegt werden, die eng mit der mehrjährigen Ertragsentwicklung des Unternehmens verknüpft sind. Der im Vergütungssystem festgehaltene Bewertungszeitraum von vier Jahren trägt dazu bei, dass das Vorstandshandeln auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist. Durch die im Vergütungssystem 2023 enthaltene Vorgabe an den Aufsichtsrat, mit dem Vorstand nichtfinanzielle Zielthemen wenigstens gleichwertig zu finanziellen Zielen festzulegen, wird der Bedeutung der Nachhaltigkeit im Unternehmen und im Markt gegenüber dem Vergütungssystem 2021 verstärkt Rechnung getragen.

FESTSETZUNG DER ZIELVERGÜTUNG

Für die Festsetzung der Vergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die in diesem Abschnitt dargestellten allgemeinen Grundsätze sowie die Kriterien zur Angemessenheit der Vergütung.

Ein Zwölftel der vereinbarten Jahres-Festvergütung wird je Kalendermonat ausgezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im Verlauf eines Geschäftsjahres, wird die Festvergütung für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig gezahlt.

Die Festvergütung kann, wie auch die übrigen Vergütungsbestandteile, für die Laufzeit eines neuen Dienstvertrags im Rahmen des bestehenden Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands angepasst bzw. neu festgesetzt werden. Alle Vergütungsbestandteile können ferner überprüft werden, wenn sich die Aufgaben oder die Verantwortung eines Mitglieds des Vorstands ändern.

Die einjährige variable Vergütung wird auf Grundlage von zwei Konzernkennzahlen und eines individuellen Leistungsfaktors, der auf der Leistung des Mitglieds des Vorstands und der Erreichung von Stakeholder-Zielen basiert, bemessen. Der Leistungszeitraum ist das Geschäftsjahr der SMA Solar Technology AG.

Für jedes Mitglied des Vorstands ist ein individueller Zielbetrag (Zielbetrag) im Dienstvertrag vereinbart, der bei einer 100-prozentigen Zielerreichung zur Auszahlung kommt. Bei der Höhe des vereinbarten Zielbetrags richtet sich der Aufsichtsrat an den im Abschnitt „Grundsätze der Vergütungsfestsetzung" beschriebenen allgemeinen Grundsätzen aus. Erfolgsziele nach dem Vergütungssystem sind die „Earnings before Interest and Taxes zu Umsatzerlösen" (EBIT-Marge), ein weiteres finanzielles Erfolgsziel (z. B. „Umsatz" oder „Free Cashflow") sowie persönliche Leistungsziele der Vorstandsmitglieder. Die Zielwerte für diese Erfolgsziele werden vom Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt.

Nach 4.2.2 des Vergütungssystems fließt die in 4.2.1 des Systems genannte Komponente „EBIT-Marge" zu 40 Prozent in die einjährige variable Vergütung ein. Die Komponenten „Finanzielles Leistungsziel" und „Persönliche Leistung" tragen je zu 30 Prozent zur einjährigen variablen Vergütung bei. Weiter können alle Komponenten bis zu 150 Prozent erfüllt werden. Bei Unterschreiten von jährlich festgelegten Untergrenzen der jeweiligen Komponenten werden diese mit „0" gewertet. Erreicht die Summe der Prozentwerte der Komponenten 100 Prozent, entsteht ein Anspruch auf den vollen vereinbarten Zielbetrag. Eine Übererfüllung der vereinbarten Ziele führt zu einem Auszahlungsanspruch von bis zu 150 Prozent des individuell vereinbarten Zielbetrags.

Die mehrjährige variable Vergütung nach dem Vergütungssystem 2021 wird bei Erreichen eines finanziellen Leistungsziels (z. B. EBIT, Umsatz) gezahlt, dessen Erreichen sich an der Zielerfüllung über einen Zeitraum von vier aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren bemisst. Dazu fließen zwei nichtfinanzielle Leistungsziele (ESG-Ziele) über einen diskretionären Faktor von 0,8 bis 1,2 in die Ermittlung des Zielerreichungswerts ein.

Die Höhe des vereinbarten Zielbetrags hat der Aufsichtsrat ebenso an den im Abschnitt „Grundsätze der Vergütungsfestsetzung" beschriebenen allgemeinen Grundsätzen ausgerichtet.

Die Ober- und die Untergrenze des Zieles (EBIT-Marge) werden für einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren vom Aufsichtsrat festgelegt. Bei Erreichen der Obergrenze des Zielwerts entsteht ein Anspruch auf den vollen Zielbetrag. Bis zum Erreichen der Untergrenze des Zielwerts entsteht kein Anspruch. Zwischenwerte sind linear zu ermitteln. Eine Übererfüllung der vereinbarten Zielwerte führt zu einem höheren variablen Anteil, der maximal 180 Prozent der vereinbarten variablen Vergütung erreichen kann (Cap). Die Zielbewertung erfolgt nach Ablauf des festgelegten Vierjahreszeitraums.

Das Vergütungssystem 2023 sieht anstelle nur eines finanziellen Leistungsziels als Grundlage einer mehrjährigen Vergütung die wenigstens gleichgewichtige Festlegung eines finanziellen und eines nichtfinanziellen Leistungszieles vor. Bei einer nicht gleichgewichtigen Festlegung muss weiter der Anteil des nichtfinanziellen Leistungsziels überwiegen. Darüber hinaus ist der diskretionäre Faktor des Vergütungssystems 2021 entfallen. Eine Übererfüllung der vereinbarten Zielwerte führt aber auch nach dem Vergütungssystem 2023 zu einem höheren variablen Anteil, der maximal 150 Prozent der vereinbarten variablen Vergütung erreichen kann (Cap). Die Zielbewertung erfolgt nach Ablauf des festgelegten Vierjahreszeitraums.

Die Auszahlung erfolgt nach Feststellung des ersten Konzernabschlusses nach Ablauf des Bemessungszeitraumes, auch wenn der Dienstvertrag bereits vor Ablauf des Leistungszeitraums endet.

Tranchen der langfristigen variablen Vergütung (Vergütungssystem 2021 und 2023)

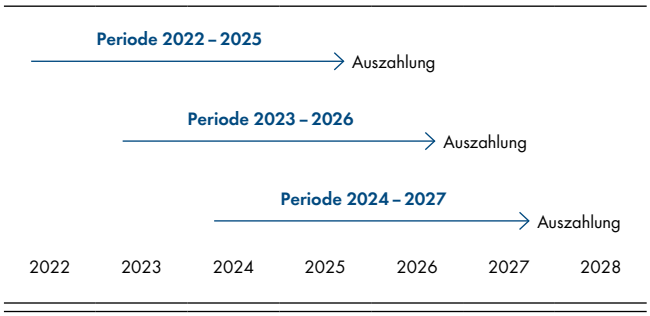

[1] Für jede Periode wird durch den Aufsichtsrat ein Zielwert für die finanziellen Leistungsziele über den Vier-Jahres-Zeitraum festgelegt.

EINHALTUNG DER MAXIMALVERGÜTUNG

Im Geschäftsjahr 2023 lag die gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstände insbesondere aufgrund nur teilweise erfüllter langfristiger Ziele im Jahr 2022 unterhalb der maximal erreichbaren Vergütung. Die im Vergütungssystem 2021 festgelegten Maximalvergütungen wurden im Geschäftsjahr eingehalten. Nähere Angaben zu gewährter und geschuldeter Vergütung können den Vergütungs-tabellen im Abschnitt „Angaben zur Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr" entnommen werden.

Bandbreite der Vorstandsvergütung (Vergütungssystem 2023) [1]

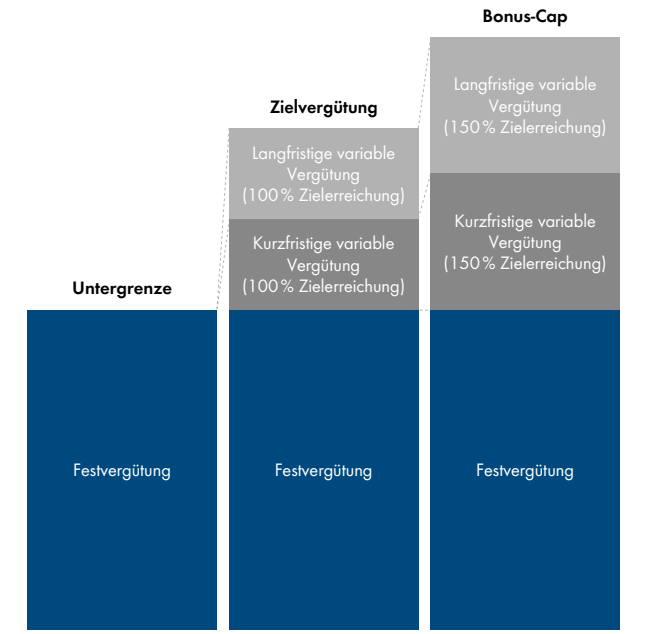

[1] Schematische Darstellung; im Vergütungssystem 2021 kann das langfristige variable Vergütungselement im Unterschied zum Vergütungssystem 2023 bis zu 180 % erfüllt werden.

ÜBERPRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT

Der Aufsichtsrat hat bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung die veröffentlichten Vergütungen von im M-DAX gelisteten Unternehmen zum Vergleich herangezogen.

Er hat weiter auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zu der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt unter Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung in die Prüfung einbezogen und dazu die Vergleichsgruppen des oberen Führungskreises (in Deutschland angestellte Beschäftigte der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands) und der Belegschaft (alle in Deutschland angestellten Beschäftigten) festgelegt.

ANWENDUNG DER VERGÜTUNGSSYSTEME IM GESCHÄFTSJAHR

Aufgrund der unterschiedlichen Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands – auch bereits ausgeschiedener – finden im Berichtsjahr sowohl das Vergütungssystem 2017, das Vergütungssystem 2021 als auch das Vergütungssystem 2023 Anwendung. Mit Blick auf die parallel anzuwendenden Vergütungssysteme hat der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Erfolgsziele für die aktiven Vorstandsmitglieder für das Berichtsjahr auch deren Vereinbarkeit nach beiden Systemen berücksichtigt.

Feste Vergütungsbestandteile

Nach beiden Vergütungssystemen wird ein Zwölftel der vereinbarten Jahres-Festvergütung je Kalendermonat ausgezahlt.

Alle Vorstandsmitglieder haben zudem Anspruch auf folgende Nebenleistungen:

- einen Firmenwagen auch zur privaten Nutzung oder alternativ eine monatliche Fahrzeugpauschale von 1.600 Euro brutto,
- die Erstattung der Kosten bei Dienstreisen und der im Geschäftsinteresse erforderlichen Aufwendungen nach Vorgabe der Reisekostenordnung der SMA Solar Technology AG,
- die Fortzahlung der Vergütung von bis zu neun Monaten im Fall vorübergehender Arbeitsunfähigkeit sowie
- eine Zahlung in Höhe des hypothetischen Arbeitgeberanteils maximal bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung), auch bei freiwilliger Versicherung ohne deren Nachweis, sowie
- eine angemessene Unfallversicherung,
- eine angemessene D&O-Versicherung für den Fall, dass ein oder mehrere Mitglieder des Vorstands aufgrund von in Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzungen von einem Dritten oder der Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlich für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden. Für die D&O-Versicherung gilt ein Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.
- Eine Strafrechtsschutzversicherung, die den Mitgliedern des Vorstands für die Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren Deckung bietet, wenn diesen eine Handlung oder Unterlassung in Ausübung ihrer Tätigkeit für die SMA Solar Technology AG zugrunde liegt.

Darüber hinaus erhielt Frau Gregor im Rahmen des Onboardings Unterstützung bei den Aufwendungen für einen zweiten Wohnsitz am Standort Kassel.

Eventuell anfallende Steuern auf die Nebenleistungen sind vom Vorstandsmitglied zu tragen. Über die Zahlung eines Rentenzuschusses in Höhe des Arbeitgeberanteils bei Erreichung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung hinaus erhalten die Mitglieder des Vorstands keinen Zuschuss zur Bildung einer privaten Altersvorsorge.

Variable Vergütungsbestandteile

Die Leistungskriterien für die einjährige und mehrjährige variable Vergütung nach beiden Vergütungssystemen basieren auf den strategischen Zielen des Unternehmens. Die finanziellen Leistungskriterien der variablen Vergütung nach den Vergütungssystemen dienen der Erfolgsmessung bezüglich der Steigerung der Profitabilität und des effizienten Wirtschaftens unter Berücksichtigung eines optimalen Kapitaleinsatzes. Die nicht-finanziellen Leistungskriterien stützen die Ausrichtung des Unternehmens nach den Kriterien einer guten, die Sozial- und Umweltbelange berücksichtigenden Unternehmensführung, um so den Leistungsanreiz noch spezifischer auf die konkrete Geschäftsstrategie auszurichten. Die Vereinbarung personenbezogener Leistungskriterien für die Vorstandsmitglieder ergänzt die vorgenannten Leistungskriterien. Sie eröffnet dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär*innen und weiterer Stakeholder die Nachhaltigkeit der SMA Gruppe gezielter zu fördern.

Einjährige variable Vergütung

Auf der Basis des Vergütungssystems 2021 hat der Aufsichtsrat für die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete einjährige variable Vergütung für das Jahr 2022 die Minimal-, Ziel- und Maximalwerte der finanziellen und der im Rahmen der persönlichen Ziele ausgewählten Schwerpunktthemen „Free Cashflow" und „Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft" für die variable Vergütung festgelegt. Der Aufsichtsrat hat dabei darauf geachtet, dass die Zielwerte der Leistungskriterien anspruchsvoll und ambitioniert sind. Der Aufsichtsrat hat die Zielwerte für die finanziellen Ziele für das Geschäftsjahr 2022 auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung des Konzerns festgelegt, das heißt ohne Berücksichtigung etwaiger – zum Zeitpunkt der Zielfestlegung nicht abschätzbarer – Einflüsse der Coronakrise auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens.

Die für das Jahr 2022 für die Vorstandsmitglieder in gleicher Höhe festgelegten Zielwerte für die einjährige variable Vergütung sowie deren Gewichtung und der erreichte Erfüllungsgrad sind nachfolgend dargestellt:

Zielwerte und Erfüllungsgrad einjährige variable Vergütung

Kriterium und Gewichtung	0%-Zielwert	100%-Zielwert	150%-Zielwert	2022 Ist-Werte	Zielerreichungsgrad
Umsatz (30%)	800 Mio. €	1.000 Mio. €	1.100 Mio. €	1.066 Mio. €	133,0%
EBIT-Marge (40%)	0%	1,50%	3,00%	3,00%	150%
Persönl. Ziel 1: Free Cashflow	–46 Mio. €	–26 Mio. €	–16 Mio. €	8 Mio. €	150%
Persönl. Ziel 2: Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft	24,70%	25,03%	25,20%	26,40%	150%

Langfristige variable Vergütung

Die Berechnung der tatsächlich erreichten durchschnittlichen Zielwerte als Messgröße der langfristigen Vergütung erfolgt auf Basis der tatsächlich erreichten Ergebnisse in den in der jeweiligen Periode erfassten Geschäftsjahren. Der Zielerreichungsgrad kann somit erst nach Ablauf der jeweiligen Periode errechnet werden und zur etwaigen Auszahlung der langfristigen Vergütung führen. Etwaige Vorauszahlungen sind nicht möglich.

Der Aufsichtsrat beurteilte im Berichtsjahr turnusgemäß den Zielerreichungsgrad des für die Vorstandsmitglieder einheitlich festgelegten Zielwerts für die langfristige Vergütung des Vorstands bezogen auf die Periode 2020 bis 2022:

Zielwert und Erfüllungsgrad mehrjährige variable Vergütung

Kriterium und Gewichtung	0%	100%	Cap	Ist-Wert 2020–2022	Zielerreichungsgrad
Durchschnittliche EBIT-Marge 2020–2022 (100%)	0% EBIT-Marge	3% EBIT-Marge	3% EBIT-Marge	0,77%	26%

Share Ownership Guidelines

Nach den Vergütungssystemen 2021 und 2023 ist der Vorstand verpflichtet, 40 Prozent des Bruttobetrags der variablen Vergütung in Aktien der Gesellschaft zu investieren, soweit dieser auf einer Zielerreichung von mehr als 100 Prozent beruht.

Nach Mitteilung der Mitglieder des Vorstands hielten diese zum Ende des Geschäftsjahres direkt oder indirekt insgesamt einen Anteil von 0,04 Prozent aller ausgegebenen Aktien. Im Geschäftsjahr wurden durch die aktiven Vorstandsmitglieder Aktien der Gesellschaft erworben.

Malus/Clawback

In den Vergütungssystemen 2021 und 2023 hat der Aufsichtsrat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine über die gesetzlichen Regelungen hinausgehende, teilweise oder vollständige Rückforderung (Clawback) bzw. Einbehaltung (Malus) vorzusehen.

Angaben zu Leistungen im Falle der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, ist die Ausgleichszahlung auf die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrags und maximal auf zwei Jahresvergütungen begrenzt (Abfindungs-Cap). Leistungen bei regulärer Beendigung des Vorstandsmandats gewährt die SMA Solar Technology AG nicht.

Angaben zu Leistungen von Dritten

Die Wahrnehmung von Aufgaben durch Vorstandsmitglieder bei Tochtergesellschaften, die im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit bei der SMA Solar Technology AG stehen, wird nicht separat vergütet.

ANGABEN ZUR HÖHE DER VORSTANDSVERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR

Angabe der gewährten und geschuldeten Vergütung

In den nachfolgenden Tabellen sind die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflüsse) für jedes Vorstandsmitglied individuell dargestellt. Der für das Berichtsjahr angegebene „Zufluss" umfasst die tatsächlich im Berichtsjahr ausgezahlten fixen Vergütungsbestandteile zuzüglich der im Geschäftsjahr fälligen und ausgezahlten variablen Vergütungen. Nach den Regelungen des § 162 AktG sind als gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflüsse) die Beträge anzugeben, die im Berichtszeitraum fällig wurden und dem einzelnen Vorstandsmitglied bereits zugeflossen sind oder deren fällige Zahlung noch nicht erbracht ist.

Die Angaben zum Zufluss werden jeweils unterteilt in fixe und variable Vergütungsbestandteile. Die fixen Vergütungskomponenten beinhalten die erfolgsunabhängigen Grundvergütungen und Nebenleistungen.

Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten unterteilen sich in die einjährige und die mehrjährige variable Vergütung.

Gewährte und geschuldete Vergütung Vorstand (Zufluss)

	Dr.-Ing. Jürgen Reinert Vorstandsvorsitzender Eintritt 01.04.2014				Barbara Gregor Vorstand Finanzen Eintritt 01.12.2022			
	2023	**2023**[1]	**2022**	**2022**[1]	**2023**	**2023**[1]	**2022**	**2022**[1]
	in TEUR		in TEUR		in TEUR		in TEUR	
Festvergütung	1.185	71 %	949	91 %	650	90 %	54	93 %
Nebenleistungen/Sonstige	20	1 %	21	2 %	49	7 %	4	7 %
Summe	**1.205**	**72 %**	**970**	**93 %**	**699**	**97 %**	**58**	**100 %**
Einjährige variable Vergütung 2023 (2022[2])	348	21 %	73	7 %	21	3 %	0	0 %
Mehrjährige variable Vergütung		0 %		0 %				
Dreijährige variable Vergütung 2020–2022	111	7 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Summe	**459**	**28 %**	**73**	**7 %**	**21**	**3 %**	**0**	**0 %**
Versorgungsaufwand	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesamtvergütung	**1.664**	**100 %**	**1.043**	**100 %**	**720**	**100 %**	**58**	**100 %**

	Thomas Pixa Vorstand Finanzen Eintritt 01.06.2022, Austritt 30.11.2022				Ulrich Hadding Vorstand Finanzen Eintritt 01.01.2017, Austritt 31.05.2022			
	2023	**2023**[1]	**2022**	**2022**[1]	**2023**	**2023**[1]	**2022**	**2022**[1]
	in TEUR		in TEUR		in TEUR		in TEUR	
Festvergütung	0	0 %	304	96 %	0	0 %	285	34 %
Nebenleistungen/Sonstige	0	0 %	14	4 %	0	0 %	13	2 %
Summe	**0**	**0 %**	**318**	**100 %**	**0**	**0 %**	**298**	**36 %**
Einjährige variable Vergütung 2023 (2022[2])	113	100 %	0	0 %	250	76 %	521	64 %
Mehrjährige variable Vergütung		0 %		0 %				
Dreijährige variable Vergütung 2020–2022	0	0 %	0	0 %	80	24 %	0	0 %
Summe	**113**	**100 %**	**0**	**0 %**	**330**	**100 %**	**521**	**64 %**
Versorgungsaufwand	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesamtvergütung	**113**	**100 %**	**318**	**100 %**	**330**	**100 %**	**819**	**100 %**

[1] Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten" Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossenen Leistungen ein, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr sie den Mitgliedern des Vorstands zugeflossen sind. Die hier angegebenen relativen Anteile sind daher nicht mit den relativen Anteilen in der Beschreibung des Vergütungssystems gemäß § 87a Abs. 1 Nr. 3 AktG vergleichbar, die der Hauptversammlung zusammen mit diesem Vergütungsbericht vorgelegt werden. Die im Vergütungssystem angegebenen Anteile beziehen sich auf die jeweiligen Zielwerte.

[2] Die Angaben zu der einjährigen variablen Vergütung von Ulrich Hadding beinhalten eine Abfindungszahlung sowie eine einmalige Ausgleichszahlung für noch offene Ansprüche aus dem Dienstvertrag in Höhe von insgesamt 468.000 Euro.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nach § 162 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 AktG aufzustellende, unten tabellarisch abgebildete, vergleichende Darstellung der Veränderungen bei den Vergütungen des Vorstands, der Ergebnislage der Gesellschaft sowie der durchschnittlichen Vergütung der Belegschaft zeigt einen durchgängig zweijährigen Vergleich auf, da der grundsätzlich gesetzlich vorgesehene Vergleich der durchschnittlichen Vergütung der Belegschaft über die vergangenen fünf Jahre gemäß § 26j Absatz 2 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz nicht auf die Jahre vor Einführung des § 162 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 AktG erstreckt werden muss.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer*innen wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der SMA AG abgestellt, da die Vergütungen insbesondere in den ausländischen Tochtergesellschaften vielfältig sind. Diese Vergleichsgruppe wurde auch bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands herangezogen. Dabei wurde die Vergütung aller Mitarbeitenden, einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG, berücksichtigt. Soweit Mitarbeitende zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der SMA AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

Vergleich jährliche Veränderung der Vorstandsvergütung gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Jährliche Veränderung	2023 ggü. 2022	2022 ggü. 2021	2021 ggü. 2020
Vorstandsvergütung[1]			
Dr. Jürgen Reinert	60%	–21%	4%
Barbara Gregor[2, 8]			
Thomas Pixa[2, 3]	–64%		
Ulrich Hadding[4]	–60%	–17%	2%
Ertragsentwicklung			
SMA Solar Technology AG[5]	2.607,0%	249,4%	–85,7%
SMA Gruppe[7]	344,1%	728,1%[6]	–88,2%[6]
Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden auf Vollzeitäquivalentbasis			
Mitarbeitende der Gesellschaft	2%	3%	8%

[1] Gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Festvergütung inkl. Nebenleistungen, einjährige und mehrjährige variable Vergütung.
[2] Eintritt im Jahr 2022
[3] Austritt zum 30.11.2022
[4] Austritt zum 31.05.2022
[5] Jahresergebnis im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB.
[6] EBITDA der SMA Gruppe nach Anpassung; Die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2 des Anhangs des SMA Geschäftsberichts 2022)
[7] EBITDA der SMA Gruppe
[8] Aufgrund Eintritt im Dez. 2022 kann die Jahresvergütung 2022 zum Jahreseinkommen 2023 nicht aussagekräftig verglichen werden

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Das in der Satzung der SMA Solar Technology AG niedergelegte und durch die Hauptversammlung vom 23. Mai 2013 erstmalig gebilligte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde von der Hauptversammlung am 01. Juni 2021 mit einer Mehrheit von 99,99 Prozent unverändert bestätigt (AR-Vergütungssystem 2013). Der Aufsichtsrat hat der Hauptversammlung im Berichtsjahr eine beginnend mit dem Berichtsjahr wirkende Anpassung des Vergütungssystems in Bezug auf die Höhe der Aufsichtsratsvergütung vorgelegt, die diese mit einer Mehrheit von 99,97 Prozent bestätigt hat (AR-Vergütungssystem 2023).

STRUKTUR DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Nach dem AR-Vergütungssystem 2013 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats seit dem Geschäftsjahr 2013 ausschließlich eine fixe Vergütung. Die ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung für jedes Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von 25.000 Euro. Der Vorsitzende erhält 50.000 Euro, der stellvertretende Vorsitzende 37.500 Euro.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich 15.000 Euro, sonstige Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten zusätzlich 7.500 Euro. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält zusätzlich 10.000 Euro, sonstige Mitglieder des Präsidialausschusses erhalten zusätzlich 5.000 Euro. Die Mitglieder anderer Ausschüsse erhalten keine zusätzliche Vergütung.

Nach dem AR-Vergütungssystem 2023 erhalten die ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung für jedes Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält 100.000 Euro, der stellvertretende Vorsitzende 75.000 Euro.

Der Vorsitz des Prüfungsausschusses erhält nach dem AR-Vergütungssystem 2023 zusätzlich 37.500 Euro, sonstige Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten zusätzlich 18.750 Euro. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält zusätzlich 15.000 Euro, sonstige Mitglieder des Präsidialausschusses erhalten zusätzlich 7.500 Euro. Die Mitglieder anderer Ausschüsse erhalten keine zusätzliche Vergütung.

Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat oder einer mit einer zusätzlichen Vergütung verbundenen Tätigkeit in einem seiner Ausschüsse aus, erhalten sie eine zeitanteilige Vergütung.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 750 Euro je Sitzung, maximal jedoch für zwei Sitzungen an einem Tag. Weiter hat SMA eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen für den Fall, dass ein oder mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund von in Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzungen von einem Dritten oder der Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlich für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden.

HÖHE DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG sind alle festen und variablen Vergütungsbestandteile anzugeben, die den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 „gewährt und geschuldet" wurden. Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten" Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossenen oder fälligen Leistungen ein, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr sie den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugeflossen sind. Wertmäßig sind die Beträge für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt, die satzungsgemäß erst im Geschäftsjahr 2023 zur Auszahlung kamen.

Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023[1]

in TEUR	**Festvergütung**		**Festvergütung für Ausschusstätigkeit**		**Sitzungsgelder**		**Gesamt**
Roland Bent	25,0	87%			3,8	13%	28,8
Martin Breul	25,0	85%			4,5	15%	29,5
Oliver Dietzel	25,0	58%	7,5	17%	10,5	24%	43,0
Kim Fausing[2]							
Johannes Häde	25,0	56%	7,5	17%	12,0	27%	44,5
Alexa Hergenröther	25,0	48%	15,0	29%	12,0	23%	52,0
Uwe Kleinkauf	50,0	75%	10,0	15%	6,8	10%	66,8
Ilonka Nußbaumer	25,0	85%			4,5	15%	29,5
Yvonne Siebert	25,0	68%	5,0	14%	6,8	18%	36,8
Romy Siegert	25,0	87%		0%	3,8	13%	28,8
Jan-Henrik Supady	25,0	56%	7,5	17%	12,0	27%	44,5
Dr. Matthias Victor	25,0	68%	5,0	14%	6,8	18%	36,8
Gesamt	**300,0**		**57,5**		**83,3**		**440,8**

[1] Aufgrund von Rundungsdifferenzen stimmt der in dieser Tabelle ausgewiesene Gesamtbetrag nicht genau mit der Summe der in der Tabelle ausgewiesenen Einzelbeträge überein.
[2] Kim Fausing hat auf eine Vergütung seiner Aufsichtsratstätigkeit verzichtet.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Da die Vergütungen insbesondere in den ausländischen Tochtergesellschaften zumeist auf nationale Begebenheiten vor Ort abstellen, basiert der dargestellte Vergleich der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung nur auf der Vergütung der Belegschaft der SMA AG. Diese Vergleichsgruppe wurde auch bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands herangezogen. Dabei wurde die Vergütung aller Mitarbeitenden, einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG, berücksichtigt. Soweit Mitarbeitende zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der SMA AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

Vergleich jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Jährliche Veränderung	**2023 ggü. 2022**	**2022 ggü. 2021**	**2021 ggü. 2020**
Aufsichtsratsvergütung [1]			
Roland Bent	0%	0%	3%
Martin Breul	3%	73%	
Oliver Dietzel	2%	0%	0%
Kim Fausing [2]			
Johannes Häde	5%	0%	0%
Alexa Hergenröther	3%	2%	2%
Uwe Kleinkauf	1%	83%	
Ilonka Nußbaumer [3]	0%		
Yvonne Siebert	4%	–6%	2%
Romy Siegert	0%	73%	
Jan-Henrik Supady	3%	80%	
Dr. Matthias Victor	2%	–4%	2%
Ertragsentwicklung			
SMA Solar Technology AG [4]	2.607,0%	249,4%	–85,7%
SMA Gruppe [6]	344,1%	728,1% [5]	–88,2% [5]
Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden auf Vollzeitäquivalentbasis			
Mitarbeitende der Gesellschaft	2%	3%	8%

[1] Veränderungen ergeben sich insbesondere aus dem Zeitpunkt des Eintritts in den Aufsichtsrat, dem jeweiligen Ausscheiden und der Sitzungsanzahl.
[2] Herr Fausing verzichtet auf eine Vergütung seiner Aufsichtsratstätigkeit
[3] Da in den Jahren 2020–2022 keine Vergütung zufloss, kann der Zufluss des Jahres 2023 nicht verglichen werden.
[4] Jahresergebnis im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB
[5] EBITDA der SMA Gruppe nach Anpassung; Die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2 des Anhangs des SMA Geschäftsberichts 2022).
[6] EBITDA der SMA Gruppe

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der SMA Solar Technology AG, Niestetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Frankfurt am Main, 6. März 2024

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gebhardt	gez. Dr. Faßhauer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

188 FINANZGLOSSAR

190 EINGETRAGENE WARENZEICHEN

190 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

191 FINANZKALENDER

191 IMPRESSUM, KONTAKT

FINANZGLOSSAR

A

Auftragsbestand
Dabei handelt es sich um den aktuell und zukünftig zu erwartenden Umsatz. Hierfür werden die Bedarfe aller noch nicht belieferten Einteilungen sowie der bereits angelegten, aber noch nicht als Warenausgang gebuchten Lieferungen mengen- und wertmäßig berücksichtigt.

B

Brutto-Cashflow
Zeigt den betrieblichen Einnahmeüberschuss vor Mittelbindung. Er errechnet sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Finanzergebnis – zuzüglich der empfangenen Zinszahlungen, Abschreibungen, Veränderungen der anderen Rückstellungen, Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge sowie abzüglich geleisteter Zins- und Ertragsteuerzahlungen.

Bruttoergebnis vom Umsatz
Umsatz abzüglich Herstellungskosten

E

Earn-out
Eine Earn-out-Klausel definiert in einem Kaufvertrag einen Anteil des Kaufpreises, der zu einem späteren Zeitpunkt erfolgsabhängig bezahlt wird.

EBIT
Operatives Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern(Earnings Before Interest and Taxes)

EBITDA
Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Amortisation von immateriellen Wirtschaftsgütern (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

EBITDA-Marge
Ein hoher Prozentwert steht für eine hohe Ertragskraft der Gesellschaft. Die EBITDA-Marge wird berechnet, indem das EBITDA in Relation zum Umsatz gesetzt wird.

EBIT-Marge
Ein hoher Prozentwert steht für eine hohe Ertragskraft der Gesellschaft. Die EBIT-Marge wird berechnet, indem das Operative Ergebnis in Relation zum Umsatz gesetzt wird.

EBT
Ergebnis vor Ertragsteuern (Earnings Before Taxes)

Eigenkapitalquote
Zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital

Eigenkapitalrendite (nach Steuern)
Relative Größe, die angibt, mit welcher Rate sich das während einer Periode eingesetzte Eigenkapital verzinst. Errechnet sich durch Division des Konzernüberschusses durch das gemittelte Eigenkapital der Berichtsperiode (Mittel aus Eigenkapital zu Beginn und Ende der Berichtsperiode).

F

Free Cashflow
Operativer Cashflow abzüglich der Investitionen plus der Desinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Mit den Mitteln aus dem freien Cashflow können Unternehmen Dividenden zahlen oder Aktien zurückkaufen. Der freie Cashflow verdeutlicht, wie viel Geld für die Aktionär*innen eines Unternehmens tatsächlich übrig bleibt.

Free Cashflow (angepasst)

Operativer Cashflow abzüglich der Investitionen plus der Desinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vor Mittel-Zu- oder -Abflüssen aus Termingeld- oder Wertpapieranlagen. Der angepasste freie Cashflow ist ein Indikator für die Rückzahlungsfähigkeit von Fremdfinanzierungen.

G

Gesamtkapitalrendite nach Steuern
Relative Größe, die angibt, mit welcher Rate sich das während einer Periode eingesetzte Gesamtkapital verzinst. Sie errechnet sich durch Division des Konzernüberschusses (ohne Hinzurechnung des Zinsaufwands für Fremdkapitalgeber) durch das gemittelte Gesamtkapital der Berichtsperiode (Mittel aus Gesamtkapital zu Beginn und Ende der Berichtsperiode).

I

IAS
International Accounting Standards; neuere Standards werden als IFRS bezeichnet.

IASB
International Accounting Standards Board

IFRIC
Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee zu den IAS/IFRS

IFRS
International Financial Reporting Standards sind internationale Rechnungslegungsstandards, die vom IASB aufgestellt werden.

N

Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit
Abfluss/Zufluss flüssiger Mittel, unbeeinflusst durch Investitions-, Desinvestitions-, Finanzierungstätigkeiten

Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
Abfluss/Zufluss flüssiger Mittel aus der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung

Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit
Abfluss/Zufluss flüssiger Mittel aus Investitionen und Desinvestitionen

Nettoliquidität
Flüssige Mittel, Wertpapiere des Umlaufvermögens und als Sicherheit hinterlegte Barmittel abzüglich zinstragender Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nettoumlaufvermögen
Siehe Net Working Capital

Net Working Capital
Nettoumlaufvermögen, d. h. gesamtes kurzfristig gebundenes, zinsfreies Umlaufvermögen (Vorratsvermögen plus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus erhobenen Anzahlungen aus Bestellungen)

Net Working Capital Quote
Net Working Capital in Relation zum Nettoumsatz

O

Operatives Ergebnis (EBIT)
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (Earnings Before Interest and Taxes)

U

Umsatzrendite
Verhältnis des Gewinns vor Ertragsteuern (EBT) zum Umsatz

EINGETRAGENE WARENZEICHEN

Das SMA Firmenlogo sowie die Namen altenso, coneva, emerce, Energy that changes, ennexOS, ShadeFix, SMA, SMA Magnetics, SMA Smart Connected, SMA Solar Academy, SMA Solar Technology, Sunny, Sunny Boy, Sunny Design, Sunny Highpower, Sunny Highpower Peak, Sunny Home Manager, Sunny Island, Sunny Portal, Sunny Tripower, Sunny Tripower Core, Zeversolar sind in vielen Ländern der Welt eingetragene Warenzeichen der SMA Solar Technology AG.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Geschäftsbericht, insbesondere der Prognosebericht als Teil des Lageberichts, enthält verschiedene Prognosen und Erwartungen sowie Aussagen, die die zukünftige Entwicklung der SMA Gruppe und der SMA Solar Technology AG betreffen. Diese Aussagen beruhen auf Annahmen und Schätzungen und können mit bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse sowie die Finanz- und Vermögenslage können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Gründe hierfür können, neben anderen, Marktschwankungen, die Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe sowie der Finanzmärkte und Wechselkurse, Veränderungen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften oder grundsätzliche Veränderungen des wirtschaftlichen und politischen Umfelds sein. Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt SMA eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

FINANZKALENDER

08.05.2024	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Januar bis März 2024 Analyst Conference Call: 13:30 Uhr (CET)
28.05.2024	Hauptversammlung 2024
08.08.2024	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht Januar bis Juni 2024 Analyst Conference Call: 13:30 Uhr (CEST)
14.11.2024	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Januar bis September 2024 Analyst Conference Call: 13:30 Uhr (CET)

IMPRESSUM

Herausgeber
SMA Solar Technology AG

Text
SMA Solar Technology AG

Beratung, Konzept & Design
Silvester Group, Hamburg
www.silvestergroup.com

Fotos
Sina Taves
Derick Muller

KONTAKT

SMA Solar Technology AG
Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Germany
Tel.: +49 561 9522-0
Fax: +49 561 9522-100
info@SMA.de
www.sma.de

Investor Relations
Investor.relations@SMA.de
www.sma.de/investor-relations

Nachhaltigkeit
sustainability@SMA.de
www.sma.de/nachhaltigkeit

SMA Solar Technology AG
Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Germany

Tel.: +49 561 9522-0
Fax: +49 561 9522-100
info@SMA.de
www.SMA.de